

**ZUR REPRÄSENTANZ VON POLITIKERN UND MANDATAREN MIT
NS-VERGANGENHEIT IN DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI
1945-1980**

Eine gruppenbiographische Untersuchung

Forschungsprojekt im Auftrag des Karl von Vogelsang-Instituts

Autor:

MMag. Dr. Michael Wladika

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Mag. Dr. Doris Sottopietra +

Projektleitung:

Priv. Doz. Mag. Dr. Helmut Wohnout

Wien, im April 2018

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Vorbemerkung	S.	5
II.	Die Mitgliedschaft in der NSDAP	S.	6
III.	Kurzer Abriss der Entnazifizierung	S.	17
IV.	Anmerkungen zur Archivsituation und Würdigung der Primärquellen	S.	34
V.	Der Kreis der untersuchten Personen	S.	44
VI.	Bewertung und statistische Auswertung	S.	45
VII.	Vergleichende Analyse mit dem gruppenbiographischen Projekt über ehemalige Nationalsozialisten in der SPÖ	S.	58
VIII.	Vergleich mit dem VdU bzw. der FPÖ	S.	62
IX.	Biografien der ÖVP-Mitglieder	S.	62
1.	Wien	S.	62
1.1.	Dr. Eugen Fleischacker	S.	63
1.2.	Univ. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl	S.	67
1.3.	Dr. Walter Hauser	S.	75
1.4.	Dr. Hubert Hofeneder	S.	76
1.5.	Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz	S.	82
1.6.	Dr. Karl Kummer	S.	91
1.7.	Dr. Walter Macher	S.	96
1.8.	Erwin Machunze	S.	97
1.9.	DDr. Kurt Neuner	S.	98
1.10.	Albert Römer	S.	99
1.11.	KR Ing. Rudolf Sallinger	S.	102
1.12.	Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer	S.	105

2.	Niederösterreich	S.	112
2.1.	Karl Bandion	S.	113
2.2.	Regierungsrat A. B.	S.	114
2.3.	Dr. Oswald Haberzettel	S.	115
2.4.	Leopold Krottendorfer	S.	117
2.5.	Ferdinand Mayer	S.	118
2.6.	KR Ing. Erwin Schauer	S.	118
2.7.	KR Josef Scherrer	S.	119
2.8.	Ing. Karl Schmitzer	S.	120
2.9.	Dr. Kurt Waldheim	S.	121
3.	Burgenland	S.	134
3.1.	Martin Drescher	S.	134
3.2.	Ernst Guth	S.	135
3.3.	Johann Pehm	S.	138
3.4.	Ökonomierat Reinhold Polster	S.	140
3.5.	Ökonomierat Dipl. Ing. Johann (Hans) Tschida	S.	142
4.	Oberösterreich	S.	143
4.1.	Ökonomierat Josef Luhamer	S.	143
4.2.	Alois Wührer	S.	144
5.	Steiermark	S.	144
5.1.	Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer	S.	145
5.2.	Siegmund Burger	S.	146
5.3.	Edda Egger	S.	147
5.4.	Ing. Gottfried Ertl	S.	149
5.5.	Ing. Rudolf Heinz Fischer	S.	149
5.6.	Hermann Fritz	S.	152
5.7.	Adolf Harwalik	S.	153
5.8.	Dr. Richard Kaan	S.	156
5.9.	Dr. Paul Kaufmann	S.	156
5.10.	Franz Koller	S.	158
5.11.	Johann Kraker	S.	158
5.12.	Wilhelm Mandl	S.	161
5.13.	Franz Thoma	S.	162
5.14.	Othmar Tödling	S.	163

5.15.	Franz Wegart	S.	164
5. 16.	Herbert Weiß	S.	166
6.	Kärnten	S.	168
6.1.	Stefan Knafl	S.	168
6.2.	Dr. Adolf Lukeschitsch	S.	169
6.3.	Dipl.- Kfm. Otmar Petschnig	S.	169
6.4.	Dr. Karl Schleinzer	S.	170
6.5.	Dipl.-Kfm. Dr. Walther Weißmann	S.	174
7.	Salzburg	S.	175
8.	Tirol	S.	175
8.1.	Dr. Anton Brugger	S.	176
8.2.	Ing. Herbert Guglberger	S.	177
8.3.	Dr. Franz Hetzenauer	S.	177
8.4.	Karl Marberger	S.	179
8.5.	Franz Schaber	S.	181
8.6.	Josef Thoman	S.	181
8.7.	Dr. Hans Tschiggfrey	S.	183
8.8.	Ökonomierat Eduard Wallnöfer	S.	183
8.9.	Dr. Ing. Alfons Weißgatterer	S.	190
9.	Vorarlberg	S.	193
9.1.	Ökonomierat Ignaz Battlogg	S.	193
9.2.	Dr. Wolfgang Blenk	S.	295
9.3.	Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle	S.	197
9.4.	DDr. Hans Pitschmann	S.	197
9.5.	Dkfm. Dr. Armin Rhomberg	S.	198
	Abkürzungsverzeichnis	S.	201

I. Vorbemerkung

Das vorliegende Forschungsprojekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu untersuchen, in welchem Ausmaß Personen mit einer früheren Mitgliedschaft in der NSDAP als Mandatäre und Politiker in der ÖVP von 1945 bis 1980 tätig waren.

Schon Ende der 1990er Jahre wurden seitens des Karl von Vogelsang-Institutes Fragen bezüglich Restitution im Zusammenhang mit dem Parteivermögen der ÖVP thematisiert.¹ Zu Beginn des neuen Jahrtausends folgte eine weitere Untersuchung, die einige zentrale, im Besitz der ÖVP befindliche oder durch die Partei genutzte Liegenschaften zum Inhalt hatte. Dabei ist der Frage nachgegangen worden, ob bei diesen Immobilien, soweit sich zwischen 1938 und 1945 ein politisch bedingter Eigentumswechsel nachweisen ließ, dieser Eigentumswechsel ordnungsgemäß erfolgt war oder der ÖVP ein unmittelbarer Nutzen durch eine vorangegangene „Arisierung“ oder eine zweifelhafte Rückstellung entstanden ist. Der Projektbericht wurde im Jahre 2002 im Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Institutes zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich veröffentlicht.²

Unter der Projektleitung von Doz. Mag. Dr. Helmut Wohnout begann die anerkannte Restitutionsforscherin Dr. Doris Sottopietra mit den Recherchen und einer ersten gruppenbiographischen Erfassung jener Parteifunktionäre, die eine NS-Vergangenheit aufzuweisen haben bzw. hatten. Diese Arbeiten fanden aber aufgrund ihres tragischen Todes eine längere Unterbrechung. Wer mit Arbeiten an einem vergleichbaren Projekt vertraut ist, der kann in etwa die Schwierigkeiten errahnen, die eine nicht mehr mögliche ordnungsgemäße Übergabe der zum damaligen Zeitpunkt bereits vorliegenden Forschungsergebnisse mit sich gebracht haben. Schließlich hat sich der auf dem Gebiet Forschungen zum Nationalsozialismus einschlägig ausgewiesene Kollege MMag. Dr. Michael Wladika bereit erklärt, diese Aufgabe als Wissenschaftler und Autor zu übernehmen. Dass dadurch aber eine beträchtliche Verzögerung in der Abwicklung des Vorhabens eintreten musste, kann niemanden verwundern. Zudem tauchten immer wieder Fragen auf, die weitere Forschungsreisen, vor allem in das Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), notwendig machten und eine nochmalige Überarbeitung des bereits fertiggestellten Textes nach sich zogen.

¹ Doris Sottopietra, „Wiedergutmachung“ und Restitution im Bereich der Parteien und des ÖGB, in: Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Institutes zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich, Jg. 4/2000, Wien Köln Weimar 2000, S. 230 – 262.

² Martin David / Hannes Schönner / Doris Sottopietra / Helmut Wohnout, „Wiedergutmachung“ und Restitution im Bereich der Parteien am Beispiel der ÖVP, in: Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Institutes zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich, Jg. 5/2001, Wien Köln Weimar 2002, S. 188 – 224.

Das nun fertiggestellte Projekt untersuchte ebenfalls die Frage, ob und in welchem Ausmaß die ÖVP nach 1945 selbst die Integration ehemaliger Nationalsozialisten vorangetrieben hat. Einerseits ist es eine unbestrittene Tatsache, dass die Regierung Figl I mit durchschnittlich siebzehn Regierungsmitgliedern zwölf bis vierzehn Politiker aufzuweisen hatte, die in der nationalsozialistischen Zeit Verfolgungen erlitten hatten, wobei sich die Zahl auf SPÖ und ÖVP annähernd gleich aufteilte³, andererseits ist es genauso eine Tatsache, dass sich die ÖVP schon vor den Nationalratswahlen des Jahres 1945 dafür ausgesprochen hatte, ehemalige Nationalsozialisten, soweit es sich nicht um sogenannte „Illegale“ bzw. Funktionäre handelte, oder sie in NS-Verbrechen involviert waren, das Wahlrecht zuzubilligen und sie in weiterer Folge in die Partei aufzunehmen.⁴ Inwieweit sich Personen, die eine nationalsozialistische Vergangenheit hatten, im Zuge der Öffnung der beiden Großparteien im Hinblick auf das „dritte Lager“ als Mandatare in der ÖVP betätigten, war eine der offenen Forschungsfragen.

II. Die Mitgliedschaft in der NSDAP

Gerhard Jagschitz schrieb über die Mitgliedschaft in der NSDAP: „Die ungeheure Bürokratisierung der Mitgliederbestätigung, die Ausgabe von immer wieder geänderten Formularen, provisorischen Mitgliedskarten, Zwischenbescheiden und detaillierten Anordnungen führten zu einer Vielzahl von Klarstellungen, Erläuterungen und präzisierenden Weisungen. Die Vorgangsweise war so kompliziert, dass sich nicht einmal die Zuständigen auskannten. Die Mitgliederangelegenheiten führten zu einem heillosen Wirrwarr.“⁵ Tatsächlich stellte das Mitgliederwesen in der „Ostmark“ ein höchst komplexes Gebilde dar. Dies erleichterte nach 1945 vielen ehemaligen Nationalsozialisten zu behaupten, gar nicht bzw. nur „gezwungenermaßen“ in die NSDAP eingetreten zu sein. Allgemein gilt jedoch, dass die Mitgliedschaft in der NSDAP fast elitäre Züge trug, daher keine wahllose Aufnahme von Mitgliedern stattfand.

Mitglied konnte man nur durch einen rechtsbegründeten und förmlichen Verwaltungsakt der Partei werden, nachdem man einen Aufnahmeschein ausgefüllt und unterschrieben sowie die Aufnahmegebühr von RM 3,-- bezahlt hatte: durch die „Aufnahme in die Gemeinschaft“,

³ Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hrg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Bd. 1, „... im eigenen Haus Ordnung schaffen.“ Protokolle des Kabinettsrates 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Horn/Wien 1995, Einleitung S. V.

⁴ Helmut Wohnout, Leopold Figl und das Jahr 1945. Von der Todeszelle auf den Ballhausplatz, St. Pölten – Salzburg – Wien 2015, S. 137.

⁵ Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 107.

für die kein Rechtsanspruch bestand. Einen „Eintritt“ in die Partei gab es nicht.⁶ Dr. Anton Lingg, der damalige Hauptamtsleiter der Reichsleitung der NSDAP im Stabe des Reichsschatzmeisters, betonte in seinem 1939 erschienenen Handbuch „Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“, dass gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereines, der sinngemäß auch auf die NSDAP anzuwenden war, die Aufnahme erst mit der Aushändigung der von der Reichsleitung ausgestellten roten Mitgliedskarte oder des mit einem Lichtbild versehenen Mitgliedsbuches rechtmäßig erfolgt war.⁷ Die sofortige Aushändigung eines Mitgliedsbuches erfolgte allerdings nur in den allerseltensten Fällen, oft dauerte dies zwei Jahre. Die Aufnahme wurde rechtmäßig dadurch vollzogen, dass der Ortsgruppenleiter dem Aufnahmewerber die Mitgliedskarte aushändigte und ihn gleichzeitig durch Handschlag als Parteigenossen verpflichtete. Hat der Aufnahmewerber weder Mitgliedskarte noch Mitgliedsbuch erhalten, so ist er niemals in die Partei aufgenommen worden und Parteimitglied geworden.

Als weitere Aufnahmekriterien bestanden die Deutsche Reichsangehörigkeit, Unbescholtenheit, „rein arische Abkunft“ sowie die Vollendung des 21. Lebensjahres. Bei männlichen Aufnahmewerbern unter 25 Jahren war außerdem der Nachweis der Ableistung der Wehrpflicht erforderlich. In Österreich wurde nach dem sogenannten „Anschluss“ das Aufnahmealter kurzfristig auf 18 Jahre herabgesetzt, ab August 1939 galt auch hier das Mindestalter von 21 Jahren.⁸

Besondere Bestimmungen galten für die Aufnahme der Angehörigen der Hitlerjugend (HJ) und des Bundes Deutscher Mädel (BdM), der Dienst war ab April 1939 verpflichtend. Diese sind von besonderer Bedeutung, weil einige der späteren ÖVP-Abgeordneten bzw. Mitglieder der Landesregierungen noch sehr jung waren, als sie, von der HJ kommend, in die Partei aufgenommen wurden. Die Aufnahme erfolgte nach Geburtsjahrgängen, sobald die Burschen und Mädchen das 18. bzw. das 21. Lebensjahr vollendet hatten, womit ein gewisser sozialer Druck verbunden war. Laut RA Dr. Hugo Meinhart gab es aber keine kollektiven Aufnahmewellen. Voraussetzung für die Aufnahme war, dass der Werber vier Jahre der HJ oder dem BdM ununterbrochen angehört und sich bewährt hatte. Es bestand offiziell kein Beitrittszwang, die Aufnahme erfolgte vielmehr auf Grund freiwilliger Meldung

⁶ Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 9.

⁷ Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 1939, S. 155.

⁸ Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 11.

nach freiem Ermessen. Die Aufnahmewerber waren zusätzlich verpflichtet, einer Gliederung der NSDAP wie beispielsweise der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) beizutreten.⁹ Diese zwangsweise Überweisung in die Gliederungen bedeutete aber nicht eine Aufnahme oder „Überstellung“ in die Partei, da ja für die Aufnahme von Parteimitgliedern zumindest formal der Grundsatz der Freiwilligkeit galt und die Gliederungen von der Partei scharf zu unterscheiden sind.

§ 26 Abs. 1 des Deutschen Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935¹⁰ ordnete an, dass Soldaten sich politisch nicht betätigen durften und dass die Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände für die Dauer des aktiven Wehrdienstes ruhte.¹¹ Die politische „Karriere“ eines Mitgliedes der HJ in der „Ostmark“ ab Kriegsbeginn konnte daher wie folgt ausgesehen haben, was sich auch in den hier bearbeiteten Biographien widerspiegelt: Mit Vollendung des 18. bzw. 21. Lebensjahres Aufnahme in die NSDAP, danach sofortiges Einrücken in die Wehrmacht, womit die Parteimitgliedschaft ruhend gestellt wurde, was bis 1945 andauerte. Eine Änderung dieser Rechtslage trat erst am Ende des Krieges durch das Erste Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Wehrgesetzes vom 24. September 1944¹² ein. Durch dieses Gesetz wurde § 26 geändert. Den Soldaten war nunmehr der Erwerb der Mitgliedschaft ohne besondere Genehmigung erlaubt; die Mitgliedschaft blieb auch für die Dauer des aktiven Wehrdienstes in Kraft.

Der Tag der Aufnahme in die NSDAP war niemals der Tag, an dem der Aufnahmeantrag unterzeichnet wurde, aber auch nicht der Tag, an dem die Aushändigung des Mitgliedsausweises erfolgte. Der Tag der Aufnahme im Rechtssinne war vielmehr der von der Reichsleitung festgesetzte Aufnahmetag. In aller Regel wurde als Aufnahmetag der Erste desjenigen Monats festgesetzt, innerhalb dessen der Aufnahmeantrag bei der Reichsleitung einging. Der Aufnahmeakt bei der Aushändigung der Mitgliedskarte hatte also rückwirkende Kraft. Für den Nachwuchs aus der HJ und dem BdM war der 1. September, seit 1943 der 20. April, der Geburtstag Hitlers, des fraglichen Kalenderjahres als Aufnahmetag festgesetzt.¹³ Fand sich also in der Zentralkartei bzw. Ortsgruppenkartei eine Karte mit einem

⁹ Hugo Meinhard, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 12.

¹⁰ Deutsches Wehrgesetz vom 21. Mai 1935, RGBl. I S. 609.

¹¹ Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 1939, S. 169.

¹² Erstes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Wehrgesetzes vom 24. September 1944, RGBl. I S. 317.

¹³ Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 1939, S. 164.

Aufnahmedatum 20. April, so konnte davon ausgegangen werden, dass es sich um einen ehemaligen Angehörigen der HJ handelt.

Äußerst diffizil gestaltete sich das Ablehnungsverfahren. In der Regel galt, dass jedes Aufnahmegesuch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden konnte. Bei „rassischen“ Gründen, Zugehörigkeit von Logen und Geheimbünden, ehrenrührigen Handlungen, nicht ehrenvollem Ausscheiden aus der Wehrmacht und Erbkrankheit musste es abgelehnt werden. Der Ortsgruppenleiter hatte zunächst die Aufnahmeanträge zu begutachten. Der Kreisleiter hatte die Aufnahmeanträge, die der Ablehnung verfallen sollten, unter Mitteilung der die Ablehnung begründenden Tatsachen an das Kreisgericht (Parteigericht) zu übergeben. Dieses Parteigericht hatte in geheimem Verfahren zu beschließen und seinen Beschluss dem Kreisleiter mit Gründen zuzustellen. Der Kreisleiter hatte sodann die von ihm in Übereinstimmung mit seinem Kreisgericht abgelehnten Gesuche der Gauleitung vorzulegen. Kam der Gauleiter zu einer anderen Stellungnahme als der Kreisleiter, so hatte er sich der Übereinstimmung seines Gaugerichtes zu versichern. Der Gauleiter übergab sodann die Gesuche mit seiner Stellungnahme und dem Beschluss des Gaugerichtes dem Gauschatzmeister zur Weiterleitung an den Reichsschatzmeister. Dieser entschied im Einvernehmen mit dem Obersten Parteigericht über die Aufnahme oder Ablehnung endgültig.¹⁴ An diesem Modus drohte das System zu kollabieren, wie das Beispiel Österreich nach dem „Anschluss“ zeigt. Das Parteigericht war Mitte Dezember 1938 mit 16.450 Anträgen hoffnungslos überlastet.¹⁵ Erst durch die Verfügung Hitlers vom 14. Juli 1942 trat eine wesentliche Vereinfachung des Ablehnungsverfahrens ein. Die Ausführungsbestimmungen erließ der Reichsschatzmeister mit Anordnung vom 19. April 1943: Es wurde die Mitwirkung der Parteigerichte im Ablehnungsverfahren beseitigt. Über die durch die drei Hoheitsträger – Ortsgruppenleiter, Kreisleiter und Gauleiter – begutachteten Anträge entschied der Reichsschatzmeister im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei endgültig. Ein Wiederaufnahmeantrag konnte aber jederzeit gestellt werden.¹⁶

¹⁴ Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 1939, S. 158f.

¹⁵ Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 108.

¹⁶ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Erfassung der Mitglieder des NSDAP in Österreich“, Schreiben des stellvertretenden Gauleiters Scharitzer an alle Kreisleiter, 26. September 1942.

Da nach dem Verbot der NSDAP in Österreich am 19. Juni 1933 keine ordnungsgemäße Aufnahme von Mitgliedern erfolgt war¹⁷, also keine Klarheit über alte Mitgliedschaften oder nationalsozialistische Betätigung bestand und überdies diejenigen, die die Zeichen der Zeit zu verstehen glaubten, in die Partei aufgenommen werden wollten, verhängte die Parteiführung, angeführt von dem für diese Frage zuständigen Reichsschatzmeister, nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich eine sofortige Aufnahmesperre. Der Beauftragte Hitlers für die NSDAP in Österreich, Josef Bürckel,¹⁸ hat am 28. April 1938 im Einvernehmen mit dem Reichsschatzmeister eine allgemeine Anweisung für den Aufbau der Partei in Österreich erlassen und darin für die Erfassung der Mitglieder der NSDAP im Lande Österreich folgendes bestimmt (sog. „Erfassungsaktion“):

„Erfasst als Mitglieder der NSDAP im Lande Österreich werden:

1. Diejenigen Volksgenossen, die bisher Mitglieder der NSDAP waren,
2. Diejenigen Volksgenossen, die bis zum 11. März 1938 sich als Nationalsozialisten betätigt haben und durch ihre nationalsozialistische Betätigung mit die Voraussetzung zu der Entwicklung des 11. März 1938 geschaffen haben.“

Der Reichsschatzmeister hat dazu Ausführungsbestimmungen erlassen, die der „Bestandsaufnahme“ der österreichischen Parteigenossen diene. Das Erfassungsverfahren war dem Aufnahmeverfahren weitgehend angeglichen. Die diesbezügliche parteiamtliche Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“ vom 1. Mai 1938 bemerkte hierzu ergänzend: „Dies geschieht in der Weise, dass den Ortsgruppenleitern der Auftrag erteilt wird, diese beiden Gruppen zu erfassen. Es hat jeder einen Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen (Anm. grünen) Mitgliedskarte auszufüllen. – Dem Antrag ist ein vorgeschriebener Fragebogen ausgefüllt beizugeben.“ Diese grüne Mitgliedskarte hatte ein Jahr Gültigkeit.

Die Hoheitsträger – Ortsgruppenleiter, Kreisleiter, Gauleiter – waren angehalten, jeden einzelnen Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte einer strengen Prüfung hinsichtlich der politischen Zuverlässigkeit des Antragstellers zu unterziehen. Abweichend vom ordentlichen Aufnahmeverfahren entschied über die Anträge der Beauftragte für die NSDAP in Österreich, Bürckel.¹⁹

¹⁷ Lingg betont, dass nach dem Verbot der NSDAP in Österreich die Mitgliedschaft bei der Partei in Österreich nicht mehr durch einen Verwaltungsakt der zuständigen Parteidienststelle, „sondern nur durch nationalsozialistische Haltung, durch die nationalsozialistische Tat erworben werden“ konnte.

¹⁸ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Erfassung der Mitglieder des NSDAP in Österreich“, Abschrift aus „Verordnungsblatt der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, Folge 164, von Mitte März 1938“. Mit der Anordnung 4/38 erteilte Adolf Hitler am 13. März 1938 noch in Linz Josef Bürckel den Auftrag, „die NSDAP in Österreich zu reorganisieren“.

¹⁹ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Erfassung der Mitglieder des NSDAP in Österreich“, Abschrift aus „Verordnungsblatt der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, Folge 168/169, vom Mai 1938“, Bekanntgabe 8/38 des Reichsschatzmeisters Schwarz, München 10. Mai 1938.

Hatte der Antragsteller eine vor dem Verbot der NSDAP in Österreich am 19. Juni 1933 von der Reichsleitung ausgegebene Mitgliedsnummer, so war in dem Erfassungsverfahren zu prüfen, ob er in der Verbotszeit der Bewegung nicht abtrünnig geworden war. Fiel die Prüfung negativ aus, hatte er sein Anrecht auf die Mitgliedschaft in der NSDAP verwirkt. Fiel die Prüfung positiv aus, so wurde ihm erneut seine alte Nummer zugeteilt. Es verblieb in diesen Fällen auch bei dem früher festgesetzten Aufnahmedatum. Die Mitgliedschaft galt in diesem Falle als nicht unterbrochen. Das auf diese Weise bestätigte Mitglied gehörte dann zur Gruppe der „Alten Kämpfer in der Ostmark“. Laut Anordnung des Reichskommissars Bürckel Nr. 34/38 vom 23. September 1938 kamen auch noch Personen in den „Genuss“ der bevorzugten Behandlung als „Alte Kämpfer“, denen auf Grund der Anordnung Adolf Hitlers vom 30. Mai 1938 der sogenannte „Blutorden“²⁰ verliehen wurde bzw. jene Personen, die „nachgewiesenermaßen eine außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit vor dem 11. März 1938 ausgeübt“ hatten.²¹ Es konnte sich dabei aber nur um Ausnahmefälle handeln.

Diejenigen Antragsteller, die in der Kartei der Reichsleitung der NSDAP noch nicht geführt wurden, die sich aber nach dem Verbot der Partei bis zum 11. März 1938 betätigt hatten (sog. „Illegale“), erhielten im Falle der positiven Erledigung des Antrages im Zuge des Erfassungsverfahrens eine Mitgliedsnummer aus dem Nummernblock 6,100.000 bis 6,600.000. Für diese Parteigenossen wurde als Aufnahmetag einheitlich der „erste nationale Feiertag des Deutschen Volkes im Großdeutschen Reich“, der 1. Mai 1938, festgesetzt. Sie galten als „Altparteigenossen“, auch wenn sie es niemals waren, und wurden dem im „Altreich“ vor der Machtübernahme beigetretenen Parteigenossen gleichgestellt.²² Der 1. Mai 1938 als Aufnahmedatum und die entsprechende Mitgliedsnummer lassen also auf eine illegale Tätigkeit im Sinne des Verbotsgesetzes 1945 schließen, auch wenn Hugo Meinhard darauf hinwies, dass dies nur bedingt zulässig sei. Das sog. Erfassungsverfahren wurde nicht vorschriftsmäßig durchgeführt, die Hoheitsträger kapitulierten abermals vor den sogenannten „Märzveilchen“, die in die Partei drängten und um eine privilegierte Mitgliedsnummer kämpften. Verschiedene Gauleiter gaben auch aus propagandistischen

²⁰ Der „Blutorden“ war die höchste Parteiauszeichnung der NSDAP. Hitler verlieh ihn an die 1.500 Putschisten des Hitlerputsches im Jahr 1923, aus denen später die NSDAP-Riege der „Alten Kämpfer“ hervorging. Außerdem wurde die Medaille an alle Mitstreiter des Wiener Juliputsches, zwischen dem 25. und 27. Juli 1934, verliehen. Ab Mai 1938 wurde die Medaille auch an „verdiente“ Parteigenossen verliehen, die im Kampf um die Macht der Partei zum Tode verurteilt und schließlich zu lebenslanger Haft begnadigt wurden. Ferner wurden Parteiangehörige mit der Medaille ausgezeichnet, die Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr verbüßt hatten oder im Straßenkampf besonders schwer verletzt worden waren. Insgesamt wurden ungefähr 6.000 Medaillen ausgegeben.

²¹ Hugo Meinhard, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 17.

²² Hugo Meinhard, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 17.

Gründen zahlreichen neu eintretenden Parteimitgliedern sogenannte „illegale“ (niedrige) Parteinummern, sodass nach dem „Anschluss“ die Zahl der „Illegalen“ plötzlich viel größer war. Hugo Meinhart zitierte Dr. Anton Mahnig, der in seinem Buch „Wirtschaftssäuberungsgesetz“ die Meinung vertrat, dass die Mitgliedsnummer aus dem privilegierten Nummernblock und der Aufnahmetag 1. Mai 1938 noch nicht für die Annahme der Illegalität ausreichen würden. Es müsse dazu kommen, dass sich die Person in der Verbotszeit für die NSDAP betätigt habe. Ein Nachweis war nach 1945 von den Registrierungsbehörden aber immer nur dann zu führen, wenn die Person bereits bei der Erfassungsaktion entsprechende Angaben gemacht hatte. Schließlich hat der Oberste Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 29. Mai 1946 ausgesprochen, dass die Zuteilung einer Mitgliedsnummer aus dem sogenannten österreichischen Block an sich noch nicht den Tatbestand der Illegalität bilde.²³

In diesem Projekt wurde bei den Biographien deshalb bei Vorkommen einer Nummer aus dem 6 Mio. Block und einem Aufnahmedatum am 1. Mai 1938 immer dann angegeben, dass dies auf eine illegale Tätigkeit schließen lasse, wenn dies nicht aus dem Fragebogen bzw. aus den Akten ohnehin hervorging. (siehe unten)

Wurde dem Antragsteller aber trotz positiver Entscheidung des Reichskommissars Bürckel und vorläufiger Zuteilung einer Nummer bis 6,600.000 die vorläufige grüne Mitgliedskarte nicht ausgefolgt, so war er nicht Mitglied, sondern höchstens Anwärter.²⁴

Die NSDAP-Finanz- und Parteiverwaltung ging mit dem Stand vom 14. Dezember 1938 von insgesamt 345.000 Parteimitgliedern aus, die sich auf die einzelnen Gaue wie folgt verteilten:

Kärnten	32.000
Niederdonau	55.000
Oberdonau	40.000
Salzburg	18.000
Steiermark	70.000
Tirol	30.000
Wien	100.000 ²⁵

Das war der ungefähre Stand der „Alten Kämpfer“ und „Illegalen“ mit den oben erwähnten Abstrichen. Nach Wien waren daher die Steiermark und der bevölkerungsreichste Gau

²³ Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 18.

²⁴ Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 18.

²⁵ BAArch Berlin (ehem. BDC), Research Ordner 303, S. 274, Finanz- und Parteiverwaltung Wien 19 an die Finanz- und Parteiverwaltung Wien 1, 14. Dezember 1938.

Niederdonau die mitgliederstärksten Gaue (das Burgenland war bereits zwischen Niederdonau und der Steiermark aufgeteilt, Vorarlberg und Tirol vereint). Dann folgten Oberdonau, Kärnten, Tirol und als Schlusslicht Salzburg.

Bei der Bearbeitung der Anträge zeigte sich, wie sehr das System den Anforderungen nachhinkte: Bei 274.000 eingereichten Anträgen waren im Dezember 1938 gerade einmal 144.000 vorläufige grüne Mitgliedskarten ausgestellt. 16.450 Anträge waren dem Parteigericht zur Einleitung eines Schiedsverfahrens abgetreten worden. 13.000 Anträge waren den Gauleitungen zur Ergänzung sowie weiteren Erhebung zurückgereicht worden. 17.550 Anträge waren zurückgestellt worden, da sie den Erfassungsbestimmungen nicht entsprachen. Der Rest, daher 71.000 Anträge, waren überhaupt noch nicht bearbeitet. Gerhard Jagschitz betonte, dass das Erfassungsverfahren so schleppend abgewickelt wurde, dass noch im Jahre 1944 unerledigte Anträge vorhanden waren.²⁶

Adolf Hitler bestimmte, dass zwischen der Zahl der Parteimitglieder und der Zahl der sog. „Volksgenossen“ ein angemessenes Verhältnis hergestellt werde. Das anzustrebende ideale Verhältnis sollte 10% betragen.²⁷ In Konsequenz dieser Verfügung hob der Reichsschatzmeister mit Anordnung Nr. 34/39 vom 10. Mai 1939 mit Wirkung vom 1. Mai 1939 die Aufnahmesperre zunächst für das „Altreich“ und den Gau Danzig auf. Die Erste Ausführungsbestimmung zur Anordnung 34/39 vom 31. Juli 1939 hob die Aufnahmesperre auch für die „Ostmark“ auf.²⁸ Doch wurde diese Aufhebung der Aufnahmesperre nur schrittweise durchgeführt. Zunächst wurden nur die Aufnahmeanträge jener Personen behandelt, die bereits einen Erfassungsantrag gestellt hatten, der aber mangels der erforderlichen Voraussetzungen bis zur Aufhebung der Mitgliedersperre zurückgestellt worden war. Für die Aufnahmeantragsteller waren – im Gegensatz zum Erfassungsverfahren – keine Bestätigungskarten auszustellen. Waren die Aufnahmeantragsteller aber bereits aufgrund ihres früheren Erfassungsantrages im Besitze einer Bestätigungskarte, so behielten sie diese zunächst weiter. Die Karte war nur einzuziehen, wenn der Aufnahmeantrag abgelehnt wurde. Mit Rundschreiben des Gauchatzmeisters von Wien vom 16. Juli 1940 wurde angeordnet, dass im Rahmen der vom Reichsschatzmeister verfügten Aufhebung der Mitgliedersperre mit sofortiger Wirkung im Gaubereiche nunmehr jene Volksgenossen zur Aufnahme in die NSDAP vorgeschlagen werden konnten, die sich bereits vor Erlassung dieses Rundschreibens durch ihre Mitarbeit in der Partei, in den Gliederungen und

²⁶ Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 108.

²⁷ BAArch Berlin (ehem. BDC), Research Ordner 303, S. 145, NSDAP-Gauleitung Niederdonau, Gauleiter Jury, an alle Kreisleiter, Anordnung Nr. 4/38, 14. Juli 1938.

²⁸ Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 1939, S. 163.

angeschlossenen Verbänden bewährt hatten. Durch Rundschreiben des Gauschatzmeisters von Wien 19/41 vom 19. November 1941 wurde auch jenen „Volksgenossen“ die Gelegenheit gegeben, die Mitgliedschaft zur NSDAP zu erwerben, die erst nach dem 16. Juli 1940 in den erwähnten Organisationen mitgearbeitet hatten und die allgemeinen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllten.

Mit Anordnung 3/42 des Reichsschatzmeisters im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei vom 2. Februar 1944 wurde für die Dauer des Krieges mit sofortiger Wirkung eine neuerliche Mitgliedersperre verhängt. Davon waren jedoch die im Erfassungsverfahren Zurückgestellten und die Angehörigen der HJ und des BdM des Geburtsjahrganges 1924 und wohl auch der späteren Jahrgänge ausgenommen.²⁹

Im sogenannten „Altreich“ bestand von Ende 1934 bis zum 1. Mai 1937 eine allgemeine Mitgliedersperre, die nur für Mitglieder des „Stahlhelmes – Bund der Frontsoldaten“ nach dessen Selbstauflösung durchbrochen wurde. Diesen Angehörigen sollte nach dem Willen Hitlers bei Eignung und Würdigkeit der Weg in die Partei offen stehen. Die Mitglieder der SA empfanden dies als Ungerechtigkeit, da sie aufgrund der Mitgliedersperre nicht aufgenommen werden konnten. Dies führte zu einer am 20. April 1937 verfügten, mit Wirkung vom 1. Mai 1937 in Kraft getretenen Lockerung der Mitgliedersperre,³⁰ bis hin zu der bereits erwähnten Aufhebung mit 1. Mai 1939.³¹ In der Zeit vom 20. April 1937 bis zum 1. Mai 1939 betraf die Lockerungsanordnung vor allem jene „Volksgenossen“, die sich in den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden durch ihre Haltung, Betätigung und Gesinnung als Nationalsozialisten ausgezeichnet hatten. Die Frist zur Stellung eines Aufnahmeantrages lief aber nur bis zum 31. Dezember 1937. Durch die unter dem 20. April 1937 verfügte Lockerung der Mitgliedersperre wurde erstmals der Begriff des Parteianwärters geschaffen.³² Den Parteianwärtern oblagen alle Pflichten der Parteigenossen, insbesondere die Beitragspflicht und die Meldepflicht. Sie hatten aber, solange ihnen nicht die von der Reichsleitung ausgestellte rote Mitgliedskarte ausgehändigt worden ist, nur eine Anwartschaft auf Aufnahme in die Partei. Einen Rechtsanspruch auf

²⁹ Hugo Meinhard, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 22f.

³⁰ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Mitgliedersperre“, Anordnung Nr. 18/37 (neue Fassung), Reichsschatzmeister Schwarz an alle Gauleiter und Gauschatzmeister, München 20. April 1937 und die Ausführungsbestimmung I Betreff Lockerung der Mitgliedersperre vom 1. Mai 1939.

³¹ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Mitgliedersperre“, Verordnungsblatt NSDAP Gau Wien, Gauschatzmeister, Ordnungsziffer 7/Blatt 26f., 15. September 1940.

³² Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 1939, S. 163.

Aufnahme hatten aber auch sie nicht.³³ Das Wesen der Anwartschaft bestand also darin, dass sich gewisse qualifizierte Anhänger der Bewegung früher als andere um die Aufnahme in die Partei bewerben konnten, bedeutete daher nur eine bevorzugte Behandlung hinsichtlich der Aufnahmebewerbung.³⁴ Der Parteianwärter war wohl Angehöriger der Bewegung im weiteren Sinn des Wortes, aber nicht der Partei, denn der Partei gehörten nur aufgenommene Mitglieder an.

Durch die Anordnung Nr. 12/38 des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß vom 20. Jänner 1938 hatten die Parteianwärter das Recht, das Parteiabzeichen zu tragen und zwar mit Wirkung vom 30. Jänner 1938 an, dem Jahrestag der „nationalsozialistischen Revolution“, und wenn sie eine gelbe Parteianwärterkarte erhalten hatten.³⁵ Es gab daher wohl eine Anerkennung als Parteianwärter, aber keine Aufnahme, aufgenommen wurden nur Mitglieder. Das äußere Zeichen der Anerkennung war die Ausföhrung der gelben Parteianwärterkarte, der ungefähr die spätere braune Bestätigungskarte in Österreich entsprach. Das Recht zum Tragen des Parteiabzeichens wurde aber erst durch die Aushändigung der Parteianwärterkarte begründet.

In der „Ostmark“ wurde die Einrichtung der Parteianwartschaft durch die Anordnung Bürckels Nr. 37/38 vom 3. November 1938 eingeföhrt. Als Parteianwärter wurden gemäß dieser Anordnung folgende Personen anerkannt:

- jene, die einen Erfassungsantrag gestellt hatten und deren Aufnahmeverfahren noch in Schwebe stand. Das waren solche Personen, die einen Erfassungsantrag gestellt hatten, der weder positiv erledigt, noch abgelehnt, sondern zurückgestellt worden war.
- „Volksgenossen“, die sich während des Abstimmungskampfes bewährt hatten.
- „Volksgenossen“, welche bereits Mitglieder der Gliederungen der Partei waren.

Die Höchstzahl der Parteianwärter mit den Mitgliedern zusammen durfte in den einzelnen Gauen 20% der Gesamtbevölkerung nicht übersteigen.³⁶

Die Erfassungsantragsteller erhielten im Allgemeinen eine – in der Regel braune – Bestätigungskarte. Die Ausföhrung dieser Karte war zwingend vorgeschrieben. Die

³³ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Mitgliedersperre“, Anordnung Nr. 18/37 (neue Fassung), Reichsschatzmeister Schwarz an alle Gauleiter und Gauschatzmeister, München 20. April 1937 und die Ausführungsbestimmung I Betreff Lockerung der Mitgliedersperre vom 1. Mai 1939.

³⁴ Hugo Meinhart, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 24.

³⁵ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Erfassung der Mitglieder des NSDAP in Österreich“, Anordnung Nr. 12/38, München 20. Jänner 1938.

³⁶ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Mitgliedersperre“, Anordnung Nr. 37/38 betreffend Aufnahme von Parteianwärtern, Wien 3. November 1938.

Anerkennung als Parteianwärter geschah durch schlüssige Handlungen der hierzu berufenen Organe der NSDAP wie beispielsweise durch Entgegennahme des Erfassungsantrages, der Ausfolgung der Bestätigungskarte oder der Einhebung der Mitgliedsbeiträge.³⁷

Das Recht zum Tragen des Parteiabzeichens erteilte der „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß, allen „Parteianwärtern in der Ostmark und im Sudetengau“, soweit sie im Besitz von Bestätigungskarten waren, durch seine Anordnung 67/39 vom 31. März 1939.³⁸

Mit der Aufhebung der Mitgliedersperre am 31. Juli 1939 wurde auch das System der Parteianwartschaft aufgehoben, da es seine Bedeutung verloren hatte. Parteianwärterkarten (Bestätigungskarten) wurden nicht mehr ausgegeben. Wer sich nun um Aufnahme in die NSDAP bewarb, kam nicht mehr in den Zwischenstatus des Anwärters und war auch nicht berechtigt, das Parteiabzeichen zu tragen. Aber erst ein Jahr später, in einem Rundschreiben Nr. 20/40 vom 16. Juli 1940 hieß es, dass die Einrichtung der Parteianwartschaft nicht mehr aufrechterhalten wird.³⁹

Aufgrund des bei allen Dienststellen der NSDAP bestehenden Mangels an Arbeitskräften verfügte Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei, Reichsleiter Martin Bormann, mit der Anordnung Nr. 3/42 vom 2. Februar 1942 eine sofortige Mitgliedersperre für die Dauer des Krieges. Bis zu deren Aufhebung war es den Dienststellen der NSDAP untersagt, Aufnahmeanträge entgegenzunehmen. Lediglich die bereits gemeldeten, bei den Gauen bzw. Ortsgruppen liegenden Anträge waren dem Reichsschatzmeister „noch in Vorlage zu bringen“. Von der Mitgliedersperre waren jedoch die Angehörigen der HJ und des BdM ausgenommen. Für deren Aufnahme bildete nach wie vor die Anordnung des Reichsschatzmeisters Nr. 63/37 vom 2. Oktober 1937 die Grundlage.⁴⁰

³⁷ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Erfassung der Mitglieder des NSDAP in Österreich“, Schreiben des kommissarischen Gauschatzmeisters, NSDAP Gauleitung Wien, an den Kassenleiter des Kreises VIII der NSDAP bezüglich Pg. Otto Gärtner, 16. Februar 1939.

³⁸ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Erfassung der Mitglieder des NSDAP in Österreich“, Anordnung Nr. 67/39, München 31. März 1939.

³⁹ Hugo Meinhard, Parteimitglied und Parteianwärter. Eine quellenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem Stand vom 1. Mai 1947, Wien o. D., S. 26f.

⁴⁰ ÖStA, AdR, RStH, Kt. 383, Mappe „Mitgliedersperre“, Anordnung Nr. 3/42 betreffend Mitgliedersperre, München 2. Februar 1942.

III. Kurzer Abriss der Entnazifizierung

Dieter Stiefel unterschied fünf Phasen der Entnazifizierung:

1. Von April 1945 bis Juni 1945, die militärische Sicherheitsphase, in der hauptsächlich Internierungen durch die Alliierten vorgenommen wurden.
2. Von Juni 1945 bis Februar 1946, die Phase der autonomen Entnazifizierung durch die Alliierten. In dieser Phase versuchten fünf verschiedene Instanzen (die österreichische Regierung und die vier Besatzungsmächte) in den einzelnen Besatzungszonen die Entnazifizierung durchzuführen, was zu Überschneidungen und widersprüchlichen Maßnahmen führen musste.
3. Von Februar 1946 bis Februar 1947, die Phase der österreichischen Entnazifizierung auf Grund der Gesetze von 1945 (Verbotsgesetz, Wirtschaftssäuberungsgesetz und Kriegsverbrechergesetz). Im Februar 1946 wurde der österreichischen Regierung die Entnazifizierungskompetenz für das ganze Land übertragen, die Alliierten zogen sich auf eine Kontrollfunktion zurück.
4. Von Februar 1947 bis Mai 1948, die Phase der österreichischen Entnazifizierung auf der Grundlage des Gesetzes von 1947. In dieser Phase wurden die vorgegebenen Entnazifizierungsmaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen.
5. 1948 bis 1957, die Zeit der Amnestien.⁴¹

Für diese Untersuchung war Phase 3. und 4. von Bedeutung und da vor allem die Registrierungsbestimmungen.

Am Höhepunkt ihres organisatorischen Einflusses zählte die NSDAP in den „Alpen- und Donaureichsgauen“ fast 700.000 Mitglieder⁴², nach anderen Angaben im Jahr der Befreiung von der NS-Herrschaft rund 550.000 NS-Mitglieder, was rund acht Prozent der Wohnbevölkerung in Österreich entsprach.⁴³ Die Diskrepanz erklärt sich, dass einmal nur die zahlenden Mitglieder gerechnet wurden, während die höhere Zahl, die auch Dieter Stiefel in seiner Monographie von 1981, Entnazifizierung in Österreich, verwendete, auch die ruhenden Mitgliedschaften in der Wehrmacht und dem Hilfsdienst mit umfasste.

⁴¹ Dieter Stiefel, Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 45.

⁴² Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2000, S. 852.

⁴³ Walter Schuster / Wolfgang Weber, Entnazifizierung im regionalen Vergleich: Der Versuch einer Bilanz, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 29.

Gerhard Jagschitz gliederte die zahlenden Mitglieder (ohne Wehrmacht und Hilfsdienst) nach Gauen folgendermaßen auf:

	Ktn.	ND	OD	Sbg.	Stmk.	Tir.-Vbg.	Wien
Juni 1940	34.838	140.690	60.174	22.783	88.716	59.009	129.336
Dez. 1940	36.231	140.248	60.678	23.286	85.648	58.320	140.648
März 1941	36.823	138.680	60.666	22.827	86.028	58.229	140.066
1941	36.196	135.439	63.035	22.096	85.008	56.415	140.781
1942	35.617	130.299	67.501	21.045	87.230	54.590	133.802
März 1943	35.040	127.272	66.393	20.572	83.858	53.049	133.802
Mai 1943	34.699	130.895	67.669	20.386	83.213	53.678	132.195

Nach Gauen (Stand einschließlich Wehrmacht und Hilfsdienst):

	Ktn.	ND	OD	Sbg.	Stmk.	Tir.-Vbg.	Wien
Juni 1940	38.578	170.373	70.934	26.133	100.848	67.802	153.046
Dez. 1940	40.836	174.353	72.793	27.220	99.865	68.426	168.973
März 1941	41.878	176.512	75.366	27.060	101.106	68.792	170.991
Sept. 1941	43.936	177.156	79.949	27.258	102.813	69.832	171.465
Febr. 1942	44.992	178.706	87.588	27.068	107.030	70.348	172.746
März 1943	47.100	181.746	90.475	27.354	107.098	71.991	167.240
Mai 1943	47.898	167.526	93.023	27.354	107.838	73.223	166.288 ⁴⁴

Dieter Stiefel nahm die Zahlen für 1942 heraus und reihte sie nach Prozentzahlen:

Gau/Land	1942	%
Wien	172.746	25,0
Niederösterreich	187.706	26,0
Steiermark	107.030	15,5
Oberösterreich	87.588	12,7
Tirol und Vorarlberg	70.348	10,2
Kärnten	44.992	6,5
Salzburg	27.068	4,0

⁴⁴ Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP von 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2000, FN 67, S. 119.

Burgenland

Gesamt 688.478⁴⁵

Das sagt aber noch nichts über den Anteil in der Bevölkerung aus. Auch die Zahlen der Parteimitglieder sind mit Vorsicht zu genießen. Walter Schuster und Wolfgang Weber wiesen darauf hin, dass die westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg den höchsten Anteil von Parteigenossen in der Bevölkerung aufzuweisen hatten. In Tirol betrug er 14 Prozent. Der Grund hierfür ist aber nicht in einer besonderen Durchdringung der Tirolerinnen und Tiroler mit der NS-Ideologie zu suchen, vielmehr war das Gegenteil der Fall: In diesem Bundesland hatten sich relativ wenig Aktivisten bereits vor 1938 für den Nationalsozialismus engagiert. Noch im November 1938 wies der Parteigau Tirol-Vorarlberg relativ wenige NSDAP-Mitglieder auf. Durch eine „Politik der offenen Arme“ des Gauleiters und Reichsstatthalters Franz Hofer sowie die – von den Zuwendungen des NS-Regimes abhängigen – zugezogenen Südtiroler Optant/inn/en wuchs die Zahl der formalen Parteimitglieder so stark an, dass der Gau bis 1942 den höchsten Prozentstand an NSDAP-Mitgliedern im „angeschlossenen“ Österreich erreichte.⁴⁶

Angesichts dieser hohen Zahlen – über 100.000 der NSDAP-Mitglieder hatten der Partei schon vor dem 13. März 1938 angehört – herrschte innerhalb der Provisorischen Regierung Ende April 1945 Übereinstimmung darüber, dass die „Illegalen“ sowie alle Funktionäre der NSDAP zu Zwangsarbeitsmaßnahmen wie Beseitigung der Schuttberge und zu finanziellen „Sühneleistungen“ für die Finanzierung des Wiederaufbaues herangezogen werden sollten.⁴⁷

Voraussetzung zur Durchführung derart rigoroser Maßnahmen war die Registrierung sämtlicher Nationalsozialisten. Erste juristische Grundlage für die österreichische Entnazifizierung – der Begriff oder genauer gesagt seine US-amerikanische Urform „Denazification“ ist ein Kunstprodukt eines Politologen im Stab des politischen Beraters von General Dwight D. Eisenhower – war das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945. Da die westlichen Alliierten die österreichischen Entnazifizierungsgesetze des Jahres 1945 aber erst verspätet anerkannten, konnte die auf Bundesgesetzen beruhende politische Säuberung vorerst nur in Wien, Niederösterreich, Burgenland und dem oberösterreichischen Landesteil nördlich der Donau (Mühlviertel), also der sowjetischen Besatzungszone, in Angriff genommen werden.

⁴⁵ Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien München Zürich, 1981, S. 93.

⁴⁶ Walter Schuster / Wolfgang Weber, Entnazifizierung im regionalen Vergleich: Der Versuch einer Bilanz, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 31f.

⁴⁷ Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2000, S. 853.

In allen anderen Bundesländern blieb die Entnazifizierung vor dem Februar 1946 den Initiativen der Besatzungsmächte und/oder den eigenständigen Bemühungen der jeweiligen Landesregierungen überlassen. In Wien und Niederösterreich wurde mit der Registrierung nach dem Verbotsgesetz bereits im Juli 1945, im oberösterreichischen Mühlviertel im Oktober 1945 begonnen. In jenen Bundesländern, in denen das Verbotsgesetz erst ab Februar 1946 zur Anwendung kam, erfolgten frühzeitige Initiativen der Landesregierungen für eine Registrierung der Nationalsozialisten in Salzburg (August 1945) – allerdings auf Anordnung der Besatzungsmacht – und Kärnten (Dezember 1945).⁴⁸ Dies hatte laut Dieter Stiefel eine sehr ungleichmäßige Behandlung der Nationalsozialisten und eine wesentliche Verzögerung der Entnazifizierung zur Folge.⁴⁹

Das Verbotsgesetz 1945, jenes aus sieben Artikel und 29 §§ bestehende Verfassungsgesetz bestimmte zunächst, dass die NSDAP, ihre Wehrverbände – die Sturmabteilungen (SA), die Schutzstaffel (SS), das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) sowie das Nationalsozialistische Fliegerkorps (NSFK) – ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen aufgelöst werden. Eine Neubildung wurde ebenso verboten wie eine Betätigung für die NSDAP oder ihre Ziele.

§ 4 enthielt dann die eigentliche Registrierungsbestimmung: Demnach mussten sich alle Personen mit dem ordentlichen Wohnsitz oder dem dauernden Aufenthalt im Gebiet der Republik Österreich registrieren lassen, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SA, SS, NSKK, NSFK) angehört hatten, wenngleich diese Angehörigkeit nur eine zeitweise war, ferner alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die SS beworben hatten. Sie wurden in besonderen Listen verzeichnet. Parteimitglieder und Parteianwärter wurden also gleichgestellt. Wer die Anmeldung, die selbständig zu erstatten war, unterließ, oder unrichtige Angaben machte, konnte mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren bestraft werden. (§ 8) Die Registrierungspflicht erfolgte unabhängig vom Verhalten einer Person. Durch die Einteilung der Nationalsozialisten in Kategorien konnten Entscheidungen über ihre Belastung gruppenweise getroffen werden, ohne die Behörden mit Einzelfällen zu überlasten. Interessant ist, dass die Behörden nicht versuchten, von sich aus flächendeckend Listen

⁴⁸ Walter Schuster / Wolfgang Weber, Entnazifizierung im regionalen Vergleich: Der Versuch einer Bilanz, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 30.

⁴⁹ Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien München Zürich, 1981, S. 90.

über Nationalsozialisten anzulegen, etwa mit Hilfe der Unterlagen der NSDAP, wie zum Beispiel der Mitgliederkarteien.⁵⁰

Die eigentliche Intention des Gesetzes war es aber, die Mitläufer zu entlasten, für die eine Registrierung noch ohne (Sühne)Folgen blieb und von den „Illegalen“, den „belasteten“ Nationalsozialisten und den Förderern zu trennen, welche die Härte des Gesetzes treffen sollte. Auch „Altparteigenossen“ und „Alte Kämpfer“ galten nach der Zweiten Verbotsgesetzesnovelle vom 16. November 1945⁵¹ als „Illegale“. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass alle, die der NSDAP bereits vor dem „Anschluss“ angehört hatten, auf die Zerstörung der österreichischen Eigenständigkeit hingearbeitet hatten. Innerhalb dieser Denkkonstruktion konnten die neuen Anhänger der NSDAP nach dem „Anschluss“ als von Opportunismus oder Angst getrieben betrachtet werden.⁵² Das Vorgehen gegen die „Illegalen“ entbehrte auch nicht einer gewissen Berechtigung, wenn man berücksichtigt, wie sich 1938 nach dem „Anschluss“ die Partei- und Noch-nicht-Parteigenossen danach gedrängt hatten, als „Illegale“ anerkannt zu werden, um eine niedrigere, gewisse Privilegien versprechende Parteinummer zu erhalten.⁵³ Artikel III (§§ 10 bis 16) enthielt die Bestimmungen über „Illegale“, „belastete“ Nationalsozialisten und Förderer: Danach hatten sich Personen, die in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938, sofern sie innerhalb dieser Zeit das 18. Lebensjahr erreicht hatten, jemals der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände angehört hatten, des Verbrechens des Hochverrats schuldig gemacht. Sie waren als „Illegale“ zu verzeichnen und wegen dieses Verbrechens mit schwerem Kerker in der Dauer von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen. Die Verfolgung dieses Tatbestandes sollte stattfinden, wenn sie die Provisorische Staatsregierung im Falle des Überhandnehmens hochverräterischer Umtriebe allgemein anordnete, was jedoch nicht der Fall war. Sehr wohl galt die Strafandrohung von schwerem Kerker im Ausmaß von fünf bis zehn Jahren für Personen, die sich neuerlich für die NSDAP, eine ihrer Gliederungen oder einen ihrer Verbände betätigt hatte, „sich eines Verbrechens, eines Vergehens oder einer Übertretung gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung oder einer auf Gewinnsucht beruhenden Übertretung schuldig gemacht oder sonst eine auf verwerflichen Beweggründen beruhende Handlung begangen“ hatte. (§ 10) War jedoch ein „Illegaler“ als politischer Leiter vom Ortsgruppenleiter aufwärts oder in einem der Wehrverbände als Führer vom Untersturmführer und Gleichgestellten aufwärts tätig gewesen oder war er Blutordensträger oder Träger einer sonstigen Parteiauszeichnung gewesen oder hatte ein „Illegaler“ in

⁵⁰ Hiroko Mizuno, „Vergangenheitsbewältigung“ in Österreich. Die österreichische Amnestiepolitik und die Reintegration der ehemaligen Nationalsozialisten 1945 – 1957, Phil. Diss., Graz 1999, S. 66.

⁵¹ BGBl. Nr. 16/1945.

⁵² Sonja Niederacher, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischen Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien München 2005, S. 19.

⁵³ Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien München Zürich, 1981, S. 85.

Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, besonders schimpfliche Handlungen oder Handlungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit gröblich widersprechen, begangen, so war er mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren und dem Verfall des gesamten Vermögens zu bestrafen. (§ 11) In gleicher Weise waren die Förderer der NSDAP, einer ihrer Wehrverbände, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände zu bestrafen. (§ 12) „Illegale“, die als Beamte, Angestellte, Bedienstete und Arbeiter des Staates, der Länder (Stadt Wien), der Gemeinden, öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten, oder deren Betriebe und Unternehmungen tätig waren, waren zu entlassen. Waren sie bereits im Ruhestand, wurde der Ruhebezug eingestellt. Waren sie verstorben, so bestand für die Hinterbliebenen kein Anspruch auf Versorgungsgenüsse. (§ 14). „Illegale“, „belastete“ Nationalsozialisten und Förderer konnten auch nicht Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer juristischen Person sein. Sie konnten auch im wirtschaftlichen Leben nicht in führender Stellung tätig sein oder ein Gewerbe betreiben, das Verlässlichkeit und Unbescholtenheit voraussetzte. Auch wenn ihre Tat vorläufig nicht verfolgt wurde, galten für die Dauer von fünf Jahren vom Inkrafttreten des Gesetzes an die gesetzlichen Wirkungen einer Verurteilung zu einer Strafe von fünf Jahren schweren Kerkers wegen Verbrechens des Hochverrats. (§ 15)

Alle Personen, die sich registrieren mussten, konnten von der Verwaltungsbehörde erster Instanz unter Polizeiaufsicht gestellt, zu Zwangsarbeiten herangezogen oder in Zwangsarbeitsanstalten angehalten werden. (§ 17)

Der Ablauf der Registrierung wurde in einer eigenen Verordnung geregelt (siehe § 9 des Verbotsgesetzes 1945), der „Verordnung der Staatskanzlei im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 11. Juni 1945 über die Registrierung der Nationalsozialisten (NS.-Registr.-Vdg.)“. Registrierungspflichtige mussten sich mit Identitätspapieren bei der Gemeinde ausweisen und die dort aufliegenden Meldeblätter ausfüllen. Außer der Dauer der Parteizugehörigkeit (Mitgliedschaft und Anwartschaft), der Parteifunktion, der Zugehörigkeit zu einem Wehrverband und ihrer Dauer, der Funktion in diesem Wehrverband, der Parteiauszeichnungen war in diesem Meldeblatt festzustellen: Wohnort, frühere Wohnungen seit 1. Juli 1933, bei zeitweiligem Aufenthalt ständiger Wohnort, Beruf, Stellung im Wirtschaftsleben, Mitgliedschaft eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganes einer juristischen Person, Gewerbeberechtigung, selbstständiges Unternehmen, akademische Grade und Titel, Grundbesitz und dingliche Rechte. Im Gegenzug bekamen die Registrierungspflichtigen eine Bestätigung. Was das spätere Auffinden der Meldeblätter erschwerte, ist der Umstand, dass die betreffende Person sich in der Gemeinde registrieren

lassen musste, in der sie sich gerade aufhielt, auch wenn dies nicht der ordentliche Wohnsitz war. Damit versuchte man der Tatsache gerecht zu werden, dass viele Nationalsozialisten aus der sowjetischen Besatzungszone in die westlichen Bundesländer geflüchtet waren. Nach Abschluss des Meldeverfahrens war der Bürgermeister (Gemeindevorsteher) verpflichtet, die gemeldeten Personen in Listen einzutragen und zwar alphabetisch sowie nach Straßenzügen bzw. Gemeindeparzellen ihres Wohnortes geordnet. Die Listen waren in vier Gleichschriften anzufertigen. Die Namen der „Illegalen“ waren in den Listen rot zu unterstreichen. Dies setzte eine Definition der „Illegalität“ voraus, die am 3. Juli 1945 den Bezirkshauptmannschaften bekannt gegeben wurde. Nach Rechtsansicht des Staatsamtes des Inneren waren als so genannte „Illegale“ jene Meldepflichtigen anzusehen, die

1. selbst zugaben „illegal“ gewesen zu sein, oder
2. ohne die „Illegalität“ als solche selbst zuzugeben, als Aufnahmetag in die NSDAP den 1. Mai 1938 oder ein früheres Datum angaben oder eine grüne Mitgliedskarte bekommen hatten oder eine Mitgliedsnummer bis einschließlich 6.600.000 erhalten hatten, oder
3. deren Illegalität Ortsbekannt bzw. von der Öffentlichkeit behauptet wurde.⁵⁴

Danach, nach Fertigstellung der Listen, hatte der Bürgermeister (Gemeindevorsteher) durch öffentlichen Anschlag bekannt zu geben, wann und wo die Listen zur öffentlichen Einsicht auflagen. Die Einsichtsfrist betrug vier Wochen. Jedermann konnte aus den Listen Auszüge bzw. Abschriften herstellen. Nach Beendigung der Registrierung war je eine Gleichschrift der Listen dem Staatsamt für Inneres, der Bezirkshauptmannschaft und in landesunmittelbaren Städten der Landeshauptmannschaft vorzulegen. In Orten, in denen eine staatliche Polizeibehörde bestand, war dieser eine weitere Gleichschrift zu übersenden.

Während des Zeitraumes, innerhalb dessen die Listen zur öffentlichen Einsicht auflagen, konnte die Bevölkerung wegen der Aufnahme vermeintlich Nichtregistrierungspflichtiger oder Nichtaufnahme vermeintlich Registrierungsspflichtiger sowie wegen der Beifügung vermeintlich unrichtiger Vermerke über die Dauer der Parteizugehörigkeit, Parteiauszeichnungen, die Zugehörigkeit zu einem Wehrverband und die Funktion oder wegen der Nichtaufnahme derartiger Vermerke in die Listen Einspruch erheben. Das gleiche galt für Behörden und Dienststellen. Die Einsprüche waren zu begründen, sonst galten sie als nicht eingebracht. Um Missbrauch zu vermeiden und der Denunziation Einhalt zu gebieten, durfte pro Person nur zu einem Eintrag Einspruch erhoben werden. Der Bürgermeister (Gemeindevorsteher) hatte der betroffenen Person den Einspruch zur

⁵⁴ Siehe Klaus-Dieter Mulley, Zur Administration der Entnazifizierung in Niederösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 270.

Äußerung vorzuhalten. Anerkannte die Person die Richtigkeit der vorgebrachten Umstände, ungeachtet der Strafbarkeit von unrichtigen Angaben, so war die entsprechende Ergänzung in der Liste der Nationalsozialisten vorzunehmen und den übergeordneten Behörden zu melden. Anerkannte die betroffene Person bzw. der Einspruchswerber die Richtigkeit aber nicht, war der Einspruch unter Anschluss eines Auszuges aus der Liste und einer Abschrift des Meldeblattes der zuständigen Landeshauptmannschaft, in Wien einer eigens beim Bürgermeister eingerichteten Beschwerdekommision, vorzulegen. Gegen die Entscheidung der Landeshauptmannschaft bzw. der Beschwerdekommision war die Beschwerde zulässig. Sie war innerhalb von zwei Wochen beim Bürgermeister (Gemeindevorsteher) einzubringen. Dieser hatte die Beschwerde unter Anschluss der Verhandlungsschriften im Wege der Landeshauptmannschaft dem Vorsitzenden der nach § 7 Verbotsgesetz 1945 gebildeten Einspruchskommission vorzulegen, die endgültig entschied. Die Beschwerdekommision bestand aus dem Vorsitzenden, zwei zum Richteramt geeigneten Mitgliedern, mindestens zwei rechtskundigen Verwaltungsbeamten und der erforderlichen Zahl von Ersatzmitgliedern. Wurde eine Beschwerde nicht eingebracht, hatte der Bürgermeister (Gemeindevorsteher) nach Ablauf der Beschwerdefrist die Richtigstellung oder Ergänzung in der Liste der Nationalsozialisten vorzunehmen. Nach Abschluss der Registrierung bzw. des Einspruchs- oder Beschwerdeverfahrens hatte das Staatsamt für Inneres die Namen und sonstigen Daten der rechtskräftig als „Illegale“ registrierten Nationalsozialisten dem Strafregisteramt zwecks Vormerkung mitzuteilen. Desgleichen hatte das Staatsamt für Inneres die Namen und sonstigen Daten der nach §§ 11 und 12 Verbotsgesetz 1945 straffälligen Nationalsozialisten der zur Verfolgung zuständigen Staatsanwaltschaft mitzuteilen.

Die Gesamtzahl der registrierten Nationalsozialisten schwankt in der Literatur zwischen 536.662⁵⁵ und 547.353⁵⁶. Bei einer Bevölkerungszahl von sieben Millionen waren etwa 7,5% der Einwohner registriert. 98.330 Registrierte galten als „Illegale“. Dieter Stiefel argumentiert, dass von diesen längst nicht alle, sondern eher an die 70.000 tatsächlich „illegal“ waren⁵⁷, während Gerhard Botz hingegen die Zahl für den Herbst 1938 mit rund 105.000 „Illegalen“ angab.⁵⁸

Die Anzahl der Registrierten nach dem Verbotsgesetz 1945 verteilte sich laut dem Österreichischen Jahrbuch 1947, S. 146, nach Bundesländern wie folgt:

⁵⁵ Dieter Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*, Wien München Zürich, 1981, S. 93.

⁵⁶ Klaus-Dieter Mulley, *Zur Administration der Entnazifizierung in Niederösterreich*, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), *Entnazifizierung im regionalen Bereich*, Linz 2004, S. 274.

⁵⁷ Dieter Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*, Wien München Zürich, 1981, S. 85.

⁵⁸ Gerhard Botz, *Wien vom „Anschluss“ zum Krieg*, Wien 1978, S. 118.

Land	Männer	Frauen	Zusammen	Zus. In %
Wien	86.625	34.424	121.049	22,12
Burgenland	12.728	2.246	14.974	2,74
Kärnten	33.874	14.281	48.155	8,80
Niederösterreich	68.614	16.181	84.795	15,49
Oberösterreich Süd	46.148	21.314	67.462	12,33
Oberösterreich Nord	9.374	2.968	12.315	2,25
Salzburg	24.461	9.643	34.104	6,23
Steiermark	68.067	27.923	95.990	17,54
Tirol	37.416	11.956	49.372	9,02
Vorarlberg	16.018	3.119	19.137	3,50
Gesamt	403.298	144.055	547.353	100,00 ⁵⁹

Daher waren 22,12% der Registrierten in Wien wohnhaft usw.

Die Differenz zur genannten Mitgliederzahl aus dem Jahr 1942 in der Höhe von 688.478 erklärt sich unter anderem durch den Umstand, dass sich ehemalige Nationalsozialisten in Kriegsgefangenschaft befinden konnten, während des Zweiten Weltkrieges umgekommen waren, Registrierungsbetrug begangen oder von den Alliierten interniert worden waren.⁶⁰

§ 27 des Verbotsgesetz 1945 sah aber auch die Möglichkeit vor, eine Registrierung zu umgehen, indem die betreffende Person ein Ansuchen um Nachsicht von der Registrierung einbrachte. Konnte der Betreffende nachweisen, dass er seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) niemals missbraucht hatte und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden konnte, so war in Einzelfällen, wie es das Verfassungsgesetz vorsah, die Ausnahme möglich. Über das Ansuchen entschied die Provisorische Staatsregierung. Es fiel leicht, sich mit dieser unverbindlich gehaltenen Formulierung zu identifizieren, gleichzeitig war es schwer, den Sachverhalt zu beweisen. Tatsächlich machten so viele Menschen von diesem Recht auf Ansuchen um Nachsicht von der Registrierung Gebrauch, dass Staatskanzler Karl Renner während einer Kabinettsitzung schon kurz nach der Verlautbarung des Gesetzes meinte: „Ich möchte dazu nur bemerken, dass es beinahe abenteuerlich wirkt, wie die Gesuche

⁵⁹ Abgedruckt in: Klaus-Dieter Mulley, Zur Administration der Entnazifizierung in Niederösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 274.

⁶⁰ Siehe dazu Maria Wirth, Personelle (Dis-)kontinuitäten im Bereich der Österreichischen Bundesforste/Reichsforstverwaltung 1938 – 1945 – 1955, in: Oliver Rathkolb / Maria Wirth / Michael Wladika, Die „Reichsforste“ in Österreich 1938 – 1945. Arisierung, Restitution, Zwangsarbeit und Entnazifizierung, Wien Köln Weimar 2010, S. 85 und Verweis auf FN 154.

hereinströmen.“ Staatssekretär Ing. Leopold Figl gab zu bedenken: „Wenn wir heute die Gesuche, die schon hier liegen, erledigen, sodass sich die Leute nicht zur Registrierung anzustellen brauchen, so wird der einfache Mann draußen sagen: Aha! Der hat einen Protektor bei der Regierung gehabt. Hören Sie mir auf mit dieser Regierung, sie ist auch nichts wert.“⁶¹ Allein in Wien ließen sich bis zum 4. August 1945 etwa 70.000 Personen registrieren, 63.000 stellten gleichzeitig ein Nachsichtsgesuch. Die große Zahl der Gesuche drohte, fast sämtliche Regierungsstellen lahm zu legen. Indes beschwerten sich die Alliierten über die zu großzügige Auslegung des § 27 durch die verantwortlichen Stellen.⁶²

Das Verfahren wurde durch die „Verordnung der Staatskanzlei im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 30. Juni 1945 über die Registrierung der Nationalsozialisten (2. NS-Registr.-Vdg.)“ geregelt und sah einen dreigliedrigen Instanzenzug vor. Zunächst war die Einbringung des Ansuchens um Nachsicht von der Registrierung am Meldeblatt zu vermerken und von der Eintragung der im Meldeblatt festgehaltenen Daten in die Liste der Nationalsozialisten vorläufig Abstand zu nehmen. Die Meldestelle hatte das Ansuchen binnen drei Tagen der Bezirkshauptmannschaft (in Wien der magistratischen Bezirksbehörde, in den übrigen Städten mit eigenem Statut dem Bürgermeister) vorzulegen. Die Bezirkshauptmannschaft (die magistratische Bezirksbehörde, der Bürgermeister) hatte zur Beurteilung des Ansuchens je einen Vertreter der anerkannten drei demokratischen Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ beizuziehen. Der Leiter der Behörde (Bürgermeister) hatte diese Vertreter im Einvernehmen mit dem Leiter der betreffenden Partei im Bezirke (in der Stadt) zu bestellen. Die Kommission, in der der Behördenleiter (Bürgermeister) den Vorsitz führte, gab nun ein Gutachten dahingehend ab, ob das Ansuchen abzulehnen oder ihm stattzugeben war, ferner ob von der Eintragung des Registrierungspflichtigen in die Liste der Nationalsozialisten bis zur Entscheidung der Provisorischen Staatsregierung Abstand zu nehmen war oder nicht. Kommissionsmitgliedern, die überstimmt wurden, blieb es vorbehalten, ein Sondergutachten abzugeben. Das Ansuchen war mit dem Gutachten binnen zwei Wochen der Landeshauptmannschaft (dem Magistrat der Stadt Wien) vorzulegen. Diese Behörde traf nun die unanfechtbare Vorentscheidung, ob von der Eintragung des Registrierungspflichtigen in die Liste der Nationalsozialisten bis zur Entscheidung der Provisorischen Staatsregierung über das Ansuchen Abstand zu nehmen war oder nicht. Das Ansuchen war sodann von der Landeshauptmannschaft (dem Magistrat der Stadt Wien) - nur wenn sie die Stattgebung befürwortete und mit einem begründeten Antrag – binnen zwei Wochen der Provisorischen Staatsregierung im Wege der Staatskanzlei vorzulegen. Wurde

⁶¹ Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hrg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Bd. 1, „... im eigenen Haus Ordnung schaffen.“ Protokolle des Kabinettsrates 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Horn/Wien 1995, S. 308.

⁶² Hiroko Mizuno, „Vergangenheitsbewältigung“ in Österreich. Die österreichische Amnestiepolitik und die Reintegration der ehemaligen Nationalsozialisten 1945 – 1957, Phil. Diss., Graz 1999, S. 86.

die Nachsicht der Eintragung in die Liste der Nationalsozialisten nach § 27 des Verbotsgesetzes verfügt, so war von der Eintragung Abstand zu nehmen bzw. eine bereits vollzogene Eintragung von Amts wegen zu löschen.

Mit der „Verordnung der Bundesregierung vom 24. Jänner 1946 über die Registrierung der Nationalsozialisten (Vierte Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz)“⁶³ wurde das Verfahren insofern abgeändert, als nunmehr die Bezirkshauptmannschaft, in Wien die Magistratischen Bezirksämter, in den übrigen Städten mit eigenem Statut der Bürgermeister gemeinsam mit den Vertretern der drei demokratischen Parteien mit einem Gutachten entschieden. Nur bei Uneinigkeit oder wenn der Betreffende seine Beurteilung binnen 14 Tagen anfocht, war die Entscheidung des Landeshauptmannes (in Wien des Bürgermeisters der Stadt Wien) einzuholen, der sich dabei einer Kommission zu bedienen hatte. Es wurde daher den politischen Parteien mehr Macht eingeräumt, was den Bestrebungen der Registrierungspflichtigen, sich „Persilscheine“ von den Parteien ausstellen zu lassen, sicher nicht zuwiderlief.

Mit dem „Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz)“⁶⁴, das erst nach zähen Verhandlungen mit den Alliierten (verspätet) zustande kam, wurde im Ersten Hauptstück auch das Verbotsgesetz novelliert (Dritte Verbotsgesetzesnovelle). Die wesentlichste Änderung gegenüber dem Verbotsgesetz in seiner ursprünglichen Form betraf die neue Unterscheidung in Wiederbetätigter bzw. Kriegsverbrecher, denen die Todesstrafe und der Vermögensverfall angedroht wurde und in „Belastete“ und „Minderbelastete“, was ein deutliches Abgehen von der „Illegalität“ als zentralem Kriterium der Entnazifizierung bedeutete. Anstelle formaler Gesichtspunkte wie etwa dem Eintrittsdatum in die NSDAP wurde nun das Ausmaß der Aktivität für den Nationalsozialismus in den Vordergrund gerückt. Mit seiner Unterscheidung in „Belastete“ und „Minderbelastete“ zielte das Gesetz bereits deutlich auf eine rasche Wiedereingliederung der „einfachen Mitglieder“ in die österreichische Gesellschaft ab. Im öffentlichen und auch Parteiendiskurs ließ sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit längerem die deutliche Forderung nach einer „Pardonierung“ der „einfachen Mitläufer“ feststellen, während die „großen Nazis“ bestraft werden sollten.⁶⁵

⁶³ BGBl. Nr. 24/1946.

⁶⁴ BGBl. Nr. 25/1947.

⁶⁵ Maria Wirth, Personelle (Dis-)kontinuitäten im Bereich der Österreichischen Bundesforste/Reichsforstverwaltung 1938 – 1945 – 1955, in: Oliver Rathkolb / Maria Wirth / Michael Wladika, Die „Reichsforste“ in Österreich 1938 – 1945. Arisierung, Restitution, Zwangsarbeit und Entnazifizierung, Wien Köln Weimar 2010, S. 88f.

Durch das Nationalsozialistengesetz wurde auch der Kreis der von der Registrierung betroffenen Personen verändert – registrierungspflichtig waren nun auch Angehörige des NS-Soldatenringes oder des NS-Offiziersbundes sowie Angehörige der Gestapo oder des Sicherheitsdienstes (SD) unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, während Angehörige der Wehrverbände NSKK und NSFK nur mehr registrierungspflichtig waren, wenn sie eine Führungsposition innegehabt hatten. Ebenfalls registrierungspflichtig waren Verfasser von Druckschriften jedweder Art oder von Filmdrehbüchern, die von der beim Bundesministerium für Unterricht gebildeten Kommission wegen ihres nationalsozialistischen Gehalts als verbotene Werke erklärt wurden sowie Leiter von industriellen, finanziellen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen, die tatkräftig an der Erreichung der Ziele der NSDAP oder ihrer angeschlossenen Organisationen mitgearbeitet, die Grundsätze des Nationalsozialismus unterstützt, für diese Propaganda gemacht oder nationalsozialistische Organisationen oder ihre Tätigkeit finanziert und durch eine dieser Handlungen die Interessen eines unabhängigen und demokratischen Österreich geschädigt hatten.

(§ 4 Abs. 1)

Als „Angehöriger“ der NSDAP war anzusehen, wer als Mitglied in diese Partei aufgenommen worden war (Parteimitglied) oder wer durch Aufnahme als Parteianwärter die Anwartschaft auf die Parteimitgliedschaft und das Recht zum vorläufigen Tragen des Parteiabzeichens erworben hatte (Parteianwärter). (§ 4 Abs. 2)

Durch Verordnung konnte bestimmt werden, welche Personen als registrierungspflichtige Funktionäre anzusehen waren. Dies geschah mit der Durchführungsverordnung vom 10. März 1947.⁶⁶ Gemäß § 2 waren als Funktionäre einer sonstigen Gliederung, Organisation oder eines sonstigen angeschlossenen Verbandes anzusehen, die den eines Ortsgruppenleiters der NSDAP entsprechenden Rang aufwärts bekleideten. Darunter fielen Funktionäre der/des

Stamm-Hitlerjugend,⁶⁷

NS-Deutscher Dozentenbund,

NS-Deutscher Studentenbund,

NS-Frauenschaft,

Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO),

⁶⁶ BGBl. Nr. 64/1947.

⁶⁷ Die Stamm-Hitlerjugend war ein Teil der Hitlerjugend, im Gegensatz zu dieser aber eine Gliederung der NSDAP. Wer ab dem 20. April 1938 der Hitlerjugend angehörte, war Angehöriger der Stamm-Hitlerjugend. Aufgenommen wurden nur Personen, die auch die Voraussetzungen für die Aufnahme in die NSDAP erfüllten. Das Mindestalter betrug 18. Jahre. Siehe Sonja Niederacher, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischen Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien München 2005, S. 27, FN 45.

NS-Hago (NS-Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation),
 Kampfring der Deutsch-Österreicher im Reich (Hilfsbund),
 Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA),
 NS-Reichsbund für Leibesübungen,
 NS-Schwesterschaft,
 NS-Altherrenbund,
 Deutscher Gemeindetag,
 NS-Deutscher Ärztebund e. V.,
 Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund (Bund nationalsozialistischer
 Deutscher Juristen e. V.),
 NS-Lehrerbund,
 NS-Volkswohlfahrt e. V.,
 NS-Kriegsopferversorgung e. V.,
 Reichsbund deutscher Beamter e. V.,
 NS-Bund Deutsche Technik,
 Deutsche Arbeitsfront (DAF).

Zur Durchführung des Melde- und Verzeichnungsverfahrens waren nunmehr in I. Instanz die Bezirksverwaltungsbehörden als Registrierungsbehörden zuständig. Sie hatten sich bei der Entgegennahme der Meldungen und bei der Anlegung der Registrierungslisten der Gemeinden als Meldestellen zu bedienen. In Wien war der Magistrat der Stadt Wien Registrierungsbehörde. (§ 5)

Personen, die sich im Zweifel über ihre Registrierungspflicht befanden, waren zur Erstattung einer Meldung unter Angabe der Gründe verpflichtet. (§ 6 Abs. 1) Personen, die auf Grund der NS-Registrierungsverordnung vom 11. Juni 1945 bereits eine richtige Meldung erstattet hatten, waren von einer neuerlichen Meldung befreit, so sie nicht auf Grund des Verbotsgesetzes 1947 zu ergänzenden Angaben verpflichtet waren. (§ 8 Abs. 1)

Andererseits wurde eine Reihe von Personengruppen von der Registrierung ausgenommen (§ 4 Abs. 5 Verbotsgesetz 1947): Parteianwärter, deren Aufnahme in die NSDAP aus politischen Gründen abgelehnt worden war – Parteimitglieder, Angehörige der SA und Parteianwärter, die aus politischen Gründen vor dem 1. Jänner 1945 ausgeschlossen worden waren und dagegen keine Berufung eingelegt hatten oder vor dem 1. Jänner 1944 ausgetreten sind – Parteimitglieder und Parteianwärter, die sich aus politischen Gründen in gerichtlicher oder polizeilicher Haft von mindestens einem Monat befanden und größere Schädigungen erlitten hatte, sofern sie sich nicht später im Sinne der NSDAP betätigt hatten

– Personen, die lediglich einer Betriebs-SA oder SA-Wehrmannschaft angehört hatten ohne eine Funktion vom Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts bekleidet zu haben – schließlich Personen, die nachweisen konnten, dass sie mit der Waffe in der Hand in den Reihen der alliierten Armeen gekämpft haben.

Die eigentliche Unterscheidung in „Belastete“ und „Minderbelastete“ traf das Gesetz bei den Sühnefolgen, für die es unterschiedliche Regelungen gab. Das Verhältnis zwischen „Belasteten“ und „Minderbelasteten“ ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, daher 1948, lag bei 43.468 (daher 8% der Registrierten) zu 487.067.⁶⁸

Als belastet galten Personen, die jemals politische Leiter vom Zellenleiter oder Gleichgestellten aufwärts waren. Die bloße Angehörigkeit zur SS, der Gestapo und des SD galt als ausschlaggebend für die Einstufung als „belastet“, auch wenn keine höhere Funktion damit verbunden war. Angehörige der SA, des NSKK und des NSFK, die jemals Führer vom Untersturmführer oder Gleichgestellten waren sowie Funktionäre sonstiger Gliederungen, Organisationen oder angeschlossener Verbände, die einen Posten bekleideten, der dem Ortsgruppenleiter der NSDAP bzw. dem Untersturmführer im Rang zumindest gleich war, waren ebenfalls „belastet“. Dazu kamen Personen, die für ihre Tätigkeit für die NSDAP mit dem Blutorden, dem Goldenen Ehrenzeichen der NSDAP, einer Dienstauszeichnung der NSDAP in Bronze, Silber oder Gold sowie dem Goldenen Ehrenzeichen der Hitler-Jugend ausgezeichnet worden waren. Zuletzt galten alle „Illegalen“, schwerbelastete Nationalsozialisten und Förderer der NSDAP nach dem Verbotsgesetz 1945 sowie als Kriegsverbrecher Verurteilte als „belastet“ nach dem Verbotsgesetz 1947. (§ 17 Abs. 2)

Als minderbelastete Personen galten alle übrigen gemäß § 4 in die Registrierungslisten einzutragende Personen (§ 17 Abs. 3), die sogenannten „Mitläufer“, womit das Gesetz bereits den Keim der Pardonierung in sich trug.

Kriegsinvaliden der obersten Versehrtenstufen sowie „Minderbelastete“ über 70 Jahre waren von der Sühnepflicht überhaupt ausgenommen (§ 17 Abs. 4), was 1947 fast 16.000 und 1948 über 22.000 Personen betraf.⁶⁹

⁶⁸ Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2000, S. 859.

⁶⁹ Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2000, S. 859.

Zu den Sühnepflichten gehörte, dass ehemalige Nationalsozialisten eine Sühneabgabe zu leisten hatten. Diese bestand aus einem laufenden Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer („Belastete“ 20%, bis 1950; „Minderbelastete“ 10% bis 1948: IX. Hauptstück Abschnitt II des Nationalsozialistengesetzes) und einer einmaligen Abgabe, für deren Berechnung (progressiv zwischen 20% und 70% für „Belastete“ und zwischen 10% und 40% für „Minderbelastete“: IX. Hauptstück, Abschnitt III des Nationalsozialistengesetz) das gesamte Vermögen als Grundlage herangezogen wurde, wobei die Alliierten als Stichtag den 1. Jänner 1944 durchsetzten. Bis zur Durchführung der NS-Amnestie 1957 wurden 97% der vorgeschriebenen Beträge tatsächlich eingehoben.⁷⁰

Hinsichtlich der weiteren Sühnepflichten gab es wie bei den Sühneabgaben Abstufungen zwischen „Belasteten“ und „Minderbelasteten“. Die „Belasteten“ waren, um die wichtigsten Maßnahmen zu nennen, von einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu entlassen und hatten auch keinerlei Anspruch auf Ruhgenuss oder Abfertigung, ebenso wenig deren nahe Verwandte. In der gesamten Wirtschaft waren „Belastete“ von leitenden Positionen, wie der eines Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten oder Abteilungsleiters ausgeschlossen. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte gehörten zu den Berufen, die von „Belasteten“ nicht mehr ausgeübt werden durften.⁷¹ Auch bezüglich politischer Aktivitäten waren „Belastete“ schwerwiegenden Beschränkungen unterworfen, was in dieser Untersuchung von besonderer Wichtigkeit ist: Gemäß § 18 lit. k) in der Fassung des Verbotsgesetzes 1947 waren sie auf Lebenszeit vom passiven Wahlrecht in eine gesetzgebende oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaft ausgeschlossen. Sie waren bis zum 30. April 1950 vom aktiven Wahlrecht sowie bis zum 30. April 1955 vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen ausgeschlossen. Gemäß § 18 lit. l) konnten sie bis 30. April 1950 keiner politischen Partei angehören.

Auch für die „Minderbelasteten“ war eine ganze Reihe von Sühnepflichten vorgesehen, die aber in den meisten Fällen mit dem 30. April 1950 zeitlich begrenzt waren. So waren sie bis zum 30. April 1950 vom passiven Wahlrecht in die gesetzgebenden Körperschaften und von dem Amt eines Geschworenen oder Schöffen ausgeschlossen, hatten aber, nachdem sie von der Nationalratswahl 1945 ausgeschlossen waren, nun wieder das aktive Wahlrecht. (§ 19 Abs. 1 lit. h) Bei den Nationalratswahlen 1949 setzte von Seiten der kandidierenden Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ ein Buhlen um die Stimmen der „Ehemaligen“ ein und der

⁷⁰ Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2000, S. 860.

⁷¹ Siehe dazu Sonja Niederacher, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischen Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien München 2005, S. 24.

Verband der Unabhängigen (VdU), die Vorgängerpartei der FPÖ, bildete sich als Sammelbecken der „Ehemaligen“.

§ 27 des Verbotsgesetzes sah ebenfalls Ausnahmen von den Sühnefolgen im Einzelfall vor, wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP, zu einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), zum NS-Soldatenring oder zum NS-Offiziersbund niemals missbraucht hatte, mit Sicherheit auf seine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich geschlossen werden konnte und die Ausnahme im öffentlichen Interesse gerechtfertigt erschien. Die Letztinstanz war nun der Bundespräsident, der auf Antrag des zuständigen Bundesministers entschied.

Das Nationalsozialistengesetz 1947 läutete das Ende der Entnazifizierung für die „Minderbelasteten“ ein, die nachfolgenden Amnestiegesetze verkürzten die Sühnepflichten noch einmal um zwei Jahre.

Seit Mitte 1947 verhandelte die Bundesregierung mit den Alliierten über eine Amnestierung zumindest jener Registrierten, die als Jugendliche der NSDAP beigetreten waren, um sie nicht länger einem Sonderrecht zu unterstellen und sie in die Gesellschaft wieder zu integrieren. Da vor allem von sowjetischer Seite immer wieder Kritik an der zögernden Durchführung der Entnazifizierungsbestimmungen geübt wurde, war die erforderliche Zustimmung des Alliierten Rates nicht zu erreichen. Am 27. Februar 1948 schlug der sowjetische Vertreter im Alliierten Rat jedoch vor, die „Minderbelasteten“ generell zu amnestieren, dafür aber die Bestimmungen über die „Belasteten“ beschleunigt und rigoros umzusetzen.⁷²

Das Gesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen wurde trotz der Vorbehalte der Alliierten verabschiedet. Durch das Bundesgesetz vom 22. April 1948 waren minderbelastete Personen, die nach dem 31. Dezember 1918 geboren worden waren, von den im Verbotsgesetz 1947 und in sonstigen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen befreit. (§ 1) Diese Befreiung erstreckte sich nicht auf jene Personen, die nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches an geheimen nationalsozialistischen Organisationen teilgenommen oder Verbindung gehalten oder nationalsozialistische Tätigkeit betrieben hatten. (§ 2) Das Datum des Geburtsjahrganges war von den deutschen Jugendamnestiegesetzen übernommen worden. Die Kommunisten kritisierten, dass dieses Datum für Österreich zu früh angesetzt war. Waren die 1919 Geborenen bei der Machtübernahme Adolf Hitlers in Deutschland 14

⁷² Siehe Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2000, S. 860f.

Jahre alt gewesen, so waren sie beim „Anschluss“ 19 Jahre alt und somit kaum mehr als jugendlich zu bezeichnen. Die Erklärung, mit der die Altersgrenze von der Regierung dennoch durchgesetzt wurde, lautete, dass das Jahr 1934 maßgeblich sei, da es den Wechsel von Demokratie zu Faschismus markierte.⁷³

Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948 endeten die im Nationalsozialistengesetz und in anderen Gesetzen vorgesehenen Sühnefolgen für „minderbelastete“ Personen vorzeitig. Mehr als 90% der registrierten Nationalsozialisten waren von dieser „Minderbelastetenamnestie“ betroffen (die Jugendlichen inbegriffen). Für 487.067 Personen waren damit die persönlichen und materiellen Sanktionen, die mit ihrer früheren Mitgliedschaft bei der NSDAP verbunden waren, beendet. Sie sollten nun in staatsbürgerlicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht den anderen Staatsbürgern gleichgestellt sein. Eine Rückwirkung war allerdings nicht vorgesehen; Sühnefolgen, die bis zur Amnestie durchgeführt waren – Entlassungen, Sühneabgaben usw. – blieben weiter aufrecht. Übrig blieben nur mehr etwa 43.000 „Belastete“, der eigentliche Kern der ehemaligen nationalsozialistischen Bewegung in Österreich, deren Zahl sich aber durch die Präsidentenamnestie usw. ständig verringerte.⁷⁴ Ein Jahr später, am 13. Juli 1949, wurde ein Bundesverfassungsgesetz erlassen, in dem die Streichung „minderbelasteter“ Personen aus den Registrierungslisten verfügt wurde.

Im Dezember 1951 beschloss der Nationalrat nach vormaligem Veto der Alliierten eine „Spätheimkehreramnestie“ für alle Personen, die erst nach dem 30. April 1949, also vier Jahre nach Kriegsende, aus der Gefangenschaft zurückkehrten. Im Ganzen betraf dies etwa 1119 Personen. Dieses Gesetz wurde nun auch von den Alliierten akzeptiert.⁷⁵

Für die „Belasteten“ endete die Entnazifizierung im März 1957 mit der finalen Nationalsozialistenamnestie, nachdem eine vom österreichischen Nationalrat 1952 beschlossene Belastetenamnestie nicht die Zustimmung der Alliierten erreicht hatte und bis dahin ohnehin eine Reihe von Sühnemaßnahmen ausgelaufen waren und die „Belasteten“ seit 1950 auch wieder das aktive Wahlrecht hatten.⁷⁶

⁷³ Sonja Niederacher, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien München 2005, S. 34.

⁷⁴ Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien München Zürich, 1981, S. 308.

⁷⁵ Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien München Zürich, 1981, S. 310.

⁷⁶ Siehe dazu Maria Wirth, Personell (Dis-)kontinuitäten im Bereich der Österreichischen Bundesforste/Reichsforstverwaltung 1938 – 1945 – 1955, in: Oliver Rathkolb / Maria Wirth / Michael Wladika, Die „Reichsforste“ in Österreich 1938 – 1945. Arisierung, Restitution, Zwangsarbeit und Entnazifizierung, Wien Köln Weimar 2010, S. 89f.

IV. Anmerkungen zur Archivsituation und Würdigung der Primärquellen

Für das vorliegende Projekt wurden alle zugänglichen Quellen in und außerhalb Österreichs erfasst, soweit sie nach realistischer Einschätzung und dem gegenwärtigen Forschungsstand Rückschlüsse auf den Forschungsgegenstand zuließen. In einigen Fällen wurde etwa aufgrund der Quellenlage eine Mitgliedschaft angenommen, erst später eingesehene Quellen stellten dies in Frage. Beispielsweise endet in den Berliner Akten der Aktenlauf mit der Ablehnung der Mitgliedschaft einer Person, aus den Akten des Wiener Stadt- und Landesarchivs geht jedoch hervor, dass diese ein weiteres Aufnahmegesuch gestellt hat und schließlich aufgenommen wurde. Am Gesamtbild dieser Arbeit wird sich aber nichts ändern.

Der gruppenbiografische Ansatz „beleuchtet“ die biografischen Daten der einzelnen Politiker in den Jahren 1938 bis 1945. Dies ist insofern bedeutsam, als in vielen öffentlich zugänglichen Biografien (z.B. auf der Parlaments-Homepage) die Tätigkeit der jeweiligen Person in der betreffenden Zeit oftmals nur vage angegeben ist (so zum Beispiel mit dem Hinweis „Wehrdienst“) und damit in der Vergangenheit auch öffentliche Kritik verbunden war: Im Jänner 2010 berichtete die Tageszeitung „Der Standard“ unter dem Titel „Homepage des Parlaments versteckt braune Flecken“ über mangelhafte Angaben auf der Parlamentshomepage, und zitierte dabei den Wiener Politikwissenschaftler Walter Manoschek, dessen Befund lautete, dass dies „hochgradige Geschichtsklitterung“ sei.⁷⁷ Seither befindet sich auf der betreffenden Homepage der Hinweis, dass Inhalt und Umfang der Biografien ab 1945 grundsätzlich auf die von den Mandataren selbst gemachten Angaben zurückgehen würden; diese könnten von der Parlamentsdirektion ohne Zustimmung der Betroffenen nicht geändert werden.

Als besser geeignete Quellen bieten sich daher an:

1. NSDAP-Mitgliederkartei:

Insgesamt gibt es zwei NSDAP-Mitgliederdateien (die Ortsgruppen- und die Zentraldatei), die beide Bestand des ehemaligen Berlin Document Centers in Berlin (heute Deutsches Bundesarchiv) sind. Die mit 6,6 Millionen Karteikarten umfangreichere Ortsgruppencode befindet sich in Kopie in der Fachbibliothek des

⁷⁷ Der Standard, Nr. 6383, 20. Jänner 2010, Homepage des Parlaments versteckt braune Flecken, S. 7.

Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, kann also vor Ort eingesehen werden. Diese Kartei enthält folgende Informationen:

- Name (Nachname und Vorname) einer Person
- Geburtsdatum
- Beruf
- Adresse
- Datum der Antragstellung um Aufnahme in die NSDAP
- Mitgliedsnummer sowie mögliche Änderungen in der Mitgliedschaft

Außerdem wurden die Mitgliederkarteien der SS, SA etc. sowie die sogenannte „Parteikorrespondenz“ abgefragt.

2. „Gauakten“ im Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv:

Der sehr umfangreiche Bestand der so genannten „Gauakten“ enthält personenbezogene Unterlagen aus dem im Jahr 1938 in Wien eingerichteten Gaupersonalamt und bezieht sich sowohl auf Befürworter als auch auf Gegner des NS-Regimes aus dem damaligen Raum „Groß-Wien“. Von Bedeutung sind hier die so genannten „politischen Gutachten“, die die NSDAP von der jeweiligen Person erstellte. Zusätzlich können sich in den Gauakten auch Informationen zu den Jahren vor 1938 sowie Vermerke der Staatspolizei nach 1945 (wie Hinweise auf Volksgerichtsurteile, Entscheidungen der Beschwerdekommision, etc.) finden. Solche „Gauakten“ sind nur in Wien und für den Wiener Raum vorhanden; in den Bundesländern finden sich keine vergleichbaren Bestände.

3. „Gauakten“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv:

Dieser bedeutend kleinere „Gauakten“-Bestand wurde von der Bundespolizei Wien nach 1945 angelegt und enthält unterschiedlichste Informationen, so neben Name und Adresse einer Person auch Hinweise auf deren Verhalten während der NS-Zeit, Akten über NS-Parteianwartschaft, etc.

4. Unterlagen der „Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ (WASSt):

Die Deutsche Dienststelle nahm am 26. August 1939 als Dienststelle des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) unter der Bezeichnung „Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene“, woraus sich auch die in der heutigen Behördenbezeichnung enthaltene Abkürzung „WASSt“ ableitet, ihre Tätigkeit auf. Heute ist es anhand der rund 20 Millionen Karteikarten unter anderem möglich, das genaue Einrückungsdatum von ehemaligen

Wehrmachtssoldaten zu ermitteln. Dieses ist beim Kreis der zu untersuchenden Personen für dieses Projekt deshalb von Wichtigkeit, weil sich anhand der Einrückungstermine oftmals die Aussage treffen lässt, ob ein Aufnahmeverfahren in die NSDAP abgeschlossen worden ist oder nicht. Allerdings erteilt die Deutsche Dienststelle keine Auskünfte über Wehrmachtsangehörige, die nicht bereits zehn Jahre verstorben sind.⁷⁸

5. Nachlässe aus dem Kreis der untersuchten Politiker:

Archiviert im Archiv des Karl von Vogelsang-Instituts sowie am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

6. Entnazifizierungsunterlagen aus den österreichischen Landesarchiven:

Da für ehemalige NSDAP-Mitglieder, wie bereits erwähnt, nach 1945 die gesetzliche Verpflichtung zur Registrierung bestand, erschien es sinnvoll, diese Registrierungs- und Meldeblätter bzw. Meldelisten durchzusehen, die heute in den einzelnen Landesarchiven archiviert sind. Sie geben nicht nur die Zugehörigkeit der gesuchten Person zu den verschiedenen NS-Gliederungen an, sondern auf ihnen findet sich auch der Vermerk, wie eine Person eingestuft wurde, d.h. als „belastet“ oder „minderbelastet“. Vor allem für die Bundesländer erwiesen sich die Entnazifizierungsunterlagen als nicht zu vernachlässigende Quelle.

Die Durchsicht dieser Unterlagen ist allerdings insofern einem Problem unterworfen, als dafür nicht nur der Name und das Geburtsdatum der betreffenden Person, sondern auch die Adresse zum Zeitpunkt der Registrierung bekannt sein muss:

In den einzelnen Landesarchiven stellt sich die jeweilige Situation wie folgt dar:

Wien

Bürgermeister Körner delegierte die Aufgabe der Registrierung an die Magistratsabteilung VII/2 – ab 1946 Magistratsabteilung 62 – für „Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten“. Diese Magistratsabteilung war in der Nachkriegszeit neben der Organisation für Wahlen auch für die Vermögensentziehungsanmeldungen, für Angelegenheiten des Vermögensverfalls von Nationalsozialisten, für Vermögenssicherung und für öffentliche Verwalter zuständig.

⁷⁸ Deutsche Dienststelle (WASl), Mariola J. Fuerst, II C und Behördliche Datenschutzbeauftragte, E-Mail an MMag. Dr. Michael Wladika, 16. April 2015.

Für die Durchführung der Registrierung vor Ort in den damals noch 26 Bezirken gab es vorerst 13 im Juni 1945 errichtete Meldestellen, die aus personellen Gründen den Bezirksämtern eingegliedert waren und der Leitung der Bezirksamtsleiter unterstanden. Diese Meldestellen waren in einer Schule oder in der Bezirksvorstehung untergebracht. Anfänglich war ein Bezirksamt für mehrere Bezirke zuständig, ab 1947 verfügte jeder Bezirk über eine eigene Meldestelle. Ende Juli 1945 lagen für die 21 Bezirke 73.205 Meldungen vor. Im Vergleich dazu wurden bis 1957 für diese Bezirke 136.717 Registrierungsakten angelegt.

Zirka 90 Prozent der Betroffenen stellten gleichzeitig – wie in der Registrierungsverordnung vorgesehen – Nachsichtsgesuche gemäß § 27 des Verbotsgesetzes. Diese wurden bei positiver Beurteilung durch die Meldestelle bis Jänner 1946 von der MA 62 überprüft und an die Staatskanzlei weitergeleitet. Am 24. April 1946 endete die Eintragsfrist. Die erste öffentliche Auflage der Registrierungslisten in den Bezirksämtern erfolgte in Wien vom 25. April bis 22. Mai 1946.

Für die Entscheidung über Einsprüche war eine Einspruchskommission zu bilden, die sich aus rechtskundigen Verwaltungsbeamten sowie aus zwei weiteren Mitgliedern, zwei von den politischen Parteien genannte Personen, zusammensetzen sollte. Die Sitzungen waren nicht öffentlich. Lehnte die Kommission einen Einspruch ab, konnte im Zuge des Verwaltungsverfahrens neuerlich bei der MA 62 eingereicht werden, die den Einspruch an die Beschwerdekommision beim Staatsamt für Inneres weiterleitete.

Nach der Neuregelung der Registrierung 1947 erfolgte die öffentliche Auflegung im September 1947. Nachtragslisten folgten – wie gesetzlich vorgeschrieben – halbjährlich.⁷⁹

Die Registrierungsakten im Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8) liegen geordnet nach Bezirk und Registrierungsnummer von 1945 bis 1957. Vorhanden sind diese für die Bezirke 1 – 23. Eine Erschließung erfolgt durch eine Namenskartei. Nach der Übergabeliste 1957 handelt es sich um insgesamt 143.289 Einzelpersonalakten. Für eine bessere Übersicht folgt eine Aufschlüsselung der Akten nach Zahlenmenge pro Bezirk. Am Aktendeckel wurden außer Bezirk und Registrierungsnummer sowie dem Namen der Person noch die Paragraphen der Einsprüche und mit Rotstift eine eventuelle Illegalität verzeichnet. Bei Stattgebung eines Einspruches wurde das Deckblatt mit Datumsvermerk blau durchkreuzt.

⁷⁹ Brigitte Rigele, Entnazifizierung in Wien. Quellen aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S 321f.

Die Akten enthalten Meldung und Stellungnahme des Meldepflichtigen, den Einspruch beim Bezirksamt – daher der Einspruchskommission, den Bescheid der Einspruchskommission, den Einspruch bei der Beschwerdekommision und deren Bescheid sowie Stellungnahmen der Staatspolizei, des Arbeitgebers, Nennung im Gauakt, Zeugen usw.

Die letzten zwei bis sechs Faszikel jedes Bezirkes enthalten alphabetisch geordnete Einspruchsakten wegen Nichtregistrierung. Die Einbringung der Einsprüche erfolgte von Privatpersonen oder Behörden. Diese Akten beinhalten Einsprüche gegen die Nichtregistrierung von Personen, denen nicht stattgegeben wurde, sei es, dass die Person aus dem Krieg nicht zurückgekehrt, nicht österreichischer Staatsbürger war etc. Die Betroffenen scheinen also in den Listen nicht auf.⁸⁰

Niederösterreich

„Registrierungsakte“ befinden sich räumlich im Landesarchiv St. Pölten, im Außendepot des Landesarchivs in Bad Pirawarth und zum Teil noch in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften. Sollte sich der angeforderte Aktenbestand noch in einer Bezirkshauptmannschaft befinden, so ist die Administration des Landesarchivs bemüht, die angeforderten Faszikel innerhalb eines absehbaren Zeitraumes in St. Pölten zugänglich zu machen.

Der Zugang zum Registrierungsakt einer bestimmten Person gestaltet sich über die zentrale Kartothek des Landes. Die auf jedem Karteikärtchen vermerkte Nummer führt zum (auf Mikrofilm vorhandenen) Registrierungsblatt, welches auf den in den Beständen der Bezirkshauptmannschaften geführten Registrierungsakt verweist. Allerdings: Bei jeder Suche nach Material über den Entnazifizierungsvorgang oder über die Involvierung einer bestimmten Person in das NS-Regime muss die NS-Amnestie 1957 mitgedacht werden. Durch diese Amnestie musste von Seiten der Administration ein „Schlusspunkt“ unter die sogenannte „Nazifrage“ gesetzt werden: Die Akten wurden geschlossen und im Laufe der Jahrzehnte wurden Aktenbestände, vor allem Listen und Karteien teilweise skartiert. Nur dann, wenn die (vorhandenen) Karteiblätter und Listen mit den Aktenzahlen übereinstimmen, erscheint eine hundertprozentige Erfassung der ehemaligen Nationalsozialisten gewährleistet. In der Praxis ist dies nur bei wenigen Bezirkshauptmannschaften (wie etwa bei der „BH Wien-Umgebung“, deren Entnazifizierungsunterlagen sich im Landesarchiv St. Pölten befinden) der Fall.

⁸⁰ Brigitte Rigele, Entnazifizierung in Wien. Quellen aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S 331f.

Die Bezirkshauptmannschaft war die Registrierungsbehörde I. Instanz. Sie hatte „den Registrierungsakt“ zu führen. Der Registrierungsakt bestand in der Regel aus:

1. Dem Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, Staatsgesetzblatt Nr. 13 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz).
2. Dem „Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947.
3. Dem „Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947“.
4. Allfälliges Begleitmaterial, das von Einsprüchen und Eingaben über Bestätigungen und Zeugenaussagen bis hin zu Kopien von Volksgerichtsurteilen und Originalen oder Abschriften von NS-Unterlagen (Mitgliedsausweise, Schriftwechsel, Personal-Fragebögen der NSDAP, Zusammensetzung einer Ortsgruppe und Ähnliches) reichen kann.

In der Praxis wurden nicht in allen Bezirkshauptmannschaften alle Formulare aufgehoben bzw. als Akt geführt. Zum Teil sind nur jene, welche die Registrierung nach dem Verbotsgesetz 1947 betreffen, erhalten. Aufgrund der Meldung 1945 bzw. 1947 wurden Listen angefertigt, die in der jeweiligen Gemeinde angeschlagen wurden. Abschriften dieser Listen befinden sich zum Teil noch in den Gemeindearchiven bzw. in den Beständen der Bezirkshauptmannschaften. Recht umfangreich sind etwa die Registrierungsakten der BH Scheibbs, während etwa jene der BH Zwettl wenig aussagekräftig sind und nur aus den Melde- und Registrierungsblättern bestehen.

Während die gemeindeweise angefertigten Listen Name, Geburtsjahr, Beruf und Grad der Belastung als Nationalsozialist enthalten, sind die Karteien über das Gebiet einer Bezirkshauptmannschaft ebenso wie die zentrale Landeskartei alphabetisch geordnet und enthalten nur den Namen des Registrierten und die Aktennummer. Während die Kartei des Landes nahezu vollständig erhalten ist, fehlen in manchen Bezirkshauptmannschaften die Karteikarten.

Die Registrierungsakten der Bezirksverwaltungsbehörden (durchschnittlich bis zu 20 bis 30 Kartons) sind im Außendepot des Niederösterreichischen Landesarchivs in Bad Pirawath oder noch im Archiv der entsprechenden Bezirkshauptmannschaft einsehbar.

Die Akten der Registrierungsbehörde II. Instanz (Landeshauptmann) sind zum Teil mikroverfilmt. Im Bestand „NÖLA Präsidium“ finden sich Restbestände.

Kt. 33-35: Präs. NS-II-1956 (I/10-1956): Einsprüche und Ansuchen um Entregistrierung oder Amnestie, Weiterleitung an Beschwerdekommision und Ähnliches.

Kt. 36-38: Präs. NS-II-1957 (I/10-1957): Fälle, die bei der NS-Amnestie noch offen waren.⁸¹

Burgenland

Die Bestände des Burgenländischen Landesarchivs enthalten gerade zu diesem Fragenkreis ungewöhnlich reiches Aktenmaterial. Hierbei handelt es sich in erster Linie um den sogenannten Bestand der „Entnazifizierungsakten“, der in fünf verschiedene Quellenarten zerfällt. Neben den Personalakten der NS-Registrierungsbehörde, den Fragebögen zum Wirtschaftssäuberungsgesetz und dem NS-Gesetz 1947, Statistiken, einem untergeordneten Bestand „Diverse Akten“ gehören dazu auch die „Berichte an die Besatzungsmacht“, welche die offiziellen Berichte an die Sowjetische Kommandantur beinhalten sowie die äußerst aufschlussreichen „nicht abgefertigten“ Vorarbeiten zu diesen Berichten.

Die zweite wichtige Quelle zur Frage der Entnazifizierung bilden die aus den Archiven der burgenländischen Bezirkshauptmannschaften stammenden Personalakten, die in der Regel unter der Bezeichnung „NS-Angelegenheiten“ archiviert wurden. Diese Personalakten sämtlicher registrierter ehemaliger Nationalsozialisten zerfallen in die gelb gekennzeichneten Akten von minderbelasteten und in die rot gekennzeichneten Personalakten von als politisch belastet geltenden Personen.⁸²

Oberösterreich

Das Oberösterreichische Landesarchiv enthält Unterlagen im Bestand Registrierung der Nationalsozialisten (insgesamt 144 Schachteln) aus den beiden ehemaligen Statutarstädten Linz und Steyr sowie aus allen zehn Bezirkshauptmannschaften südlich der Donau (Eferding befindet sich bei Grieskirchen) und aus drei von vier Bezirkshauptmannschaften nördlich der Donau (Urfahr-Umgebung fehlt). Urfahr-Stadt ist nicht bei Linz-Stadt dabei und fehlt ebenfalls.

Vorhanden sind für alle angeführten Bezirke Registrierungsblätter nach dem Verbotsgesetz 1947, für Linz-Stadt, Perg und Rohrbach auch großformatige Registrierungslisten nach dem

⁸¹ Persönliche Mitteilung Dr. Stefan Eminger, Juli 2008. Klaus-Dieter Mulley, Zur Administration der Entnazifizierung in Niederösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 297f.

⁸² Gerhard Baumgartner, Entnazifizierung im Burgenland im Lichte des Aktenbestandes des BLA und der Bezirkshauptmannschaften.

Verbotsgesetz 1945. Bei den Registrierungslisten von Linz-Stadt handelt es sich um Durchschläge, die ident sind mit den im Archiv der Stadt Linz überlieferten Registrierungslisten. Während jedoch die mit Schreibmaschine ausgefüllten Listen des Stadtarchivs zusätzlich handschriftliche Informationen und Ergänzungen (rote Unterstreichungen der „Illegalen“, Streichung des Eintrages auf Grund der geänderten Registrierungspflicht 1947) enthalten, weisen die Listen des Landesarchivs bloß die maschinschriftlichen Eintragungen auf. Alle Registrierungsblätter und -listen sind nach Gemeinden und innerhalb der Gemeinden nach Straßennamen und Hausnummern geordnet. Im Bestand Registrierung der Nationalsozialisten existieren außerdem noch ausgefüllte Meldeblätter für die Bezirke Braunau, Linz-Land, Perg, Ried und Vöcklabruck. Insgesamt handelt es sich dabei um eine relativ vollständige Übersicht über alle als Nationalsozialisten verzeichneten Personen in Oberösterreich. Man wird bei der Suche nach einer bestimmten Person allerdings nur dann rasch fündig, wenn man die Wohnadresse des/der Betroffenen kennt.⁸³

Steiermark

Bei den Akten der Bezirkshauptmannschaften lagert ein großer Bestand von Registrierungs- und Entregistrierungsakten, wobei der Überlieferungsumfang dieser Materie je nach Bezirkshauptmannschaft variiert und daher auch unterschiedlich groß und uneinheitlich ist. Insgesamt sind von den steirischen Bezirkshauptmannschaften 474 Kartons mit Akten zur Entnazifizierung erhalten geblieben. Der Hauptteil dieser Akten umfasst Registrierungen nach dem Verbotsgesetz 1945, die teilweise alphabetisch angelegt sind, in vielen Bezirkshauptmannschaften jedoch alphabetisch nach Gemeinden und innerhalb dieser wiederum alphabetisch nach den Personennamen geordnet sind. Die Ausnahmen, Entregistrierungen und Gnadengesuche bilden einen weiteren sehr umfangreichen Teil dieses Bestandes. Von den Bezirken Leoben mit 107 Kartons, Bruck an der Mur mit 63 und Hartberg mit 62 Kartons sind die meisten Akten überliefert. Aus Gröbming und Judenburg sind dem Landesarchiv nur wenige Akten, zwei Kartons für den gesamten Bezirk Judenburg und einer für die politische Expositur Gröbming, übergeben worden. Die Akten für die Stadt Graz werden nicht im Landesarchiv aufbewahrt, sie befinden sich im Stadtarchiv Graz.

Die Landesamtsdirektion der Steiermärkischen Landesregierung fungierte als Koordinierungsstelle für Registrierungen und Entregistrierungen sowie für Einsprüche und Ausnahmen. 16 Kartons, deren Inhalt durch ein Protokollbuch erschlossen wurde, umfassen allgemeine Akten zur Registrierung. Weiters wurde eine Beschwerdekommision

⁸³ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 212f.

eingrichtet. Ein Protokollbuch gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Beschwerde- und Parteianwärterkommissionen. 18 Kartons, deren Inhalt durch ein Protokollbuch erschlossen ist, enthalten Akten der Landesberatungskomitees über Registrierungen nach dem Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945.

An die Landesamtsdirektion wurden auch die von den verschiedenen Behörden und Dienststellen ausgefüllten Fragebögen über die Minderbelastung von Personen, woraus sich der Grad der Sühnefolgen ergab, gesandt. Dieser Bestand, der nach Berufsgruppen gegliedert ist, umfasst 12 Kartons. Ein Index sowie zwei Protokollbücher erschließen diese Quellengruppe. Acht weitere Kartons enthalten Entregistrierungen.

Einen großen Bestand innerhalb der Akten der Landesamtsdirektion bilden die Einsprüche gegen die Registrierungen, die nach Bezirkshauptmannschaften gegliedert sind, wobei der Stadt Graz ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Dieser Bestand erstreckt sich über den Zeitraum 1946 bis 1960, sein Umfang beträgt 55 Kartons, deren Inhalt durch fünf Protokollbücher erschlossen ist. 13 Kartons enthalten Akten über die Ausnahmen von Sühnefolgen, deren Zugang man über zwei Protokolle findet, wobei auch hier die Stadt Graz wieder separat behandelt wurde.

Insgesamt sind bei der Landesamtsdirektion 109 Kartons mit Aktenmaterial zur Durchführung der Entnazifizierung und 14 Protokollbücher erhalten geblieben.⁸⁴

Kärnten

Seit dem Bezug des Archivneubaus im Jahre 1996 sind mit Stand 2004 mehrere Quellenbestände zugänglich. An erster Stelle sind dabei natürlich die Bezirkshauptmannschaften als Registrierungsbehörde erster Instanz zu nennen. Beispielhaft sei die BH Klagenfurt-Land genannt, eine Bezirksbehörde mittlerer Größe mit ca. 55.000 Einwohnern. Im Aktenbestand dieser Bezirkshauptmannschaft füllt die Sondermaterie „Entnazifizierung“ 75 Kartons. Darunter befinden sich unter anderem 40 Kartons gemeindeweise abgelegter Meldeblätter der Registrierung von 1946, der Registrierungslisten von 1947 und der Gesuche um Entregistrierung. Bei der BH Klagenfurt fielen auch fast 2.000 Aktenkonvolute in 27 Kartons an, die Gesuche um Streichung, Nachsicht von den Sühnefolgen etc. enthalten.

⁸⁴ Persönliche Mitteilung Dr. Elisabeth Schögggl-Ernst, Steiermärkisches Landesarchiv, März 2010. Elisabeth Schögggl-Ernst, Entnazifizierung in der Steiermark unter besondere Berücksichtigung der Justiz, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 245f.

Die Überlieferungsdichte ist bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften durchaus unterschiedlich. Bei der BH Feldkirchen ist z.B. auch interessantes Material aus der Zwischenkriegszeit erhalten geblieben und zwar alle Akten über die Ausbürgerung und den Vermögensverfall der geflohenen NS-Putschisten des Juli 1934. Das war natürlich für die Entnazifizierung nach 1945 ein höchst authentisches Material, mit dem die Listen der sogenannten „Illegalen“ zusammengestellt werden konnten. Insgesamt sind bei den fünf Bezirkshauptmannschaften, die bisher in das Kärntner Landesarchiv einbezogen sind, mehr als 150 Kartons an Akten zum Thema „Entnazifizierung“ vorhanden. Vorhanden ist das Material über die Bezirke Feldkirchen, Hermagor, Klagenfurt, Villach und Wolfsberg. Von den übrigen fünf Kärntner Bezirken bzw. autonomen Magistraten wurde noch kein Aktenmaterial aus der Nachkriegszeit eingezogen.

Hingegen ist im Bereich der Landesverwaltung fast nichts erhalten geblieben. Auf der zweiten Ebene sind lediglich ein Karton und einige wenige Einzelakten im Bereich der Landesamtsdirektion vorhanden.⁸⁵

Salzburg

Eine Untersuchung der Quellenbestände in Salzburg entfiel, da kein einziger ÖVP-Funktionär der Untersuchungsgruppe einer auf Primärquellen beruhender Recherche zu unterziehen war.

Tirol

Auf der Ebene der Bezirkshauptmannschaften sieht es im Tiroler Landesarchiv wie folgt aus: Mit Ausnahme von Kufstein und Schwaz haben sich von allen übrigen Bezirkshauptmannschaften, die ja als Registrierungsbehörden erster Instanz fungierten, die nach Gemeinden abgelegten Meldeblätter der Registrierung des Jahres 1946 erhalten, die auf dem Verbotsgesetz 1945 fußten, ebenso die nach Gemeinden abgelegten Registrierungsblätter des Jahres 1947. Bei der BH Kufstein ist der Vorgang der Entnazifizierung aufgrund von Skartierungen nicht mehr zu dokumentieren. Bei der BH Schwaz kann man wenigstens auf die Registrierungsblätter 1947 zurückgreifen. Die Erhebungsakten bzw. der Schriftverkehr bezüglich Entnazifizierung sind nicht von allen Tiroler Bezirkshauptmannschaften überliefert, vorhanden sind sie bei den Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Landeck, Imst, Reutte und zum Teil von Lienz, sie

⁸⁵ Persönliche Mitteilung Dr. Wilhelm Wadl, Kärntner Landesarchiv, Juli 2008. Wilhelm Wadl, Entnazifizierung in Kärnten, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 263f.

fehlen aber bei den Bezirkshauptmannschaften Kufstein, Kitzbühel und Schwaz. Eine NS-Kartei, mit deren Hilfe die NS-Registrierten in Evidenz gehalten wurden, hat sich nur aus dem Bereich der BH Kitzbühel erhalten. Innsbruck fällt als Stadt mit autonomen Statut nicht in die Zuständigkeit des Tiroler Landesarchivs. Daher besitzt dieses nur eine Durchschrift der nach Straßen angelegten Registrierungsliste des Jahres 1947.

Die Registrierungsbehörde zweiter Instanz bzw. die Berufungsinstanz war im Zuge der mittelbaren Bundesverwaltung beim Landeshauptmann angesiedelt. Wahrgenommen wurde diese Aufgabe von der Abteilung Ic-NS, später vom Präsidium des Amtes der Tiroler Landesregierung. Deren umfangreiches Schriftgut hat sich zur Gänze erhalten. Gemäß § 7 des Verbotsgesetzes 1945 war als letzte Instanz für Beschwerden und Einsprüche eine Kommission beim Bundesministerium des Inneren eingerichtet, die in den Ländern mit Außensenaten arbeitete. Auch die Akten des Senates Innsbruck bewahrt das Tiroler Landesarchiv auf.⁸⁶

Vorarlberg

Mit den überlieferten Akten der Polizeiabteilung beim Amt der Landesregierung im Vorarlberger Landesarchiv lässt sich zumindest das quantitative Ausmaß der Registrierung nach dem NS-Gesetz 1947 beantworten und in Abstrichen jenes nach dem Verbotsgesetz und dem Wirtschaftssäuberungsgesetz 1945. Für die Registrierungen des Jahres 1947 sind zudem in den Beständen der drei Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften noch sämtliche Meldeblätter nach Gemeinden geordnet überliefert. Die Entnazifizierungsakten zu den Meldeblättern sind nicht überliefert.⁸⁷

V. Der Kreis der untersuchten Personen

Es stehen jene politischen Funktionäre im Mittelpunkt der Untersuchung, die nach 1945 bedeutende Positionen im politischen Leben der Zweiten Republik eingenommen haben. Umgesetzt sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene betrifft dies insbesondere drei Gruppen:

- die ÖVP Regierungsmitglieder
- die Parlamentarier (Nationalrat und Bundesrat)

⁸⁶ Persönliche Mitteilung Dr. Wilfried Beimrohr, Juli 2008. Wilfried Beimrohr, Entnazifizierung in Tirol, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 115.

⁸⁷ Persönliche Mitteilung Dr. Wolfgang Weber, Juli 2008. Wolfgang Weber, Aspekte der administrativen Entnazifizierung in Vorarlberg, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Bereich, Linz 2004, S. 95.

- schließlich – da die ÖVP traditionell in fast allen österreichischen Bundesländern vertreten war und ist – die ÖVP-Mitglieder der einzelnen Landesregierungen, die Landtagspräsidenten sowie die Klubobmänner des Landtages.

Damit sind sowohl die Spitzenrepräsentanten der Partei in einem großen geschlossenen Kreis erfasst, als auch ein repräsentativer Querschnitt der Funktionärsschicht der Bundesländer aufgezeichnet. Auf die Mitglieder der einzelnen Landtage wurde verzichtet, weil dies eine Größenordnung erreicht hätte, die den Umfang dieser Arbeit gesprengt hätte und sich zudem bei ein paar hundert Personen große quellenmäßige Lücken und Probleme ergeben hätten. Erstens gibt es keine geschlossene Liste der Landtagsmitglieder der ÖVP, geschweige denn Biographien. Zweitens wäre ein Projekt dieser Größenordnung schon daran gescheitert, da nicht von allen Landtagsmitgliedern die Geburtsdaten und die Wohnorte ausfindig gemacht werden können.

Als Untersuchungszeitraum wurden die Jahre 1945 bis 1980 gewählt, weil davon ausgegangen werden kann, dass in den späteren Jahren wohl kaum Personen mit einer „NS-Vergangenheit“ neu in die Politik eingetreten sind.

VI. Bewertung und statistische Auswertung

Einleitend sei erwähnt, dass es sich bei der vorliegenden Arbeit um ein gruppenbiographisches Forschungsprojekt handelt. Im Mittelpunkt steht daher die statistische Erfassung von NSDAP-Mitgliedern, die per se noch keine moralische Wertung beinhaltet. Bei einer solchen Erfassung steht man vor dem Dilemma, dass die rein aufgrund von Quellen erfasste Mitgliedschaft zur NSDAP im Mittelpunkt steht, aber nicht das Verhalten einer Person während der NS-Zeit. So wurde vielleicht eine unter hohem sozialen Druck von der HJ, die keine Zwangsmitgliedschaftsorganisation war, in die Partei aufgenommene Person erfasst, die nie ihre Funktion missbraucht hat und gar nicht wieder austreten konnte, ohne Repressalien fürchten zu müssen, während es andererseits eine Tatsache ist, dass nicht bei der NSDAP gewesen zu sein, kein „Persilschein“ für moralisch einwandfreies Verhalten von 1938 bis 1945 ist.

Als Beispiel mögen die Biografien von Eduard Pumpernig und Dr. Walter Riehl gelten: Der am 9. März 1920 in Scheifling in der Steiermark geborene Pumpernig schloss sich in der NS-Zeit der „Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs (AFÖ)“, einer Widerstandsgruppe aus dem katholisch-konservativen-bürgerlichen Lager gegen das NS-Regime an und war an

Flugblattaktionen beteiligt. Als die Gruppe, der etliche Franziskanermönche angehörten, von der Gestapo ausgehoben wurde und es zum Prozess vor dem Volksgerichtshof kam, drehte Pumpernig „den Spieß“ um und stellte sich als Opfer dar, der zu den Taten von der AFÖ verleitet worden wäre. Die Gestapo konnte ihn so als „Kronzeugen der Anklage“ gewinnen. Pumpernig wurde im Sommer 1944 „nur“ zu zehn Jahren Haft verurteilt, während der Rest der Gruppe zum Teil hingerichtet wurde.⁸⁸ Eduard Pumpernig, der zu den Gründungsmitgliedern der ÖVP-Steiermark 1945 zählte, war vom 12. November 1974 bis zum 30. Juni 1985 Mitglied des Bundesrates für die ÖVP, davon von 1. Jänner 1985 bis zum 30. Juni 1985 Vorsitzender. Er starb am 7. April 1992 in Graz.⁸⁹

Der am 8. November 1881 in Wiener Neustadt geborene Rechtsanwalt Dr. Walter Riehl gehörte in den 20er Jahren zu den führenden nationalsozialistischen Persönlichkeiten. 1909 trat er der „Deutschen Arbeiterpartei (DAP)“ bei und übernahm 1919 nach deren Aufspaltung auf die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie den Vorsitz der „Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei DNSAP“ in der nunmehrigen Republik Österreich. Er zerstritt sich aber 1923 mit Adolf Hitler, dessen Du-Freund er war, woraufhin er die Partei ein Jahr später verließ. Im Jahr 1930 wurde er zwar Mitglied der NSDAP, zerstritt sich aber erneut und wurde aus der Partei ausgeschlossen. Nach dem „Anschluss“ war es sein sehnlichster Wunsch, wieder der NSDAP anzugehören, wozu er Tanzabende veranstaltete, zu denen er die Wiener NS-Prominenz einlud. Alle seine Versuche blieben aber vergebens.⁹⁰ Nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Wien im April 1945 wurde Walter Riehl von der Besatzungsmacht vorübergehend in Haft genommen. Leopold Kunschak, nach Kriegsende erster ÖVP-Vizebürgermeister von Wien, setzte sich für den Inhaftierten ein, weil Riehl, der 1945 als „Nicht-Nationalsozialist“ galt, „trotz seiner Parteitätigkeit in früheren Jahren als Kämpfer für seine österreichische Heimat anzusehen und während der Nazierrschaft in Österreich andauernd benachteiligt und geächtet gewesen“ sei.⁹¹ Riehl sah nunmehr in der ÖVP seine politische Heimat, da sie die einzige Partei sei – der „Verband der Unabhängigen“ (VdU) konnte erst 1949 an die Öffentlichkeit treten – die „christlich“ genug eingestellt wäre, um nicht den „Racheengel“ gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten zu spielen und eine „mehr auf Versöhnung ausgerichtete

⁸⁸ <http://www.doew.at/result>, Eduard Pumpernig, abgerufen am 7. Jänner 2015.

<http://old.doew.at/php/gestapo/index.php?c=detail&l=de&id=8548>, abgerufen am 7. Jänner 2015.

http://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_Pumpernig, abgerufen am 7. Jänner 2015.

⁸⁹ Biographisches Handbuch Österreichischer Parlamentarier 1918-2000, Wien 2000, S. 519.

⁹⁰ Michael Wladika, Hitlers Vätergeneration. Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k. u. k. Monarchie, Wien Köln Weimar 2005, S. 637.

⁹¹ Zitat in: Rudolf Brandstötter, Dr. Walter Riehl und die Geschichte der Nationalsozialistischen Bewegung, phil. Diss. (ungedruckt), Wien 1969, S. 345.

Politik“ betreiben würde.⁹² Nicht wenige dürften so gedacht haben. Walter Riehl trat 1947 als Mitglied der ÖVP-Organisation des 1. Wiener Gemeindebezirkes bei. Er forderte die „Ehemaligen“ auf, die ÖVP zu wählen, „um nicht dauernd als sogenannte ‚Faschisten‘ abseits zu stehen.“⁹³ Aus diesen Gründen gab Riehl am 1. Februar 1953 in einer programmatischen Rundfunkrede eine Wahlempfehlung für die ÖVP ab. 1953 trat er dem „Österreichischen Akademikerbund“ bei und wurde Vorsitzender des „Sozialpolitischen Fachreferats“. Als Walter Riehl am 6. September 1955 im 75. Lebensjahr verstorben war, hielt auf der Beisetzung am Hietzinger Friedhof kein „Alter Kämpfer“ die Grabrede, sondern der spätere ÖVP-Handelsminister Otto Mitterer unter den Augen des Nationalratspräsidenten Dr. Felix Hurdes.⁹⁴

Die Zahl der untersuchten Personen

Untersucht wurden in zwei getrennten Listen Bundesminister sowie Mitglieder des Nationalrates bzw. Bundesrates der ÖVP (Liste 1) sowie Mitglieder der einzelnen Landesregierungen bzw. Landtagspräsidenten sowie Klubobmänner der Landtage (Liste 2). Insgesamt wurden 560 Personen untersucht, die sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt verteilen:

	Liste 1	Liste 2	Insgesamt
Wien	71	15	86
Niederösterreich	71	24	95
Burgenland	22	13	35
Oberösterreich	66	23	89
Steiermark	59	21	80
Kärnten	23	17	40
Salzburg	18	16	34
Tirol	40	24	64
Vorarlberg	<u>17</u>	<u>20</u>	<u>37</u>
	387	173	560

Auf Grund ihrer bekannten Biographien ist für einen Teil der erfassten Personen eine NS-Mitgliedschaft von vornherein auszuschließen gewesen. So wurde beispielsweise der

⁹² Archiv des Institutes für Zeitgeschichte der Universität Wien, Mappe Dr. Walter Riehl, Rundfunkrede Dr. Walter Riehls im Sender Rot-Weiß-Rot, 1. Februar 1953.

⁹³ Zitat in: Rudolf Brandstötter, Dr. Walter Riehl und die Geschichte der Nationalsozialistischen Bewegung, phil. Diss. (ungedruckt), Wien 1969, S. 348.

⁹⁴ Siehe dazu Michael Wladika, Hitlers Vätergeneration. Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k. u. k. Monarchie, Wien Köln Weimar 2005, S. 638.

spätere Bundeskanzler Leopold Figl nicht untersucht. Aus der verbliebenen Untersuchungsgruppe wurden nun Gruppen von Personen gebildet, die aufgrund ihrer Biografien potentiell zu einem Kreis zählten, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft möglich schien. Als Kriterium, in diese Gruppe eingereiht zu werden, galten etwa Aktenfunde, Mitgliedskarten, Registrierungslisten etc., die auf eine Mitgliedschaft hindeuteten. Auf diese Weise konnte folgende Anzahl von Personen, aufgeteilt auf die einzelnen Bundesländer, ermittelt werden:

	Gesamt	auf eine mögliche NSDAP-Mitgliedschaft untersuchte Mandatare	in %
Wien	86	12	13,9
Niederösterreich	95	9	9,5
Burgenland	35	5	14,3
Oberösterreich	89	2	2,2
Steiermark	80	16	20,0
Kärnten	40	5	12,5
Salzburg	34	0	0
Tirol	64	9	14,1
Vorarlberg	<u>37</u>	<u>5</u>	<u>13,5</u>
	560	63	11,25

Es sticht zunächst hervor, dass es in Salzburg scheinbar keine ÖVP-Funktionäre mit einer „NS-Vergangenheit“ gab. Die hohe Dichte an potentiellen NS-Mitgliedern in der Steiermark, gefolgt von Tirol, Vorarlberg, Wien und Kärnten, entspricht in etwa dem Bevölkerungsbild (siehe unten). Als „Ausreißer“ präsentiert sich das Burgenland mit einer verhältnismäßig geringen Zahl an Mandataren (35) und fünf potentiellen NSDAP-Mitgliedern, was einen hohen Prozentsatz ergab. Das Burgenland ist aber bei einer Wertung schon deshalb problematisch, weil es in der NS-Zeit zwischen Niederdonau und der Steiermark aufgeteilt worden war und deshalb in den NS-Statistiken nicht aufscheint.

Nun wurde anhand einer tiefer gehenden Recherche untersucht, ob die betreffende Person tatsächlich NSDAP Mitglied bzw. „Alter Kämpfer“, „Illegaler“, Mitglied der SA, der SS, des NSKK oder des NSFK gewesen ist. Das Ergebnis wurde in den an dieses Kapitel anschließenden Biografien festgehalten. Anders als bei dem Team um Maria Mesner, das die „braunen Flecken“ der SPÖ untersuchte und auf den „Wunsch, der NSDAP beizutreten“ als Kriterium für eine Mitgliedschaft abstellte, gleichgültig ob der Antrag nun abgelehnt wurde oder nicht, wurde bei diesem Projekt auf die Registrierung, falls die Akten vorhanden waren,

abgestellt (Einstufung als „belastet“ oder „minderbelastet“). War eine Person nach dem Verbotsgesetz nicht registrierungspflichtig, beispielsweise weil ihr Antrag auf Aufnahme in die NSDAP abgelehnt oder zurückgestellt worden war, oder diese Person vor 1944 freiwillig aus der Partei wieder ausgetreten ist, so wurde diese auch nicht als Parteimitglied gewertet. In den Fällen, in denen keine Registrierungsakten ausfindig gemacht werden konnten, wurde anhand von Parallelfällen darauf abgestellt, ob eine Mitgliedschaft eine Registrierungspflicht nach sich gezogen hätte. Dies wurde beispielsweise bei einem freiwilligen Austritt vor 1944 nicht angenommen.

Bei dieser Vorgangsweise kam es zu Zweifelsfällen, es konnte daher in manchen Fällen trotz intensivster Quellenrecherche beim besten Willen nicht eindeutig geklärt werden, ob eine Person nun Parteimitglied, „Alter Kämpfer“, „Illegaler“, Mitglied der SA, der SS, des NSKK oder des NSFK gewesen ist. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es die Quellenlage nicht in allen Fällen ermöglichte, zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Diese Fälle mussten offen bleiben. Es galt dabei der Grundsatz „in dubio pro reo“, daher wurde im Zweifelsfall eine Person nicht zu den Mitgliedern gezählt. Die Personen, deren NS-Mitgliedschaft letztlich offen bleiben muss, sind allerdings im biographischen Teil vollständig erfasst, wobei jeweils auf die widersprüchliche Quellenlage hingewiesen wird.

Dem Einwand, dass bei den Registrierungen mitunter unzutreffende Angaben gemacht wurden, ist entgegenzuhalten, dass diese unter Wahrheitspflicht getätigt werden mussten und den Betroffenen im Falle der Nichtmeldung oder bei Abfassen falscher Angaben hohe Strafen drohten. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass die Angaben *prima vista* falsch sind, sondern vielmehr dem subjektiven Wissen der Betroffenen entsprochen haben. Wenngleich sich bei Untersuchungen der letzten Jahre gezeigt hat, dass bei den Registrierungen auch bewusst gelogen und unterlassen wurde, wäre es doch fragwürdig, von einer Arbeitshypothese auszugehen, wonach in den kritischen Fällen der Wahrheitsgehalt der Angaben von vornherein als zweifelhaft erscheint. Man muss sich auch bewusst machen, dass sich der Beitrittsprozess zur NSDAP gerade in der letzten Phase des Krieges verzögerte und gerade bei Soldaten nach dem Einrücken zur Wehrmacht jäh unterbrochen werden konnte.

Diese Problematik betrifft vor allem die Jahrgänge 1925 bis 1927, bei denen zumeist das Aufnahmedatum 20. April 1943 bzw. 1944 auf eine vorherige Mitgliedschaft bei der HJ schließen lässt. Es liegt in diesen Fällen zwar ein Antrag auf Aufnahme in die NSDAP vor und es wurde bereits eine Mitgliedsnummer zugeteilt, da jedoch nach der Antragstellung die sofortige Einziehung zur Wehrmacht erfolgt ist, erscheint es fraglich, ob das

Aufnahmeverfahren seinen Abschluss gefunden hat. Wenn man dabei bleibt, was auch dem bisherigen Forschungsstand entspricht, dass der Akt des Beitritts erst mit der Aushändigung des Parteibuches abgeschlossen wurde, so ist eine Mitgliedschaft gerade bei den ab 1943 zur Wehrmacht Eingezogenen nicht letztgültig nachweisbar, selbst wenn die Aktenlage darauf hinweist. Letztlich können sich das bereits aktenkundig erfolgte Aufnahmeverfahren, das Datum der Einziehung zur Wehrmacht sowie die persönlichen Angaben des Betroffenen nach dem Krieg, die, wie beschrieben, unter Wahrheitspflicht und Strafandrohung erfolgt sind, widersprüchlich entgegenstehen. Dieses Dilemma ist selbst bei tiefgehender Recherche für den Historiker nicht aufzulösen. Auch diese Fälle mussten offen bleiben und wurden unter die Zweifelsfälle gereiht, sie sind jedoch im biographischen Teil vollständig erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt eine Unterteilung. Spalte 1 zeigt die auf eine mögliche NSDAP-Mitgliedschaft untersuchten Mandatare nach Bundesländern, Spalte 2 die Anzahl der Personen, bei denen keine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte, Spalte 3 die Anzahl der Personen mit NSDAP-Mitgliedschaft und Spalte 4 die Anzahl der oben beschriebenen „Zweifelsfälle“.

NSDAP-Mitgliedschaft

	potentielle NSDAP-Angehörige	keine NSDAP-Angehörige	NSDAP Angehörige	Zweifelsfälle
Wien	12	4	5	3
Niederösterreich	9	1	5	3
Burgenland	5	2	3	0
Oberösterreich	2	0	2	0
Steiermark	16	3	10	3
Kärnten	5	0	2	3
Salzburg	0	0	0	0
Tirol	9	0	7	2
Vorarlberg	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>3</u>
	63	10	36	17

Jene ÖVP-Mandatare, bei denen keine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte, schieden aus der weiteren Untersuchung aus. Sie wurden jedoch im biografischen Teil vollständig erfasst. Es handelt sich um folgende zehn Personen: Dr. Eugen Fleischacker, Dr. Walter Hauser, Dr. Karl Kummer, KR Ing. Rudolf Sallinger (Wien); Dr. Kurt Waldheim (Niederösterreich); Martin Drescher, Johann Pehm (Burgenland); Siegmund Burger, Franz Thoma, Franz Wegart (Steiermark).

Bei folgenden 36 Personen konnte eine NSDAP-Mitgliedschaft einwandfrei festgestellt werden: Univ. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl, Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz, Dr. Walter Macher, Erwin Machunze, Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer (Wien); Karl Bandion, Dr. Oswald Habertzettel, Leopold Krottendorfer, Ferdinand Mayer, KR Josef Scherrer (Niederösterreich); Ernst Guth, Ökonomierat Reinhold Polster, Ökonomierat Dipl. Ing. Johann (Hans) Tschida (Burgenland); Ökonomierat Josef Luhamer, Alois Wührer (Oberösterreich); Dipl. Ing. Dr. Johanna Bayer, Edda Egger, Ing. Gottfried Ertl, Ing. Rudolf Heinz Fischer, Hermann Fritz, Adolf Harwalik, Dr. Richard Kaan, Franz Koller, Wilhelm Mandl, Othmar Tödling (Steiermark); Dr. Adolf Lukeschitsch, Dipl.-Kfm. Dr. Walter Weißmann (Kärnten); Dr. Anton Brugger, Ing. Herbert Guglberger, Dr. Franz Hetzenauer, Karl Marberger, Josef Thoman, Ökonomierat Eduard Wallnöfer, Dr. Ing. Alfons Weißgatterer (Tirol); Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle, DDr. Hans Pitschmann (Vorarlberg).

Schließlich mussten die Fälle bei 17 Personen offen bleiben („Zweifelsfälle“): Dr. Hubert Hofeneder, DDr. Kurt Neuner, Albert Römer (Wien); A. B., KR Ing. Erwin Schauer, Ing. Karl Schmitzer (Niederösterreich); Dr. Paul Kaufmann, Johann Kraker, Herbert Weiß (Steiermark); Stefan Knafl, Dipl.-Kfm. Otmar Petschnig, Dr. Karl Schleinzner (Kärnten); Franz Schaber, Dr. Hans Tschiggfrey (Tirol); Ökonomierat Ignaz Battlogg, Dr. Wolfgang Blenk, Dipl.-Kfm. Dr. Armin Rhomberg (Vorarlberg).

Ohne Berücksichtigung der sogenannten „Zweifelsfälle“ ergibt sich folgendes Bild von den tatsächlich festgestellten NSDAP-Mitgliedern in Relation zu den gesamten untersuchten Personen:

	Gesamt	NSDAP-Angehörige	in %
Wien	86	5	5,8
Niederösterreich	95	5	5,2
Burgenland	35	3	8,5
Oberösterreich	89	2	2,2

Steiermark	80	10	12,5
Kärnten	40	2	5,0
Salzburg	34	0	0,0
Tirol	64	7	10,9
Vorarlberg	<u>37</u>	<u>2</u>	<u>5,4</u>
	560	36	6,4

Von den 560 untersuchten Personen der ÖVP waren daher 36 Personen, was 6,4% entspricht, Angehörige der NSDAP.

Zählt man nun die 17 „Zweifelsfälle“ hinzu, die, wie bereits erwähnt, Unsicherheitsfaktoren darstellen, so ergibt sich eine Bandbreite, im Rahmen derer die Prozentzahl der ÖVP-Mandatare mit NSDAP-Mitgliedschaft festgemacht werden kann.

	Gesamt	NSDAP-Angehörige mit Zweifelsfällen	in %
Wien	86	8	9,3
Niederösterreich	95	8	8,4
Burgenland	35	3	8,5
Oberösterreich	89	2	2,2
Steiermark	80	13	16,2
Kärnten	40	5	12,5
Salzburg	34	0	0,0
Tirol	64	9	14,0
Vorarlberg	<u>37</u>	<u>5</u>	<u>13,5</u>
	560	53	9,5

Die Bandbreite von der Anzahl der festgestellten NSDAP-Mitglieder bis zur größtmöglichen Anzahl an NSDAP-Mitgliedern beträgt daher 6,4% bis 9,5%.

Der Anteil der NSDAP-Angehörigen war bei beiden Berechnungsmethoden in der Steiermark und in Tirol („Politik der offenen Arme“) am höchsten. Um nun zu überprüfen, ob dieses Bild auch mit jenem der Gesamtbevölkerung übereinstimmt, wurden die Registrierten nach Bundesländern mit dem Stand 1. April 1948 herangezogen⁹⁵ (die Registrierung war auch Kriterium bei der Erfassung der NSDAP-Angehörigen unter den ÖVP-Mandataren):

⁹⁵ Diese Tabelle findet sich in: Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien München Zürich, 1981, S. 98, 116 und 119. Siehe auch Dieter Stiefel, Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im

	Bevölkerung	Registrierte	in %	%NSDAP-Angehörige ÖVP und Zweifelsfälle
Wien	1.740.613	118.118	6,8	5,8 - 9,3
Niederösterreich	1,281.301	81.763	6,4	5,2 - 8,4
Burgenland	267.613	15.040	5,8	8,5 - 8,5
Oberösterreich	1,204.885	83.876	7,0	2,2 - 2,2
Steiermark	1,115.528	93.573	8,4	12,5 - 16,2
Kärnten	497.877	42.683	8,6	5,0 - 12,5
Salzburg	341.502	28.667	9,2	0
Tirol	433.736	46.908	10,8	10,9 - 14,0
Vorarlberg	<u>184.085</u>	<u>17.146</u>	9,3	<u>5,4 - 13,5</u>
	7,057.140	530.535	7,5	6,4 - 9,5

Diese Tabelle erscheint auf den ersten Blick wenig repräsentativ. Auffällig ist aber auch hier der hohe Anteil der Registrierten an der Gesamtbevölkerung in Tirol und Vorarlberg, gefolgt von Kärnten und der Steiermark. Als „Ausreißer“ präsentiert sich einmal mehr Salzburg, welches einen hohen Anteil an Registrierten an der Gesamtbevölkerung aufzuweisen hat, aber keine NSDAP-Mitglieder unter den ÖVP-Mandataren. Die Prozentzahl der ÖVP-Mandatare mit NSDAP-Mitgliedschaft entspricht unter Einbeziehung der aufgrund der Zweifelsfälle vorliegenden Bandbreite (6,4% - 9,5%) in etwa der Prozentzahl aller Registrierten gemessen an der Gesamtbevölkerung mit dem Stand April 1948 (7,5%). Es lässt sich daher die Aussage treffen, dass die Anzahl der ÖVP-Mandatare mit einer NSDAP-Vergangenheit in etwa, also im Bereich einer gewissen statistischen Schwankungsbreite, gleichauf mit der Anzahl der NSDAP-Mitgliedern, gemessen an österreichischen Gesamtbevölkerung, liegt.

„Alte Kämpfer“ und „Illegale“

Bei dieser Gruppe ergab sich das Problem, dass ein fiktives Aufnahmedatum mit 1. Mai 1938 und eine NSDAP-Mitgliedsnummer zwischen 6,100.000 und 6,600.000 noch nicht hundertprozentig auf eine „Illegale“ Betätigung schließen ließ. Dazu sei auf das Kapitel „Die Mitgliedschaft in der NSDAP“ verwiesen: Verschiedene Gauleiter gaben aus propagandistischen Gründen eine privilegierte niedrige Mitgliedsnummer im sogenannten

regionalen Bereich, Linz 2004, S. 46 und Doris Sottopietra / Maria Wirth, Ehemalige NationalsozialistInnen in der SPÖ: eine quantitative und qualitative Untersuchung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien München 2005, S. 273.

Erfassungsverfahren“ aus, erinnert sei auch an das oben erwähnte Zitat von Anton Mahnig, dass die Mitgliedsnummer aus dem Nummernblock 6,100.000 und 6,600.000 und der Aufnahmetag 1. Mai 1938 noch nicht für die Annahme der Illegalität ausreichen würden. Schließlich hat der Oberste Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 29. Mai 1946 ausgesprochen, dass die Zuteilung einer Mitgliedsnummer aus dem sogenannten österreichischen Block an sich noch nicht den Tatbestand der Illegalität bilde. Es konnte auch festgestellt werden, dass bei den Registrierungen Personen, die die zwei Merkmale – Mitgliedsnummer und Aufnahmetag 1. Mai 1938 - bei ihrer NSDAP-Mitgliedschaft aufzuweisen hatten und dies auch angaben, trotzdem als „minderbelastet“ eingestuft wurden. In den Meldeblättern wurde auch oft, sichtlich eingedenk der hohen Strafen wegen „Hochverrats“, zwar das Aufnahmedatum 1. Mai 1938 angegeben und auch die Nummer aus dem „privilegierten“ Nummernblock, bei der Mitgliedschaft aber eben ein Datum aus 1938. Daher fällt es in diesen Fällen schwer, zu beurteilen, ob es sich nun tatsächlich um einen „Illegalen“ handelt oder nicht. Deshalb wurde auch bei den Biographien, dort wo dies nicht genügend gesichert erschien, bei den zwei Merkmalen der NSDAP-Mitgliedschaft vermerkt, dass diese auf eine „illegale“ Betätigung schließen lasse. Dies wurde auch in den folgenden Tabellen berücksichtigt: Eine Tabelle beinhaltet jene Personen, von denen aus dem Akteninhalt gesichert erscheint, dass sie „Alte Kämpfer“ und „Illegale“ gewesen sind. Jene NSDAP-Angehörige mit einem Eintrittsdatum 1. Mai 1938 und einer NSDAP-Mitgliedsnummer zwischen 6,100.000 und 6,600.000, bei denen man nur auf eine „Illegalität“ schließen konnte („Zweifelsfälle“), wurden mit den gesicherten „Alten Kämpfern“ und „Illegalen“ in eine zweite Tabelle aufgenommen.

	NSDAP-Angehörige	davon „Alte Kämpfer“ und „Illegale“ absolut	in %
Wien	5	1	20,0
Niederösterreich	5	1	20,0
Burgenland	3	0	0
Oberösterreich	2	0	0
Steiermark	10	2	20,0
Kärnten	2	1	50,0
Salzburg	0	0	0
Tirol	7	0	0
Vorarlberg	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>50,0</u>
	36	6	16,7

Gemessen am Gesamtsample von 560 Personen stellen diese sechs „Alten Kämpfer“ und „Illegalen“ einen Prozentsatz von 1,07 dar.

Der Wiener Dr. Walter Macher trat der NSDAP 1934 bei. Anzumerken ist, dass der „Alte Kämpfer“ bzw. „Illegale“ Karl Bandion aus Niederösterreich (Parteiaustritt 1932/33) bis 1955 Mitglied der Landesleitung des VdU gewesen ist, ehe im Zuge des „Wettlaufes um das dritte Lager“ der Übertritt zur ÖVP erfolgte. Genauso war der Steirer Ing. Rudolf Heinz Fischer, ein frühes Mitglied der SS und „Illegaler“, der nach 1945 als „belastet“ eingestuft wurde, ebenfalls zunächst VdU-Mitglied. Wilhelm Mandl, ebenfalls Steirer, trat im Juni 1934 laut seinen eigenen Angaben der verbotenen NSDAP in Fohnsdorf bei und wurde „Illegaler“. Der Parteiaustritt des Kärntners Dr. Adolf Lukeschitz erfolgte 1933. Schließlich wurde laut Ortsgruppenkartei Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle bereits am 1. Mai 1933 in die NSDAP aufgenommen. Nach dem „Anschluss“ beantragte er am 2. Juni 1938 als „Alter Kämpfer“ die „Wiederaufnahme“ in die Partei. Bei diesen sechs Personen handelt es sich per definitionem um „Alte Kämpfer“ bzw. „Illegale“. (siehe die Biographien zu den angegebenen Personen)

NSDAP-Angehörige		davon „Alte Kämpfer“ und „Illegale“ sowie Personen, bei denen man aufgrund der Mitglieds- nummer und dem Aufnahme- datum darauf schließen konnte, aber kein Beleg vorliegt („Zweifelsfälle“)	in %
Wien	5	3	60,0
Niederösterreich	5	1	20,0
Burgenland	3	0	0
Oberösterreich	2	1	50,0
Steiermark	10	7	70,0
Kärnten	2	2	100,0
Salzburg	0	0	0
Tirol	7	1	14,3
Vorarlberg	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>50,0</u>
	36	16	44,4

Gemessen am Gesamtsample von 560 Personen stellen diese 16 „Alten Kämpfer“ und „Illegalen“ einen Prozentsatz von 2,86 dar.

Das Wiener NSDAP-Mitglied Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz wurde aufgrund von Unsicherheiten der Quellenlage unter die „Zweifelsfälle“ gereiht. Ebenso blieb bei Erwin Machunze, der am 25. März 1939 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP stellte, fraglich, warum er rückwirkend mit dem 1. Dezember 1938 in die Partei aufgenommen und ihm die Mitgliedsnummer 6.556.250 zugeteilt wurde, was auf eine illegale Betätigung schließen lässt. Auch beim Oberösterreicher Alois Wührer konnte eine frühe Mitgliedschaft bei der NSDAP, die ihn zum „Alten Kämpfer“ bzw. „Illegalen“ gemacht hätte, nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Gleich fünf derartiger „Zweifelsfälle“ liegen für die Steiermark vor (Dipl. Ing. Dr. Johanna Bayer, Edda Egger, Ing. Gottfried Ertl, Hermann Fritz und Dr. Richard Kaan). Der Kärntner Dipl.-Kfm. Dr. Walther Weißmann wurde nach seinem Antrag vom 24. Juni 1938 rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen, was auf eine Tätigkeit als „Illegaler“ schließen lässt. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 6.151.435 zugeteilt. Warum dies geschah, ließ sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht feststellen. Auch der Tiroler Karl Marberger beantragte am 27. Juni 1938 die Mitgliedschaft in der NSDAP und wurde rückwirkend mit 1. Mai 1938 und mit der Nummer 6.281.351 in die Partei aufgenommen. (siehe die Biographien zu den angegebenen Personen)

Einen besonderen „Zweifelsfall“ betrifft den Burgenländer Ernst Guth. Er war „Alter Kämpfer“, der allerdings in der sog. „Verbotszeit“ keine Mitgliedsbeiträge mehr leistete. Deshalb wurde er von der NSDAP nicht als solcher anerkannt, sondern als „ausgetreten 1935“ geführt. Eine Hinzuzählung zu der Personengruppe der „Alten Kämpfer“ ist daher nicht erfolgt. Da Guth einen neuerlichen Aufnahmeantrag stellte, wurde sein „Wiedereintritt“ mit 1. Jänner 1941 vermerkt. 1944 erfolgte sein Parteiausschluss. Trotz seines Ausschlusses wurde Guth in dieser Untersuchung der Gruppe der NSDAP-Mitglieder hinzugezählt, da in seinem Fall eine Abweichung gerechtfertigt erschien, umso mehr als die Gründe für seinen Parteiausschluss in keiner Widerstandshandlung oder einer vergleichbaren Abwendung vom Regime zu liegen scheinen. Guth war sehr wohl über lange Jahre NSDAP-Mitglied. (siehe Biographie Ernst Guth)

Von den 36 Angehörigen der NSDAP waren daher 6 bis 16 Personen entweder „Alte Kämpfer“ oder/bzw. „Illegale“, was einer Prozentzahl von 16,7 bis 44,4 entspricht. Der Wert liegt in seinem unteren Bereich nur geringfügig unter jenem, den Dieter Stiefel für 1946 für die gesamte österreichische Bevölkerung errechnete (18,3%).

Auf die Gesamtzahl der untersuchten 560 Funktionärsträger hieße das, dass zwischen 1,07% bis 2,8% entweder „Alte Kämpfer“ oder/bzw. „Illegale“ waren.

Angehörige der SA, der SS, des NSFK und des NSKK

Die Zugehörigkeit zu einem der Wehrverbände der NSDAP, welche die Angehörigen nach 1945 registrierungspflichtig machte, konnte, musste aber nicht mit einer Parteimitgliedschaft einhergehen. Eine Person konnte daher einer oder mehreren NS-Organisationen angehören, ohne gleichzeitig Parteimitglied zu sein. Dies traf bezüglich der Nichtparteimitgliedschaft beim SA-Mann Dr. Kurt Waldheim und beim SS-Mann Siegmund Burger zu. Das Parteimitglied Wilhelm Mandl war zuerst bei der SA und dann bei der SS, folglich wurde er bei der SA und bei der SS „doppelt“ gewertet. Ebenso wurden die Parteimitglieder Siegmund Burger und Ing. Rudolf Heinz Fischer „doppelt“ gewertet, weil sie zuerst bei der SS waren, ehe sie von der Waffen-SS übernommen wurden. Als SA-Männer konnten somit vier Personen festgestellt werden (Dr. Walter Macher, Dr. Kurt Waldheim, Wilhelm Mandl, Karl Marberger); vier Personen waren bei der SS, ehe sie ÖVP-Mandatare wurden (Siegmund Burger, Ing. Rudolf Heinz Fischer, Wilhelm Mandl, Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle); der Waffen-SS gehörten zwei Personen an (Siegmund Burger, Ing. Rudolf Heinz Fischer). Schließlich gehörte Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz (auch) dem nach 1945 registrierungspflichtigen Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) an; Hermann Fritz und Dr. Franz Hetzenauer waren Angehörige des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), was nach 1945 ebenfalls eine Registrierungspflicht nach sich zog.

Der Vollständigkeit halber wurden in einer gesonderten Spalte jene Personen aufgenommen, die als Nichtangehörige eines Wehrverbandes galten: Dazu gehört Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz als sogenannter „Zweifelsfall“, weil ihm die Entnazifizierungsbehörde Glauben schenkte, dass er lediglich SS-Bewerber gewesen sei, was ihn nicht zu einem Angehörigen der SS machte oder die bereits vor 1944 aus dem NSKK wieder ausgeschiedenen Dr. Eugen Fleischacker und Dr. Walter Hauser, was sie wegen dieses Austritts nicht registrierungspflichtig machte. (siehe die Biografien zu den einzelnen Personen)

Wie bei dem Projekt, welches das Team um Maria Mesner über die SPÖ durchgeführt hat, ist festzuhalten, dass die Datenbasis bezüglich der Mitglieder der NS-Wehrverbände sehr rudimentär ist. Informationen sind nur vorhanden, sofern entsprechende Angaben in den „Gauakten“, in den SA- oder SS-Akten im Deutschen Bundesarchiv Berlin (BDC) bzw. in den Entnazifizierungsunterlagen vorlagen.

Wehrverband	Anzahl der Angehörigen	SS-Bewerber bzw. vor 1944 aus dem NSKK ausgeschieden
SA	4	

SS	4	1
Waffen-SS	2	
NSFK	1	
NSKK	<u>2</u>	2
	13	

VII. Vergleichende Analyse mit dem gruppenbiographischen Projekt über ehemalige Nationalsozialisten in der SPÖ

Einen Vergleich zu ziehen ist deswegen etwas schwierig, weil beide Studien von unterschiedlichen Personenkreisen ausgegangen sind. Das Projekt über die SPÖ erfasste neben den Parteifunktionären auf Bundesebene sämtliche Regierungsmitglieder und Parlamentarier (National- und Bundesrat) sowie auf Landesebene sämtliche Mitglieder der Landesregierungen sowie der Landtage, wobei diese Personen zumeist mehrere Funktionen ausübten. Die Untersuchungsgruppe umfasste somit 1.021 Personen, darunter 401 Parlamentarier. Das Projekt über die ÖVP hingegen ging, wie oben angeführt, von Bundesregierungsmitgliedern sowie Angehörigen des Nationalrates und des Bundesrates aus, nahm aber noch die Mitglieder der einzelnen Landesregierungen und die Präsidenten bzw. Klubobmänner in den Landtagen mit hinein, womit eine Anzahl von 560 Personen erreicht wurde. Beim Vergleich SPÖ - ÖVP ging das Projektteam in ihrer Publikation über die SPÖ von 398 ÖVP-Parlamentariern aus. Die beiden Studienautorinnen Doris Sottopietra und Maria Wirth gaben als Quelle für diese niedrigere Anzahl den auf der Parlamentshomepage abrufbaren biographischen Index aller österreichischen Parlamentarier seit 1918 an.⁹⁶ Auch war für das Projektteam über die SPÖ, wie oben dargestellt, der Wunsch, der NSDAP beizutreten, das entscheidende Kriterium für die Zuordnung, während in dieser Studie auf die Registrierungspflicht abgestellt wurde. Außerdem erfasste die Studie über die SPÖ sämtliche Personen, die zwischen 1945 und 1990 eine entsprechende Funktion in Partei und Staat eingenommen hatten und nur jene Personen, die bis einschließlich 1930 geboren worden waren.⁹⁷ Dieses Projekt umfasste Personen von 1945 bis 1980. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen handelt es sich um kein vergleichendes Projekt, sondern um eine eigenständige Untersuchung. Zum anderen hätte eine Ausdehnung von 1980 auf 1990 dazu geführt, dass der Kreis der untersuchten Personen viel höher gewesen wäre, es aber in diesen zehn

⁹⁶ Doris Sottopietra / Maria Wirth, Ehemalige NationalsozialistInnen in der SPÖ: eine quantitative und qualitative Untersuchung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien München 2005, S. 269.

⁹⁷ Doris Sottopietra / Maria Wirth, Ehemalige NationalsozialistInnen in der SPÖ: eine quantitative und qualitative Untersuchung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien München 2005, S. 267.

Jahren schon aufgrund der biologischen Altersstruktur wenige bis gar keine NS-Mitglieder und schon gar keine „Alten Kämpfer“ und „Illegalen“ gegeben hätte. Dies hätte zwar zu einer Senkung der Prozentzahl der NS-Mitglieder geführt, diese Zahl wäre aber nicht mehr repräsentativ gewesen. Bei den „Alten Kämpfern“ und „Illegalen“ wäre dies besonders verzerrt worden.

	ÖVP-Gesamt	NSDAP-Angehörige	in %
Wien	86	5	5,8
Niederösterreich	95	5	5,2
Burgenland	35	3	8,5
Oberösterreich	89	2	2,2
Steiermark	80	10	12,5
Kärnten	40	2	5,0
Salzburg	34	0	0,0
Tirol	64	7	10,9
Vorarlberg	<u>37</u>	<u>2</u>	<u>5,4</u>
	560	36	6,4

	ÖVP-Gesamt	NSDAP-Angehörige mit Zweifelsfällen	in %
Wien	86	8	9,3
Niederösterreich	95	8	8,4
Burgenland	35	3	8,5
Oberösterreich	89	2	2,2
Steiermark	80	13	16,2
Kärnten	40	5	12,5
Salzburg	34	0	0,0
Tirol	64	9	14,0
Vorarlberg	<u>37</u>	<u>5</u>	<u>13,5</u>
	560	53	9,5

	SPÖ-Gesamt	NSDAP-Angehörige	in %
Wien	122	4	3,3
Niederösterreich	65	8	12,3
Burgenland	26	3	11,5
Oberösterreich	53	3	5,7
Steiermark	55	7	12,7

Kärnten	30	10	25,6
Salzburg	15	2	13,3
Tirol	17	6	35,3
Vorarlberg	<u>9</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
	401	43	10,7

Es zeigt sich daher, dass 36 bis 53 (unter Hinzuziehung der „Zweifelsfälle“) oder 6,4% bis 9,5% der 560 untersuchten ÖVP-Mandatare und 43 oder 10,7% von 401 SPÖ-Mandataren NS-Angehörige gewesen sind. Zwischen den beiden Parteien besteht daher bei dieser Auswertung kein allzu großer Unterschied. Trotzdem ist zu bemerken, dass der Prozentsatz bei diesem Projekt, das Angehörige bis 1980 umfasst, niedriger ist als bei dem Projekt über die SPÖ, das Angehörige bis 1990 umfasst.

Bei den „Alten Kämpfern“ und „Illegalen“ zeigt sich folgendes Bild:

	ÖVP	SPÖ
Anzahl der Mandatare	560	401
Anzahl der NS-Angehörigen unter den Mandataren	36	43
„Alte Kämpfer“ und „Illegale“ unter den Mandataren	6 -16	9
„Alte Kämpfer“ und „Illegale“ unter den Mandataren in %	1,07 – 2,8	2,2
„Alte Kämpfer“ und „Illegale“ unter den NS-Angehörigen in %	16,7 – 44,4	20,9

Das Projektteam, das die NS-Angehörigen in der SPÖ untersuchte, zeigte sich überrascht, dass die Personenzahl bei den „Alten Kämpfern“ und „Illegalen“ in der ÖVP höher war als in der SPÖ, ging es doch von der Annahme aus, dass die Sozialdemokraten nach der Niederlage ihrer Partei in den Februar-Auseinandersetzungen, der Zerstörung der Ersten Republik und der Etablierung des Ständestaates eher dazu tendiert hätten, sich dem Nationalsozialismus zuzuwenden.⁹⁸ Trotz der verschiedenen Personenkreise in der Untersuchungsgruppe (siehe oben) kommt dieser Annahme Richtigkeit zu, zählt man die „Zweifelsfälle“ hinzu: Bei einer doch weiten Bandbreite von 6 bis 16 Personen als „Alte Kämpfer“ bzw. „Illegale“ von 36 feststehenden NS-Mitgliedern unter den ÖVP-Mandataren ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der eine oder andere nur aufgrund der oftmals prekären Aktenlage nicht zu diesem Kriterium hinzugezählt wurde, daher sehr wohl „Alter Kämpfer“ bzw. „Illegaler“ war. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass etliche der „Alten Kämpfer“ und „Illegalen“ in der ÖVP nach 1945 vom VdU bzw. der FPÖ im Zuge des „Fischens im Dritten

⁹⁸ Siehe Doris / Maria Wirth, Ehemalige NationalsozialistInnen in der SPÖ: eine quantitative und qualitative Untersuchung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien München 2005, S. 276f.

Lager“ übernommen worden sind, was sich anhand der Biographien ablesen lässt. Eine Erklärung findet sich auch beim Landbund, der sich unter der Führung von Vinzenz Schumy im Jahre 1945 zum großen Teil in den Bauernbund eingliederte.⁹⁹ Etliche der „Alten Kämpfer“ und „Illegalen“ hatten denn auch eine „Landbund-Vergangenheit“ aufzuweisen. Der Landbund wurde 1919 als „Deutsche Bauernpartei“ gegründet und war eine politische Partei der freisinnigen oder evangelischen Bauern der Steiermark, Kärntens und Oberösterreich. Sie trat für den „Anschluss“ an das Deutsche Reich ein und bekannte sich zum Antimarxismus und Ständegedanken, lehnte aber die Heimwehr ab. 1927 bis 1933 gehörte der Landbund der Regierung an und stellte den Vizekanzler oder Innenminister. 1934 wurde er im Zuge der Etablierung der neuen autoritären Verfassung aufgelöst. Obwohl bei der Bildung der provisorischen Regierung 1945 anfangs ein Sitz für den Landbund vorgesehen war, fand die Partei in der Zweiten Republik keine Fortsetzung mehr.¹⁰⁰

Bei den ÖVP und SPÖ Mandataren als Mitglieder in NS-Wehrverbänden ließ sich feststellen, dass bezüglich der SA-, NSFK- sowie NSKK-Mitglieder in etwa „Gleichstand“ herrscht. Einzig das Verhältnis bei den SS-Mitgliedern beträgt 4:1.

Wehrverband	ÖVP	SPÖ
SA	4	5
SS	4	1
Waffen-SS	2	
NSFK	1	0
NSKK	<u>2</u>	<u>1</u>
	13	7

Im Gegensatz zur SPÖ gab es keine ÖVP-Mandatare, die höherrangige Positionen innerhalb der NS-Bürokratie bekleideten. Vier Namen stechen dennoch hervor. Es sind dies die nach 1945 „Belasteten“ Reinhard Kamitz, Siegmund Burger, Rudolf Heinz Fischer und Rudolf Hämmerle. (siehe dazu die einzelnen Biographien) Der SS-Bewerber und möglicherweise „Alte Kämpfer“ Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz (Kamitz wurde als „Zweifelsfall“ gewertet, weil sein Wiedereintritt in die NSDAP erst mit 1. Juni 1940 erfolgt ist) leitete die Wiener Außenstelle des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung Berlin und war in der NS-Zeit Univ. Prof. an der Wiener Hochschule für Welthandel. Siegmund Burger trat am 21. Jänner 1938, daher bereits in der „illegalen“ Zeit in die SS ein und kämpfte nach Ausbruch des

⁹⁹ Helmut Wohnout, Leopold Figl und das Jahr 1945. Von der Todeszelle auf den Ballhausplatz, St. Pölten – Salzburg – Wien 2015, S. 168.

¹⁰⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Landbund_%28%C3%96sterreich%29, abgerufen am 25. November 2010.

Krieges als SS-Untersturmführer, was dem Rang eines Leutnants entsprach, in der Waffen-SS im SS-Bataillon „Westland“ bzw. in der SS-Division „Wiking“. Ing. Rudolf Heinz Fischer trat am 15. Oktober 1932 der SS bei und erreichte 1944 den Rang eines SS-Hauptsturmführers (Hauptmann). Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle aus der gleichnamigen Textildynastie wurde bereits am 1. Mai 1933 in die NSDAP aufgenommen und war von 1938 bis 1945 SS-Angehöriger.

VIII. Vergleich mit dem VdU bzw. der FPÖ

Es ist bekannt, dass gerade der „Verband der Unabhängigen“ (VdU) und später die „Freiheitliche Partei Österreichs“ (FPÖ) als Parteien des sogenannten Dritten Lagers zu einem „Auffang- und Sammelbecken“ für viele ehemalige Nationalsozialisten wurden. Eine empirische Studie, die Vergleiche zuließe, liegt nicht vor, daher ist auch kein statistischer Vergleich möglich. In diesem Zusammenhang ist allerdings auf eines hinzuweisen: Durch den Umstand, dass die Zahl der VdU- bzw. FPÖ-Mandatare bis in die 1980er Jahre deutlich unter jener der beiden Großparteien lag, stellt sich die Frage, inwieweit sich ein repräsentativer Datensatz überhaupt zusammenstellen ließe, der einen aussagekräftigen Vergleich ermöglicht.

IX. Biografien der ÖVP-Mitglieder

Es sei eingangs noch einmal wiederholt, dass nicht alle Personen, die hier angeführt werden, NSDAP-Mitglieder gewesen sind. In begründeten Fällen wurden Personen angeführt, bei denen in früheren Veröffentlichungen eine NSDAP-Mitgliedschaft behauptet wurde, dies aber aufgrund der nun angestellten Quellenstudien falsifiziert werden konnte.

Die Namen der noch lebenden Personen wurden anonymisiert.

1. Wien

1. 1. Dr. Eugen Fleischacker
1. 2. Univ. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl
1. 3. Dr. Walter Hauser

- 1. 4. Dr. Hubert Hofeneder
- 1.4. Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz
- 1. 6. Dr. Karl Kummer
- 1. 7. Dr. Walter Macher
- 1. 8. Erwin Machunze
- 1. 9. DDr. Kurt Neuner
- 1. 10. Albert Römer
- 1. 11. KR Ing. Rudolf Sallinger
- 1. 12. Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer

1. 1. Dr. Eugen Fleischacker, geboren am 12. Oktober 1899 in Wien. Nach der Volksschule und dem Mariahilfer Staatsgymnasium studierte Fleischacker Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Er promovierte 1924. Fleischacker absolvierte das Gerichtsjahr und begann als Rechtsanwaltsanwärter, wechselte aber 1925 in den Gewerbebund, wo er als Rechtskonsulent tätig war. Bereits 1933 wurde er zum Direktor des Gewerbebundes Wien bestellt und wechselte 1936 als Direktor zur Landesgruppe Niederösterreich. Am 13. März 1938 bekleidete er die Funktion eines leitenden Sekretärs des Landesgewerbeverbandes für Niederösterreich.¹⁰¹ Politisch stand Fleischacker in der Zwischenkriegszeit den Christlichsozialen nahe, war im CV engagiert und von 1927 bis 1928 bei der Heimwehr. Außerdem war er beim Verband christlicher Angestellter und war Mitglied des Beamtenbundes. Im März 1938 war er zudem Amtswalter der Vaterländischen Front.¹⁰² Einem Bericht der Bundespolizeidirektion Wien aus dem Jahre 1946 zufolge wurde Eugen Fleischacker sofort nach dem „Anschluss“ seines Postens als leitender Sekretär des Landesgewerbeverbandes für Niederösterreich enthoben, weil er sich geweigert hatte, der Partei beizutreten.¹⁰³ Er wechselte wieder zu seiner ursprünglichen Profession als Rechtsanwaltsanwärter und beantragte 1939 seine Ernennung zum Gerichtsreferendar. Am 6. April 1939 richtete deswegen der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien ein Schreiben an das Gaupersonalamt, in dem er im Auftrag des Reichsministers für Justiz gemäß § 26 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Deutschen Beamtengesetzes vom 29. Juni 1937¹⁰⁴ um Auskunft ersuchte, ob Fleischacker die Gewähr dafür biete, „jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat“ einzutreten. Er habe angegeben, nicht Mitglied der

¹⁰¹ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00344/index.shtml, Dr. Eugen Fleischacker, abgerufen am 13. Oktober 2010.

¹⁰² Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, NSDAP Gau Wien, Kreisleitung VI, an die Ortsgruppe Neu – Lainz, 10. Mai 1939.

¹⁰³ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien, 22. Februar 1946.

¹⁰⁴ RGBl. I S. 669.

NSDAP zu sein, jedoch dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (RWB) anzugehören.¹⁰⁵ In ihrem Antwortschreiben vom 27. April 1939 stellte das Gaupersonalamt zwar fest, dass gegen Fleischacker „nichts Nachteiliges“ bekannt geworden sei, hielt jedoch eine neuerliche Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt für erforderlich.¹⁰⁶ Diese Überprüfung erfolgte am 10. Mai 1939. Die Kreisleitung VI richtete einen Fragebogen an den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Neu-Lainz – Fleischacker war in Wien 13., Veitingergasse 46, wohnhaft – zur politischen Beurteilung des Genannten. Aus dem Fragebogen geht nicht nur Fleischackers Engagement für die Vaterländische Front hervor, sondern auch, dass er inzwischen Mitglied der angeschlossenen Verbände Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), Reichsluftschutzbund (RLB) und Rechtswahrerbund (NS-RWB) war. Eine Mitgliedschaft in der NSDAP ist nicht vermerkt, jedoch stellte der Ortsgruppenleiter in den Ergänzungen fest: „Dr. F. möchte zur SA oder zum NSKK, fürchtet aber größere Anstrengungen wegen organischen Herzfehlers nicht auszuhalten. Dr. F. ist ein korrekter und zweifellos anständiger Mensch und ein offener Charakter.“ An einer anderen Stelle hieß es, dass Fleischacker Staat und Partei „bejahend“ gegenüberstehe. Kreisleiter Petrak vertrat in seiner abschließenden Beurteilung jedoch die Ansicht, dass „die seinerzeit führende Stellung in den Systemverbänden noch eine lange Bewährungszeit unbedingt notwendig“ mache.¹⁰⁷ Im Jahre 1941 beantragte Eugen Fleischacker noch einmal die Ernennung zum Gerichtsreferendar. In der neuerlichen politischen Beurteilung, um die das Gaupersonalamt die Kreisleitung VI am 1. August 1941 ersuchte, gab Kreisleiter Dr. Paul am 11. August 1941 die Stellungnahme ab, dass gegen Fleischacker, der sich bei der Wehrmacht befinde, „nichts Nachteiliges“ vorliege.¹⁰⁸

Der Zweck der politischen Beurteilung Fleischackers, der inzwischen in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen worden war und seine Kanzlei in Wien 1., Wollzeile 25, genommen hatte, um die das Gaupersonalamt, Hauptstelle Politische Beurteilung, die Ortsgruppe Neu-Lainz am 20. Jänner 1943 ersuchte, wird nicht genannt. Ortsgruppenleiter Schramm war Fleischacker gegenüber negativ eingestellt. Zwar bezeichnete er dessen Verhalten in der „Verbotszeit“ als „loyal“, sein gegenwärtiges Verhalten als „abwartend“, hob hervor, dass er immer ein Gegner der Kommunisten gewesen sei, stieß sich aber an dessen

¹⁰⁵ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, Der Präsident des Oberlandesgerichts an die NSDAP Gau Wien, Gaupersonalamt, 6. April 1939.

¹⁰⁶ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, Gaupersonalamt an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Wien, 27. April 1939.

¹⁰⁷ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, NSDAP Gau Wien, Kreisleitung VI, an die Ortsgruppe Neu-Lainz, politische Beurteilung Eugen Fleischacker, 10. Mai 1939.

¹⁰⁸ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, NSDAP Gauleitung Wien, Personalamt, Hauptstelle für politische Beurteilung, an die Kreisleitung VI, 1. August 1941 und Antwortschreiben mit Stellungnahme der Kreisleitung VI, 11. August 1941.

geringer Spendenbeteiligung und nannte Fleischacker einen Opportunisten. Er kam am 2. Februar 1943 zu folgendem Gutachten: „Fleischacker, der Cevauer war, dem System nahe stand und während der Schuschnigg-Zeit Sekretär im Gewerbebund war, hat sich nach dem Umbruch einwandfrei verhalten, sodass die Ortsgruppe sogar ein Unbedenklichkeitszeugnis über ihn beantragte. Er betätigt sich heute nach außen hin politisch überhaupt nicht. Hingegen ist seine Frau, eine pensionierte Postbeamtin, ausgesprochen gegnerisch eingestellt. Zu kritisieren ist seine auffallend geringe Geberfreudigkeit. Obwohl er Rechtsanwalt ist, spendet er nur bei Sammlungen RM 1,-- bis RM 1,50. Er verdient daher keinerlei Berücksichtigung und Förderung.“¹⁰⁹ Das Personalamt gelangte am 13. Februar 1943 zu einer mildernden Beurteilung: Das derzeitige Verhalten Fleischackers gegenüber Staat und Partei könne als „klaglos“ bezeichnet werden. Seine Mitgliedschaft im NSRWB, in der NSV und im RLB wurde hervorgehoben, aber auch die mäßige Spendenfreudigkeit erwähnt.¹¹⁰

Am 23. August 1943 wandte sich die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Wien 1., Morzinplatz 4, an das Gaupersonalamt. Fleischacker hatte um die Zulassung zur Verteidigung in Hoch- und Landesverratssachen angesucht und wurde deshalb vom Oberlandesgericht Wien zur Überprüfung eingereicht. Da über Fleischacker bei der Gestapo keine Unterlagen vorhanden waren, ersuchte sie das Gaupersonalamt um eine politische Beurteilung.¹¹¹ Gaupersonalamtsleiter Volkmer übernahm in seiner Beurteilung vom 31. August 1943 das Gutachten der Ortsgruppenleitung Wien Neu-Lainz vom 2. Februar 1943 und kam zu dem Schluss, dass, „wenn auch gegenwärtig direkt politisch Nachteiliges nicht“ vorliege, Fleischacker nicht die „politischen Voraussetzungen“ besitze, um als Verteidiger in Hoch- und Landesverratssachen tätig sein zu können. Es bestünden Bedenken.¹¹²

Am 2. Mai 1944 erreichte die Kreisleitung VI und die Ortsgruppenleitung Wien Neu-Lainz eine Eilerhebung des Gaupersonalamts. Als Zweck der neuerlichen Anfrage wurde eine „Sondererhebung-Überprüfung“ angegeben, um die „genaue Feststellung des derzeitigen Verhaltens“ zu erheben. Ortsgruppenleiter Schramm kam nun in seinem Gutachten vom 15. Mai 1944 zu dem Schluss, dass sich Fleischacker nach wie vor „abwartend“ verhalte: „Er ist

¹⁰⁹ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, NSDAP Gauleitung Wien, Personalamt, Hauptstelle für politische Beurteilung, an die Ortsgruppe Neu-Lainz, 20. Jänner 1943 und Antwortschreiben mit Gutachten des Ortsgruppenleiters, 2. Februar 1943.

¹¹⁰ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, NSDAP Gauleitung Wien, Personalamt, Hauptstelle für politische Beurteilung, Bescheid vom 13. Februar 1943.

¹¹¹ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, an die NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, 23. August 1943.

¹¹² Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, 31. August 1943.

kein Nationalsozialist, doch auch kein Gegner der Partei. Ist kirchlich eingestellt, hat für die Gemeinschaft wenig übrig.“

Kreisleiter Anderle zog daraus in seiner Stellungnahme den Schluss, dass in Anbetracht von Fleischackers klerikaler Einstellung eine „politische Verlässlichkeit nicht“ gegeben sei.¹¹³

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches holte wiederum die Staatspolizeidirektion Wien, Bezirksgruppe XIII, am 22. Februar 1946 eine politische Beurteilung über Eugen Fleischacker ein. Erhebungen wurden „in der Umgebung“ seiner Kanzlei in Wien 1., Wollzeile 25, durchgeführt. Eine Frau Rosa Löwel, die im selben Haus wohnte, konnte berichten, dass Fleischacker kein Parteigenosse gewesen sei und wiederholt Stellung gegen den Krieg genommen habe. Auch in der Rechtsanwaltskammer in Wien 1., Rotenturmstraße 13, wurde Einsicht in den Personalakt genommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass Fleischacker 1939 dem NSKK, Mot. Sturm 25 M 194, beigetreten war und die Mitgliedsnummer 25012 erhalten hatte. 1942 sei er aus eigenem Verlangen aus der Formation wieder ausgetreten.¹¹⁴ Diese Mitgliedschaft war in seinem Gauakt nicht vermerkt. Da Fleischacker vor 1944 aus dem NSKK wieder ausgetreten war, musste er sich nicht registrieren lassen. Es fanden sich auch keine diesbezüglichen Unterlagen.

Nach 1945 wurde Fleischacker zum Obmann der Landesgruppe des Österreichischen Wirtschaftsbundes und zum Vorsitzenden der Bundeskammer der freien Berufe Österreichs ernannt.

Vom 19. Dezember 1945 bis zum 31. März 1953 war er ÖVP-Mitglied des Bundesrates.¹¹⁵ Der am 20. Dezember 1945 angelobten ersten Regierung Figl gehörte Eugen Fleischacker als Bundesminister für Handel und Wiederaufbau an. Er übte diese Funktion bis zum 31. Mai 1946 aus.¹¹⁶

Eugen Fleischacker starb am 31. März 1953 noch während seiner Mitgliedschaft im Bundesrat.¹¹⁷

Somit zählt Dr. Eugen Fleischacker zum Kreis jener Personen, deren Biographie näher untersucht wurde, bei dem aber im Sinne des Kriterienkataloges keine NSDAP-Mitgliedschaft vorliegt.

¹¹³ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, an die Kreisleitung VI und an die Ortsgruppe Wien Neu-Lainz, 2. Mai 1944; Gutachten des Ortsgruppenleiters, Schramm, 15. Mai 1944; Stellungnahme der Kreisleitung, Anderle, 18. Mai 1944.

¹¹⁴ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 87.458, Eugen Fleischacker, Staatspolizeidirektion, Staatspolizeibezirksgruppe XIII, Wien 13., Lainzerstraße 49, Erhebungsbericht, 22. Februar 1946.

¹¹⁵ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00344/index.shtml, Dr. Eugen Fleischacker, abgerufen am 13. Oktober 2010.

¹¹⁶ <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.h/h149484.htm>, abgerufen am 13. Oktober 2010.

¹¹⁷ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00344/index.shtml, Dr. Eugen Fleischacker, abgerufen am 13. Oktober 2010.

1. 2. Univ. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl, geboren am 9. Oktober 1900 in Wien. Nach der Matura 1920 an einem Wiener Gymnasium studierte Grünsteidl Chemie im Hauptfach und Physik im Nebenfach an der Universität Wien, an der Technischen Hochschule in Wien und an der Universität Graz (Ausbildung zum Mikrochemiker am Institut HR Prof. Fritz Pregl). Die Promotion erfolgte am 22. Dezember 1925. Daneben absolvierte er eine Ausbildung in wissenschaftlicher Fotografie an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Edmund Grünsteidl begann seine berufliche Laufbahn von März bis Juni 1926 als Volontär mit der Führung des mikroanalytischen Laboratoriums bei HR Zeller; von Juli bis August 1926 war er als Volontär an der Staatlichen Lebensmittelversuchsanstalt im 9. Wiener Bezirk tätig. Im Schuljahr 1926/27 arbeitete Grünsteidl als Assistent an der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie im 17. Wiener Bezirk. 1927 ehelichte er Anna Burianek. Von 1927 bis 1933 war er bei Prof. Ernst Beutel als a.o. Assistent am Technologischen Institut der Hochschule für Welthandel tätig. In dieser Zeit – 1931 – legte Grünsteidl die Lehramtsprüfung aus Warenkunde und mechanischer Technologie für Handelsakademien ab. Schließlich habilitierte er sich 1933 an der Hochschule für Welthandel über die Mikrochemie in der Warenprüfung, erhielt die Venia docendi und wurde dort Privatdozent für das Fach Warenkunde. Von 1934 bis 1938 war Edmund Grünsteidl Leiter der Österreichischen Rohstoff-Forschungsstelle im Gewerbeförderungsinstitut der Wiener Handelskammer.¹¹⁸

Laut eines Schreibens der Bezirksführung Döbling vom 6. November 1937 war Edmund Grünsteidl, wohnhaft in Wien 19., Greinergasse 41, seit dem 25. Mai 1933 Mitglied der Vaterländischen Front (Mk. 179.635). Hinsichtlich seines „staatsbürgerlichen Verhaltens“ sei „nichts Nachteiliges“ bekannt.¹¹⁹

In Grünsteidls offizieller Biographie heißt es, dass er 1938, nach dem sogenannten „Anschluss“ „aufgrund seines katholischen Engagements von den Nationalsozialisten“ aus dem Dienst der Handelskammer entlassen wurde.¹²⁰ Dies ist nur teilweise richtig. Zum einen schrieb Grünsteidl selbst in seinem Lebenslauf im November 1938, dass die Rohstoff-Forschungsstelle „mit der Eingliederung der Ostmark ins Reich mit Rücksicht auf die zentrale Durchführung aller derartigen Aufgaben aufgelöst wurde“.¹²¹ Andererseits war es weniger Grünsteidls katholisches Engagement, das zu einer Auflösung des Dienstverhältnisses bei der Industrie- und Handelskammer Wien gemäß § 6 der Verordnung zur Neuordnung des

¹¹⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakt GZ 142.614, Edmund Grünsteidl, Personalbogen vom 10. November 1938, Lebenslauf.

¹¹⁹ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, Vaterländische Front, Bezirksführung Wien Döbling, an die Landesführung der Vaterländischen Front, 6. November 1937.

¹²⁰ Siehe http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00546/pad_00546.shtml, Dr. Edmund Grünsteidl; <http://members.vienna.at/bioware/gruensteidl.htm>; http://de.wikipedia.org/wiki/Edmund_Gr%C3%BCnsteidl, abgerufen am 16. Februar 2010.

¹²¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakt GZ 142.614, Edmund Grünsteidl, Personalbogen vom 10. November 1938, Lebenslauf.

österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938¹²² führte, sondern seine Arbeit als Leiter des Institutes für die Paneuropa-Organisation Coudenhove-Kalergis. Es wurde ihm zum Vorwurf gemacht, dass er die zu einem ganz anderen Zweck geschaffene Institution der Rohstoff-Forschungsstelle missbrauche.¹²³ Per 31. Dezember 1939 wurde auch seine Dozentur vom Reichsminister für Wissenschaft und Erziehung für erloschen erklärt¹²⁴ – angeblich wegen weltanschaulicher Differenzen mit Prof. Beutel, wie Grünsteidl nach 1945 erklärte.

Tatsächlich suchte Edmund Grünsteidl noch im Zuge der sogenannten „Erfassungsaktion“ um Aufnahme in die NSDAP an und wurde ab 7. Mai 1938 als Parteianwärter geführt.¹²⁵ Über die Gründe für sein Beitrittsansuchen kann nur spekuliert werden. Wahrscheinlich dürfte die Sorge um seine berufliche Zukunft eine Rolle gespielt haben, wie er nach 1945 in den Rechtfertigungsschreiben anführte. Außerdem war er von Juni 1938 bis September 1938 Mitglied der DAF, ab September Mitglied in der NSV und ab Dezember 1938 Mitglied des NSLB.¹²⁶ Besonders belegt ist jedoch sein Engagement für den Reichsluftschutzbund: Nach Absolvierung mehrerer Kurse war er seit 8. Juni 1938 Mitglied des RLB und als Amtsträger, Reviergruppenführer der Reviergruppe 13/133, zum Tragen einer Faustfeuerwaffe berechtigt. In einer politischen Beurteilung des RLB vom 5. Dezember 1938 heißt es: „Vor dem Umbruch gehörte (Anm. Grünsteidl) der V. F. an, hat sich jedoch in keiner Weise als Gegner der NSDAP betätigt und war sein Verhalten in jeder Weise einwandfrei.“¹²⁷ In einer weiteren Beurteilung des RLB vom 14. April 1939 heißt es: „Dr. Edmund Grünsteidl hat mit zielbewusster Zähigkeit die Aufstellung seiner Reviergruppe durchgeführt, deren vollständigen Ausbau er mit unermüdlichem Eifer verfolgt.“¹²⁸

Beruflich war Grünsteidl nach seiner Entlassung aus der Handelskammer als Lehrer für Warenkunde an verschiedenen Berufsschulen in Wien tätig. Dem Berufsschulrat für Wien, Wien 6., Mollardgasse 87, der sich vor der Indienststellung Grünsteidls bei der Gauleitung über ihn erkundigte, wurde am 17. Oktober 1939 signalisiert, dass sich dieser „schon vor

¹²² RGBl. I S. 607.

¹²³ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, Industrie- und Handelskammer an die Gauleitung Wien, 14. August 1940.

¹²⁴ <http://members.vienna.at/bioware/gruensteidl.htm>;

http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00546/pad_00546.shtml.

¹²⁵ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, NSDAP Gau Wien, Kreisleitung IX, an den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Nußdorf, Politische Beurteilung, 11. August 1939.

¹²⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakt GZ 142.614, Edmund Grünsteidl, Reichsluftschutzbund, Personalbogen für Amtsträger, 2. Dezember 1938.

¹²⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakt GZ 142.614, Edmund Grünsteidl, Reichsluftschutzbund, Ortsgruppe 13 Wien, an den zuständigen Kreis der NSDAP VIII, Anforderung eines politischen Führungszeugnisses der NSDAP, 5. Dezember 1938.

¹²⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakt GZ 142.614, Edmund Grünsteidl, Reichsluftschutzbund Landesgruppe Österreich, Beurteilung gemäß Ziffer 6, 14. April 1939.

dem Umbruch für die NSDAP ausgesprochen“ habe. Man habe gegen ihn „keine Bedenken“. ¹²⁹

Aus dem Parteibeitritt wurde aber vorerst nichts: Da die für Grünsteidl zuständige Ortsgruppe die Aufnahme mit der Begründung abgelehnt hatte, dass er „keinerlei zur Entwicklung des Umbruches in Österreich dienliche Tätigkeit entfaltet“ habe und dies von der Kreisleitung bestätigt wurde, wurde das Gaugericht Wien bemüht, da auch die Hochschule für Welthandel aufgrund verschiedener gegensätzlicher Meinungen die Frage von Grünsteidls politischer Zuverlässigkeit aufgeworfen hatte. Das Gaugericht kam am 1. August 1940 zu dem Beschluss, dass die „Zustimmung zur Ablehnung erteilt“ werde. Ein von Grünsteidl selbst namhaft gemachter Zeuge, der Ortsgruppenleiter von Ober St. Veit, sagte über dessen politische Haltung in der „Verbotszeit“ aus, dass Grünsteidl ein „politisch unbrauchbarer Mensch“ sei, der „lediglich auf die Erhaltung seiner Staatsanstellung bedacht (gewesen) sei“. ¹³⁰ Die im Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC) lagernden Akten über Edmund Grünsteidl aus der Parteikorrespondenz enden mit diesem negativen Beschluss, sodass man meinen könnte, die Nichtaufnahme wäre endgültig gewesen. Tatsächlich stellte Edmund Grünsteidl bereits im Oktober 1940 einen zweiten Wiederaufnahmeantrag. Es wurde ihm deutlich gemacht, dass der Gaugerichtsbeschluss zwar nicht rückgängig gemacht werden könne, ein neuer Aufnahmeantrag werde jedoch angenommen. ¹³¹ Dennoch verzögerte sich die Aufnahme: In einem Schreiben des Reichsschatzmeisters an den Gauschatzmeister des Gaues Wien vom 16. Mai 1941 erklärte sich ersterer nach Durchsicht der Ablehnungsgründe mit der Maßnahme des Gaugerichts einverstanden und betrachtete „die Angelegenheit damit als erledigt“. ¹³² Parallel dazu sprachen die politischen Beurteilungen des RLB für eine Aufnahme Grünsteidls. Beispielsweise wurde ihm im Jänner 1941 attestiert, dass er sich als Reviergruppenführer bewährt habe und „weltanschaulich in Ordnung“ sei. ¹³³ Am 5. März 1941 wurde er zum ehrenamtlichen Führer der Reviergruppe Wien 133 der Ortsgruppe 13 Wien ernannt. ¹³⁴

¹²⁹ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, Gaupersonalamt, Politische Beurteilung, an den Berufsschulrat für Wien, 17. Oktober 1939.

¹³⁰ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, NSDAP Gaugericht Wien, GZ GRNr. Wi/312/40, Beschluss vom 1. August 1940.

¹³¹ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, NSDAP Gaugericht Wien an den NSDAP Kreis Wien IX, 17. Oktober 1940.

¹³² Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, NSDAP Reichsleitung, Der Reichsschatzmeister, an den Gauschatzmeister des Gaues Wien, 16. Mai 1941.

¹³³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakt GZ 142.614, Edmund Grünsteidl, Reichsluftschutzbund, Ernennungsantrag Edmund Grünsteidl, 25. Jänner 1941.

¹³⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakt GZ 142.614, Edmund Grünsteidl, Reichsluftschutzbund, Landesgruppe XVII Ostmark, Der Landesgruppenführer, Ernennungsdekret, 5. März 1941.

Eine politische Beurteilung des weiter als Parteianwärters geführten Grünsteidl, welche die Gauleitung Wien, Personalamt, am 12. Februar 1942 von der Kreisleitung IX bzw. der Ortsgruppe Nußdorf verlangte, ergaben auch bereits ein anderes Bild. Als Zweck der Anfrage wurde die Weiterverpflichtung als Übungsleiter der DAF angegeben, am Bogen selbst findet sich in der Rubrik „Verhalten in der Verbotszeit“ der Vermerk „War während der Verbotszeit unfreiwillig Mitglied der VF, infolge seiner Stellung als Dozent an der Hochschule für Welthandel, hat sich jedoch nie öffentlich betätigt.“ Sein „gegenwärtiges Verhalten“ wurde mit „Nach dem Umbruch stellte er sich ganz der Partei zur Verfügung“ bewertet. Ortsgruppenleiter Sockel kam daher nicht überraschend zu folgendem „Gutachten“: „Edmund Grünsteidl ist Revierleiter beim Reichsluftschutzbund und besorgt in der Ortsgruppe das Amt der technischen Nothilfe. Politisches und charakterliches Verhalten einwandfrei.“ Am 13. März 1942 erfolgte die Bestätigung durch Kreishauptstellenleiter Oprawski.¹³⁵ Grünsteidl wurde weiter als Übungsleiter bei der DAF verpflichtet.

Am 16. November 1942 bremste ein „Vorfall“, wie er ihn selbst nannte, Grünsteidls Aufnahme in die NSDAP. Wie er am 9. Dezember 1942 an den Reichsluftschutzbund, Gruppe XVII Donau-Alpenland, Reviergruppe 133, schrieb, mache der Vorfall eine weitere Zusammenarbeit im Reichsluftschutzbund unmöglich, weswegen er sein Amt als Reviergruppenführer zurücklegte.¹³⁶ Grünsteidl war damit einer Entlassung zuvorgekommen. In der Begründung für die Zurücklegung gab die RLB Ortsgruppe 13 an, dass er seinen Pflichten nur spärlich – zwei Tage die Woche für ein, zwei Stunden – nachgekommen sei und seine Reviergruppe daher nicht führen könne. Deshalb habe seine eigene Ortsgruppe am 16. November 1942 einen Antrag auf Amtsenthebung stellen müssen. Außer der ständigen Pflichtversäumnisse hätte sich Grünsteidl in letzter Zeit auch noch Disziplinlosigkeiten zu Schulden kommen lassen. Ein Dankschreiben der Gruppe habe er sich nicht verdient.¹³⁷ Weitaus härter formuliert liest sich ein Schreiben, dass die Ortsgruppe des Reichsluftschutzbundes Wien Mitte-Süd sodann am 5. Jänner 1943 unter „vertrauliche Personalangelegenheit“ an die NSDAP Gauleitung richtete, das sich auch im „Gauakt“ Grünsteidls findet. Darin wurde auf sein neuerliches Verfahren betreffend die Aufnahme in die NSDAP Bezug genommen. Grünsteidl habe als Dienststellenführer des Reichsluftschutzbundes „weder in fachlicher Hinsicht noch durch seine persönliche Haltung entsprochen“. Erhärtet wurde dieser Umstand durch ein angeführtes Schreiben des Amtes für Volkswohlfahrt, Ortsgruppe Hohe Warte, „in welchem über das nahezu völlige Versagen der Reviergruppe 133 bei der dritten Reichsstraßensammlung für das Kriegswinterhilfswerk

¹³⁵ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, NSDAP Gauleitung Wien an die Kreisleitung IX und an die Ortsgruppe Nußdorf.

¹³⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakt GZ 142.614, Edmund Grünsteidl, Edmund Grünsteidl an die RLB Ortsgruppe 13, 9. Dezember 1942.

¹³⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakt GZ 142.614, Edmund Grünsteidl, RLB Ortsgruppe 13 an die RLB Gruppe XVII Donau-Alpenland, 23. Dezember 1942.

vom 21. November 1942 Klage geführt“ wurde. Die mitgeteilten Missstände seien „hauptsächlich auf die pflichtvergessene Nachlässigkeit des Reviergruppenführers zurückzuführen“ gewesen. Das Schreiben schloss mit der Feststellung: „Ein allfälliger Versuch des Dr. Grünsteidl, sein Begehren um Aufnahme in die Partei durch den Hinweis auf seine Tätigkeit als Amtsträger des RLB zu unterstützen, könnte daher mangels der erforderlichen Bewährung des Genannten seitens des RLB nach keiner Richtung hin eine Förderung erfahren.“¹³⁸

Trotz dieses „Vorfalles“ geht aus einem Schreiben der NSDAP Kreisleitung IX an den Gauschatzmeister, Hauptstelle Mitgliedschaftswesen, vom 16. Juni 1943 hervor, dass „zufolge einer nach dem Beschluss des Gaugerichtes Wien erfolgten Ablehnung darauffolgenden Befürwortung zur Aufnahme in die NSDAP (Grünsteidl) die Mitgliedsnummer 9 020 920 zuerkannt“ wurde. Es bestünden nun seitens der Kreisleitung keine Bedenken gegen die Aufnahme. Die Kreisleitung ersuchte den Gauschatzmeister um Aushändigung der Mitgliedskarte an die zuständige Ortsgruppe Ober-Döbling.¹³⁹ Daraufhin richtete der Gauschatzmeister am 2. Juli 1943 ein Schreiben an den Kassenleiter der Ortsgruppe Nußdorf mit dem Ersuchen, die beigelegte Mitgliedskarte Grünsteidl „gemäß den geltenden Bestimmungen auszuhändigen“. Als Beitrittsdatum wurde der 1. Oktober 1940 vermerkt.¹⁴⁰ Dieses Datum findet sich auch auf der Karteikarte Grünsteidls in der NS-Ortsgruppenkartei. Als Antragsdatum wird dort der 4. September 1940 vermerkt. Tatsächlich hatte es vom ersten Antrag im Mai 1938 bis zu endgültigen Aufnahme in die NSDAP über fünf Jahre gedauert.

Im Mai 1943 nahm Grünsteidl eine wirtschaftlich günstige Stelle in einem Forschungsinstitut der Süddeutschen Zellwolle AG in Kehlheim an der Donau an¹⁴¹ und war von da an nur mehr fallweise in Wien. Er tat dies auch, wie er nach 1945 schrieb, um sich dem „verhassten preußischen Militärdienst“ zu entziehen. Eine Rückkehr nach Wien erfolgte erst im November 1945.

In seinem Rechtfertigungsschreiben 26. November 1945 an die Provisorische Staatsregierung, mit dem er um Nachsicht von der Registrierung ansuchte, stellte sich

¹³⁸ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, RLB Ortsgruppe Wien Mitte-Süd, an die NSDAP Gauleitung Wien.

¹³⁹ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, NSDAP Gau Wien, Kreisleitung IX, an die NSDAP Gau Wien, Der Gauschatzmeister, Hauptstelle Mitgliedschaftswesen, Gauhaus, 16. Juni 1943.

¹⁴⁰ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 3.145, Edmund Grünsteidl, Der Gauschatzmeister, Hauptstelle Mitgliedschaftswesen, an den Kassenleiter der NSDAP Ortsgruppe Nußdorf, Norbert Herles, 2. Juli 1943.

¹⁴¹ Siehe http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00546/pad_00546.shtml, Dr. Edmund Grünsteidl; <http://members.vienna.at/bioware/gruensteidl.htm>; http://de.wikipedia.org/wiki/Edmund_Gr%C3%Bcnsteidl, abgerufen am 16. Februar 2010.

Edmund Grünsteidl als „Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes“ dar, wie er sich selbst ausdrückte. Als er als Dozent und Leiter der Rohstoff-Forschungsstelle suspendiert worden sei, ebenso von seiner Tätigkeit in der Handelskammer, sei er brotlos geworden und jeder Existenzgrundlage beraubt worden. Mit großer Mühe habe er die Stelle eines Hilfslehrers gegen Stunden-Entlohnung an einer gewerblichen Fortbildungsschule mit monatlicher Kündigung erlangt. Eine Dauerstellung sei ganz offen von einer Mitgliedschaft bei der NSDAP abhängig gemacht worden. Unter diesem wirtschaftlichen Druck und da seine politischen Gegner auch seine Entfernung von dieser Hilfsstelle betrieben hätten, habe er sich entschlossen, als auch noch sein Sohn ernstlich erkrankt sei, zur Rettung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage seiner Familie, der NSDAP als Anwärter beizutreten. Grünsteidl verheimlichte aber geflissentlich, dass er nach seiner Ablehnung einen zweiten Antrag gestellt hatte: Er sei 1944 „automatisch“ Parteigenosse geworden, ohne jedoch eine Mitgliedskarte erhalten zu haben. In einem späteren Schreiben gab er zwar die Ablehnung des Gaugerichts Wien vom 1. Juli 1940 an, er habe sich dann aber nicht mehr weiter gekümmert, während die Parteistellen seine Mitgliedschaft weiter betrieben hätten (sic!). 1944 habe er dann gehört, dass er Parteimitglied geworden sei. Grünsteidl sah sich als „bewussten, aufrechten Kämpfer für ein selbständiges Österreich und dessen Wirtschaft“, der durch den Nationalsozialismus wegen seiner österreichischen Gesinnung alles verloren habe und nur in einem freien selbstständigen Österreich wieder das werden könne, was er einmal gewesen sei. Grünsteidl führte eine Reihe von Personen an, die einerseits seinen Parteibeitritt aus rein wirtschaftlichen Gründen und andererseits seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus bezeugten.¹⁴²

In seinem „Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz)“ gab Edmund Grünsteidl im November 1945 an, von Sommer 1938 bis 1944 Parteianwärter gewesen zu sein. Er habe nur eine gelbe Karte (sic!) – gemeint ist offenbar die braune Bestätigungskarte – ohne Nummer erhalten, die verlorengegangen sei und sei nur mündlich von der erlangten Mitgliedschaft verständigt worden, die von 1944 bis 1945 gedauert habe.¹⁴³ In seinem „Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947“ vom 14. Juni 1947 strich der Sachbearbeiter bereits bei der Parteianwärterschaft die angegebene Jahreszahl „1944“ und korrigierte sie auf „1940“. Auch bei der Rubrik „Farbe der Mitgliedskarte“ strich er die Angabe „gelb“ und setzte die

¹⁴² Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 4048, Dr. Edmund Grünsteidl, Wien 19., Greinergasse 41, geboren am 9. Oktober 1900, Edmund Grünsteidl an die provisorische Staatsregierung im Wege der Registrierungsbehörde für den 19. Bezirk, 26. November 1945.

¹⁴³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 4048, Dr. Edmund Grünsteidl, Wien 19., Greinergasse 41, geboren am 9. Oktober 1900, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten, 28. November 1945.

Mitgliedsnummer 9.020.920 darunter. Edmund Grünsteidl wurde als „minderbelastet“ gemäß § 17 Abs. 3 Verbotsgesetz 1947 eingestuft.¹⁴⁴ Am 3. Juli 1947 richtete er ein (Gnaden)Gesuch an den Bundespräsidenten, das in etwa gleich lautete wie sein Schreiben an die Provisorische Staatsregierung, in dem er um die gänzliche Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen der Art. III und IV (Sühnfolgen) und von den in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnfolgen gemäß § 27 des Verbotsgesetzes 1947 ansuchte.¹⁴⁵

Julius Raab gab am 9. Juli 1947 als Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft – Grünsteidl war zu diesem Zeitpunkt wieder in der Wiener Handelskammer tätig – unter Bezugnahme auf § 17 der Verordnung vom 10. März 1947 zur Durchführung des Verbotsgesetzes 1947 die seitens des Bundesministeriums für Inneres mitgeteilten Daten hinsichtlich der politischen Belastung Grünsteidls an das Magistratische Bezirksamt für den 19. Bezirk (Registrierungsbehörde) weiter. Darin war das erste Mal von Grünsteidls Wiederaufnahmeantrag nach der Ablehnung durch das Gaugericht Wien vom 1. August 1940 die Rede.¹⁴⁶ Im September 1947 suchte Edmund Grünsteidl beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau um Nachsicht von den Sühnfolgen nach dem Verbotsgesetz 1947 an. Zugleich machte er auf seine Beziehung zu Dkfm. Max Gererstorfer aufmerksam, der als Führer einer Widerstandsgruppe von den Nationalsozialisten ermordet wurde.¹⁴⁷ In seinem „Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947“ vom 11. November 1947 gab Grünsteidl dann auch richtigerweise an, vom Sommer 1938 bis 1940 Parteianwärter und von 1940 bis 1945 Mitglied der NSDAP gewesen zu sein.¹⁴⁸

Im Dezember 1947 stellte er den Antrag, in der Registrierungsliste bei der Verzeichnung „Parteizugehörigkeit“ die Mitgliedschaft in der NSDAP wegzulassen, sodass nur mehr seine

¹⁴⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 4048, Dr. Edmund Grünsteidl, Wien 19., Greinergasse 41, geboren am 9. Oktober 1900, Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, 14. Juni 1947.

¹⁴⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 4048, Dr. Edmund Grünsteidl, Wien 19., Greinergasse 41, geboren am 9. Oktober 1900, Edmund Grünsteidl an den Bundespräsidenten, 3. Juli 1947.

¹⁴⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 4048, Dr. Edmund Grünsteidl, Wien 19., Greinergasse 41, geboren am 9. Oktober 1900, Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Dr. Julius Raab, an das Magistratische Bezirksamt für den 18. Bezirk (Registrierungsbehörde), 9. Juli 1947.

¹⁴⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 4048, Dr. Edmund Grünsteidl, Wien 19., Greinergasse 41, geboren am 9. Oktober 1900, Edmund Grünsteidl an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 8. September 1947.

¹⁴⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 4048, Dr. Edmund Grünsteidl, Wien 19., Greinergasse 41, geboren am 9. Oktober 1900, Registrierungsblatt Edmund Grünsteidl, 11. November 1947.

Parteianwärterschaft stehengeblieben wäre. Die Einspruchskommission für den 19. Wiener Gemeindebezirk gab diesem Begehren mit Bescheid vom 13. Jänner 1948 keine Folge: Grünsteidl habe selbst zugegeben, automatisch, allerdings erst im Jahre 1944 Parteigenosse geworden zu sein. Die von ihm geltend gemachte Schädigung durch den Nationalsozialismus könne nicht gewertet werden, da sich Grünsteidl durch seinen zweiten Antrag um Aufnahme in die NSDAP im Sinne der NSDAP betätigt habe.¹⁴⁹ Schließlich nahm er in einer Niederschrift vor dem Magistratischen Bezirksamt für den 19. Bezirk (Registrierungsbehörde) zur Kenntnis, dass sein Ansuchen gemäß § 27 Verbotsgesetz 1947 gemäß dem Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948 gegenstandslos geworden sei und er gemäß Bundesverfassungsgesetz vom 22. April 1948 von dem im Verbotsgesetz enthaltenen Sühnefolgen befreit sei.¹⁵⁰

Nach dem 8. Mai 1945 erfolgte Grünsteidls Wiedereinstellung im Wirtschaftsförderungsinstitut der Wiener Handelskammer, in den Jahren 1948 bis 1951 leitete er die Warenprüfstelle des österreichischen Drogistengremiums. Mit Neuaufbau der Wiener Hochschule für Welthandel 1946 wurde Edmund Grünsteidl „Leiter ad interim“ des Lehrstuhles für Technologie und Warenkunde. Am 16. Dezember 1949 erfolgte die Ernennung zum außerordentlichen Universitätsprofessor und Vorstand des Institutes für Technologie an der Hochschule für Welthandel. Eine nachträglich vom Bundesministerium für Inneres eingelegte Karteikarte in Grünsteidls „Gauakt“ zeugt davon, dass vor seiner Bestellung zum Universitätsprofessor Einsicht in den Akt genommen wurde. Mit der Erhebung der Hochschule zur Universität wurde Grünsteidl 1955 zum ordentlichen Universitätsprofessor ernannt. 1958 erfolgte die Ernennung zum ordentlichen Professor für Technologie und Warenwirtschaftslehrer.

Professor Grünsteidl gründete 1951 das Österreichische Faserforschungsinstitut, dessen Direktor er war, 1956 das Österreichische Institut für Verpackungswesen und 1959 die österreichische Gesellschaft für Warenkunde als wissenschaftlichen Verein.

Von 1958 bis 1960 war er Rektor der Hochschule für Welthandel.

Edmund Grünsteidl war vom 9. Juni 1959 bis zum 14. Dezember 1962 Abgeordneter für die ÖVP im österreichischen Nationalrat.

Er starb am 3. Dezember 1971 in Wien.¹⁵¹

¹⁴⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 4048, Dr. Edmund Grünsteidl, Wien 19., Greinergasse 41, geboren am 9. Oktober 1900, Einspruchskommission für den 19. Bezirk, EZ 2096, Bescheid vom 13. Jänner 1948.

¹⁵⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 4048, Dr. Edmund Grünsteidl, Wien 19., Greinergasse 41, geboren am 9. Oktober 1900, Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk, Niederschrift mit Edmund Grünsteidl, 28. Juni 1948.

¹⁵¹ Siehe http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00546/pad_00546.shtml, Dr. Edmund Grünsteidl; <http://members.vienna.at/bioware/gruensteidl.htm>; http://de.wikipedia.org/wiki/Edmund_Gr%C3%BCnsteidl, abgerufen am 16. Februar 2010.

Univ. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl wird somit zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

1. 3. Dr. Walter Hauser, geboren am 18. August 1922 in Wien. Nach der Volksschule und der Matura an einem humanistischen Gymnasium begann Hauser im Oktober 1940 ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien.¹⁵² Wie er am 22. Oktober 1945 in einem Ansuchen gemäß § 27 des Verbotsgesetzes 1945 (Nachsicht von der Registrierung) an die provisorische Staatsregierung ausführte, fühlte er sich im Herbst 1940 aufgrund der geringen Einkommensverhältnisse seiner Eltern genötigt, um ein Stipendium der Stadt Wien anzusuchen. Da dieses Gesuch der politischen Unbedenklichkeitserklärung einer Parteigliederung bedurfte, sei er „allein aus diesem Grunde“ im Herbst 1940 dem Wehrverband der NSDAP, dem NSKK beigetreten. Dies sei eine rein formelle Mitgliedschaft gewesen, ohne aktive Betätigung und ohne Mitgliedskarte. Wegen „mangelnder Dienstbeteiligung“ sei Hauser öfter mit dem Ausschluss gedroht worden, bis er im Juli 1941 von selbst austrat, als er sein Studium aufgrund der Einrückung zur Wehrmacht unterbrechen musste. Da laut einer Verfügung an Registrierungspflichtige für die Dauer von fünf Jahren kein akademischer Titel verliehen werden durfte, brachte Hauser dieses Gesuch ein, das er mit den Aussagen politischer Zeugen versah.¹⁵³ Alfred Eiselt, Mitglied der SPÖ, bescheinigte Hauser, dass dieser nie nationalsozialistisch eingestellt gewesen sei und Herma Lacko, Mitglied der ÖVP, bescheinigte Hauser, dass er eine einwandfreie politische Haltung und positive Einstellung zu Österreich besitze.¹⁵⁴ Der Generalsekretär-Stellvertreter der Sektion Industrie und Bergbau der Handelskammer Wien, Dr. Hans C. Zimmermann, attestierte Hauser, der wieder sein Jusstudium aufgenommen hatte, dass sich dieser nie politisch bestätigt habe und bestätigte dessen Aussage, warum es zu einem Beitritt zum NSKK gekommen sei.¹⁵⁵ Walter Hauser musste am 25. November 1945 trotzdem ein Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten gemäß Verbotsgesetz 1945 ausfüllen, in dem er vermerkte, niemals Mitglied der NSDAP bzw. Parteianwärter gewesen zu sein, aber seine Mitgliedschaft beim NSKK vom Oktober 1940 bis Juli 1941 angab und dies mit der

¹⁵² http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00539/pad_00539.shtml, abgerufen am 4. März 2010.

¹⁵³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 4./5. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 3251, Walter Hauser, Wien 4., Maderstraße 1/9, geboren am 18. August 1922, Walter Hauser an die provisorische Staatsregierung, 22. Oktober 1945.

¹⁵⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 4./5. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 3251, Walter Hauser, Wien 4., Maderstraße 1/9, geboren am 18. August 1922, Bescheinigung Alfred Eiselt, 17. Oktober 1945 und Bescheinigung Herma Lacko, 23. Oktober 1945.

¹⁵⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 4./5. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 3251, Walter Hauser, Wien 4., Maderstraße 1/9, geboren am 18. August 1922, Bescheinigung Dr. Hans C. Zimmermann, 20. Oktober 1945.

Anmerkung versah, freiwillig ausgetreten zu sein.¹⁵⁶ Nach Art. II § 4 des Verbotsgesetzes 1945 bestand Registrierungspflicht für alle Personen, die der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände, zu dem das NSKK, zählte, angehört hatten. Es ist aber auch festzuhalten, dass eine freiwillige, vor 1944 beendete Mitgliedschaft beim NSKK nach dem Verbotsgesetz 1947 keine Registrierungspflicht nach sich zog und nicht als Mitgliedschaft bei der NSDAP gewertet wurde.

Das Magistratische Bezirksamt für den 4./5. Bezirk (Registrierungsbehörde für den 4. Bezirk) bestätigte Walter Hauser daher folgerichtig am 1. Juli 1947, dass er im NSKK keinen Führerrang (vom Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts) bekleidet hatte und deshalb unter der Voraussetzung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben nicht mehr der Registrierungspflicht unterliege und daher in der Registrierungsliste nicht mehr verzeichnet werde.¹⁵⁷ Gemäß § 4 Abs. 1 des Verbotsgesetzes 1947 unterlagen nur mehr Mitglieder des NSKK der Registrierungspflicht, die einen Führerrang bekleidet hatten. Am 14. Jänner 1948 erhielt Hauser eine Bestätigung, dass sein Registrierungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen wurde.

Dr. Walter Hauser promovierte 1947 und begann seine Tätigkeit in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit dem Fachgebiet Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Später wurde er Sekretär der Industriesektion der Bundeswirtschaftskammer.

Vom 14. Dezember 1962 bis zum 24. Juni 1970 und vom 19. Oktober 1970 bis zum 18. Mai 1983 war Hauser Abgeordneter der ÖVP zum Nationalrat.¹⁵⁸

Dr. Walter Hauser verstarb am 22. Jänner 2017.¹⁵⁹

Somit zählt Dr. Walter Hauser zum Kreis jener Personen, deren Biographie näher untersucht wurde, bei dem aber im Sinne des Kriterienkataloges keine NSDAP-Mitgliedschaft bzw. NSKK-Mitgliedschaft vorliegt.

1. 4. Dr. Hubert Hofeneder, geboren am 27. November 1915 in Wien. Hubert Hofeneder besuchte vier Klassen Volksschule und acht Klassen Realgymnasium der Theresianischen Akademie in Wien.¹⁶⁰ 1934 begann er an der Universität Wien ein Studium der

¹⁵⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 4./5. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 3251, Walter Hauser, Wien 4., Maderstraße 1/9, geboren am 18. August 1922, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), Nr. 3251, 25. November 1945, Walter Hauser.

¹⁵⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 4./5. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, M. Nr. 3251, Walter Hauser, Wien 4., Maderstraße 1/9, geboren am 18. August 1922, Magistratisches Bezirksamt für den 4./5. Bezirk (Registrierungsbehörde für den 4. Bezirk), Bescheinigung vom 1. Juli 1947.

¹⁵⁸ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00539/pad_00539.shtml, abgerufen am 4. März 2010.

¹⁵⁹ https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00539/index.shtml, abgerufen am 9. April 2018.

¹⁶⁰ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00619/pad_00619.shtml, Dr. Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, abgerufen am 9. März 2010.

Rechtswissenschaften als Werkstudent – Hofeneder war daneben als Privatbeamter tätig – und trat dem Wiener Akademischen Sportverein bei, den er aber im gleichen Jahr wieder verließ. Am 7. April 1934 suchte er um Mitgliedschaft bei der Vaterländischen Front an, gezwungenermaßen, wie er im Mai 1938 beteuerte, da er sonst auf der Universität keine Kollegiengeldbefreiung (Anm. Befreiung von den Studiengebühren) erhalten hätte. Seinem Antrag wurde stattgegeben.

Nach dem sogenannten „Anschluss“ stellte Hofeneder einen Erfassungsantrag um Aufnahme in die NSDAP. Im Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte, den der damals in Wien 2., Böcklinstraße 13, bei seiner Mutter wohnhafte Hofeneder am 24. Mai 1938 mit eigenhändiger Unterschrift ausfüllte, gab er unter anderem an, dass er in der sogenannten Verbotszeit von der SA-Standarte 81 zu verschiedenen Dienstleistungen herangezogen worden wäre. Eine Bestätigung darüber erliege in der Parteistelle Böcklinstraße. Die Ortsgruppenleitung befürwortete am 27. Juni 1938 die Aufnahme in die NSDAP, da das politische Verhalten Hofeneders einerseits „einwandfrei“ und er andererseits von März 1937 bis zum „Anschluss“ bei der SA-Standarte 81 tätig gewesen sei. Auch die Kreisleitung Wien II befürwortete seine Aufnahme am 26. September 1938. Am Fragebogen wurde vermerkt, dass über Hofeneder eine Karteikarte angelegt worden wäre.¹⁶¹ Aus dieser Karteikarte der NSDAP-Zentralkartei geht hervor, dass Hubert Hofeneder am 24. Juni 1938 die Aufnahme in die NSDAP beantragt hatte und mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1938 und einer Mitgliedsnummer aus dem privilegierten 6 Mio. Nummernblock 6,187.894 in die Partei aufgenommen wurde.¹⁶² In einer Registrierungsliste nach 1945 wurde er folglich als „Illegaler“ geführt.¹⁶³ Dies geht aber, wie nach 1945 vom Bundesministerium für Inneres behauptet, aus seinem Gauakt nicht hervor. Am 1. Februar 1939 trat Hofeneder dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) bei. Auf seiner Ausweiskarte Nr. B 106.494 wurde vermerkt, dass er kein Mitglied der NSDAP sei (sic!).¹⁶⁴ Am 14. März 1939 erfolgte schließlich seine Promotion zum Dr. jur. Hofeneder rückte nach seinen eigenen Angaben am 27. August 1939, nach den Angaben der Kreisleitung I am 1. Februar 1940 zur Wehrmacht ein, der er ab 1940 als Unteroffizier bis 1945 angehörte. Im Herbst 1943 beabsichtigte das Oberlandesgericht Wien, ihn als Gerichtsreferendar zu

¹⁶¹ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 146.542, Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich, 24. Mai 1938.

¹⁶² BArch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915.

¹⁶³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Hubert Hofeneder an das Magistratische Bezirksamt für den 9. Bezirk, Registrierungsbehörde, 15. April 1949.

¹⁶⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Ausweiskarte Nr. B 106.494 des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes (NSRB), Hubert Hofeneder.

ernennen und gab dies der Gauleitung der NSDAP in Wien bekannt.¹⁶⁵ Die Gauleitung stimmte durch Fristablauf zu. In dem Personalbogen wurde der seit Juni 1941 in Wien 9., Spittelauer Lände 7/3, wohnhafte Hofeneder als „Parteianwärter seit März 1938“ angeführt. Im November 1943 ersuchte die Gauleitung der NSDAP, Personalamt, Hauptstelle für politische Beurteilung, die Kreisleitung I um eine politische Beurteilung Hubert Hofeneders. Der Personalamtsleiter der Kreisleitung I, Otto Fichtenthal, ergänzte den Fragebogen und machte die Angabe, dass Hofeneder nicht Mitglied der NSDAP sei. Ansonsten sei er mit den „Bestrebungen des Führers einverstanden und begrüße sie“.¹⁶⁶ Ob Hubert Hofeneder je in der NS-Zeit als Gerichtsreferendar gearbeitet hat, geht aus den Akten nicht hervor.

Nach dem 8. Mai 1945 erstattete Dr. Hubert Hofeneder bis zum 14. Dezember 1948 keine Meldung im Sinne der Registrierung der Nationalsozialisten.¹⁶⁷ An diesem Tag wurde ihm im Zuge einer Ladung beim Magistratischen Bezirksamt für den 9. Bezirk, Registrierungsbehörde, „eröffnet“, wie Hofeneder dies ausdrückte, dass er Parteianwärter der NSDAP gewesen sei. In einer Stellungnahme vom 18. Dezember 1948, zu der er aufgefordert worden war, gab er an, niemals Mitglied bzw. Parteianwärter der NSDAP gewesen zu sein, keine Mitgliedsbeiträge gezahlt und auch nie ein Mitgliedsbuch erhalten zu haben. Er habe nach den Nürnberger Gesetzen als „Mischling II. Grades“ gegolten, da sein Großvater mütterlicherseits Jude gewesen sei. Er habe dies verschwiegen, um weiterstudieren zu können und die Vorlage des Abstammungsnachweises erfolgreich verschleppen können. Allein aus diesem Grund habe er einen großen Bogen um die NSDAP gemacht, um nicht aufzufallen und lediglich ein Abzeichen der DAF getragen. Ohne den „Ariernachweis“ hätte er niemals Parteimitglied werden können. Es sei ihm möglich, jederzeit eine Bestätigung einer Parteiorganisation zu erbringen, dass er sich nie als Parteianwärter betrachtet habe. Außerdem legte Hofeneder die Mitgliedskarte des NSRB vor, auf dem vermerkt war, dass er nicht Mitglied der NSDAP war.¹⁶⁸ In einer Niederschrift vor dem Magistratischen Bezirksamt, Registrierungsbehörde, gab Hubert Hofeneder nach dem Vorhalt der Unterschrift auf dem Fragebogen vom 24. Mai 1938 und seiner Mitgliedsnummer 6,187.894 zu Protokoll, an Eides statt zu erklären, nie eine solche Unterschrift geleistet zu

¹⁶⁵ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 146.542, Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Oberlandesgericht Wien, GZ 2 – H – 137, an die Gauleitung der NSDAP, 19. Oktober 1943.

¹⁶⁶ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (Gauakten), GZ 146.542, Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, NSDAP Gauleitung Wien, Personalamt, Hauptstelle für politische Beurteilung, an die Kreisleitung I, Politische Beurteilung Hubert Hofeneder, 12. November 1943.

¹⁶⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, Registrierungsbehörde, an die Israelitische Kultusgemeinde, Wohnungsreferat, 16. Juli 1948.

¹⁶⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Hubert Hofeneder an das Magistratische Bezirksamt für den 9. Bezirk, 18. Dezember 1948.

haben. Auch seine Tätigkeit bei der SA entspreche nicht den Tatsachen. Bezüglich der Personaldaten im Fragebogen gab er an, dass diese vom Wiener Akademischen Sportverein stammen könnten, in dem viele illegale Nationalsozialisten Mitglied gewesen seien. Aus diesem Grund sei er auch 1934 ausgetreten.¹⁶⁹ In einer Eingabe an die Registrierungsbehörde vom 31. Jänner 1949 wiederholte Hofeneder seine bisherigen Argumente, die für eine Nichtmitgliedschaft sprechen würden, gab aber an, sich jetzt erinnern zu können, wegen der Nichtgewährung der Kollegiengeldbefreiung einen früheren Freund beim Akademischen Sportverein, der eine höhere Funktion bei der Sport-SA bekleidet habe, gebeten zu haben, seine Beziehungen spielen zu lassen, damit er weiter studieren hätte können. Ihm habe er seine Personaldaten gegeben, ohne jedoch jemals ein Formular ausgefüllt zu haben. Möglicherweise habe dieser Parteifunktionär seine „illegalen Verdienste“ geltend gemacht.¹⁷⁰

Hubert Hofeneder musste sich registrieren lassen und wurde nach dem Verbotsgesetz 1947 als „minderbelastet“ eingestuft. Dagegen erhob er Einspruch und verwies darin auf seine beiden Eingaben vom 18. Dezember 1948 und vom 31. Jänner 1949. Ergänzend fügte er hinzu, dass seine Mutter im Jahre 1943 aus politischen Gründen und als „Mischling I. Grades“ zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden wäre. Als Parteigenosse, der er nicht gewesen sei, hätte er ihr einerseits helfen können, hätte er dies bei den Parteistellen vorgebracht, andererseits hätten in so einem Fall sofort die Parteigerichte zu arbeiten begonnen und den Ausschluss beantragt, wenn mit dem Abstammungsnachweis etwas nicht in Ordnung gewesen wäre. Hofeneder musste aber dann zugeben, dass er nach einer so langen Zeit von elf Jahren (sic!) nun nicht mehr beedinen könne, ob er nicht doch im Mai 1938 einer der zahlreichen Fragebögen, die er unterschreiben musste (sic!), zur NSDAP gelangt sei und gegen sein „Wissen und (seinen) Willen“ zur Grundlage eines Aufnahmegesuches gemacht worden sei. Beedinen könne er aber, dass er als „Mischling“ nie die Absicht gehabt habe und es auch gar nicht wagen konnte, der NSDAP beizutreten. Hofeneder ersuchte die Einspruchskommission den Sachverhalt zu prüfen, warum ihm anfänglich „nur“ vorgeworfen wurde, Parteianwärter zu sein, während er in der Registrierungsliste nunmehr sogar als Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1938 mit einer Mitgliedsnummer aus dem 6 Mio. Block geführt werde, wo doch der NSRB im Februar 1939 vermerkte, dass er nicht Mitglied der NSDAP sei.¹⁷¹

¹⁶⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, Registrierungsbehörde, Niederschrift, aufgenommen mit Hubert Hofeneder, 27. Jänner 1949.

¹⁷⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Hubert Hofeneder an das Magistratische Bezirksamt für den 9. Bezirk, 31. Jänner 1949.

¹⁷¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Hubert Hofeneder an

Die Einspruchskommission für den 9. Wiener Gemeindebezirk gab mit Bescheid vom 18. Mai 1949 dem Begehren Hofeneders um Streichung aus der Registrierungsliste keine Folge. In der Begründung führte die Kommission aus, dass seinen Angaben, dass er den Erfassungsantrag vom 24. Mai 1938 nicht unterzeichnet habe, keine Glaubwürdigkeit zugesprochen wurde. Es liege weiters kein vernünftiger Grund vor, warum der Wiener Akademische Sportverein Personaldaten ohne Hofeneders Wissen an die NSDAP weitergegeben haben soll, noch dazu, da dieser schon 1934 ausgetreten sei. Noch dazu hätte jemand die Unterschrift Hofeneders auf dem Antrag fälschen müssen, wozu es keinen Anlass gegeben habe. Die Ausweiskarte des NSRB sei kein Beweismittel für die Nichtzugehörigkeit zur NSDAP, denn am 1. Februar 1939 sei der Erfassungsantrag Hofeneders sicher noch nicht positiv erledigt gewesen. Auch dass er es vermieden habe, „aufzufallen“ und er die Erbringung des „Ariernachweises“ verzögert habe, sei kein Beweis für eine Nichtzugehörigkeit zur NSDAP. Durch die Vergabe der Mitgliedsnummer sehe sich die Kommission bestätigt, dass Hofeneders Erfassungsantrag positiv beschieden worden sei. Wenn er auch zur Wehrmacht eingerückt sei, sei kein Grund für die Annahme vorhanden, dass er die Mitgliedskarte entweder selbst oder durch einen Mittelsmann ausgehändigt erhalten habe.¹⁷²

Gegen diesen Bescheid erhob Dr. Hubert Hofeneder am 16. Juli 1949 Beschwerde an die Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Inneres. Hofeneder führte an, dass die Einspruchskommission darauf abstelle, dass er mit der Stellung des angeblichen Erfassungsantrages sofort Mitglied der NSDAP geworden wäre. Dies sei aber nicht möglich gewesen, da er nie eine Mitgliedskarte erhalten habe. Hofeneder regte an, seine Mutter und seine Ehefrau vernehmen zu lassen, ob zur Zeit seiner Abwesenheit die Mitgliedskarte gesendet worden wäre. Es sei auch nicht wahrscheinlich, dass der angebliche Erfassungsantrag vom 24. Mai 1938 bis zum 1. Februar 1939 nicht bearbeitet worden wäre. Auch habe er bis 1945 erhöhte Beiträge an den NSRB bezahlt als Parteimitglieder. Wenn er Parteimitglied gewesen wäre, hätte es keinen Grund gegeben, dies dem NSRB zu verheimlichen.¹⁷³

Schließlich gab die nach § 7 des Verbotsgesetzes gebildete Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Inneres mit Entscheidung vom 27. September 1950 der Beschwerde Dr. Hubert Hofeneders Folge und sprach aus, dass dieser in den besonderen Listen zur

das Magistratische Bezirksamt für den 9. Bezirk, Einspruch gegen die Eintragung in die Registrierungsliste, 15. April 1949.

¹⁷² Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Einspruchskommission für den 9. Bezirk, EZ 18/II/49, Bescheid vom 18. Mai 1949.

¹⁷³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Hubert Hofeneder an das Magistratische Bezirksamt für den 9. Bezirk, Beschwerde an die Beschwerdekommision beim BMI, 16. Juli 1949.

Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 Verbotsgesetz 1947 nicht zu verzeichnen sei. Die Kommission führte in der Begründung aus, dass sie den Angaben Hofeneders zwar keinen Glauben schenke, da aber der Nachweis der Aushändigung der Mitgliedskarte nicht erbracht werden konnte, entschied sie im Zweifelsfall zugunsten Hofeneders. So habe er vor der Beschwerdekommision letztendlich zugeben müssen, den Erfassungsantrag geschrieben und unterschrieben zu haben. Trotzdem dieser Antrag unter der Mitgliedsnummer 6,187.894 erledigt und Hofeneder von der NSDAP als „alter Kämpfer“ anerkannt worden sei, versuche dieser glaubhaft zu machen, dass er nie um die Aufnahme angesucht habe. Die Kommission vermerkte, dass sie den Akten entnehmen konnte, dass die Mitgliedskarte am 17. Oktober 1938 geschrieben worden sei, Hofeneder aber erst ein Jahr später eingerückt sei, weswegen seinen Angaben, diese nie zugestellt erhalten zu haben, wenig Glauben zu schenken sei. Auch das Oberlandesgericht, bei dem sich Hofeneder um Ernennung zum Gerichtsreferendar beworben habe, hätte ihn „offensichtlich auf Grund seiner eigenen Angaben“ als Parteianwärter seit März 1938 bezeichnet. Wenn dagegen die Ortsgruppe Spittelauerlände Hofeneder als Nichtmitglied der NSDAP bezeichnet habe, so sei dies darauf zurückzuführen, dass er bei einer anderen Ortsgruppe geführt worden sei.¹⁷⁴

Dr. Hubert Hofeneder hat sich in der ganzen Affäre mehr als unglücklich verhalten. Sein Fall ist symptomatisch für viele andere. Im Vertrauen darauf, dass keine Akten mehr vorhanden sind bzw. diese vernichtet worden sind, hat er zunächst trotz hoher Strafandrohung – eine Strafe wurde auch nicht ausgesprochen – eine Registrierung unterlassen, um dann stückweise immer mehr zuzugeben. Eindeutig geklärt ist indes nicht, ob er nun Parteianwärter oder doch Mitglied der NSDAP gewesen ist; diese Klärung haben sowohl Einspruchs- als auch Beschwerdekommision nicht herbeigeführt. Interessant ist auch die Darstellung der Beschwerdekommision, die Hofeneder keinen Glauben schenkte, aber dennoch seiner Beschwerde Folge leistete, was sicherlich auf die späte Entscheidung im Jahre 1950 zurückzuführen ist, als die Amnestiegesetze längst angelaufen waren. So ist es auch darauf zurückzuführen, dass die Kommission Hofeneder zwar als „alten Kämpfer“ bezeichnete – nach den Ausführungen der Ortsgruppenleitung war er seit 1937 bei der SA tätig und ist somit als „Illegaler“ zu bezeichnen – daraus aber keine Konsequenzen zog.

Dr. Hubert Hofeneder war zunächst kaufmännischer Angestellter, ehe er von 1945 bis 1946 als Fahrdienstleiter zu den ÖBB wechselte. Daneben war er Laienrichter beim arbeitsgerichtlichen Senat des Obersten Gerichtshofes. In der Bundeskammer der

¹⁷⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk, M. Nr. 8611/9. Bez., Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, Beschwerdekommision nach § 7 des Verbotsgesetzes beim Bundesministerium für Inneres, Entscheidung GZ BK 2844/49, 27. September 1950.

gewerblichen Wirtschaft wurde er schließlich zum Leiter der Arbeitgeberabteilung, Sektion Industrie, ernannt.¹⁷⁵

Dr. Hubert Hofeneder war vom 18. März 1953 bis zum 14. Dezember 1962 ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat. Er war Berichterstatter der ÖVP bei zwei wichtigen Restitutionsgesetzen: Beim Hilfsfondsgesetz und beim Auffangorganisationengesetz, mit dem die Sammelstellen eingesetzt worden sind.¹⁷⁶

Hofeneder starb am 20. April 1996 in Wien.¹⁷⁷

Somit zählt Dr. Hubert Hofeneder zum Kreis jener Personen, die nach Untersuchung ihrer Biographie als sogenannte „Zweifelsfälle“ eingestuft werden.

1. 5. Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz, geboren am 18. Juni 1907 in Halbstadt im damaligen Böhmen als Sohn des späteren Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Wenzel Kamitz, geboren am 4. Oktober 1870 in Nieder-Saar, Böhmen, und Hermine Kamitz, geb. Teuber, geboren am 1. Juni 1881 in Halbstadt.¹⁷⁸ Nach der Volksschule besuchte Kamitz eine Wiener Realschule und anschließend das Technologische Gewerbemuseum in Wien. Er begann ein Studium an der Hochschule für Welthandel (Diplom und Doktorat), das er mit der Promotion zum Dr. rer. oec. im Juli 1933 abschloss. Während seiner Studienzeit sind ein Semester an der Universität Dijon und ein sechsmonatiger Aufenthalt in England belegt.¹⁷⁹ Aus einem Gutachten des Dozentenbundführers an der Hochschule für Welthandel, SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. Kurt Knoll, an das Rektorat der Hochschule für Welthandel vom 18. Oktober 1938 geht hervor, dass Kamitz während seiner Studienzeit Mitglied des Vereines deutscher Studenten aus Böhmen „Asciburgia“ zu Wien-Prag war. Die „Asciburgia“ wurde in dem Gutachten vom Oktober 1938 als „wegen seiner nationalsozialistischen Haltung bekannt“ charakterisiert, die „unter behördlicher Verfolgungen in Österreich und in der Tschechoslowakei sehr zu leiden hatte und zahlreiche Mitglieder aufzuweisen hat, die in der ostmärkischen und sudetendeutschen Kampfzeit an hervorragenden Stellen der Bewegung tätig waren oder in beiden Ländern in die Systemkerker geworfen wurden“. Aus dem Gutachten geht weiter hervor, dass Dr. Wenzel

¹⁷⁵ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00619/pad_00619.shtml, Dr. Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, abgerufen am 9. März 2010.

¹⁷⁶ Zu den Sammelstellen siehe Margot Werner / Michael Wladika, Die Tätigkeit der Sammelstellen. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 28, Wien 2004.

¹⁷⁷ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00619/pad_00619.shtml, Dr. Hubert Hofeneder, geb. am 27. November 1915, abgerufen am 9. März 2010.

¹⁷⁸ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, Fragebogen vom 5. September 1939.

¹⁷⁹ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, Lebenslauf Dr. Reinhard Kamitz, o. D.

Kamitz wegen seiner nationalen Einstellung durch das Dollfuss-Regime von seinem höchsten Richterposten in Österreich entlassen wurde.¹⁸⁰

Reinhard Kamitz trat 1933 der NSDAP bei – aus einem Schriftstück der Polizeidirektion Wien vom 29. November 1948 geht hervor, dass der Beitritt bereits 1932 erfolgt sein muss.¹⁸¹ In der sogenannten „Verbotszeit“ arbeitete Kamitz laut dem oben erwähnten Gutachten und dem Polizeibericht vom November 1948 ab 1934 in der Wirtschaftsabteilung und dem Nachrichtendienst der Landesleitung der NSDAP.¹⁸²

Nach dem Studium war Kamitz zunächst ein Jahr als Exportleiter der Papierfabrik Eichmann & Co. in Arnau in der damaligen Tschechoslowakei tätig, dann ein Jahr als kommerziell-technischer Beamter der „Hauts Fourneaux et Fonderies de Pont-à-Mousson“.¹⁸³ Danach war er ab 1. Dezember 1934 drei Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Konjunkturforschung. Im Februar 1938 folgte der Leiter des Institutes, Prof. Dr. Oskar Morgenstern, einer für ein halbes Jahr bemessenen Berufung nach Amerika und betraute Dr. Kamitz mit der stellvertretenden Leitung und Interessenwahrung des Institutes. Nach dem sogenannten „Anschluss“ im März 1938 wurde Prof. Morgenstern in seiner Abwesenheit wegen seiner weltanschaulichen Einstellung – er war unter anderem beratendes Mitglied der statistischen Sektion des Völkerbundes – seiner wissenschaftlichen Ämter in Österreich enthoben und in die Emigration gezwungen. Gleichzeitig wurde das Österreichische Institut für Konjunkturforschung vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin unter der Leitung von Prof. Ernst Wagemann übernommen und als Wiener Zweigstelle eingerichtet. Kamitz wurde zum Vertreter Wagemanns in Wien.¹⁸⁴ Im Jahre 1938 begann auch die Hochschulkarriere von Reinhard Kamitz. Am 26. Juli 1938 beantragte das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien auf Anregung des Rektorates der Hochschule für Welthandel in Wien beim Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin, dem bisher mit der Abhaltung von Vorlesungen betrauten Kamitz die Lehrbefugnis (venia docendi) für das gesamte Gebiet der Volkswirtschaftslehre zu

¹⁸⁰ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, NSDAP Gauleitung Wien, NS-Dozentenbund, Der Dozentenbundführer, SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. Kurt Knoll, an das Rektorat der Hochschule für Welthandel, Gutachten über Dr. Reinhard Kamitz, 18. Oktober 1938.

¹⁸¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Polizeidirektion Wien, GZ 46.738/47, an das Magistratische Bezirksamt für den 18. Bezirk, 29. November 1948.

¹⁸² Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, NSDAP Gauleitung Wien, NS-Dozentenbund, Der Dozentenbundführer, SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. Kurt Knoll, an das Rektorat der Hochschule für Welthandel, Gutachten über Dr. Reinhard Kamitz, 18. Oktober 1938. Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Polizeidirektion Wien, GZ 46.738/47, an das Magistratische Bezirksamt für den 18. Bezirk, 29. November 1948. Siehe auch: Der Standard vom 24. Jänner 2005. Falter 27/2005 vom 6. Juli 2005.

¹⁸³ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, Fragebogen vom 5. September 1939.

¹⁸⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Memorandum betreffend Mitarbeit und Ausscheiden Dr. Reinhard Kamitz aus dem Österreichischen Institut für Konjunkturforschung, 14. Juni 1945.

erteilen (Habilitationsschrift „Über die Wirkungen des Hortens“).¹⁸⁵ Für die Zuerkennung der Lehrbefugnis verlangte das Ministerium in Berlin die Erfüllung der „politischen Voraussetzungen“. Der Dozentenbundführer an der Hochschule für Welthandel, SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. Kurt Knoll, pries daraufhin in einem Schreiben an das Rektorat der Hochschule für Welthandel die „wertvollen Dienste“, die Kamitz „unter anderem“ im wirtschaftlichen Nachrichtendienst geleistet habe und sein „einwandfreies Verhalten in der Kampfzeit“, und führte weiter aus: „In seinen wissenschaftlichen Auffassungen ist er mir als Gegner der Spann'schen Lehrern bekannt, so wie er auch abseits des Liberalismus eigene Wege im nationalsozialistischen Geiste geht.“¹⁸⁶ Knoll war es auch, der in einem weiteren Schreiben, dem bereits oben erwähnten Gutachten vom 18. Oktober 1938, erwähnte, dass sich Kamitz „nach der Machtübernahme als SS-Bewerber“ gemeldet habe: „Sein Einbau im SS-Oberabschnitt Donau ist im Zuge“. Kamitz sei „charakterlich, politisch und fachlich völlig einwandfrei“ zu bezeichnen.¹⁸⁷

Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, berief sich in seinem Schreiben an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, das im Wege des „Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ nach Berlin gesandt wurde, auf dieses Gutachten Knolls und ersuchte um Bestätigung der Habilitierung.¹⁸⁸ Die Bestätigung erfolgte, Kamitz erwarb die *venia docendi* am 29. Dezember 1938.¹⁸⁹

Aufklärungsbedürftig erscheint der Umstand, dass Reinhard Kamitz, damals wohnhaft in Wien 18., Geyergasse 9, nach eigenen Angaben im Herbst 1938, laut seiner Karteikarte in der NS-Ortsgruppenkartei am 12. Februar 1939¹⁹⁰, einen neuerlichen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP stellte und sodann als Parteianwärter geführt wurde. Wenn er seit 1932 bzw. 1933 Mitglied der NSDAP war und somit als „Alter Kämpfer“ bzw. „Illegaler“ geführt wurde, hätte er bei der sogenannten „Erfassungsaktion“ nur einen Antrag stellen müssen, um seine alte Mitgliedsnummer zu behalten bzw. eine Nummer aus dem privilegierten Nummernblock 6.000.000 zu erhalten. Möglicherweise hat er diesen Antrag bei der Erfassungsaktion nicht gestellt oder ist übergangen worden. Tatsächlich wurde Reinhard Kamitz mit dem 1. Juni

¹⁸⁵ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 26. Juli 1938.

¹⁸⁶ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, NSDAP Gauleitung Wien, NS-Dozentenbund, Der Dozentenbundführer, SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. Kurt Knoll, an das Rektorat der Hochschule für Welthandel, 22. September 1938.

¹⁸⁷ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, NSDAP Gauleitung Wien, NS-Dozentenbund, Der Dozentenbundführer, SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. Kurt Knoll, an das Rektorat der Hochschule für Welthandel, Gutachten über Dr. Kamitz, 18. Oktober 1938.

¹⁸⁸ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, Plattner, an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 25. Oktober 1938.

¹⁸⁹ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, Hochschule für Welthandel an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, 30. September 1939.

¹⁹⁰ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Dr. Reinhard Kamitz.

1940 Mitglied der NSDAP und erhielt die Mitgliedsnummer 7.677.099.¹⁹¹ Der bereits zitierte Polizeibericht vom 29. November 1948 bleibt hier auch eher vage und stellte fest, dass „in den parteiamtlichen Unterlagen die Mitgliedschaft zur NSDAP sehr verschiedentlich angegeben“ werde: „Einmal ab 1932, dann ab 1. Juni 1940, jedes Mal aber unter der Mitgliedsnummer 7.677.099.“¹⁹² Dass Kamitz damals (1932) bereits die Mitgliedsnummer hatte, die ihm dann 1940 offiziell gegeben wurde, erscheint aber eher unwahrscheinlich. Auch der Gauakt von Kamitz, der damals noch vorhanden war (siehe unten), dürfte keine weiteren Aufschlüsse gegeben haben. Wie unten ausführlich dargestellt wird, sollte sich Kamitz nach 1945 diese Unsicherheit der Behörden zunutze machen.

1939 wurde Reinhard Kamitz von der Industrie- und Handelskammer in Wien übernommen (ab 1943 Gauwirtschaftskammer, ab 1944 in der Geschäftsführung tätig).¹⁹³

Am 30. September 1939 leitete die Hochschule für Welthandel den Antrag des Dozenten Dr. Reinhard Kamitz auf Ernennung zum „Dozenten neuer Ordnung“ an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten weiter und befürwortete seine Ernennung.¹⁹⁴ Diese erfolgte am 3. November 1939 durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung „im Namen des Führers“. Reinhard Kamitz dürfe sich „des besonderen Schutzes des Führers sicher sein“.¹⁹⁵ 1944 wurde Kamitz zum außerplanmäßigen Professor an der Hochschule für Welthandel ernannt. Das Ende des NS-Regimes bedeutete das vorläufige Ende seiner Lehrtätigkeit.¹⁹⁶

Neben seiner Parteimitgliedschaft bei der NSDAP war Kamitz auch Mitglied des Reichsbundes Deutscher Beamten (RDB), des Dozentenbundes, der NSV, des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) und Hauptvertrauensmann im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB).¹⁹⁷

Bereits bei der Lektüre der ersten Seiten des Registrierungsaktes von Reinhard Kamitz gewinnt man den Eindruck, dass dieser nur wenige Wochen nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus begann, Initiativen zu setzen, um sich reinzuwaschen. Zunächst ließ er sich am 12. Juni 1945 von einem ihm bekannten Kommerzialrat einen sogenannten „Persilschein“ ausstellen, dass er „sich stets bei allen Unterredungen und Gesprächen, die

¹⁹¹ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Dr. Reinhard Kamitz.

¹⁹² Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Polizeidirektion Wien, GZ 46.738/47, an das Magistratische Bezirksamt für den 18. Bezirk, 29. November 1948.

¹⁹³ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, Industrie- und Handelskammer in Wien, Amtsbestätigung, 24. August 1939 und Schreiben Reinhard Kamitz an die Hochschule für Welthandel, 4. September 1939.

¹⁹⁴ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, Hochschule für Welthandel an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, 30. September 1939.

¹⁹⁵ Bundesarchiv Berlin, REM, R 4901/23346, Reinhard Kamitz, Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Ernennungsurkunde, 3. November 1939.

¹⁹⁶ <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissenslexikon/kamitz-reinhard.html> abgerufen am 18. Februar 2010.

¹⁹⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), NS-Gauakten Kartei, Reinhard Kamitz, ZEST-Auskunft vom 3. Oktober 1946.

wir in geschlossener Gesellschaft führten, gegen das Naziregime ausgesprochen und scharfe Kritik am Hitlerregime geübt“ habe. Der Kommerzialrat habe nicht gewusst, dass Kamitz Parteianwärter gewesen sei und dass er „gezwungenermaßen der Partei als Anwärter beigetreten“ (sic!) sei.¹⁹⁸ Dann folgte eine „Feststellung“ der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen von Wien und Niederösterreich, bei der Kamitz nunmehr als Referent für volkswirtschaftliche Fragen tätig war, vom 14. Juni 1945, in der es sichtlich darum ging, die Spuren seiner Parteiaktivitäten vor 1938 zu verwischen: „Nach dem von uns aufgefundenen und sichergestelltem Material ist Herr Dr. Reinhard Kamitz mit der Mitgliedsnummer 7.677.009 Mitglied der NSDAP seit 1. Juni 1940. Auf Grund unserer Erfahrungen können wir daher annehmen, dass sich genannter Herr zur Aufnahme in die Partei frühestens im Hochsommer oder Herbst 1938 beworben hat und damit keineswegs als illegal zu betrachten ist. Er hat auch unseres Wissens nach keine politische Funktion ausgeübt. ... Schließlich können wir noch feststellen, dass sich Herr Dr. Kamitz in unserer Dienststelle gegen seine Kollegenschaft stets anständig und loyal benommen hat und niemandem wegen einer anderen politischen Gesinnung nahegetreten ist.“¹⁹⁹

Univ. Prof. Dr. Hans Mayer von der Universität Wien attestierte Kamitz in einer Feststellung vom 14. Juni 1945, dass er ein überzeugter Vertreter der Lehren der sogenannten Österreichischen Schule der Nationalökonomie sei, einer Lehrmeinung, die mit den „Lehren des Nationalsozialismus“ in schärfstem Gegensatz stehe.²⁰⁰ Schließlich wartete das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung mit einer Episode auf, die Kamitz in die Nähe eines politisch Verfolgten bringen sollte: Während seiner Zeit als Leiter der Wiener Zweigstelle des Institutes für Wirtschaftsforschung in Berlin unter Prof. Wagemann (siehe oben) habe Kamitz, als im Herbst 1938 die finanziellen Reserven des Wiener Institutes aufgebraucht waren und die Weisungen aus Berlin unzweideutig die Absicht erkennen ließen, das Institut lahm zu legen, die Eingliederung des Institutes in die Wiener Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie erwirkt, um es auf diese Weise zu retten. Wagemann sei daraufhin von Berlin nach Wien gekommen, um Kamitz in einer „unvorstellbaren brutalen Art“ zur Rede zu stellen. Er habe ihn als „Österreichischen Separatisten“ denunziert und nur mit größter Mühe sei eine Überstellung von Kamitz in ein Konzentrationslager verhindert

¹⁹⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, KR Dr. Josef Kresse an Prof. Dr. Reinhard Kamitz, 12. Juni 1945.

¹⁹⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen von Wien und Niederösterreich, Feststellung vom 14. Juni 1945.

²⁰⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Univ. Prof. Dr. Hans Mayer, Universität Wien, Feststellung vom 14. Juni 1945.

worden. Dr. Reinhard Kamitz hätte das Institut sofort verlassen müssen und sei von der Wiener Handelskammer übernommen worden.²⁰¹

Kamitz sammelte diese „Persilscheine“ und ließ sie, mit einem Begleitschreiben versehen, in dem er um die Befreiung von der Registrierungspflicht ansuchte, am 21. Juni 1945 dem Staatsamt für Inneres zukommen. Nach der Bedrohung mit Konzentrationslager habe er sich zu der nach seiner Aussage einzigen Verbindung mit den neuen Machthabern gewandt, an den seit seiner Kindheit bekannten Prof. Dr. Kurt Knoll, der sein Englischlehrer am Gymnasium und an der Hochschule für Welthandel gewesen sei. Dieser habe ihm unter der Voraussetzung Hilfe zugesagt, wenn er Parteimitglied werden würde, was er im Herbst 1938 mit einem Antrag um Aufnahme getan habe. Er habe sodann eine provisorische Karte mit der Nummer 7,677.009 als Anwärter erhalten, sei aber weder verständigt worden, dass er Mitglied der NSDAP sei, noch habe er jemals ein Mitgliedsbuch erhalten. Während seiner Zeit als Angestellter der Industrie- und Handelskammer habe er die Weisungen des Gaupersonalamtes der NSDAP in Wien hinsichtlich der Absetzung von angeblich politisch nicht tragbaren Personen bewusst verschleppt. In seinen Vorlesungen auf der Hochschule für Welthandel habe er es trotz der Ermahnung durch den Rektor nicht unterlassen, die Lehren der klassischen Nationalökonomen, die Lehre von Karl Marx und die Lehren der Wiener Schule in den Mittelpunkt zu stellen. Außerdem habe er aus politischen Gründen verbotene Lehrbehelfe verwendet. Das Schreiben schloss mit einem Bekenntnis zu einem freien und unabhängigen Österreich.²⁰²

Am 12. Juli 1945 füllte Dr. Reinhard Kamitz, damals wie in der NS-Zeit wohnhaft in Wien 18., Geyergasse 9, dann doch ein „Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz)“ aus. Er gab darin an, von Herbst 1938 bis 1945 Parteianwärter, aber niemals Mitglied der NSDAP gewesen zu sein.²⁰³

Am 9. Oktober 1945 erhielt Reinhard Kamitz einen Bescheid des Wiener Magistrats, Verwaltungsgruppe VII, Abteilung 2, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass er bis zur Entscheidung der Provisorischen Staatsregierung über sein Ansuchen um Nachsicht von der Registrierung in die Liste der Nationalsozialisten aufzunehmen sei, weil das Ansuchen keinen genügenden Nachweis für die Annahme enthalte, dass die Provisorische

²⁰¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung betreffend Mitarbeit und Ausscheiden Dr. Reinhard Kamitz aus dem Österreichischen Institut für Konjunkturforschung, 14. Juni 1945.

²⁰² Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Reinhard Kamitz an das Staatsamt für Inneres, 21. Juni 1945.

²⁰³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten, 12. Juli 1945.

Staatsregierung eine Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen des Artikels II des Verbotsgesetzes zulassen werde.²⁰⁴

Zwei Jahre später, am 12. Juli 1947, – Reinhard Kamitz war inzwischen für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft tätig – richtete Julius Raab persönlich, damals Präsident der Kammer, ein Schreiben an das Magistratische Bezirksamt für den 18. Bezirk (Registrierungsbehörde / Meldestelle) betreffend die politische Belastung von Kamitz. Raab nahm Bezug auf § 17 der Verordnung vom 10. März 1947 zur Durchführung des Verbotsgesetzes 1947 und gab die seitens des Bundesministeriums für Inneres mitgeteilten Daten von Reinhard Kamitz bekannt. Es folgte eine Zusammenfassung der NS-Unterlagen im Gauakt: Neben einer Aufzählung seiner Mitgliedschaften in den diversen Unterorganisationen wurde seine Parteimitgliedschaft ab dem 1. Juni 1940 angegeben. Kamitz wurde als „SS-Anwärter“, nicht Bewerber, genannt, was später noch zu juristischen Spitzfindigkeiten führen sollte. Auch auf seine Tätigkeit während der Verbotszeit im Nachrichtendienst der Landesleitung der NSDAP wurde Bezug genommen.

Besagter Gauakt, der damals vom Innenministerium verwaltet wurde, ist heute nicht mehr vorhanden. Im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, findet sich nur mehr der Aktenumschlag und ein Zettel, datiert mit 24. April 1959, dass Sektionschef Dr. Pammer auf telefonische Anfrage mitgeteilt habe, dass er nicht wisse, wo sich der Gauakt befinde: „Sicherlich seien die Akten zum größten Teil vom Minister angefordert worden.“ Ob Kamitz selbst, der damals Finanzminister war, mit dem Verschwinden des Aktes etwas zu tun hatte, konnte nicht verifiziert werden. Sieben Jahre später, im November 1966, wurde der Fall ad acta gelegt. Es wurde handschriftlich auf dem Zettel vermerkt: „Gauakt kam nicht mehr zurück“.²⁰⁵ Oliver Rathkolb ist der Meinung, dass der sozialistische Innenminister Oskar Helmer Kamitz in großkoalitionärer Pardonierung seinen NSDAP-Gauakt geschenkt habe.²⁰⁶

Zurück zum Jahr 1947: Julius Raab schloss das Schreiben an das Magistratische Bezirksamt mit der Feststellung, dass Kamitz persönlich zu den Angaben des Innenministeriums Stellung nehmen werde.²⁰⁷ In dieser Stellungnahme, die höchstwahrscheinlich dem Schreiben Raabs angefügt worden ist, stellte Kamitz zunächst richtig, dass er seit dem 1. Juni 1940 Mitglied der NSDAP gewesen war. Weiters gab er

²⁰⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Wiener Magistrat als Landeshauptmannschaft, Verwaltungsgruppe VII, Abteilung 2, GZ 1396/18, Bescheid vom 9. Oktober 1945.

²⁰⁵ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien („Gauakten“), GZ 2.998, Dr. Reinhard Kamitz, Vermerke vom 24. April 1959 und vom 9. November 1966.

²⁰⁶ Rathkolb bezieht sich dabei auf einen Artikel in der „Presse“ vom 30. März 2000 und auf Bruno Kreisky, vgl. Bruno Kreisky, Zwischen den Zeiten. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten, Berlin 1986, S. 430, betreffend Kamitz.

²⁰⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Präsident Julius Raab, an das Magistratische Bezirksamt für den 18. Bezirk, 12. Juli 1947.

seine Mitgliedschaft aus beruflichen Gründen im Dozentenbund, im NSRB und RDB (listenmäßig als nichtzahlendes Mitglied) und bei der NSV als richtig an. Eine Mitgliedschaft im RKB sei ihm aber nicht bekannt. Dann zog er den etwas spitzfindigen Schluss, dass es keinen „SS-Anwärter“ gegeben habe, sodass er auch niemals ein solcher gewesen sein konnte. Knoll hatte ihn in oben erwähntem Schreiben ja richtig als „SS-Bewerber“ genannt. Kamitz bestritt weiter, in der Verbotszeit tätig gewesen zu sein. Sonst sei ihm eine Nummer aus dem „6 Millionen Block“ sicher gewesen. Auf diese merkwürdige Diskrepanz wurde bereits hingewiesen. Schließlich habe er es als Hauptvertrauensmann im NSRB entschieden abgelehnt, damit auch eine politische Funktion übernehmen zu müssen.²⁰⁸

Am 2. August 1947 wurde ein zweites Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten, diesmal gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, erstellt. Dabei fällt auf, dass auf dem Meldeblatt zwei verschiedene Handschriften erkennbar sind und die Unterschrift von Kamitz fehlt. Im Blatt selbst wurde seine Parteianwärterschaft vom Herbst 1938 bis 1. Juni 1940 und seine Mitgliedschaft bei der NSDAP ab 1. Juni 1940 angegeben. Wieder wurde vermerkt, dass Kamitz „SS-Anwärter“ gewesen sei. Es folgte ein Verweis auf eine Niederschrift vom 6. August 1947 am Ende des Blattes, die diesmal von Kamitz selbst unterfertigt war. Darin nahm er zur Kenntnis, dass in seinem Meldeblatt „SS-Anwärter“ eingetragen wurde und machte die Einwendung, dass er im Jahre 1938 politischer Verfolgung ausgesetzt gewesen sei und sich deshalb bei Freunden um eine günstige Beurteilung bemüht habe. Das gleiche gelte für die Angabe, vor 1938 Mitarbeiter im Nachrichtendienst der Landesleitung der NSDAP gewesen zu sein.

Reinhard Kamitz wurde als belastet gemäß § 17 Abs. 2 lit. b des Verbotsgesetzes 1947 eingestuft. Am 26. August 1947 brachte er ein Gesuch an den Bundespräsidenten ein, ihn von den Sühnfolgen bzw. der Registrierungspflicht zu befreien.²⁰⁹

Am 8. August 1947 intervenierte die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, diesmal durch den Generalsekretär-Stellvertreter, bei der Meldestelle für ehemalige Nationalsozialisten beim Magistratischen Bezirksamt für den 18. Bezirk für Kamitz, dass eine Umfrage bei den Kammerangestellten, die niemals der NSDAP angehört und mit Kamitz in der NS-Zeit Dienst gemacht hatten, ergeben habe, dass er niemals eine Uniform, insbesondere nicht eine SS-Uniform oder ein SS-Abzeichen getragen habe und dass er niemals über eine Bewerbung bei der SS gesprochen habe.²¹⁰ Vier Wochen später gab die

²⁰⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Memorandum Dr. Reinhard Kamitz, 10. Juli 1947.

²⁰⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, 2. August 1947.

²¹⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Bundeskammer

Magistratsabteilung 62 – Personenstandsangelegenheiten der Registrierungsbehörde bekannt, dass Kamitz laut den in der Zentraldokumentensammlung in Berlin festgestellten Unterlagen als „alter Parteigenosse seit 1932“ bezeichnet wurde.

Im September 1947 brachte Kamitz über seinen Rechtsanwalt Dr. Felix Freund beim Magistratischen Bezirksamt für den 18. Bezirk – Registrierungsstelle einen Einspruch gegen die Registrierung als SS-Anwärter und Zuteilung zur Gruppe der Belasteten ein: Kamitz versuchte darzustellen, dass er trotz Aufforderung niemals formell um die Aufnahme in die SS angesucht habe, dass er bei einer SS-Verbindung von seinem Dienstposten entfernt worden wäre, was nicht geschehen sei und dass es zwar einen SA-Anwärter, aber nach dem Handbuch der NSDAP keinen SS-Anwärter gebe, was einfach in seinem Gauakt entgegen der Wahrheit vermerkt worden sei. Ein SS-Bewerber sei nach Erfüllung der Voraussetzungen – Arbeits- und Heeresdienstpflicht – SS-Mann geworden, was er nicht gewesen sei. Als besonderes Argument führte Kamitz schließlich die Diskrepanz zwischen dem Verbotsgesetz 1945 und jenem aus dem Jahre 1947 an: Während das Verbotsgesetz 1945 den SS-Aufnahmewerber registrierungspflichtig machte, habe die Dritte Novelle des Verbotsgesetzes 1947 in § 4 den SS-Bewerber nicht mehr erwähnt, folglich sei die Registrierungspflicht weggefallen.²¹¹

Mit diesem letzten Argument drang Kamitz bei der Einspruchskommission für den 18. Bezirk durch. Mit Beschluss vom 14. Dezember 1947 wurde er als minderbelastet eingestuft, da das Organisationsstatut der SS einen Anwärter nicht kenne und der SS-Bewerber nicht registrierungspflichtig sei.²¹² Am 13. Mai 1948 gab das Bundesministerium für Inneres Kamitz bekannt, dass der Bundespräsident mit Entschließung vom 7. Mai 1948 seinem Ansuchen vom August 1947 stattgegeben habe und er die Ausnahme von der Behandlung des Art. IV Verbotsgesetz 1947 und den damit verbundenen Sühnefolgen mit Wirksamkeit vom 7. Mai 1948 bewilligt habe. Diese Ausnahme entbinde aber nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung der einmaligen und der laufenden Sühneabgabe gemäß den Bestimmungen des IX. Hauptstückes des Nationalsozialistengesetzes vom 6. Februar 1947 und von den vermögensrechtlichen Verfügungsbeschränkungen gemäß § 20 des Verbotsgesetzes 1947.²¹³ Nach den Amnestiegesetzen des Jahres 1948 galt Kamitz somit als entlastet.

der Gewerblichen Wirtschaft an das Magistratische Bezirksamt für den 18. Bezirk (Meldstelle für ehemalige Nationalsozialisten), 8. August 1947.

²¹¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Reinhard Kamitz, vertreten durch RA Dr. Felix Freund an das Magistratische Bezirksamt für den 18. Bezirk – Registrierungsstelle, 16. September 1947.

²¹² Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Beschluss der Einspruchskommission für den 18. Bezirk, GZ 2041/18, 14. Dezember 1947.

²¹³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 17./18. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Reinhard Kamitz, Wien 18., Geyergasse 9, Bundesministerium für Inneres an Reinhard Kamitz, 13. Mai 1948.

1950 wurde der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zum stellvertretenden Generalsekretär der Kammer ernannt. 1952 holte ihn Bundeskanzler Julius Raab in die Regierung, der Kamitz von 1952 bis 1960 als parteiloser, jedoch der ÖVP nahestehender Finanzminister angehörte. Die letzten Jahre der Besatzungszeit und die Jahre nach Unterzeichnung des Staatsvertrages waren geprägt von der Dynamik des „Raab-Kamitz-Kurses“.²¹⁴

Von 1960 bis 1968 war Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz Präsident der Österreichischen Nationalbank und ab 1960 Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft an der Universität Wien.²¹⁵

Reinhard Kamitz verstarb am 9. August 1993 in Wien.

Univ. Prof. Dr. Reinhard Kamitz wird somit zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte. Eine Zuordnung als „Alter Kämpfer“ bzw. „Illegaler“ lässt sich nicht lückenlos nachweisen und bleibt trotz mancher Indizien in den Akten widersprüchlich. Dasselbe gilt für seine SS-Mitgliedschaft, weshalb Kamitz im Hinblick auf die beiden letzteren Personengruppen als „Zweifelsfall“ geführt wird.

1. 6. Dr. Karl Kummer, geboren am 1. Jänner 1904 in Wien als Sohn von Carl Maria Franz Kummer und Marie, geb. Jelinek. Nach der Volksschule und dem Gymnasium studierte Kummer Rechtswissenschaften in Wien. Das Studium schloss er mit dem Doktorat ab. Angeregt durch Karl von Vogelsang und dem Berliner Künstler- und Studentenseelsorger Carl Sonnenschein begann Kummer, der am 18. November 1923 der CV-Verbindung Aargau beigetreten war, in seiner Studienzeit, Hilfsaktionen für bedürftige Arbeiter und Studenten zu organisieren, womit er die karitative Tätigkeit der Vinzenzvereine stärkte und die Initiative für eine Reihe von Studentenheimen (z. B. Akademikerhilfe) schuf. Bereits auf diese Zeit ging seine Bekanntschaft mit Karl Lugsch zurück, mit dem er später in der Sozialpolitik kooperierte.²¹⁶ Von 1934 bis zum 11. März 1938 war Karl Kummer arbeitsrechtlicher Referent bzw. leitender Sekretär in der Arbeiterkammer Wien. In der „Umbruchsnacht“ des 11. März 1938 wurde Kummer nach seinen eigenen Angaben aus der Kammer mit einer Reihe von Kollegen verhaftet und ca. 3 Wochen in Haft belassen. Nach seiner Freilassung war er noch bis zu ihrer Auflösung am 30. Juni 1938 weiter in der Kammer tätig.²¹⁷ Ebenfalls

²¹⁴ Robert Kriechbaumer, Programme und Programmdiskussionen, in: Robert Kriechbaumer / Franz Schausberger (Hg.), Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 116.

²¹⁵ <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissenslexikon/kamitz-reinhard.html> abgerufen am 18. Februar 2010.

²¹⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Kummer, abgerufen am 8. Oktober 2010.

²¹⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 16. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Karl Kummer, Wien 16., Grundsteingasse 52, M. Nr. 7837, Dr. Karl Kummer an den Magistrat der Stadt Wien, MA 62, 17. Juli 1952. Siehe auch

auf seinen eigenen Angaben basiert die Schilderung von Kummers weiterem Werdegang. Nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit habe er beim Reichsnährstand eine Stellung als Sachbearbeiter erlangt, die er aber bereits nach einen Monat aus politischen Gründen wieder verloren habe. Er habe daraufhin eine Anstellung bei der AEG-Union erhalten, die er ebenfalls wieder verloren habe, weil er für die politische Führung „untragbar“ gewesen sei. Daraufhin sei er bei der Firma Wertheimer untergekommen, der er bis zum Mai 1945 angehört habe.²¹⁸

Eine erste politische Beurteilung Dr. Karl Kummers in der NS-Zeit datiert vom 25. Juli 1938. Blockleiter Weimann wusste zu berichten, dass der „Arier“ Kummer, wohnhaft im Studentenheim in Wien 8., Piaristengasse 45, als Rechtsanwalt tätig sei, was sicher nicht den Tatsachen entsprach, da Kummer erst 1944 um eine Stelle als Referendar ansuchen sollte. Neben seinem Engagement beim CV erwähnte Weimann, dass sich Kummer als Heimleiter des Studentenheimes in der Piaristengasse den Studenten gegenüber in der „Verbotszeit“ nie feindlich gezeigt habe. In „charakterlicher Hinsicht“ liege nichts Nachteiliges gegen Kummer vor. Diese Beurteilung ging über die Kreisleitung an das Gaupersonalamt Wien.²¹⁹ Über drei Jahre ist kein Aktenlauf vorhanden. Erst am 3. November 1941 fragte das Gaupersonalamt beim Kreispersonalamtsleiter des Kreises I Schwarzinger an, ob Kummer noch immer als Gegner des Regimes zu bezeichnen sei. Offensichtlich war er in eine „Gegnerkartei“ aufgenommen worden. Schwarzinger beteuerte, keine ergänzenden Erhebungen durchführen zu können, da sich Kummer am 7. März 1939 von seinem Wohnort abgemeldet habe.²²⁰ Tatsächlich war er 1940 in den 14. Bezirk, in die Felbigergasse 45, verzogen.

Als sich Kummer, nunmehr wohnhaft in Wien 16., Grundsteingasse 52, im November 1942 um die Stelle eines Personalreferenten bei der Firma Wertheimer & Co. bewarb, ersuchte das Gaupersonalamt die Kreisleitung um eine weitere politische Beurteilung. Im Fragebogen ist vermerkt, dass Kummer zwar kein Parteimitglied war, jedoch seit 1939 den angeschlossenen Verbänden Deutsche Arbeitsfront (DAF), dem NS-Rechtswahrerbund (NSRWB), dem Nationalsozialistischen Reichskriegerbund (RKB) sowie seit 1940 der NS-Volkswohlfahrt (NSV) angehörte. Bezüglich des „gegenwärtigen Verhaltens“ wurde vermerkt,

<http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:SLB-ZJdX9WcJ:www.forum-wissenschaft.at/kommentare/kommentar25.html+Karl+Kummer%2BParlament&cd=20&hl=de&ct=clnk&gl=at>, Forum Wissenschaft, abgerufen am 8. Oktober 2010.

²¹⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 16. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Karl Kummer, Wien 16., Grundsteingasse 52, M. Nr. 7837, Dr. Karl Kummer an den Magistrat der Stadt Wien, MA 62, 17. Juli 1952.

²¹⁹ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien („Gauakten“), GZ 255.634, Dr. Karl Kummer, NSDAP-Kreisleitung I, Ortsgruppe VIII, an das Gaupersonalamt Wien, 25. Juli 1938.

²²⁰ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien („Gauakten“), GZ 255.634, Dr. Karl Kummer, NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt an den Kreispersonalamtsleiter des Kreises I, Schwarzinger, 3. November 1941; Der Kreispersonalamtsleiter Schwarzinger an das Gaupersonalamt Wien, 19. März 1942.

dass er der „NS-Bewegung sympathisierend“ gegenüberstehe. In der Stellungnahme des Kreisleiters hieß es, dass Kummer von „einwandfreiem Charakter“ sei und „über sein derzeitiges politisches Verhalten nichts nachteiliges“ vorliege. Diese Worte finden sich auch im abschließenden Bescheid des Personalamtes, wenn dieses auch feststellte, dass die Erhebungen noch nicht ganz abgeschlossen seien.²²¹ Was das Gaupersonalamt nicht wusste war, dass sich Kummer 1942 einer Widerstandsgruppe um Lois Weinberger angeschlossen hatte, der auch Grete Rehor, Karl Lugmayer, Felix Hurdes und Josef Krainer angehörten und die mit der Gruppe von Heinrich Maier und Franz Josef Messner in Verbindung stand, die später beide hingerichtet wurden.²²² Im Fragebogen der angekündigten ergänzenden Beurteilung wird Kummer in der Rubrik „Mitglied der NSDAP seit ...“ plötzlich als „Parteianwärter seit 1938“ geführt. Dies wurde zwar mit Bleistift durchgestrichen, es dürfte sich dabei aber mit großer Wahrscheinlichkeit um eine nachträgliche, nach 1945 durchgeführte Streichung handeln. Es fällt auf, dass in dieser politischen Beurteilung vom 31. Jänner 1943 Karl Kummers christlichsoziale Vergangenheit thematisiert wurde. Neben der Anmerkung, dass er in der „Verbotszeit“ christlichsozial eingestellt gewesen sei, ist dem Gutachten des Ortsgruppenleiters Türler folgendes zu entnehmen: „Der Angefragte war in der christlichsozialen Partei und auch Mitglied der (Anm. unleserlich), wo er eine führende Rolle in der Vermittlungsstelle innehatte. Als solcher verschaffte er klerikalen Beamten Platz und mussten nationale bzw. nationalsozialistische ihren Posten verlassen. Bei der christl. Gewerkschaft war er Sekretär der Arbeiterkammer. Zum Umbruch reichte er einen Fragebogen zur Aufnahme in die Partei ein und ist deshalb Anwärter. Sein Verhalten zu Staat und Partei war nach dem Umbruch bejahend ...“²²³

In einer neuerlichen politischen Beurteilung vom 20. Juli 1944, um den das Gaupersonalamt den NSRWB ersuchte, weil Kummer um Übernahme in den anwaltlichen Anwärterdienst angesucht hatte, wurde dessen „einwandfreier Charakter“ erneut festgehalten, sodass der Bescheid des Personalamtes zustimmend lautete, daher eine Übernahme befürwortet wurde.²²⁴ Auffallend ist, dass Kummer in dem Fragebogen wieder nicht als Parteigenosse genannt wurde. Aufschluss darüber gibt eine weitere politische Beurteilung Kummers, die das Gaupersonalamt am 26. August 1944 an die Ortsgruppe Hamerling richtete, die aber seit seiner Übersiedlung von der Piaristengasse nicht mehr für ihn zuständig war. Im neuerlichen

²²¹ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien („Gauakten“), GZ 255.634, Dr. Karl Kummer, NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt an die Kreisleitung, Ersuchen um politische Beurteilung Karl Kummer, 10. November 1942.

²²² http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Kummer, abgerufen am 8. Oktober 2010.

²²³ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien („Gauakten“), GZ 255.634, Dr. Karl Kummer, NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt an die Kreisleitung I, Ersuchen um politische Beurteilung Karl Kummer, 31. Jänner 1943 und Gutachten des Ortsgruppenleiters, 20. Februar 1943..

²²⁴ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien („Gauakten“), GZ 255.634, Dr. Karl Kummer, NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, an den Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, 20. Juli 1944 und Antwortschreiben vom 7. August 1944.

Gutachten des Ortsgruppenleiters Türler ist zu lesen, dass gegen Kummer glaublich 1942 auf Antrag der Kreisleitung ein Kreisgerichtsverfahren angestrengt wurde, weil er sich „zu Unrecht den Dokortitel“ beigelegt und sich „widerrechtlich das Kriegsverdienstkreuz“ verschafft hatte. Dieses Verfahren musste aber eingestellt werden, da Kummer laut diesem Gutachten „kein Parteigenosse“ gewesen sei. Kummer habe zwar einen Aufnahmeantrag gestellt, dieser sei aber „ausgeschieden“ worden.²²⁵ In all diesen politischen Beurteilungen wurde die Haft, die 1938 über Kummer verhängt worden war, nicht erwähnt.

Nach dem 8. Mai 1945 war Dr. Karl Kummer unter anderem mit Lois Weinberger an der Gründung des ÖAAB (Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund) beteiligt, wurde dessen erster Generalsekretär und hatte wesentlichen Anteil an der Verfassung von dessen Programm.²²⁶ Außerdem war er Proponent des Vereines „Bund der Freunde der Werks-, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Arbeiter und Angestellten“ und fungierte als Herausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift „Soziale Probleme“. Wegen dieser Zeitungsherausgabe ersuchte die Polizeidirektion Wien die Abt. 2 des Bundesministeriums für Inneres am 1. September 1948 um eine Auskunft aus den dort verwahrten Unterlagen. Die Abt. 2 zitierte aus dem „Gauakt“, wonach Kummer einen Antrag um Aufnahme in die NSDAP gestellt habe, aber ausgeschieden worden sei. Auch seine Mitgliedschaften im NSRWB, RKB, und in der NSV wurden angeführt.²²⁷

Am 14. Dezember 1951 suchte Karl Kummer um einen Opferausweis wegen seiner Haft im Jahre 1938 an. Die Wiener Magistratsabteilung 12 (MA 12), Referat Opferfürsorge, stellte daraufhin Ermittlungen bei der Abt. 2 des Bundesministeriums für Inneres an und bekam von der „Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit“ den Gauakt Kummers zur Einsicht übermittelt.²²⁸ Aus dem Gauakt konnte die MA 12 ersehen, dass Karl Kummer nach dem 13. März 1938 einen Antrag um Aufnahme in die NSDAP gestellt hatte und als Parteianwärter geführt wurde. Die MA 12 leitete diese Information am 25. Juni 1952 umgehend an die MA 62, die Registrierungsstelle für ehemalige Nationalsozialisten, weiter und ersuchte um Bekanntgabe, ob Karl Kummer registrierungspflichtig sei und ob dieser der Verpflichtung zur Registrierung nachgekommen sei.²²⁹ Mit gleichem Datum stellte sie wegen des

²²⁵ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien („Gauakten“), GZ 255.634, Dr. Karl Kummer, NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, an die Ortsgruppe Hamerling; Gutachten des Ortsgruppenleiters Türler, 8. September 1944.

²²⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Kummer, abgerufen am 8. Oktober 2010.

²²⁷ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien („Gauakten“), GZ 255.634, Dr. Karl Kummer, Polizeidirektion Wien an das Bundesministerium für Inneres, Abt. 2, 1. September 1948 und Rückantwort 17. September 1948.

²²⁸ ÖStA, AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien („Gauakten“), GZ 255.634, Dr. Karl Kummer, Bundesministerium für Inneres, Abt. 2, an Magistrat der Stadt Wien als Amt der Landesregierung, Verwaltungsgruppe IV, Abt. 12, Referat Opferfürsorge, 3. Juni 1952 und Magistrat der Stadt Wien als Amt der Landesregierung, Verwaltungsgruppe IV, Abt. 12, Referat Opferfürsorge, an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, 25. Juni 1952.

²²⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 16. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Karl Kummer, Wien 16., Grundsteingasse 52, M. Nr. 7837,

Aufnahmeantrages Kummers in die NSDAP einen negativen Bescheid aus. Die MA 62 ließ sich nun auch den Gauakt ausheben, legte einen Akt an und lud Karl Kummer vor. Dieser erstattete am 17. Juli 1952 eine sogenannte Zweifelsmeldung nach § 6 des Verbotsgesetzes 1947. Auf dem Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947 ließ er die Rubrik „Parteianwärter“ und „Mitglied der NSDAP“ frei und gab in der Rubrik „Allfällige Bemerkungen“ an, nie einen Antrag um Aufnahme in die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen gestellt zu haben.²³⁰ In einem Begleitschreiben vom selben Tag führte Kummer aus, dass er erst durch den negativen Bescheid erstmalig von seiner angeblichen Parteianwärterschaft erfahren habe und sich deshalb bisher nicht registrieren habe lassen. Er gab zu seiner Zweifelsmeldung an, dass er niemals eine Bestätigung oder eine Mitgliedskarte der NSDAP erhalten, noch eine Mitgliedsnummer zugewiesen bekommen habe. Außerdem habe er nie einen Mitgliedsbeitrag bezahlt. Dann erwähnte er das Verfahren, welches 1942 gegen ihn seitens der Kreisleitung angestrengt worden war, das mit der Begründung eingestellt worden sei, er sei kein Partei- sondern lediglich Volksgenosse. Wie er dem Bescheid der MA 12 entnehmen hätte können, gegen den er ebenfalls am 17. Juli 1952 Berufung eingelegt habe, sei gar kein Datum für seinen Aufnahmeantrag angegeben worden.²³¹ Diese Aussagen wiederholte Kummer am 24. September 1952 noch einmal vor der MA 62. Die Magistratsabteilung schenkte den Ausführungen Kummers, die unter Vorhalt der Strafbestimmungen des § 8 des Verbotsgesetzes 1947 erfolgt waren, Glauben: Mit Bescheid vom 24. September 1952 stellte die Behörde gemäß § 19 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz 1947 fest, dass Karl Kummer weder gemäß § 4 Abs. 1 noch gemäß § 13 des Verbotsgesetzes 1947 der Registrierungspflicht unterliege und deshalb auch nicht in den Registrierungslisten zu verzeichnen sei. Die MA 62 bezog sich in ihrer Begründung auf den Gauakt, vor allem auf die politische Beurteilung vom 8. September 1944, in der Kummer als „Nazigegner“ und Mitglied des CV vor 1938 in führender Stellung bezeichnet wurde. In dieser Beurteilung wurde auch bekanntlich festgehalten, dass ein eingebrachter Aufnahmeantrag „ausgeschieden“ worden sei. In sämtlichen übrigen Beurteilungen sei er zudem als Nichtangehöriger der NSDAP bezeichnet worden. Da im Gauakt weder ein Erfassungsantrag noch ein Aufnahmeantrag einliege, sei eine behauptete Parteianwartschaft überhaupt nicht

Magistrat der Stadt Wien als Amt der Landesregierung, Verwaltungsgruppe IV, Abt. 12, Referat Opferfürsorge, an die MA 62, Registrierungsstelle für ehemalige Nationalsozialisten, 25. Juni 1952.

²³⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 16. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Karl Kummer, Wien 16., Grundsteingasse 52, M. Nr. 7837, Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Karl Kummer, 17. Juli 1952.

²³¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 16. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Karl Kummer, Wien 16., Grundsteingasse 52, M. Nr. 7837, Dr. Karl Kummer an den Magistrat der Stadt Wien, MA 62, 17. Juli 1952.

nachweisbar.²³² Kummer wurde deshalb in diesem Projekt auch nicht als NSDAP-Mitglied gewertet.

Bekannt wurde Dr. Karl Kummer vor allem durch die gemeinsam mit August Maria Knoll 1953 betriebene Gründung des Institutes für Sozialpolitik und Sozialreform, eines Forschungs-, Diskussions- und Planungsinstitutes für politische Reformpläne auf wissenschaftlicher Basis und für Führungskräfte, welches später nach ihm Dr. Karl-Kummer-Institut benannt wurde und heute noch besteht. Ideelles Fundament des Institutes ist die katholische Soziallehre. Seine Zielsetzungen beruhen auf dem Ausgleich von Gegensätzen innerhalb der bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ordnung mit der Verpflichtung zum Gemeinwohl als oberste Priorität.²³³

Karl Kummer war vom 12. Dezember 1956 bis zum 15. August 1967 ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat. Er starb am 15. August 1967 in Warschau.²³⁴

Im Jahre 1994 wurde in Wien Floridsdorf die Kummergeasse nach ihm benannt.²³⁵

Somit zählt Dr. Karl Kummer zum Kreis jener Personen, deren Biographie näher untersucht wurde, bei dem aber im Sinne des Kriterienkataloges keine NSDAP-Mitgliedschaft vorliegt.

1. 7. Dr. Walter Macher, geboren am 25. November 1915 in Wien. Nach der Volksschule und der Realschule begann Walter Macher ein Studium der Rechtswissenschaften, übte aber daneben den Beruf eines Schriftleiters aus. Macher war im Turnerbund und im Studentenbund aktiv, ehe er 19-jährig 1934 der verbotenen NSDAP und der SA beitrat. In der NS-Zeit wurde seine damalige Mitgliedsnummer als „illegal“ bezeichnet. Am 30. Jänner 1938, daher noch vor dem „Anschluss“ wurde Walter Macher zum SA-Obertruppführer befördert, was dem Rang eines Oberfeldwebels entsprach. Im Juli 1938 wurde er vom Stab der SA, wo er in Dienstverwendung eines Schulungsleiters und eines Stabsachwalters für Pressearbeit stand, zum Sturm 14/81 überstellt.²³⁶ Macher war zunächst in Mauer, Blumenthalgasse 21, wohnhaft, ehe er nach Wien 19., Döblinger Hauptstraße 26, übersiedelte. Sein Gau-Akt im Wiener Stadt- und Landesarchiv besteht nur aus einer Karteikarte aus dem Jahre 1938, über den weiteren Lebenslauf Machers bis 1945 konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Weder in der NS-Ortsgruppenkartei noch in der

²³² Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 16. Bezirk, Registrierungsakt Dr. Karl Kummer, Wien 16., Grundsteingasse 52, M. Nr. 7837, Bescheid der MA 62, GZ M.Abt. 62 – 36971/52, 24. September 1952.

²³³ <http://www.kummer-institut.at>, abgerufen am 13. Oktober 2010.

²³⁴ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01002/index.shtml, Dr. Karl Kummer, abgerufen am 13. Oktober 2010.

²³⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Kummer, abgerufen am 8. Oktober 2010.

²³⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gauakt Zl. 297.500, Walter Macher, geb. 25. November 1915, Karteikarte o. D.

Zentralkartei in Berlin fand sich eine entsprechende Karteikarte. Auch konnten keine Registrierungsunterlagen ausfindig gemacht werden.

Aus der Parlamentshomepage geht hervor, dass Walter Macher promovierte und ab 1950 als Rechtsanwalt tätig war. Ab 1953 war er Obmann der Bezirksgruppe Wien/Neubau des Österreichischen Wirtschaftsbundes und später Vorstandsmitglied des Österreichischen Mieter-, Siedler – und Wohnungseigentümerbundes, Landesgruppe Wien. Von 1964 bis 1978 war Dr. Walter Macher Abgeordneter zum Wiener Landtag und Mitglied des Wiener Gemeinderates, vom 13. November 1978 bis zum 31. März 1980 war er ÖVP-Mitglied des Bundesrates.

Dr. Walter Macher starb am 7. Oktober 1993 in Wien.²³⁷

Dr. Walter Macher wird aufgrund der Angaben in seinem „Gau-Akt“ zum Kreis jener Personen gezählt, die nach dem Kriterienkatalog als „Alte Kämpfer“ bzw. SA-Mitglieder gelistet werden.

1. 8. Erwin Machunze, geboren am 23. Juni 1911 in Breitenfurt (Siroky Brod) in Schlesien. Nach der Volks- und Handelsschule arbeitete Machunze zunächst als Vertreter. Von 1930 bis 1938 war er Sekretär bzw. Generalsekretär der sudetendeutschen christlichen Gewerkschaften.²³⁸ Am 25. März 1939 stellte er einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP. Er wurde rückwirkend (mit Wirksamkeit) mit dem 1. Dezember 1938 in die Partei aufgenommen. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 6,556.250 zugeteilt, was auf eine illegale Betätigung schließen lässt.²³⁹

Registrierungsunterlagen konnten bisher keine ausfindig gemacht werden.

Beruflich war Erwin Machunze von 1945 bis 1955 als Journalist bei der „Freiheit“ und beim „Kleinen Volksblatt“ tätig. 1956 trat er in den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ein und wurde Sozialversicherungsangestellter. In dieser Funktion brachte er es bis zum stellvertretenden Direktor der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.

Politisch war Machunze Leiter des Referates für Heimatvertriebene in der Landesleitung der ÖVP Wien, Bundesobmann der „Klemens-Gemeinde“, einer Organisation katholischer Heimatvertriebener und Vorsitzender des Beirates für Flüchtlingsfragen. Er war vom 8. November 1949 bis zum 24. Juni 1970 und vom 19. Oktober 1970 bis zum 4. November 1971 ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat.

²³⁷ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01009/pad_01009.shtml, abgerufen am 1. März 2010.

²³⁸ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01014/pad_01014.shtml, Erwin Machunze, abgerufen am 1. März 2010.

²³⁹ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Erwin Machunze, geb. am 23. Juni 1911. BArch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Erwin Machunze, geb. am 23. Juni 1911.

Erwin Machunze starb am 14. März 1982 in Wien.²⁴⁰

Erwin Machunze wird somit zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte. Eine Zuordnung als „Illegaler“ erschien zweifelhaft, weshalb Machunze bei letzterer Personengruppe als „Zweifelsfall“ geführt wird.

1. 9. DDr. Kurt Neuner, geboren am 26. Juni 1925 in Marchegg. Neuner besuchte zunächst von 1931 bis 1935 die Volksschule in Marchegg und von 1935 bis 1943 ein Gymnasium in Wien.²⁴¹ Mit 17 Jahren, am 19. Jänner 1943, stellte er einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP. Diese erfolgte am 20. April 1943. Das Aufnahmedatum lässt auf eine vorherige Mitgliedschaft bei der HJ schließen. Neuner wurde die Mitgliedsnummer 9,518.130 zugeteilt.²⁴² 1943 wurde er zur Wehrmacht eingezogen.²⁴³ Es ist in Betracht zu ziehen, dass eine formelle Aufnahme vor dem Einrückungstermin zur Wehrmacht nicht erfolgt ist. Entnazifizierungsunterlagen konnten in diesem Fall keine aufgefunden werden, was eine Parteimitgliedschaft zusätzlich in Frage stellt.

Von 1945 bis 1948 studierte Neuner Rechtswissenschaften an der Universität Wien und von 1949 bis 1951 Staatswissenschaften an der Universität Wien.

Beruflich war DDr. Kurt Neuner zunächst von 1948 bis 1955 Beamter des höheren Finanzdienstes, ehe er sich 1955 als Steuerberater selbständig machte. Ab 1957 war er zudem Wirtschaftsprüfer und wurde 1976 Professor.

Politisch war Neuner von 1969 bis 1988 Landesgruppen-Stellvertreter des Österreichischen Wirtschaftsbundes (ÖWB) Wien und 1984 Finanzreferent des ÖWB. Vom 14. Dezember 1962 bis zum 30. März 1966 war er ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat; vom 22. April 1966 bis zum 23. März 1970 Mitglied des Bundesrates; vom 31. März 1970 bis zum 24. Juni 1970 wieder Abgeordneter zum Nationalrat und schließlich vom 19. Oktober 1970 bis zum 4. November 1975 erneut Abgeordneter zum Nationalrat.

DDr. Kurt Neuner war Träger des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.²⁴⁴ Er starb am 26. September 2015 90jährig in Wien.²⁴⁵

²⁴⁰ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01014/pad_01014.shtml, Erwin Machunze, abgerufen am 1. März 2010.

²⁴¹ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01038/pad_01038.shtml, abgerufen am 3. März 2010.

²⁴² Wiener Stadt- und Landesarchiv, NS-Ortsgruppenkartei, Walter Neuner, geb. am 26. Juni 1925.

²⁴³ Ein genaues Datum konnte nicht eruiert werden: Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt.), Berlin, Schreiben vom 7. Dezember 2010.

²⁴⁴ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01038/pad_01038.shtml, abgerufen am 3. März 2010.

²⁴⁵ Die Presse, 7. Oktober 2015, S. 4.

Da die Möglichkeit besteht, dass das Aufnahmeverfahren durch den Einrückungstermin zur Wehrmacht keinen Abschluss gefunden hat, muss der Fall offen bleiben und DDr. Kurt Neuner wird somit zum Kreis der „Zweifelsfälle“ hinzugerechnet.

1. 10. Albert Römer, geboren am 4. September 1900²⁴⁶ in Wien. Nach dem Besuch der Volks- und Realschule absolvierte Römer einen Abiturientenkurs an der Hochschule für Welthandel. Nach dem Durchlaufen einer kaufmännischen Praxis wurde er selbständiger Kaufmann (Molkereibesitzer und Transportunternehmer).²⁴⁷ Der persönlichen Beschreibung des illegalen Nationalsozialisten Johann Trimmel im Jahre 1939 zufolge, soll Römer im Jahre 1928 in freier Wahl zum Genossenschaftsvorsteher der Molkereien und Milchhändler in Wien und im Zuge der Umwandlung der Genossenschaften in Zünfte zum Zunftmeister gewählt worden sein. Weiters soll er 1931, ebenfalls in freier Wahl, zum Vorsitzenden der freien Vereinigung von Milchgroßhändlern und Molkereibesitzern in Wien und Umgebung gewählt worden sein. Zur Zeit des „Anschlusses“ soll Römer große Schulden in ungefährer Höhe von RM 47.000,-- gehabt haben, welche er durch die im Zuge der Milchmarktordnung für die Stilllegung seines Molkereibetriebes erhaltenen Abfertigung von RM 38.000,-- zum größten Teil tilgen konnte. Außerdem besaß er ein Mietshaus in Wien 10., Scheugasse 14, wo er auch wohnte.²⁴⁸

Laut einer politischen Beurteilung der Ortsgruppenleitung Humboldtplatz vom 26. Jänner 1939 ist der Meiereibesitzer Albert Römer, der seit Juli 1938 Mitglied der NSV war, als Parteimitglied der NSDAP abgelehnt worden. Es sei nicht anzunehmen, dass Römer, der früher Mitglied der Vaterländischen Front gewesen sei, „jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten“ werde und wenn, dann nur aus Konjunkturgründen, da er sich gegenüber dem Nationalsozialismus negativ geäußert habe. Auch habe er erklärt, dass ihm ein gläubiger Jude lieber sei als ein getaufter Christ. Römer sei ein Duzfreund von Engelbert Dollfuß gewesen, dem er auch die Zunftmeisterstelle zu verdanken habe. Er habe sich nach dem „Anschluss“ in die Partei einschleichen wollen, doch sei er rechtzeitig ausgebootet worden.²⁴⁹ Besagter Johann Trimmel stellte Albert Römer in einer persönlichen Beschreibung, die an niemanden adressiert war, ein recht zwiespältiges Zeugnis aus: Einerseits habe Römer 1935, als an ihn der Antrag gestellt worden sei, in der Zunft eine nationalsozialistische Zelle zu gründen, jedem nahegelegt, dieser nicht beizutreten, sodass die illegalen Nationalsozialisten nicht auf seine Unterstützung zählen hätten können. Andererseits habe er, als Johann Trimmel als illegaler Nationalsozialist verhaftet wurde, es

²⁴⁶ In seinem Registrierungsakt wird das Geburtsdatum mit 1902 angegeben. Dabei dürfte es sich um einen Irrtum handeln. Jedenfalls handelt es sich mit Sicherheit um ein- und dieselbe Person.

²⁴⁷ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01695/pad_01695.shtml, abgerufen am 3. März 2010.

²⁴⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gauakt Albert Römer, geb. am 4. September 1900, GZ 97.817, Persönliche Beschreibung durch Johann Trimmel, 13. Februar 1939.

²⁴⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gauakt Albert Römer, geb. am 4. September 1900, GZ 97.817, Politische Beurteilung Albert Römer, Ortsgruppe Humboldtplatz, 26. Jänner 1939.

abgelehnt, dessen Molkereibetrieb kommissarisch zu übernehmen und infolge die Sperrung des Betriebes durch die Vaterländische Front hintertrieben. Trimmel kam zu dem Schluss, dass diese Tat bezeuge, dass Römer „im Geheimen“ mit der NSDAP sympathisiere und im Laufe der Zeit als Nationalsozialist zu gewinnen sei.²⁵⁰

In einem Schreiben vom 12. Dezember 1939 an das Personalamt des Kreises IV in Wien 10., berichtete Ortsgruppenleiter Baurecht von der Ortsgruppe Humboldtplatz über eine Unterredung mit dem Kreispersonalamtsleiter Morawetz, welche sie über Albert Römer geführt hätten. Im Zuge des Gesprächs habe ihm Morawetz mitgeteilt, dass die Anzeigen gegen Römer kaum stichhaltig sein könnten, da dieser in der Kartei als illegales Mitglied der NSDAP seit 1. Jänner 1938 geführt werde. Er, Ortsgruppenleiter Baurecht, sei nun der Sache nachgegangen und habe anhand der Aufzeichnungen festgestellt, dass Römer erst seit 1. März 1938 (!) als Parteianwärter geführt werde. Schließlich sei sein Erfassungsantrag als „untragbar“ abgelehnt worden, sodass ein Irrtum vorliegen müsse.²⁵¹ Im Juli 1940 beschäftigte sich das Kreisgericht (Parteigericht) IV erneut mit dem Erfassungsantrag Albert Römers und beantragte in seinem Beschluss die Zurückstellung des Antrages. In der Begründung wurde angeführt, dass dieser die „derzeitigen“ Aufnahmebedingungen nicht erfülle. Seine Betätigung in der sogenannten „Kampfzeit“ entspreche nicht den Erfassungsvoraussetzungen, die politische Vergangenheit Römers sei jedoch nicht so gelagert, dass sie seine dauernde Ablehnung rechtfertigen würde. Das Kreisgericht beantragte die Zurückstellung bis zur Aufhebung der Mitgliedersperre.²⁵²

Der Gauhauptstellenleiter, Hauptstelle für politische Beurteilung, Personalamt der Gauleitung Wien, ersuchte am 29. März 1941 die Kreisleitung IV um eine politische Beurteilung Albert Römers, die von der Kreisleitung am 18. April 1941 mit „Gegen die politische Einstellung des Vg. Albert Römer bestehen seitens der Kreisleitung keine Bedenken“ beantwortet wurde. Die Zugehörigkeit zur NSDAP wurde aber verneint.²⁵³

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus dürfte es Albert Römer zunächst unterlassen haben ein Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten auszufüllen. Auch die für ihn zuständige Registrierungsbehörde, das Magistratische Bezirksamt für den 10. Bezirk, war scheinbar ratlos, ob Römer nun als Nationalsozialist zu registrieren war oder nicht. Sie richtete daher ein Ersuchen an die Polizeidirektion Wien um ein politisches Leumundszeugnis. Die Polizeidirektion Wien, Abteilung 1, der sichtlich auch nur der Gauakt

²⁵⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gauakt Albert Römer, geb. am 4. September 1900, GZ 97.817, Persönliche Beschreibung durch Johann Trimmel, 13. Februar 1939.

²⁵¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gauakt Albert Römer, geb. am 4. September 1900, GZ 97.817, NSDAP Ortsgruppe Humboldtplatz, Ortsgruppenleiter Baurecht, an das Personalamt des Kreises IV., Wien 10.

²⁵² Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gauakt Albert Römer, geb. am 4. September 1900, GZ 97.817, NSDAP Gau Wien, Kreisgericht IV, GZ 573/40, Beschluss vom 16. Juli 1940.

²⁵³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gauakt Albert Römer, geb. am 4. September 1900, GZ 97.817, Der Gauhauptstellenleiter, Hauptstelle für politische Beurteilung, Personalamt der Gauleitung Wien, an die Kreisleitung IV, 29. März 1941.

Römers vorlag, aus dem sie zitierte, antwortete am 16. Juli 1948, dass aus dem Umstand, dass Römer 1938 einen Erfassungsantrag eingebracht hatte, geschlossen werden müsse, dass er sich im Jahre 1938 bemüht habe, als illegales Mitglied der NSDAP zu gelten, wenn dieser auch durch den Beschluss des Kreisgerichtes vom 16. Juli 1940 nicht abgelehnt, sondern zurückgestellt worden sei. Nach Ansicht der Polizeidirektion sei Albert Römer solange registrierungspflichtig, als nicht festgestellt werde, dass er von der Verzeichnung in den besonderen Listen der Nationalsozialisten ausgenommen sei.²⁵⁴ Römer hatte sich also zu registrieren. Er tat dies am 21. Juli 1948 mit der gleichzeitigen Meldung zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Inneres und beantragte die Ausnahme gemäß § 4 Abs. 5 lit. a des Verbotsgesetzes 1947, da seine Aufnahme abgelehnt worden sei, er niemals Mitgliedsbeiträge geleistet bzw. niemals eine Mitgliedskarte erhalten habe.²⁵⁵ Inzwischen erreichte das Magistratische Bezirksamt für den 10. Bezirk eine Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres, Abt. 2, vom 10. Juli 1948, wonach es für das Ministerium anhand der vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich sei, ob Römer die Mitgliedschaft erhalten habe oder nicht.²⁵⁶

Mit Bescheid vom 11. November 1948 stellte die Beschwerdekommision fest, dass Albert Römer von der Verzeichnung gemäß § 4 Abs. 5 lit. b des Verbotsgesetzes 1947 auszunehmen sei: Sein Erfassungsantrag sei zurückgestellt worden, ein neuerliches Aufnahmeansuchen habe er nicht eingebracht. Dieses Verhalten sei gleichbedeutend mit einem freiwilligen Austritt aus dem Kreis der Parteianwärter, der vor dem 1. Jänner 1944 erfolgt sei.²⁵⁷ Albert Römer galt daher nicht als Parteianwärter geschweige denn als Mitglied der NSDAP. Ob er jemals Parteimitglied war oder nicht, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Der Fall muss offen bleiben. Daher gilt für ihn der Rechtsspruch „in dubio pro reo“ und er wurde nicht zu den Mitgliedern gezählt.

Von 1949 bis 1956 war Albert Römer Mitglied des Gemeinderates der Stadt Wien und Abgeordneter zum Wiener Landtag. In diese Zeit fiel auch seine Tätigkeit als

²⁵⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 10. Bezirk, M. Nr. 5180, Albert Römer, geb. 4. September 1902 (sic!), Polizeidirektion Wien, Abt. I, an das Magistratische Bezirksamt für den 10. Bezirk (Registrierungsbehörde), 16. Juli 1948.

²⁵⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 10. Bezirk, M. Nr. 5180, Albert Römer, geb. 4. September 1902 (sic!), Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Nr. 5180/X, Albert Römer, 21. Juli 1948; Albert Römer, Molkereibesitzer, Wien 10., Scheugasse 14, an die Beschwerdekommision beim Bundesministerium des Inneren, 21. Juli 1948.

²⁵⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 10. Bezirk, M. Nr. 5180, Albert Römer, geb. 4. September 1902 (sic!), Bundesministerium für Inneres, Abt. 2, an das Magistratische Bezirksamt für den 10. Bezirk, 10. Juli 1948.

²⁵⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 10. Bezirk, M. Nr. 5180, Albert Römer, geb. 4. September 1902 (sic!), Bundesministerium für Inneres, Beschwerdekommision nach § 7 des Verbotsgesetzes 1947, GZ PA 632/48, Bescheid vom 11. November 1948.

Bundesinnungsmeister der Molkereien und Käsereien. Römer war für die ÖVP Mitglied des Bundesrates vom 5. Oktober 1956 bis zum 6. Juni 1969.

Er starb am 21. Juni 1977 in Wien.²⁵⁸

Somit zählt Albert Römer zum Kreis jener Personen, die nach Untersuchung ihrer Biographie als sogenannte „Zweifelsfälle“ eingestuft werden.

1.11. KR Ing. Rudolf Sallinger, geboren am 3. September 1916 als Sohn des Tischlermeisters Franz Sallinger (1886 – 1965) und der Katharina Sallinger, geb. Gasselich (1893 – 1989), in Lassee, Niederösterreich. Aus einfachen Verhältnissen stammend, besuchte Sallinger die Volks- und Hauptschule in Lassee sowie von 1930 bis 1938 die Baugewerbeschule in Wien und absolvierte eine Maurer- und Steinmetzlehre. Nach der Zulassung als ao. Hörer für Architektur an der TH Wien (1935 - 1939) legte er 1943 die Bau- und Steinmetzmeisterprüfung ab.²⁵⁹

Am 30. April 1938 stellte der damals in Wien 16., Hasenauerstraße 62, wohnhafte, noch ledige Rudolf Sallinger einen „Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte“ für die NSDAP. In diesem Antrag, der auch von den bisher geführten oder angemeldeten ordentlichen Mitgliedern auszufüllen war, gab er als Beruf „Hochschüler“ an. In dem beigefügten Personal-Fragebogen füllte Sallinger unter der Rubrik „Angaben über die Zugehörigkeit zur NSDAP“ handschriftlich aus, dass er „Anfang Februar 1938“ erstmalig in die NSDAP eingetreten sei und nannte dabei die Ortsgruppe „Wien IV. Block 1112“. Die Beiträge habe er für März 1938 bei „Pg. Grohs Habichergasse 30“ bezahlt. Sallinger, der im Fragebogen seine berufliche Stellung mit „Technischer Angestellter“ angab, führte aus, dass er seit März 1938 bei der „NSBO Betriebszelle“ Dienst für die NSDAP versehe. Bei den Angaben über sonstige Tätigkeiten für die NSDAP verwies er darauf, dass er auf der Strecke „von Wien bis Lassee, wohin er täglich von und zur Schule fuhr“, mit einigen Kameraden sogenannte Streuzettel verteilt habe, bis er dabei erwischt worden sei. 1933 sei er deswegen auch bestraft worden. Aus anderen politischen Gründen sei er nicht vorbestraft, auch könne er keine Funktionen in der illegalen Zeit nachweisen. Eine Mitgliedschaft Rudolf Sallingers wurde vorerst sowohl von der Ortsgruppenleitung Richard Wagnerplatz als auch von der Kreisleitung VII abgelehnt.²⁶⁰

²⁵⁸ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01695/pad_01695.shtml, abgerufen am 3. März 2010.

²⁵⁹ Michael Gehler, Sallinger, Rudolf, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 22, Berlin 2005, S. 380f.

²⁶⁰ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Rudolf Sallinger, geboren am 3. September 1916, Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte für die NSDAP, 30. April 1938 und Personal-Fragebogen, 30. April 1938.

Ab 1940 leistete Sallinger als Pionier Kriegsdienst in Frankreich, Jugoslawien und Russland.²⁶¹

Im Oktober 1941 war das Kreisgericht VIII in Wien 16., Schuhmeierplatz 18, mit dem Aufnahmeantrag Sallingers befasst, denn der Kreisleiter hatte bekanntlich die Aufnahmeanträge, die der Ablehnung verfallen sollten, unter Mitteilung der die Ablehnung begründenden Tatsachen an dieses Parteigericht zu übergeben. Selbiges fasste am 31. Oktober 1941 den Beschluss, die Zurückstellung zu beantragen. In der Begründung hieß es, dass der Antrag Sallingers deswegen abgelehnt werden musste, weil dieser „kein Mitglied der Bewegung war und für dieselbe keine besonderen Verdienste nachweisen konnte“. Die Feststellungen durch Akteneinsicht hätten ergeben, dass „die Betätigung des Antragstellers in der Kampfzeit unter Zugrundelegung seiner Angaben nicht den Erfassungsvoraussetzungen“ entsprechen würde. Andererseits hob das Kreisgericht hervor, dass „aber die politische Vergangenheit [des] Antragstellers jedoch nicht so ist, dass sie eine dauernde Ablehnung des Antragstellers rechtfertigen würde“. Deshalb sei eben die Zurückstellung bis zur Aufhebung der Mitgliedersperre beantragt worden. Auf dem Beschlussbogen wurde mittels eines Stempels vermerkt, dass eine „Karteikarte nicht vorhanden“ sei.²⁶² In einem Schreiben der Reichsleitung in München, Schiedsamt, an den Gauschatzmeister des Gaues Wien der NSDAP vom 10. März 1942 erklärte sich erstere mit dem Beschluss einverstanden und ersuchte den Gauschatzmeister, „dem Volksgenossen Rudolf Sallinger einen entsprechenden Bescheid zu geben“. Der vorgelegte Antrag sei „zu den Akten“ genommen worden.²⁶³ Hiermit endet der Aktenlauf im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Parteikorrespondenz.

1943 ehelichte Rudolf Sallinger die 1919 geborene Antonie Pavesi. Im selben Jahr übernahm er den Steinmetzbetrieb seiner Frau mit etwa 50 Mitarbeitern in Wien-Margareten.²⁶⁴ Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war Sallinger zunächst in verschiedenen Funktionen der Wirtschaftsvertretungen tätig und wurde Innungsmeister der Steinmetze. 1953 bekleidete er die Funktion des Obmannes der Sektion Gewerbe der Wiener Handelskammer.²⁶⁵ Als Kurator des Wiener Wirtschaftsförderungsinstitutes (WIFI), das damals zu den modernsten Ausbildungsstätten Europas zählte, war er mitverantwortlich für den Neubau des WIFI-Wien auf dem Grund des ehemaligen Rothschildspitals am Währinger Gürtel. 1960 wurde Rudolf Sallinger Präsident der Wiener Handelskammer (bis 1964).

²⁶¹ Michael Gehler, Sallinger, Rudolf, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 22, Berlin 2005, S. 380f.

²⁶² Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Rudolf Sallinger, geboren am 3. September 1916, NSDAP Gau Wien, Kreisgericht VIII, Beschluss, 31. Oktober 1941.

²⁶³ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Rudolf Sallinger, geboren am 3. September 1916, Schreiben Reichsleitung der NSDAP, Schiedsamt, an den Gauschatzmeister des Gaues Wien, 10. März 1942.

²⁶⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Sallinger.

²⁶⁵ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01572/.

Seine bekannteste Tätigkeit war aber die des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Nachfolge des kurz zuvor verstorbenen Julius Raab vom 14. Februar 1964 bis Dezember 1990, als er altersbedingt nicht mehr kandidierte. Unter Rudolf Sallinger wurde das Netz der Auslandsvertretungen der österreichischen Wirtschaft weltweit aufgebaut.²⁶⁶ 1984 schuf er mit dem „Haus der Wirtschaft“ eine neue Zentrale für die Bundeswirtschaftskammer.

Von 1966 bis 1990 war er zugleich Obmann des Österreichischen Wirtschaftsbundes und von 1966 bis 1980 stellvertretender Bundesparteibobmann der ÖVP.²⁶⁷

Rudolf Sallinger war vom 30. März 1966 bis zum 4. November 1990 Abgeordneter der ÖVP zum Nationalrat (XI. – XVII. GP).²⁶⁸

Ein Hauptanliegen war Sallinger ein Funktionieren der Sozialpartnerschaft, die er zeitgleich mit dem damaligen Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) Anton Benya (1912 – 2001) als Gegenüber belebte, was ihm große Anerkennung brachte. Kritisch wurde sein Verhalten in der Auseinandersetzung um den Bau des Kraftwerkes Hainburg betrachtet, für dessen Errichtung er sich wie Benya einsetzte.²⁶⁹ Obwohl der Multifunktionär, der die österreichische Wirtschaftsstruktur prägte, keiner Regierung angehörte, verfügte er über großen politischen Einfluss und verstand es, die Gegensätze zwischen den Teilorganisationen auszugleichen, und gilt als Förderer von zuerst Erhard Busek und später von Wolfgang Schüssel.²⁷⁰

Rudolf Sallinger war unter anderem Träger verschiedenster Auszeichnungen: Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (1956); Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat (1959); Ehrensensator der Hochschule für Welthandel (1964); Ehrensensator der Technischen Hochschule Wien (1965); Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern (1966); Großes Goldenes Ehrenzeichen der Stadt Wien (1976). Der nach ihm benannte Rudolf-Sallinger-Fonds vergibt jährlich den Rudolf-Sallinger-Preis.

KR Ing. Rudolf Sallinger verstarb am 7. März 1992 in Wien. Er wurde neben Julius Raab und Leopold Figl in einem Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof²⁷¹ beigesetzt.²⁷²

Im Jahre 1992 wurde in Wien-Landstraße der Rudolf-Sallinger-Platz nach ihm benannt; 2000 folgte die Benennung des Rudolf-Sallinger-Parks.

Rudolf Sallinger wurde in dieser Untersuchung zwar erfasst, da sich im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC) aber weder eine Karteikarte in der Zentralkartei der NSDAP fand,

²⁶⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Sallinger.

²⁶⁷ Michael Gehler, Sallinger, Rudolf, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 22, Berlin 2005, S. 380f.

²⁶⁸ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01572/.

²⁶⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Sallinger.

²⁷⁰ Michael Gehler, Sallinger, Rudolf, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 22, Berlin 2005, S. 380f.

²⁷¹ Gruppe 14C, Nummer 21B.

²⁷² http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Sallinger.

noch etwas darauf hindeutet, dass er trotz der Zurückstellung bis zur Aufhebung der Mitgliedersperre durch das Parteigericht doch noch Parteimitglied geworden ist, wurde Sallinger für diese Studie nicht in die Liste der NSDAP-Parteimitglieder aufgenommen und sein Name war daher auch nicht Teil der Auswertung.

Somit zählt KR Ing. Rudolf Sallinger zum Kreis jener Personen, deren Biographie näher untersucht wurde, bei dem aber im Sinne des Kriterienkataloges keine NSDAP-Mitgliedschaft vorliegt.

1. 12. Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer, geboren am 13. November 1888 als Sohn eines Wundarztes in Thaya im Waldviertel. Nach der Volksschule und dem Gymnasium im südböhmischen Prachatitz begann Schönbauer 1908 das Medizinstudium an der Deutschen Karl-Ferdinand-Universität in Prag, welches er am 10. Juli 1914 mit seiner Promotion sub auspiciis imperatoris abschloss.²⁷³ Noch während seines Studiums war Schönbauer Demonstrator und von 1911 bis 1914 Assistent bei dem Anatomen Otto Grosser. Hier begann seine wissenschaftliche Tätigkeit, die später fast alle Gebiete der allgemeinen und speziellen Chirurgie, ferner die Pathologie und Therapie des Krebses betreffen sollte. Am 1. Oktober 1914 sollte er in die Eiselsbergsche Klinik in Wien eintreten, musste aber vorerst als Leutnant der Infanterie an die Galizische Front. 1915 verwundet, kam Schönbauer 1916 zu einer der mobilen Chirurgetruppen der Eiselsbergschen Klinik. In diesem Rahmen bestand Schönbauer seine erste Bewährungsprobe, sodass ihn der Billroth-Schüler Anton von Eiselsberg (1860 – 1939) schon ein Jahr nach seiner Rückkehr aus dem Kriege zum Assistenten in seiner möglicherweise bedeutendsten Chirurgenschule weltweit ernannte. Schönbauer habilitierte sich 1924 mit der Arbeit „Experimentelles und Klinisches zur Peritonitisfrage“. Ein Studienaufenthalt 1926 in Boston bei Harvey Cushing, dem Begründer der Neurochirurgie, den Brüdern Mayo in Rochester und bei Sauerbruch in München war bestimmend für die dritte Arbeitsrichtung Schönbauers, die Neurochirurgie, die er in Österreich einführte.²⁷⁴ Schönbauer begann sich mit der Erforschung des Karzinoms zu beschäftigen, als er 1930 zum Vorstand der Chirurgischen Abteilung am damals noch Krankenhaus Lainz genannten einzigen Großspital Wiens, das von der Gemeinde Wien erhalten wurde und den Status einer Art Gegenuniversität hatte, ernannt wurde. Der damalige Bürgermeister des „roten Wien“, Karl Seitz, hatte – wie Schönbauers Sohn berichtete – nach eigenen Worten große Schwierigkeiten, Schönbauer zu ernennen, da es

²⁷³ <http://www.aeiou.at/aeiou.stamp.1988.881111a>, 100. Geburtstag von Leopold Schönbauer, abgerufen am 3. März 2010.

²⁷⁴ Institut für Geschichte der Medizin, Josephinum, Leopold Schönbauer 1888 – 1963. Nachruf aus: „Die Feierliche Inauguration des Rektors der Wiener Universität für das Studienjahr 1963/64“, Wien 1964, S. 64 – 66 unter http://www.meduniwien.ac.at/histmed/schoenbauer_biographie.htm, abgerufen am 11. März 2010.

wiederholt Anzeigen gegeben habe, dass Schönbauer angeblich Patienten gezwungen habe, sich die Krankenölung spenden zu lassen. „Am Spitalstor hört die Politik auf“, ermahnte ihn damals der Bürgermeister. Die fruchtbare Zusammenarbeit im Krankenhaus Lainz machte aus Seitz, Schönbauer und Julius Tandler, Anatom und damals Wiener Stadtrat für das Gesundheitswesen, letztlich sogar Freunde. 1931 beauftragte Tandler Schönbauer mit dem Aufbau und der Leitung des bald weithin bekannten Strahlentherapeutischen Institutes im Lainzer Krankenhaus. Wenig später errichtete er mit Julius Tandler und K. Honey die erste Krebsberatungsstelle in Wien. 1933 bekam Schönbauer den Titel eines ao. Professors.²⁷⁵

Im September 1938 zum Vorstand der chirurgischen Klinik an der Prager Deutschen Universität ernannt, vereitelten die politischen Ereignisse die Übernahme dieser Klinik und Schönbauer wurde aufgrund seiner auch international anerkannten Leistungen am 1. April 1939 Vorstand der I. Chirurgischen Klinik am Wiener Allgemeinen Krankenhaus.²⁷⁶ Im Besetzungsvorschlag wurde Schönbauer als „Persönlichkeit von scharf geprägtem Format“ charakterisiert und seine „ungeheure Arbeitsenergie“ gepriesen.²⁷⁷

Obwohl von der Einstellung her pronationalsozialistisch, erfolgte sein Parteibeitritt erst relativ spät: Am 10. April 1940 beantragte der damals in Wien 18., Weimarerstraße 72, wohnhafte Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer die Aufnahme in die NSDAP, die am 1. Juli 1940 erfolgte. Schönbauer wurde die Mitgliedsnummer 8,121.441 zugeteilt.²⁷⁸

Während des Krieges richtete er im Allgemeinen Krankenhaus ein Sonderlazarett für Gerhinnen-, Rückenmarks- und Nervenverletzungen ein und schuf eine Art Rehabzentrum für die Nachbehandlung nach Operationen. Eines von Schönbauers Lieblingsgebieten war die Geschichte der Medizin. Im Jahr 1944 erschien seine Monographie über das medizinische Wien. Dieses Buch bewies den persönlichen Mut und die Zivilcourage Schönbauers. Es ist vermutlich das einzige Werk aus jener Zeit, das die Forderung der Nationalsozialisten nach „rassischer Diskriminierung in Text und Abbildungen“ glatt ignorierte. Schönbauer handelte in seinem „Denkmal für die größten Ärzte Wiens“ wie selbstverständlich auch die Leistungen bedeutender Ärzte jüdischer Herkunft ab. In manchen Ausgaben wurden die entsprechenden Stellen im Text zwar entfernt, auf den Index vergaß aber die Zensur. Hier finden sich nach

²⁷⁵ Wolfgang Regal / Michael Nanut, Der „Retter des Allgemeinen Krankenhauses“. Leopold Schönbauer gilt als einer der populärsten und mutigsten heimischen Chirurgen, Ärzte Woche Nr. 22/2009.

²⁷⁶ <http://www.aeiou.at/aeiou.stamp.1988.881111a>, 100. Geburtstag von Leopold Schönbauer, abgerufen am 3. März 2010.

²⁷⁷ Zitiert in: Ingrid Arias, Felix Mandl. Chirurg im Wiener Gemeinderat / Leopold Schönbauer. Chirurg und Abgeordneter zum Nationalrat, in: Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 325.

²⁷⁸ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Dr. Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888.

wie vor die Namen der Geächteten und Vertriebenen und verweisen auf Seiten, auf denen sie dann nicht mehr zu finden sind.²⁷⁹

Einerseits erschien Schönbauer dem Regime als zuverlässiger Parteigänger, saß in allen Universitätsgremien, wurde als vielgefragter Chirurg während des Krieges zu ausgedehnten Vortrags- und Reisetätigkeiten herangezogen und war als beratender Chirurg der Wehrmacht tätig. Andererseits setzte sich Schönbauer auch für einige Mitarbeiter ein, die dem Regime aus weltanschaulichen oder „rassischen Gründen“ nicht tragbar erschienen. Die Mehrzahl seiner Assistenten waren allerdings altgediente Nationalsozialisten, die er auch noch nach 1945 protegierte und zu schützen versuchte. Schönbauer handelte in unterschiedlichen Situationen ebenso regimekonform wie regimekritisch, was eine Beurteilung seiner Person erschwert.²⁸⁰

In den letzten Kriegstagen wurde Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer gemeinsam mit einer 40 Mann starken Widerstandsgruppe zum „Retter des Allgemeinen Krankenhauses“, das zur damaligen Zeit mit ca. 5000 Patienten überbelegt war. Die Einzelheiten dieses Kampfes waren auch Teil des Entnazifizierungsverfahrens Schönbauers. Gemäß § 4 Abs. 5 lit. f) waren Personen von der Verzeichnung bzw. Registrierung als Nationalsozialisten ausgenommen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie mit der Waffe in der Hand in den Reihen der alliierten Armeen gekämpft hatten. Genau das versuchte Schönbauer zu beweisen. Eine weitere Bestimmung, § 27 Abs. 1, sah vor, dass der Bundespräsident Ausnahmen von den Sühnfolgen in Einzelfällen ganz oder teilweise bewilligen konnte, wenn dies unter anderem aus einem „besonders berücksichtigungswürdigen Grund“ gerechtfertigt erschien. Ein solcher berücksichtigungswürdiger Fall lag insbesondere bei Personen vor, die – wenn auch nicht in den Reihen der alliierten Armeen – mit der Waffe in der Hand gegen den Nationalsozialismus gekämpft hatten. Der Ausnahmeparagraph war auf Anregung des sozialistischen Staatssekretärs Adolf Schärf in das Verbotsgesetz aufgenommen worden, um besondere Fälle „pardonieren“ zu können. Schärf, der die letzten Monate des Krieges an der chirurgischen Abteilung Schönbauers verbracht hatte, hatte dabei in erster Linie an den „Verteidiger des AKH“ gedacht, dessen Namen der Paragraf in eingeweihten Kreisen trug.²⁸¹

²⁷⁹ Wolfgang Regal / Michael Nanut, Der „Retter des Allgemeinen Krankenhauses“. Leopold Schönbauer gilt als einer der populärsten und mutigsten heimischen Chirurgen, Ärzte Woche Nr. 22/2009.

²⁸⁰ Ingrid Arias, Felix Mandl. Chirurg im Wiener Gemeinderat / Leopold Schönbauer. Chirurg und Abgeordneter zum Nationalrat, in: Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 325. Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 325.

²⁸¹ Ingrid Arias, Felix Mandl. Chirurg im Wiener Gemeinderat / Leopold Schönbauer. Chirurg und Abgeordneter zum Nationalrat, in: Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 325. Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 326.

Schönbauer, der in einem ersten Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten 1945, das von einem Adolf Zottel in Vertretung unterzeichnet wurde, zunächst nur angab, Parteianwärter gewesen zu sein, sammelte nun sogenannte „Persilscheine“, um für seine Rehabilitierung zu kämpfen. So schilderte der Assistent der II. Medizinischen Klinik und Obmann des Betriebsrates des Wiener Allgemeinen Krankenhauses, Dr. Paul Grüneis, im Namen der Belegschaft, dass Schönbauer in der Nacht zum 9. April 1945 von den aktiv eingreifenden antifaschistischen Spitalsbediensteten und einer Studentengruppe des österreichischen Widerstandes ersucht worden sei, die Leitung des Krankenhauses zu übernehmen, nachdem der bisherige nationalsozialistische Direktor, Dr. Viktor Satke, von der Gruppe festgesetzt worden war. Am nächstfolgenden Tag habe er mehrmals unter Lebensgefahr das Krankenhaus vor der Besetzung durch SS-Truppen bewahrt – im Falle eines Straßenkampfes war das Spital ein Stützpunkt von ungeheurem Wert für die SS. In der Vollsitzung der Belegschaft am 21. April 1945 wurde Schönbauer zum provisorischen Direktor des Krankenhauses gewählt, wobei seine Person in Anerkennung seiner großen Verdienste lebhaft akklamiert worden sei. Schönbauer habe demnach ein aktives Bekenntnis für das neue, demokratische Österreich abgelegt.²⁸² Der damalige Rektor der Universität Wien, Univ. Prof. Dr. Ludwig Adamovich, gab am 2. Juli 1945 eine Erklärung ab, die er als große Ausnahme darstellte, da er es ansonsten abgelehnt habe, amtliche Bestätigungen über das Verhalten des Lehrkörpers zum Zwecke der Befreiung von der Registrierungspflicht auszustellen. Im Falle Schönbauers seien aber die Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Registrierung im Sinne des § 27 Verbotsgesetz „in so klarem und vollem Ausmaß gegeben, wie wohl in keinem anderen Falle“. Adamovich führte aus, dass Schönbauer seine Zugehörigkeit zur NSDAP als einfaches Parteimitglied niemals missbraucht habe, er Feinde des Regimes in besonders fürsorglicher Weise behandelt habe. Adamovich erwähnte dessen Werk über das „Medizinische Wien“ und schilderte die Ereignisse der letzten Kriegstage.²⁸³ Vom selben Tag stammt eine Erklärung des Dekans der Medizinischen Fakultät, Univ. Prof. Dr. Leopold Arzt, der wiederum schilderte, dass Schönbauer damals in seiner Uniform als Oberstarzt der SS entgegengetreten sei und den Abzug aus dem AKH unter Einsatz seines Lebens befohlen habe, was der Oberleutnant, wenn auch widerstrebend, zur Kenntnis genommen habe.²⁸⁴ Den prominentesten „Persilschein“ stellte

²⁸² Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Dr. Paul Grüneis an das Ministerium des Inneren, 21. Juni 1945.

²⁸³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Univ. Prof. Dr. Ludwig Adamovich, Erklärung vom 2. Juli 1945.

²⁸⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Univ. Prof. Dr. Leopold Arzt, Erklärung vom 2. Juli 1945.

aber sicherlich der damalige Staatssekretär in der Staatskanzlei, Dr. Adolf Schärf, aus, der sich nach eigenen Angaben zur Zeit der Kämpfe um Wien als Patient im AKH befunden und die Ereignisse mit „eigenen Augen“ miterlebt hatte. Auch er unterstrich das mutige Verhalten Schönbauers, der sich den Anordnungen des nationalsozialistischen Spitalsdirektors widersetzt habe, der den Spitalsbereich zur Verteidigungszone erklärt habe. Der Vorfall, dass Schönbauer durch sein Auftreten die Verteidigung des Hauses durch die SS verhindert und damit den zahlreichen Patienten das Leben sowie den Gebäudekomplex gerettet habe, sei es gewesen, der bei der Schaffung des Verbotsgesetzes in der provisorischen Regierung zur Einfügung des § 27 geführt habe, der in eingeweihten Kreisen „Schönbauer Paragraph“ heiße.²⁸⁵

Die Mitglieder der damaligen Widerstandsgruppe im AKH, Dr. Fritz Straka, Dr. Kurt Fochem und Dr. Rudolf Wagner, gaben am 21. April 1947, „ohne Aufforderung und ohne Wissen“ Schönbauers, wie sie anführten, eine eidesstattliche Erklärung ab, in der sie dessen Zusammenarbeit mit der Gruppe schilderten, nachdem er am 8. April 1945 zum Direktor des AKH ernannt worden war, und dabei hervorhoben, dass Schönbauer persönlich und unter starkem Beschuss Streifendienste auf den Dächern des AKH durchgeführt habe, um bewaffnete Schützennester auszuheben und unschädlich zu machen.²⁸⁶

Doch all diese „Persilscheine“ nutzten nichts. Prof. Leopold Schönbauer musste sich als Nationalsozialist (Parteimitglied der NSDAP) registrieren lassen und wurde als „minderbelastet“ gemäß § 17 Abs. 3 Verbotsgesetz 1947 eingestuft. Deshalb brachte er am 20. Februar 1947 ein Gesuch gemäß § 27 Abs. 1 ein, welches am 13. Juni 1947 mittels Dekret des Bundespräsidenten Dr. Karl Renner positiv beschieden wurde: Leopold Schönbauer wurde von der Behandlung nach den Bestimmungen der Artikel III und IV des Verbotsgesetzes 1947 ausgenommen, die beispielsweise ein Berufsverbot für Ärzte festgelegt hatten, nicht aber von den Bestimmungen des IX. Hauptstückes des § 20 und § 23, die eine laufende bzw. einmalige Sühneabgabe vorsahen.²⁸⁷

Dagegen erhob er am 29. September 1947 beim Magistratischen Bezirksamt für den 18. Bezirk (Registrierungsbehörde) – Schönbauer war mittlerweile in Wien 18., Geyergasse 16, wohnhaft – Einspruch gemäß § 4 Abs. 5 lit. f) des Verbotsgesetzes 1947, der den Kampf mit

²⁸⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Dr. Adolf Schärf an das Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, 5. Juli 1945.

²⁸⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Dr. Fritz Straka, Dr. Kurt Fochem, Dr. Rudolf Wagner, eidesstattliche Erklärung, 21. April 1947.

²⁸⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Nr. 4325, Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer, 9. Juli 1947.

der Waffe in der Hand in den Reihen der Alliierten Armeen forderte, und beantragte, ihn von der Verzeichnung in der Liste der Nationalsozialisten auszunehmen: Sein Kampf „mit der Waffe in der Hand“ mit der SS sei diesem Tatbestandsmerkmal gleichzuhalten, da er sich vom Moment des Widerstandes als Kämpfer auf Seiten der Alliierten Armee deklariert habe.²⁸⁸

Die Einspruchskommission gab jedoch mit Beschluss vom 27. Jänner 1947 dem Begehren um Streichung aus der Registrierungsliste keine Folge, da die Ausnahmegründe gemäß § 4 Abs. 5 lit. f) des Verbotsgesetzes 1947 nicht vorliegen würden. Nach der Einvernahme der Mitglieder der Widerstandsgruppe ergebe sich zwar die „sicherlich hoch einzuschätzende“ Tatsache, dass Schönbauer durch sein unerschrockenes Eintreten die Patienten vor Lebensgefahr bewahrt habe, doch würden Kämpfe im Rahmen einer Widerstandsbewegung im Verbotsgesetz 1947 keine Berücksichtigung finden. Kämpfe mit der Waffe in der Hand müssten in den Reihen der Alliierten, daher als Mitglieder einer alliierten bewaffneten Macht stattgefunden haben. Da dies allein durch den Umstand, dass Schönbauer der SS-Mannschaft in der Uniform eines Oberstarztes der deutschen Wehrmacht als „militärischer Vorgesetzter“ entgegengetreten sei, nicht der Fall sei, konnte dem Einspruch aus gesetzlichen Gründen keine Folge gegeben werden.²⁸⁹

Dagegen erhob Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer am 20. März 1948 erneut Beschwerde an die Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Inneres. Er habe mit der Waffe in der Hand Streifendienst im AKH unternommen und sei der SS auch in seinem weißen Ärztemantel entgegengetreten, wodurch er niemals der militärische Vorgesetzte der SS-Einheit gewesen sei. Außerdem sei von der Einspruchskommission überhaupt nicht beachtet worden, dass nach der Besetzung des Spitals durch Sowjettruppen von russischen Offizieren behauptet worden sei, dass sich angeblich NS-Schwestern am Dachboden des AKH festgesetzt hätten. Schönbauer habe nun im Auftrag der russischen Offiziere die Dachböden unter heftigem deutschen Artilleriebeschuss begangen und die Unrichtigkeit der Behauptung festgestellt. Daraus ergebe sich, dass er zu diesem Zeitpunkt im Auftrag und somit in den Reihen der sowjetischen Besatzungstruppen gehandelt habe. Bei einer engeren Auslegung der Bestimmung des § 4 Abs. 5 lit. f) hätte diese Gesetzesstelle überhaupt keine Bedeutung.²⁹⁰

²⁸⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer an das Magistratische Bezirksamt für den 18. Bezirk, Einspruch gemäß § 4 Abs. 5 lit. f) des Verbotsgesetzes 1947, 29. September 1947.

²⁸⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Einspruchskommission für den 18. Bezirk, EZ 2706/18, Beschluss vom 27. Jänner 1948.

²⁹⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold

Die Beschwerdekommision gemäß § 7 des Verbotsgesetzes beim Bundesministerium für Inneres gab mit Entscheidung vom 19. Mai 1948 der Beschwerde Schönbauers gegen die Entscheidung der Einspruchskommission keine Folge: Nach der persönlichen Einvernahme Schönbauers stehe zwar fest, dass er eine „aner kennenswerte und wertvolle“ Tat vollbracht habe, selbst bei einer ausdehnenden Auslegung der Gesetzesbestimmung könne aus dem festgestellten Sachverhalt aber nicht abgeleitet werden, dass er mit der Waffe in der Hand in den Reihen der alliierten Armeen gekämpft habe. Seine Tätigkeit zerfalle in zwei Phasen. Vor der Befreiung Wiens könne er nicht in den Reihen der alliierten Armeen gekämpft haben, da die Widerstandsbewegung nicht zu den alliierten Armeen gehöre und keine Befehle von diesen erhalten habe. In der zweiten Phase habe Schönbauer wohl auf Befehl einer russischen Kommandostelle gehandelt, doch es fehle das Tatbestandsmerkmal des Kampfes.²⁹¹

Das Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für „minderbelastete“ Personen wurde am 21. April 1948, daher wenige Wochen vor der Entscheidung der Beschwerdekommision im Falle Schönbauer, beschlossen. Die Sühnefolgen wurden um zwei Jahre verkürzt; das Nationalsozialistengesetz hatte die Folgen bis zum 30. April 1950 vorgesehen. Ein Jahr später, am 13. Juli 1949 wurde ein Gesetz erlassen, in dem die Streichung „minderbelasteter“ Personen aus den Registrierungslisten verfügt wurde.²⁹²

Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer blieb bis 1961 Direktor des AKH. Außerdem war er provisorischer Leiter des Instituts für Geschichte der Medizin, dessen „Beiträge“ er ab 1948 herausgab. In den 50er Jahren war er zudem Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes und 1951 VdU-Kandidat bei der Bundespräsidentenwahl.

Von 1953 bis 1954 war er Rektor der Universität Wien, zweifellos der Höhepunkt seiner langen Karriere.

Schönbauer beteiligte sich gemeinsam mit dem Psychiater und Neurologen Hans Hoff und dem Internisten Karl Fellingner an den Planungen zum Neubau des AKH.²⁹³

1959 kandidierte Schönbauer gemeinsam mit Bundeskanzler Julius Raab für den Wahlkreis 10 (Viertel ober dem Manhartsberg). Im April und Mai 1959 stellte er sich für öffentliche

Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer an die Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Inneres im Wege über die Registrierungsstelle für Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, 20. März 1948.

²⁹¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Registrierungsunterlagen, Magistratisches Bezirksamt für den 18. Bezirk, Registrierung der Nationalsozialisten, Meldestelle für den 18. Bezirk, M. Nr. 4325, Leopold Schönbauer, geb. am 13. November 1888, Bundesministerium für Inneres, Beschwerdekommision nach § 7 des Verbotsgesetzes, GZ BK 2381/48, Entscheidung vom 19. Mai 1948.

²⁹² BGBl. Nr. 162/1949.

²⁹³

http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:S9plZEXQ1e4J:www.parlament.gv.at/WW/D E/PAD_01758/pad_01758.shtml+leopold+sch%C3%B6nbauer&cd=6&hl=de&ct=clnk&gl=at, abgerufen am 23. September 2010.

Großkundgebungen der ÖVP zur Verfügung, wo er gemeinsam mit Raab und Finanzminister Kamitz gegen das „Märchen von der Alleinherrschaft der ÖVP“ auftrat. Die Popularität und Bekanntheit Schönbauers wurden von der Volkspartei ganz gezielt eingesetzt, um Wählerstimmen für die Nationalratswahl im Mai 1959 zu lukrieren.

Schönbauer, der, wie er erklärte, im Parlament helfen wollte, „die Fragen, die für das allgemeine Wohl bedeutend sind, vom ärztlichen Standpunkt aus zu fördern und zu klären“²⁹⁴, schaffte den Einzug und war vom 9. Juni 1959 bis zum 14. Dezember 1962 Abgeordneter der ÖVP zum Nationalrat.²⁹⁵ Dort wurde er unter anderem in den Unterrichtsausschuss gewählt, wo eine direktere Einflussnahme auf Entscheidungen für den Hochschulbereich möglich war als im Nationalrat selbst. Schönbauer meldete sich bei den Nationalratssitzungen zu Themen der Gesundheitspolitik zu Wort, wie zur Regelung der Krankenpflegefachdienste, der medizinisch-technischen und Sanitätshilfsdienste, zu Fragen der Sozialversicherung oder zur Schaffung eines Luftreinhaltegesetzes.²⁹⁶

Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer starb am 11. September 1963 in Wien. Er wurde in einem Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof (Gruppe 32C, Nummer 26) begraben.²⁹⁷

Somit wird Univ. Prof. Dr. Leopold Schönbauer zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

2. Niederösterreich

2. 1. Karl Bandion
2. 2. Regierungsrat A. B.
2. 3. Dr. Oswald Haberzettel
2. 4. Leopold Krottendorfer
2. 5. Ferdinand Mayer
2. 6. KR Ing. Erwin Schauer
2. 7. KR Josef Scherrer
2. 8. Ing. Karl Schmitzer

²⁹⁴ Ingrid Arias, Felix Mandl. Chirurg im Wiener Gemeinderat / Leopold Schönbauer. Chirurg und Abgeordneter zum Nationalrat, in: Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 325. Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 326f.

²⁹⁵ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01758/, abgerufen am 17. September 2015.

²⁹⁶ Ingrid Arias, Felix Mandl. Chirurg im Wiener Gemeinderat / Leopold Schönbauer. Chirurg und Abgeordneter zum Nationalrat, in: Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 325. Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, S. 327.

²⁹⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Leopold_Sch%C3%B6nbauer, abgerufen am 23. September 2010.

2. 9. Dr. Kurt Waldheim

2. 1. Karl Bandion, geboren am 29. November 1903 in Frauenhofen bei Tulln. Nach dem Besuch der einklassigen Volksschule und der Handelsakademie maturierte Bandion 1927 und war anschließend im väterlichen sowie in anderen landwirtschaftlichen Betrieben tätig, ehe er in den Rechnungsdienst der Postdirektion in Wien wechselte. Politisch war Karl Bandion in der Ersten Republik im Reichsbund der katholischen deutschen Jugend tätig und Mitglied der Vaterländischen Front.²⁹⁸ Daneben war Bandion aber bereits seit dem 1. Oktober 1932²⁹⁹ – laut NSDAP-Zentralkartei seit dem 28. März 1933³⁰⁰ – Mitglied der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 1.601.818 und somit „Alter Kämpfer“ bzw. „Illegaler“. In seinem Personal-Fragebogen vom 16. Mai 1938 gab der damals in Himberg, Hauptstraße 16, wohnhafte Bandion an, in der illegalen Zeit bis 25. Juli 1934 Hauptkassier in Himberg gewesen zu sein. Der Beitritt zur Vaterländischen Front sei zwangsweise erfolgt. Er sei wegen illegaler nationalsozialistischer Betätigung 9 Tage inhaftiert worden, dann 17 Monate vom Dienst enthoben worden und seine Bezüge seien nach einer Disziplinarstrafe um 5% auf ein Jahr gekürzt worden. Außerdem sei er für eine Beförderung gesperrt worden. Während dieser Zeit sei er bei seinen Eltern in Frauenhofen in der Landwirtschaft tätig gewesen und hätte dort eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet. Von der Wiedereinstellung in den Postdienst bis zum 11. März 1938 sei er Zellenleiter der Buchhaltung der Postdirektion Wien gewesen. Sofort nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde Karl Bandion zum kommissarischen Leiter und Liquidator der Postgewerkschaft bestellt und wechselte in die Postgeneraldirektion.³⁰¹ Am 1. Dezember 1940 wurde ihm eine neue Mitgliedskarte ausgestellt. Laut einer Auflistung des Bundesministeriums für Inneres vom 12. Juni 1947, die sich auf Originalbelege der Post- und Telegraphendirektion Wien stützte, war Bandion außerdem Zellenleiter und Gauschulleiter der NSBO, Organisationsleiter und Kassenleiter und schien überdies in einer Vorschlagsliste für die Verleihung der Erinnerungsmedaille für den 13. März 1938 auf.³⁰² Von 1940 bis 1944 war Karl Bandion Beamter in „Galizien“ und Vorsteher in verschiedenen Bezirksverwaltungen. Seine Karteikarte der NSDAP-Zentralkartei vermerkt mehrere Wohnsitze in der Ortsgruppe Krakau.³⁰³

Nach dem 8. Mai 1945 wurde gegen den vom Dienst suspendierten Karl Bandion ein Volksgerichtsverfahren wegen des Verdachtes nach §§ 8 und 10 des Verbotsgesetzes –

²⁹⁸ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00057/pad_00057.shtml, Karl Bandion.

²⁹⁹ ÖStA, BMI, „Gauakt“ Zl. 123.512, Karl Bandion, geboren am 29. November 1903.

³⁰⁰ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Karl Bandion, geboren am 29. November 1903.

³⁰¹ ÖStA, BMI, „Gauakt“ Zl. 123.512, Karl Bandion, geboren am 29. November 1903, Personal-Fragebogen, 16. Mai 1938.

³⁰² ÖStA, BMI, „Gauakt“ Zl. 123.512, Karl Bandion, geboren am 29. November 1903, BMI, Abt. 2, Erhebungsbogen, 12. Juni 1947.

³⁰³ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Karl Bandion, geboren am 29. November 1903.

Unterlassung der Anmeldung und Hochverrat wegen illegaler Betätigung - eingeleitet (Zl. Vg 6 b Vr 7174/48).³⁰⁴ In diese Zeit fallen Auslandsaufenthalte Bandions in Frankreich und der Schweiz, wo er unter anderem als Landarbeiter tätig war.

1951 kehrte er in den Verwaltungsdienst der Post- und Telegraphendirektion Wien zurück. Politisch war Karl Bandion von 1951 bis 1955 Mitglied der Landesleitung des VdU Niederösterreich, ehe im Zuge des „Wettlaufes um das Dritte Lager“ der Übertritt zur ÖVP erfolgte. In dieser Partei stieg er vom Bezirksobmann des ÖAAB Neulengbach zum Mitglied des Landesvorstandes des ÖAAB Niederösterreich auf. Vom 8. Juni 1956 bis zum 9. Juni 1959 war Karl Bandion ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat und vom 5. Juli 1962 bis zum 19. Oktober 1969 Mitglied des Bundesrates.

Karl Bandion starb am 9. März 2000 97jährig in Neulengbach.³⁰⁵

Somit wird Karl Bandion zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte. Außerdem wird er zur Personengruppe der „Alten Kämpfer“ bzw. „Illegalen“ hinzugerechnet.

2. 2. Regierungsrat A. B., geboren am 18. November 1927 in Zederhaus im Bundesland Salzburg. Nach der Volksschule in Heiligenblut im südlichen Waldviertel absolvierte B. zunächst die Hauptschule in Pöggstall und begann 1941 ein Studium an der Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten. Laut NSDAP-Zentralkartei und NS-Ortsgruppenkartei suchte A. B., damals wohnhaft in St. Pölten, Horst Wesselring 16, am 20. Jänner 1944 um Aufnahme in die NSDAP an, die am 20. April 1944 erfolgte. Die Mitgliedskarte wurde am 10. August 1944 ausgestellt.³⁰⁶ 1944 erfolgte die Einberufung zum Reichsarbeitsdienst und am 24. 11. 1944 zur Deutschen Wehrmacht.³⁰⁷ Nach zwei Fronttagen floh er und geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft, wobei er zwei Jahre im Uralgebiet (Archipel GULAG) verbrachte. B. verfasste auf Grund seiner Erinnerungen das Werk „Vergessene Schicksale. Überlebenskampf in sowjetischen Lagern – ein Kriegsgefangener erinnert sich“, das 2005 veröffentlicht wurde.

Theoretisch wäre es möglich, dass ihm die Mitgliedskarte aufgrund der Einberufung zur Wehrmacht nicht mehr ausgehändigt wurde.

Nach der Matura 1949 begann B. seinen Dienst als Lehrer und von 1973 bis 1981 als Bezirksschulinspektor im Bezirk Melk.

³⁰⁴ ÖStA, BMI, „Gauakt“ Zl. 123.512, Karl Bandion, geboren am 29. November 1903.

³⁰⁵ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00057/pad_00057.shtml, Karl Bandion.

³⁰⁶ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, A. B., geboren am 18. November 1927. Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, A. B.

³⁰⁷ Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST.), Berlin, Schreiben vom 7. Dezember 2010.

1960 wurde A. B. Ortsparteiobmann der ÖVP Krummnußbaum und Mitglied des Gemeinderates. Daneben war er Bezirksobmann des ÖAAB Melk und schließlich Hauptbezirksparteiobmann der ÖVP Melk. Von 1969 bis 1975 war A. B. Präsident der Katholischen Aktion der Diözese St. Pölten und von 1975 bis 1988 Bürgermeister von Krummnußbaum.

Vom 10. Juni 1981 bis zum 8. Juli 1993 war A. B. ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat.

Regierungsrat A. B. wird jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen wegen des Einrückungstermines zur Deutschen Wehrmacht 1944 und seiner Flucht nicht mehr festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

2. 3. Dr. Oswald Haberzettl, geboren am 6. Juni 1892 in Engelhaus (Andelska Hora, Bezirk Karlsbad, Böhmen). Nach der Volksschule und dem Gymnasium in Krumau an der Moldau begann Haberzettl ein Studium der Medizin an der Universität Wien, wo er 1919 promovierte. Nach der Ausbildung wurde er Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. 1935 wurde ihm der Titel Medizinalrat verliehen. Politisch war Dr. Haberzettl bereits in der Ersten Republik aktiv: So war er von 1923 bis 1928 Vertreter der Niederösterreichischen Ärztekammer für den Bezirk Zwettl und von 1927 bis 1932 für die Großdeutsche Volkspartei, deren Bezirksobmann er war, Mitglied des Gemeinderates der Stadt Zwettl.³⁰⁸ 1934 gründete er eine Heimwehrorganisation in Zwettl als, nach seinen Angaben 1938, der „Terror der Sturmschärler unermesslich angestiegen war“. Bei seinem Aufnahmegesuch in die NSDAP am 22. Mai 1938 versuchte er „richtigzustellen“, dass die Mitglieder seines Heimwehrverbandes nicht gegen die Nationalsozialisten gearbeitet, sondern sich im Gegenteil sehr stark für die Nationalsozialisten eingesetzt hätten. Gegen Haberzettl seien deshalb 1935 mehrere Gendarmerieuntersuchungen gelaufen. In der Rubrik „Welchen anderen Parteien, Organisationen, Verbänden und Vereinen gehörten Sie an?“ konnte er in seinem „Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte“ gleich mit mehreren Mitgliedschaften aufwarten: Das Spektrum reichte von der Großdeutschen Volkspartei, der Heimwehr, der Vaterländischen Frontmiliz, dem Deutschen Schulverein, dem Verein deutscher Ärzte, dem sudetendeutschen Heimatbund bis zum Deutschen Turnerbund. Außerdem war Dr. Haberzettl ab 1925 Obmann der Bezirksgruppe Zwettl des Wirtschaftsverbandes der Ärzte Niederösterreichs und ab 1931

³⁰⁸ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00459/pad_00459.shtml, Dr. Oswald Haberzettl.

Obmann der Zwettler Elektrizitätsgenossenschaft. Ab 1937 bekleidete er das Amt eines Direktionsvorsitzenden-Stellvertreters der Sparkasse Zwettl.³⁰⁹

Ortsgruppenleiter Zwettler der Ortsgruppe Zwettl befürwortete die Aufnahme des „politisch einwandfreien“ Haberzettl in die NSDAP. Dieser wurde zunächst Parteianwärter. Am 28. November 1938 richtete das Gaugericht der NSDAP Niederdonau ein Schreiben an die Finanz- und Parteiverwaltung, Abteilung Mitgliedschaftswesen, in Wien, in dem es berichtete, dass gegen Pg. Haberzettl ein Verfahren wegen „Betätigung als Führer im gegnerischen Lager“ laufe und deshalb ersucht werde, den Fragebogen, der von der Ortsgruppe Zwettl „befürwortet“ weitergeleitet worden sei, als „nicht befürwortet“ zu betrachten. Eine vorläufige Mitgliedskarte sei bis zur Erledigung des Verfahrens zurückzuhalten.³¹⁰ Mit Beschluss vom 15. Mai 1939 beantragte das Parteigericht Zwettl die Aufnahme des seit 22. Mai 1938 als Parteianwärter geführten Haberzettl in die NSDAP. Die Begründung lautete, dass die Ermittlungen ergeben hätten, dass er zwar der Großdeutschen Partei bis zu deren Auflösung angehört habe, sich in der Heinwehr und in der Vaterländischen Front an führender Stellung betätigt habe, diese aber stets benutzt habe, um national eingestellte Personen und Nationalsozialisten zu helfen und sie zu unterstützen.³¹¹ Am 8. Februar 1940 wies die Reichsleitung der NSDAP, Reichsschatzmeister, Mitgliedschaftsamt, aufgrund des Beschlusses des Parteigerichts Zwettl den Gauschatzmeister des Gaues Niederdonau, Georg Stahl, an, den Antragsteller Dr. Oswald Haberzettl mit Wirkung vom 1. Mai 1938 in die NSDAP aufzunehmen. Beiliegende rote Mitgliedskarte sei ihm nach Regelung der Beitragszahlung auszuhändigen.³¹² Haberzettl, damals wohnhaft in Zwettl, Bahnhofstraße 8, wurde laut NS-Ortsgruppenkartei in die NSDAP mit der Mitgliedsnummer 6.197.070 aufgenommen.³¹³

In seinem „Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947“ gab er an, von Juni 1938 bis 1942 lediglich Parteianwärter gewesen zu sein und erst von 1942 bis 9. Mai 1945 Mitglied der NSDAP. Tatsächlich war er nur bis 1940 Parteianwärter. Haberzettl wurde als „minderbelastet“ eingestuft. Am 14. August 1947 brachte er ein Gesuch gemäß § 27 Abs. 1 des Verbotsgesetzes ein, über das am 9. Dezember 1947 entschieden wurde und ihn von sämtlichen weiteren Sühnefolgen befreite.

³⁰⁹ BArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Dr. Oswald Haberzettl, Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich, Dr. Oswald Haberzettl, 22. Mai 1938.

³¹⁰ BArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Dr. Oswald Haberzettl, NSDAP Gaugericht Niederdonau an die Finanz- und Parteiverwaltung, Abteilung Mitgliedschaftswesen, in Wien, 28. November 1938.

³¹¹ BArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Dr. Oswald Haberzettl, NSDAP Parteigericht Zwettl, GZ 70/38, Beschluss vom 15. Mai 1939.

³¹² BArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Dr. Oswald Haberzettl, Reichsleitung der NSDAP, Der Reichsschatzmeister, an den Gauschatzmeister des Gaues Niederdonau der NSDAP, Georg Stahl, München 8. Februar 1940.

³¹³ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Dr. Oswald Haberzettl.

Am 1. Oktober 1949 wurde er gemäß § 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 13. Juli 1949³¹⁴ von der Registrierungsliste gestrichen.³¹⁵

Von 1949 bis 1959 war Dr. Oswald Haberzettl Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag. Weiters war er von 1959 bis 1966 Mitglied des Landessanitätsrates für Niederösterreich, Präsident des Landesverbandes vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich und seit 1961 Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz.

Vom 25. Jänner 1960 bis zum 19. November 1964 war Dr. Oswald Haberzettl ÖVP-Mitglied des Bundesrates. Er starb am 31. Dezember 1981 in Zwettl.³¹⁶

Somit wird Dr. Oswald Haberzettl zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

2. 4. Leopold Krottendorfer, geboren am 25. Oktober 1913 in Röschitz. Nach Absolvierung der Volksschule, Hauptschule und Berufsschule übernahm Krottendorfer 1934 den väterlichen Hof und wurde Bauer.³¹⁷ Am 13. November 1939 suchte er laut Ortsgruppenkartei um Aufnahme in die NSDAP an, die mit 1. Jänner 1940 erfolgte. Krottendorfer wurde die Mitgliedsnummer 8.505.362 zugeteilt.³¹⁸ Laut der Deutschen Dienststelle (WASSt) ist ein genaues Einrückungsdatum zur Deutschen Wehrmacht von Leopold Krottendorfer nicht verzeichnet. Allerdings gibt es mit dem 25. Februar 1942 ein „Datum der ersten Meldung“ in einer Liste aus den Erkennungsmarkenverzeichnissen. Der tatsächliche Einzeleintrag kann bis zu drei Monate vor oder nach dem Datum der Liste erfolgt sein.³¹⁹ Da zwischen dem 1. Jänner 1940 und dem frühesten Einrückungstermin mit Dezember 1941 zwei Jahre liegen, kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass Leopold Krottendorfer das Parteibuch ausgehändigt wurde.

Nach 1945 war Krottendorfer Bürgermeister von Röschitz und Hauptbezirksparteiobmann der ÖVP Horn.

Vom 14. Dezember 1962 bis zum 31. März 1970 war er ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat. Leopold Krottendorfer starb am 15. April 1987 in Horn.³²⁰

³¹⁴ BGBl. Nr. 162/1949.

³¹⁵ Niederösterreichische Landesarchiv, Außenstelle Bad Pirawarth, BH Zwettl, NS-Akten, Registrierungslisten (W-Z), Kt. 75, Dr. Oswald Haberzettl.

³¹⁶ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00459/pad_00459.shtml, Dr. Oswald Haberzettl.

³¹⁷ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00987/pad_00987.shtml, Leopold Krottendorfer.

³¹⁸ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Leopold Krottendorfer.

³¹⁹ Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt), Berlin, GZ IIB41-677/150204191, Schreiben vom 15. April 2015.

³²⁰ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00987/pad_00987.shtml, Leopold Krottendorfer.

Somit wird Leopold Krottendorfer zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

2. 5. Ferdinand Mayer, geboren am 21. Mai 1916 in Sitzendorf. Nach der Volksschule besuchte Ferdinand Mayer eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule.³²¹ Am 1. Februar 1939 suchte er laut NS-Ortsgruppenkartei um Aufnahme in die NSDAP an, die am 1. Jänner 1940 erfolgte. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 8.499.476 zugeteilt.³²² Laut „Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947“ der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Meldestelle Gemeinde Sitzendorf, brachte der als „minderbelastet“ eingestufte Mayer am 28. August 1947 ein Gesuch gemäß § 27 Abs. 1 des Verbotsgesetzes ein. Gemäß Bundesgesetz vom 21. April 1948³²³ erfolgte seine Amnestierung. Schließlich wurde Mayer gemäß Verfassungsgesetz vom 13. Juli 1949³²⁴ aus der Liste gestrichen.³²⁵

Von 1955 bis 1980 war Ferdinand Mayer Bürgermeister von Sitzendorf und Bezirksparteiobmann der ÖVP Hollabrunn.

Vom 8. Juni 1956 bis zum 14. Dezember 1962 war Mayer ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat. Er starb am 8. Oktober 1991 in Sitzendorf.³²⁶

Somit wird Ferdinand Mayer zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

2. 6. KR Ing. Erwin Schauer, geboren am 7. Februar 1927 in Markt Piesting. Nach Absolvierung der Pflichtschulen besuchte Schauer eine Ingenieursschule für Maschinenbau in Wiener Neustadt.³²⁷ Am 13. Februar 1944 suchte der damals in dem zur Ortsgruppe Piesting gehörigen Gutenstein 164 wohnhafte Erwin Schauer laut NSDAP-Zentralkartei und NS-Ortsgruppenkartei um Aufnahme in die NSDAP an, die am 20. April 1944 erfolgte, was auf eine Mitgliedschaft bei der HJ schließen lässt. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 9.836.728 zugeteilt. Die Mitgliedskarte wurde am 10. Mai 1944 ausgestellt.³²⁸ Ob und wann er zur Wehrmacht eingezogen worden war, konnte aktenmäßig nicht festgestellt werden.

Nach 1945 absolvierte Erwin Schauer eine Ausbildung im Dachdeckergewerbe und legte 1949 die Meisterprüfung ab. 1950 machte er sich selbständig und war geschäftsführender

³²¹ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00459/pad_00459.shtml, Ferdinand Mayer.

³²² Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Ferdinand Mayer.

³²³ BGBl. Nr. 99/1948.

³²⁴ BGBl. Nr. 162/1949.

³²⁵ Niederösterreichische Landesarchiv, Außenstelle Bad Pirawarth, BH Hollabrunn, NS-Akten, Registrierungslisten, Sitzendorf, Kt. 554, Ferdinand Mayer.

³²⁶ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00459/pad_00459.shtml, Ferdinand Mayer.

³²⁷ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01597/pad_01597.shtml, Erwin Schauer.

³²⁸ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Erwin Schauer, geboren am 7. Februar 1927. Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Erwin Schauer.

Gesellschafter der Firma Erwin Schauer OHG in Markt Piesting. Erwin Schauer wurde unter anderem der Titel Kommerzialrat verliehen.

Politisch war Erwin Schauer in der Zweiten Republik zunächst von 1955 bis 1965 Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Piesting; von 1965 bis 1975 geschäftsführender Gemeinderat der Marktgemeinde Piesting. Von 1980 bis 1986 war Erwin Schauer Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung.³²⁹

Im Österreichischen Wirtschaftsbund bekleidete Erwin Schauer die Funktion des Hauptbezirksgruppenobmannes für Wiener Neustadt 1974, ehe er 1976 zum Obmann-Stellvertreter der Landesgruppe Niederösterreich gewählt wurde, womit er gleichzeitig Mitglied der Landesparteileitung der ÖVP Niederösterreich wurde.³³⁰

Von 1960 bis 1975 war Schauer Landesinnungsmeister der Dachdecker und Pflasterer für Niederösterreich und von 1965 bis 1975 Bundesinnungsmeister.

Vom 1. Februar 1978 bis zum 21. Oktober 1980 war Erwin Schauer ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat.

Erwin Schauer verstarb am 24. April 2006 in Kirchberg in Tirol.³³¹

Wegen des Unsicherheitsfaktors, ob und wann KR Erwin Schauer zur Wehrmacht eingezogen worden ist, kann keine Aussage getroffen werden, ob sein NSDAP-Aufnahmeverfahren seinen Abschluss gefunden hat. Er wird daher zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen ein „Zweifelsfall“ vorliegt.

2. 7. KR Josef Scherrer, geboren am 31. Dezember 1908 in Neumarkt an der Ybbs. Scherrer besuchte die Volks-, Bürger- und Handelsschule und arbeitete ab 1924 als Bankangestellter. 1935 wurde er Direktor der Volksbank Ruprechtshofen. Nach dem „Anschluss“ wurde Scherrer von 1939 bis 1942 Bürgermeister von Herzogenburg.³³² 1940 trat er der NSDAP bei und bekam die Mitgliedsnummer 8,509.924 zugewiesen.³³³ Scherrer wurde 1942 zum Militärdienst eingezogen und geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1945 zurückkehrte. 1945 wurde er politisch gemaßregelt, trotzdem konnte er seine politische Karriere fortsetzen. Der als Kaufmann tätige Scherrer wurde 1952 Obmann des Wirtschaftsbundes Herzogenburg, 1955 Gemeinderat und war zwischen 1955 und 1965 Stadtrat in Herzogenburg, wo er in der NS-Zeit Bürgermeister war. Scherrer hatte zahlreiche Funktionen in Wirtschaftsorganisationen inne und vertrat die ÖVP vom 10. November 1954

³²⁹ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01597/pad_01597.shtml, Erwin Schauer.

³³⁰ <http://wko.at/wknoe/presse/60JahreWKNOE/60Jahre.htm>.

³³¹ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01597/pad_01597.shtml, Erwin Schauer.

³³² <http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/Abgeordnete/AbgS/Scherrer.pdf>, Josef Scherrer, geboren am 31. Dezember 1908.

³³³ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Josef Scherrer.

bis zum 10. Februar 1964 im Niederösterreichischen Landtag. Danach war er vom 23. Jänner 1964 bis zum 4. November 1975 ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat. Kommerzialrat Josef Scherrer starb am 26. Oktober 1989 in Herzogenburg.³³⁴

Somit wird KR Josef Scherrer zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

2. 8. Ing. Karl Schmitzer, geboren am 22. April 1926 in Aying. Nach Absolvierung der Pflichtschulen besuchte Schmitzer die Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt Francisco-Josephinum.³³⁵ Am 17. Jänner 1944 suchte der damals in Wieselburg wohnhafte Karl Schmitzer laut NSDAP-Zentralkartei und NS-Ortsgruppenkartei um Aufnahme in die NSDAP an, die am 20. April 1944 erfolgte, was auf eine Mitgliedschaft bei der HJ schließen lässt. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 9.836.748 zugeteilt. Die Mitgliedskarte soll am 10. Mai 1944 ausgestellt worden sein.³³⁶ Am 3. Mai 1944, daher exakt eine Woche davor, war Schmitzer zur Deutschen Wehrmacht eingerückt.³³⁷ Da nicht gesagt werden kann, ob das Aufnahmeverfahren seinen Abschluss gefunden hat, umso mehr als im Fall Schmitzer keine Entnazifizierungsunterlagen gefunden werden konnten, muss dieser Fall offen bleiben. Von 1948 bis 1960 war Schmitzer Lehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen, ehe er 1960 Lehrer an der landwirtschaftlichen Fachschule in Pyrha wurde, deren Direktor er 1965 wurde. Politisch war Karl Schmitzer in der Zweiten Republik zunächst Gemeinderat der Marktgemeinde Pyrha. 1972 bekleidete er die Funktion des Vizebürgermeisters von Pyrha. Unter anderem war Schmitzer agrarpolitischer Referent der Bundesleitung des ÖAAB. Ing. Karl Schmitzer war vom 31. März 1970 bis zum 9. Juni 1981 ÖVP-Mitglied des Nationalrats.³³⁸ Er verstarb am 19. Oktober 2011 in St. Pölten.

Ing. Karl Schmitzer wird jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen wegen des Einrückungstermines zur Deutschen Wehrmacht 1944 nicht mehr festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

³³⁴ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01608/pad_01608.shtml, Josef Scherrer, geboren am 31. Dezember 1908; http://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Scherrer, Josef Scherrer, geboren am 31. Dezember 1908.

³³⁵ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01744/pad_01744.shtml, Ing. Karl Schmitzer.

³³⁶ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Karl Schmitzer, geboren am 22. April 1926. Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Karl Schmitzer.

³³⁷ Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt.), Berlin, Schreiben vom 7. Dezember 2010.

³³⁸ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01744/pad_01744.shtml, Ing. Karl Schmitzer.

2. 9. Dr. Kurt Waldheim, geboren am 21. Dezember 1918 in Sankt Andrä-Wördern als Sohn eines Lehrers. Waldheim besuchte das Stiftsgymnasium Klosterneuburg und war während dieser Zeit an der Gründung der katholischen österreichischen Mittelschulverbindung „Comagena Tulln“ im MKV als Gründungsfuchs beteiligt. Im Anschluss an die Matura absolvierte Waldheim den einjährigen Militärdienst (damals „Bundesdienstpflicht“). Danach war er von 1937 bis 1938 externer Hörer an der Wiener Konsularakademie in Wien 9., Bolzmannngasse (Graduierung 1939) und begann im Anschluss daran das Studium der Rechtswissenschaften.³³⁹ Noch während seiner Zeit an der Konsularakademie trat Waldheim nur wenige Monate nach dem „Anschluss“, am 18. November 1938, der SA-Reiterstandarte 5/90 bei. Er hat das nie bestritten, im Gegenteil: Als er sich nach 1945 für eine Funktion im öffentlichen Dienst in Österreich bewarb, hat er dies selbst angegeben.³⁴⁰ Allerdings hat er betont, nie einen Beitrittsantrag unterschrieben zu haben.³⁴¹ In einem Entnazifizierungsverfahren von 1946 nach einer anonymen Anzeige versuchte sich Waldheim mit dem Argument herauszureden, er habe sich bei der Reiterstandarte „nur rein sportlich“ betätigt.³⁴² Auch die im Frühjahr 1987 auf Ersuchen Waldheims von der österreichischen Bundesregierung eingesetzte unabhängige Kommission von Militärhistorikern, welche mit der „neuerlichen Prüfung und Evaluierung des gesamten Materials im Lichte der gegen den Herrn Bundespräsidenten erhobenen Vorwürfe“ betraut worden war, ging von einer kleinen Gruppe von Studenten der Konsularakademie aus, die im Hof der Rasumovskyykaserne den Reitsport pflegte. Es müsse aber angenommen werden, so die Kommission in ihrem Schlussbericht, dass „die Reitergruppe in der Konsularakademie in eine SA-Reiterstandarte integriert wurde, weil sie darum gesucht hatte“. Für diese Version spreche auch das Fehlen eines „Übernahme“-Aktes in den einschlägigen Unterlagen des Allgemeinen Verwaltungsarchives. Der Entscheid sei aber nicht notwendiger Ausdruck eines offenen Engagements aller Mitglieder für die nationalsozialistische Bewegung gewesen, zumindest bei einigen habe der Wunsch nach Anpassung an das NS-Regime den Ausschlag gegeben.³⁴³

Kurt Waldheim war auch Mitglied im Nationalsozialistischen Studentenbund (NSDStB), was ihn nach 1945 aber nicht registrierungspflichtig machte. Bei dieser Mitgliedschaft kam die

³³⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Waldheim, abgerufen am 23. September 2010.

³⁴⁰ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 8.

³⁴¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Waldheim-Aff%C3%A4re>, abgerufen am 24. September 2010.

³⁴² Profil, Sonderheft 40 Jahre 1970 – 2010, Beilage zu Profil Nr. 36, 41. Jg., 6. September 2010, S. 34.

³⁴³ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 8.

Historikerkommission jedoch zu dem Schluss, dass eine „persönliche Verantwortung“ stärker gegeben sei, weil es keine kollektive Aufnahme oder Übernahme gegeben habe, sondern der Beitritt einer persönlichen Initiative bedurft hätte: Ein Student sei durch nichts gezwungen gewesen, sich beim NS-Studentenbund einzuschreiben. Der Schlussbericht, der Waldheim attestierte, dass „ein weltanschauliches Bekenntnis zum Nationalsozialismus ... nicht festgestellt werden“ konnte, nannte als mögliche Motive für den Beitritt eine „notwendige Zwischenstufe“ für eine öffentliche Karriere unter dem Nationalsozialismus bzw. Überlegungen der Zweckmäßigkeit, die jene des politischen Engagements überwogen hätten.³⁴⁴

Am 24. April 1940 hatte Kurt Waldheim in Hinblick auf seine Aufnahme als Referendar im Oberlandesgericht Wien einen Fragebogen auszufüllen. Der Fragebogen war persönlich mit Eidesformel auszufüllen und zu unterschreiben. In den zur Verfügung stehenden Unterlagen fehlt aber diese Unterschrift. Die Kommission kam dabei zu dem Schluss, dass die christlichsoziale Tradition der Familie Waldheim unbestritten sei und es daher kaum anzunehmen sei, dass der Vater oder ein anderes Familienmitglied das Formular ohne Zustimmung Kurt Waldheims in dieser Weise ausgefüllt hätte. In der Rubrik „Zugehörigkeit“ ist zu lesen: „NSDAP, noch nicht möglich, da beim Militär.“ Es folgt eine weitere Eintragung: „SA Reitersturm 5/90, 18. 11. 1938.“ Die Kommission interpretierte den Satz „NSDAP, noch nicht möglich, da beim Militär“ in dem Sinne, dass Waldheim hiermit die Absicht angedeutet habe, nach Beendigung seiner Militärzeit in die NSDAP einzutreten. Sie sah dabei einen möglichen Zusammenhang mit einer aus dem Deutschen Beamtenrecht vom 28. Februar 1939 hervorgegangenen Verpflichtung, dass Bewerber um Beamtenstellen „der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehören“ mussten.³⁴⁵

Der Schlussbericht zitiert aber auch die Beurteilung des Gauleiters von Niederdonau vom 2. August 1940, der trotz der Aufnahme Waldheims in die SA-Reiterstandarte und in den NS-Studentenbund in Bezug auf die Vergangenheit des zukünftigen Justizbeamten meinte: „Der Genannte war, wie sein Vater, ein Anhänger des Schuschnigg-Regimes und hat in der Systemzeit durch Angeberei seine Gehässigkeit zu unserer Bewegung unter Beweis gestellt.“³⁴⁶

³⁴⁴ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 8f.

³⁴⁵ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 9.

³⁴⁶ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 9.

Es ist nicht Aufgabe dieser Studie, die sogenannte „Waldheim-Affäre“, über die zudem genügend Literatur vorhanden ist, nachzuzeichnen. Weil diese aber Bestandteil seiner Biographie ist, werden die wichtigsten Ereignisse wiedergegeben.

Kurt Waldheim wurde als Mitglied einer SA-Reiterstandarte im August 1939 zu einem Kavallerieregiment eingezogen, das als Aufklärungsabteilung in die 45. Infanteriedivision eingegliedert wurde und nach dem Einsatz in Frankreich an die Ostfront kam. Er war mit seiner Division am 22. Juni 1941, in der Nacht vor dem Überfall auf die Sowjetunion, bei Brest-Litowsk, einer Stadt, die damals die deutsch-russische Grenze bildete, als der Befehl zum Angriff kam. Der junge Offizier Waldheim wurde nach den Kämpfen mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet. Im Dezember 1941 war die 45. ID bis 350 Kilometer südöstlich von Moskau vorgedrungen und musste nach schweren Verlusten den Rückzug antreten. Am 14. Dezember wurde Waldheim von einem Granatsplitter getroffen und aus dem Kriegsgebiet ausgeflogen. Der Münchner Militärforscher Christian Hartmann hat in einer umfangreichen Studie auch die 45. ID untersucht und konnte Kriegsverbrechen nachweisen.³⁴⁷ Nach seiner Genesung wurde der 23jährige Waldheim von 1942 bis 1943 als Ordonnanzoffizier in der Heeresgruppe E unter Generaloberst der Luftwaffe Alexander Löhr im besetzten Thessaloniki in Griechenland stationiert. Danach war Waldheim, wiederum unter Generaloberst Löhr, Oberleutnant für Feindaufklärung in Jugoslawien. Er war bei Stabsbesprechungen anwesend, wirkte beispielsweise bei der Erstellung von Lageberichten mit und hatte Kenntnis von den Vorgängen – auch von solchen, die im Widerspruch zum Kriegsrecht und den Grundsätzen der Menschlichkeit standen. Er hatte in seiner Position jedoch keinen direkten Einfluss auf Geschehnisse wie die Deportation von 40.000 Juden aus Saloniki oder die von der Wehrmacht in Westbosnien verübten Massaker.³⁴⁸

1944 promovierte Waldheim an der Universität Wien mit der Dissertation „Die Reichsidee bei Konstantin Frantz“ zum Doktor der Rechtswissenschaften. Im selben Jahr heiratete er Elisabeth Ritschel, mit der er drei Kinder hatte.³⁴⁹

Nach dem 8. Mai 1945 trat Kurt Waldheim in Österreichs diplomatischen Dienst ein, wobei er unter anderem Sekretär von Außenminister Gruber war. Von 1948 bis 1951 war er Legationssekretär an der österreichischen Botschaft in Paris, von 1951 bis 1955 Leiter der

³⁴⁷ Profil Nr. 35, 41. Jhg., 30. August 2010, S. 22f. Christa Zöchling, „Vertrieben und ausgeräuchert“ – Der ehemalige Präsidentschaftskandidat Kurt Waldheim diente an der Ostfront in derselben Wehrmachtseinheit wie Jörg Haider's Vater.

³⁴⁸ Siehe Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht. Siehe auch Michael Gehler, Die Affäre Waldheim. Eine Fallstudie zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in den späten achtziger Jahren, in: Rolf Steininger / Michael Gehler (Hrsg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Wien Köln Weimar 1997, S. 395 – 410.

³⁴⁹ <http://www.welt.de/politik/ausland/article946194/Alt-Präsident-Kurt-Waldheim-ist-tot.html>, Welt-Online vom 14. Juni 2007, Alt-Präsident Kurt Waldheim ist tot; abgerufen am 27. September 2010.

Personalabteilung im Außenministerium, 1955/56 ständiger Beobachter Österreichs bei den Vereinten Nationen, 1956 bis 1960 österreichischer Missionschef in Kanada. 1960 übernahm Waldheim die Leitung der Westabteilung in der Politischen Sektion des Außenministeriums, 1962 wurde er politischer Direktor des Außenressorts. In den Jahren 1964 bis 1968 sowie 1970/71 war Kurt Waldheim Österreichs Botschafter bei den Vereinten Nationen. Dazwischen fiel – in den Jahren 1968 bis 1970 (vom 19. Jänner 1968 bis zum 21. April 1970) – sein Wirken als Außenminister im Kabinett Klaus, während der Alleinregierung der ÖVP. 1971 wurde er von der ÖVP erstmals als Kandidat für die Bundespräsidentenwahl nominiert, wobei er gegen das amtierende Staatsoberhaupt Franz Jonas anzutreten hatte, auf einen Stimmenanteil von etwas mehr als 47 Prozent kam, die Wahl aber verlor. Ende 1971 wurde Kurt Waldheim als Nachfolger U Thants zum Generalsekretär der Vereinten Nationen bestellt – eine Funktion, die er nach der Wiederwahl für eine weitere fünfjährige Amtsperiode im Jahre 1976 insgesamt zehn Jahre (also von Anfang 1972 bis Ende 1981) innehatte. Nach seiner Tätigkeit an der Spitze der Weltorganisation nahm Kurt Waldheim eine Gastprofessur für Internationale Beziehungen an der Georgetown University in Washington an, 1983 wurde er zum ersten Vorsitzenden des Aktionsrates ehemaliger Staats- und Regierungschefs für internationale Zusammenarbeit berufen.³⁵⁰ Bereits im Spätherbst 1983 begannen in beiden Großparteien die Diskussionen über einen möglichen Nachfolger Rudolf Kirchschlägers. Wenngleich es in der ÖVP Stimmen gab, die für eine Nominierung von Alois Mock eintraten, so hatte dieser bereits entscheidende Vorgespräche mit Kurt Waldheim geführt, der seine Bereitschaft für eine eventuelle neuerliche Kandidatur für das Präsidentenamt bekundete. Allerdings hatte er Interesse, als möglicher gemeinsamer Kandidat von ÖVP und SPÖ zur Wahl anzutreten. Dies war jedoch nicht im Interesse der ÖVP, die gerade in der Kandidatur des populären ehemaligen UNO-Generalsekretärs die Chance sah, die ununterbrochene Reihe von SPÖ-Präsidentschaftskandidaten in der Hofburg seit 1945 beenden zu können und dadurch den erhofften Regierungswechsel auf Bundesebene zu antizipieren.³⁵¹ Waldheim, der keiner Partei angehörte, wurde am 4. November 1985 im Großen Musikvereinssaal Wien einerseits von parteiunabhängigen Initiativen und andererseits von der ÖVP als überparteilicher Kandidat für die Bundespräsidentenwahl präsentiert³⁵², nachdem seine Kandidatur bereits im Frühsommer so gut wie fix war. Die SPÖ wurde durch dieses Vorpreschen der ÖVP unter Zugzwang gesetzt und entschloss sich – gegen den Rat von Bruno Kreisky – zur Nominierung eines eigenen Kandidaten in der Person von Gesundheitsminister Kurt Steyrer. Der Wahlkampf wurde Anfang März 1986 hochgradig

³⁵⁰ <http://www.wien-konkret.at/politik/nachruf/kurt-waldheim/lebenslauf/>, abgerufen am 27. September 2010.

³⁵¹ Robert Kriechbaumer, Die Geschichte der ÖVP, in: Robert Kriechbaumer / Franz Schausberger (Hrg.), Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 68f.

³⁵² <http://www.wienerzeitung.at/linkmap/personen/waldheim.htm>, abgerufen am 27. September 2010.

emotionalisiert, als eine Diskussion über die Kriegsvergangenheit Waldheims losbrach, die auf Grund ausländischer Involvierung zu einer Welle nationaler Solidarisierung mit dem Präsidentschaftskandidaten führte.³⁵³

Erste Hinweise auf Ungereimtheiten in Kurt Waldheims offizieller Biographie waren schon früh aufgetaucht. Bereits im Herbst 1970 – Waldheim stand gerade im Präsidentschaftswahlkampf mit Franz Jonas – munkelte das FPÖ nahe „Salzburger Volksblatt“ am 24. Oktober, der ÖVP-Kandidat sei Mitglied einer „SS-Reiterstandarte“ gewesen. Davon werde sich die ÖVP aber hoffentlich nicht distanzieren, forderte das Blatt forsch. Das Gerücht war falsch – Waldheim war nie bei der SS gewesen – und interessierte kaum jemanden, schon gar nicht die SPÖ: Sie hatte selbst erst kurz zuvor vier ehemalige NS-Mitglieder in ihre Alleinregierung aufgenommen.³⁵⁴ Tom Segev hat in einer kürzlich erschienenen Biographie über Simon Wiesenthal aufgedeckt, dass dieser, der Waldheim kannte und schätzte, bereits 1979 über dessen Vergangenheit Bescheid gewusst, jedoch zunächst geschwiegen habe.³⁵⁵ Fast zehn Jahre nach dem Artikel im „Salzburger Volksblatt“, im Oktober 1981, tauchte das Thema, wenn auch in Österreich unbemerkt, wieder auf. Bei einer Pressekonferenz des nunmehrigen UNO-Generalsekretärs stellt der amerikanische Journalist Hilel Seidmann die Frage, ob Waldheim bei der SA oder bei den NS-Studenten gewesen sei. Waldheim leugnete und wies den Anfrager scharf zurecht. Im Frühsommer 1985 flackerten auch in Österreich Gerüchte auf. Der „Stern“-Reporter Georg Karp schockte die Anwesenden bei der Vorstellung des Waldheim-Prominentenkomitees mit der Frage, ob der Kandidat Mitglied des NS-Studentenbundes gewesen sei. Der ORF-Mitarbeiter Georg Tidl verfügte sogar über konkrete Unterlagen, die er dem daran wenig interessierten ÖVP-Obmann Alois Mock vorlegte.³⁵⁶

Im Sommer 1985 schienen auch der SPÖ-Zentrale erste Informationen zugegangen zu sein. Hans Pusch, der Kabinettschef von Bundeskanzler Fred Sinowatz, wurde später auch von Bruno Kreisky als Drahtzieher der ganzen folgenden Diskussion beschuldigt. Im Oktober 1985 kündigte Parteiobmann Sinowatz dem burgenländischen SPÖ-Vorstand an, „Waldheims braune Vergangenheit“ dürfte im Wahlkampf noch eine Rolle spielen. Der Profil-Journalist Alfred Worm erklärte später, er habe Beweise, dass diese Äußerung gefallen sei. Worm wurde daraufhin von Sinowatz geklagt und führte den Wahrheitsbeweis, indem er seine Informantin preisgab: die ehemalige Klubobfrau der SPÖ im burgenländischen

³⁵³ Robert Kriechbaumer, Die Geschichte der ÖVP, in: Robert Kriechbaumer / Franz Schausberger (Hrg.), Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 68.

³⁵⁴ Christoph Kotanko, Verleumdungszeugnis, in: profil, 21. April 1986, Nr. 17, S. 22 – 24. Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 617.

³⁵⁵ Tom Segev, Simon Wiesenthal. Die Biographie, München 2010, S. 453.

³⁵⁶ <http://www.profil.at/articles/0724/560/176122/zeitgeschichte-pflicht-dunkel-zum-tod-altbundespraesidenten-kurt-waldheim>, abgerufen am 27. September 2010.

Landtag, Otilie Matysek. Sie legte ein handschriftliches Protokoll der Sitzung vor, das in einem Gutachten des Bundeskriminalamtes Wiesbaden als authentisch und in einem Zug geschrieben bestätigt wurde.³⁵⁷ Sinowatz, der seine Äußerung stets bestritten hatte, wurde später, am 16. April 1991 vom Oberlandesgericht Wien wegen falscher Zeugenaussage zu einer Geldstrafe von öS 360.000,-- verurteilt.³⁵⁸ In jenen Oktobertagen 1985 bekam der Chefredakteur der links-liberalen Wochenzeitschrift „Profil“, Helmut Voska, ein unscharfes Foto zugespielt, das einen Kurt Waldheim stark ähnelnden jungen Mann inmitten einer Gruppe von Gleichaltrigen zeigte. Alle trugen die Montur der NS-Studenten. Voska beauftragte den damals 29jährigen Innenpolitik-Redakteur Hubertus Czernin, Waldheim das Foto vorzulegen. Das sei nicht er, beschied der Präsidentschaftskandidat.³⁵⁹ Eine Kurzmeldung im Profil-Neujahrshft 1986 brachte den Stein endgültig ins Rollen: In der Stiftskaserne sollte eine Gedenktafel für den 1947 in Jugoslawien als Kriegsverbrecher hingerichteten Wehrmachtsgeneral Alexander Löhr eingeweiht werden und Otmar Lahodinsky berichtete, dass Waldheim in dessen Stab am Balkan gedient hatte. Wie sich später herausstellte, hatte Waldheim diese Tatsache gegenüber einem Historiker bestätigt, allerdings unter der Bedingung, dass er „nicht vorkommen“ dürfe.³⁶⁰ Dies war neu: In seiner Autobiographie „Im Glaspalast der Weltpolitik“³⁶¹, die mitten im anschwellenden Wahlkampf erschienen war, hatte er seine Wehrmachtskarriere mit seiner im Dezember 1941 erlittenen Beinverletzung an der Ostfront ausklingen lassen. Als nicht „kriegsverwendungsfähig“ habe er um Studienurlaub angesucht, der ihm genehmigt worden sei. Erst nach Abschluss des Studiums sei er wieder einberufen worden. Bei Kriegsende sei er in Triest gewesen. Waldheim verlor kein Wort über seine Jahre in Griechenland und auf dem Balkan.³⁶² Am selben Tag als der Artikel von Lahodinsky erschien, steckte ein Informant in Wien dem eigens aus New York angereisten Rechtsberater des World Jewish Congress (JWC), Elan Steinberg, ein Kuvert mit Material über Kurt Waldheims Kriegsvergangenheit zu.³⁶³ Michael Gehler hält es für möglich, dass es sich bei dem Informanten um das SPÖ-Mitglied Georg

³⁵⁷ Robert Kriechbaumer, Die Geschichte der ÖVP, in: Robert Kriechbaumer / Franz Schausberger (Hrg.), Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 68, FN 150.

³⁵⁸ Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 660.

³⁵⁹ <http://www.profil.at/articles/0724/560/176122/zeitgeschichte-pflicht-dunkel-zum-tod-altbundespraesidenten-kurt-waldheim>, abgerufen am 27. September 2010.

³⁶⁰ Profil, Sonderheft 40 Jahre 1970 – 2010, Beilage zu Profil Nr. 36, 41. Jg., 6. September 2010, S. 34.

³⁶¹ Kurt Waldheim, Im Glaspalast der Weltpolitik, Wien 1985.

³⁶² Profil, Sonderheft 40 Jahre 1970 – 2010, Beilage zu Profil Nr. 36, 41. Jg., 6. September 2010, S. 34.

³⁶³ <http://www.profil.at/articles/0724/560/176122/zeitgeschichte-pflicht-dunkel-zum-tod-altbundespraesidenten-kurt-waldheim>, abgerufen am 27. September 2010.

Tidl gehandelt hat, der später angab, Material in die USA geschickt zu haben, das über den JWC an die New York Times gelangte.³⁶⁴

Durch den Lahodinsky-Artikel hellhörig geworden, begann Hubertus Czernin zu recherchieren und suchte ganz offiziell in Waldheims Büro um Genehmigung zur Einsicht in den Wehrmachtsakt an. Waldheim persönlich erteilte ihm die Erlaubnis zur Akteneinsicht, offenbar in der irrigen Annahme, Czernin sei zu seinem Schutz angetreten. Waldheim war mit Czernins Großvater gut bekannt.³⁶⁵ Das „Profil“ veröffentlichte im Februar 1986 die Wehrstammkarte. Mit einem Artikel vom 3. März 1986 „Waldheim und die SA“ begann die Zeitschrift, Waldheims Biographie der Jahre 1938 bis 1945 systematisch im Wochentakt zu enthüllen. Czernin machte anhand der Wehrstammkarte auf dessen Mitgliedschaft in der SA und beim NS-Studentenbund aufmerksam. Dabei unterstrich er die Notwendigkeit, seine Kriegsvergangenheit genau zu untersuchen.³⁶⁶ Tags darauf, am 4. März 1986, veröffentlichte die New York Times einen – wahrscheinlich auf dem an Elan Steinberg übergebenen Material basierenden – Artikel und illustrierte ihn mit einem Foto: Es zeigt Waldheim in Wehrmachtsuniform an der Seite von SS-Gruppenführer Arthur Phleps im bosnischen Podgorica. Das Bild, so ließ sich später rekonstruieren, war von einem Innsbrucker Amateurchistoriker, einem Sozialdemokraten, bei einem Antiquitätenhändler entdeckt worden.³⁶⁷ Eine Woche später bezog sich Czernin bereits auf Waldheims Funktionen als Offizier im Generalstab als „Ic“ und erwähnte dessen Auszeichnung durch Verleihung der kroatischen Zvonimir-Medaille, einer Auszeichnung des mit den Nationalsozialisten kooperierenden Ustascha-Regimes, und seine 1942 erfolgte Zuteilung als Dolmetscher zur „Kampftruppe Westbosnien“ der Heeresgruppe E, die an Kriegsverbrechen beteiligt war. Michael Gehler umriss die Rolle des „Profil“, dass einerseits durchwegs betont wurde, Waldheim sei kein Kriegsverbrecher und wohl auch kein überzeugter Nationalsozialist gewesen, andererseits wurde aber auch durchgängig seine mangelnde Glaubwürdigkeit hervorgehoben. In der ORF-Pressesendung vom 9. März 1986 fiel dann der ominöse Satz Waldheims, wonach er bei der Deutschen Wehrmacht als Soldat eingerückt war, „wie hunderttausend Österreicher auch, die ihre Pflicht erfüllt haben“.³⁶⁸

³⁶⁴ Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 618.

³⁶⁵ Profil, Sonderheft 40 Jahre 1970 – 2010, Beilage zu Profil Nr. 36, 41. Jg., 6. September 2010, S. 34.

³⁶⁶ Hubertus Czernin, Waldheim und die SA, in: Profil, 3. März 1986, Nr. 10, S. 16 – 20. Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 620.

³⁶⁷ <http://www.profil.at/articles/0724/560/176122/zeitgeschichte-pflicht-dunkel-zum-tod-altbundespraesidenten-kurt-waldheim>, abgerufen am 27. September 2010.

³⁶⁸ Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 622.

Am 7. April 1986 schrieb Hubertus Czernin von der Gefangennahme und Deportation von 40.000 Juden von Saloniki, einem Viertel der Bevölkerung, im März und April 1943 in die Vernichtungslager. Der Journalist nahm dabei auch Bezug auf Waldheims Stellung in Arsakli und einen Belastungszeugen, der 1947 gegen Waldheim ausgesagt hatte.³⁶⁹ Zwei Wochen später deutete Czernin Waldheims Mitwissen über die Deportation von Juden an.³⁷⁰ Er habe von den Deportationen weder etwas gewusst, noch habe er sie wahrgenommen, entgegnete das nun hochnervöse Waldheim-Lager.³⁷¹

In der zweiten Märzhälfte hatte der WJC bereits die Aufnahme Waldheims auf die „Watchlist“ des amerikanischen Justizministeriums beantragt. Elan Steinberg meinte als Vertreter des WJC, angesprochen auf die mögliche Mitwisserschaft bei den Deportationen, Waldheim sei „in eine Reihe mit Eichmann, Barbie und Mengele“ zu stellen. Simon Wiesenthal trat daraufhin in Opposition zum WJC und sprach sich gegen die Anschuldigung, Waldheim sei ein Kriegsverbrecher, aus.³⁷² Die Art, mit der der WJC die Waldheim-Affäre anging, war nicht unproblematisch: Sie führte zu heftiger Gegenkritik, zumal die unprofessionelle und emotionale Herangehensweise zum Vorschein kam, die Sprache unnötigerweise auf Konfrontation aus war und Österreich, die Österreicher, der Nationalsozialismus und der Holocaust sowie Kurt Waldheim in undifferenzierter Weise miteinander vermischt wurden.³⁷³

Waldheims Anhänger sprachen von einer Schmutzkübelkampagne. Die ÖVP bezeichnete die Angriffe gegen Waldheim als gezielte „Verleumdung“ und „Diffamierung“ seitens der SPÖ, die Zeitungen und dem WJC Material zugespielt habe.³⁷⁴

In der Folge wurde der Wahlkampf zunehmend aggressiv geführt. Bundeskanzler Sinowatz stellte sich klar gegen Waldheim. Berühmt wurde sein ironischer Ausspruch während einer

³⁶⁹ Hubertus Czernin / Nikos Chilas, „Im Walzertakt verprügeln“: Von dem Deportationen von mehr als 40.000 Juden aus Saloniki will Kurt Waldheim nichts bemerkt haben. Die Berichte über den „Judenabschub“ von den griechischen Inseln hat er nichts gelesen. Obwohl sie an seine Abteilung gerichtet waren“, in: profil, 7. April 1986, Nr. 15, S. 16 – 19. Hubertus Czernin, „Mayer nicht Meier, Vor 14 Jahren starb jener Mann, der Kurt Waldheim 1947 fälschlicherweise zum Kriegsverbrecher machte“, in: profil, 7. April 1986, Nr. 17, S. 18 – 19. Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 624.

³⁷⁰ Hubertus Czernin, „Der Mitwisser. Was Kurt Waldheim 1943 in Athen machte und wer 1944 jenes Massaker anrichtete, das den Präsidentschaftskandidaten im Kriegsverbrecherakt angelastet wird“, in: profil, 21. April 1986, Nr. 17, S. 19 – 21. Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 623.

³⁷¹ <http://www.profil.at/articles/0724/560/176122/zeitgeschichte-pflicht-dunkel-zum-tod-altbundespraesidenten-kurt-waldheim>, abgerufen am 27. September 2010.

³⁷² <http://de.wikipedia.org/wiki/Waldheim-Aff%C3%A4re>, abgerufen am 28. September 2010.

³⁷³ Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 626.

³⁷⁴ <http://www.profil.at/articles/0724/560/176122/zeitgeschichte-pflicht-dunkel-zum-tod-altbundespraesidenten-kurt-waldheim>, abgerufen am 27. September 2010.

Pressekonferenz: „Ich stelle fest, dass Kurt Waldheim nie bei der SA war, sondern nur sein Pferd.“³⁷⁵

Auf die Waldheim-Plakate wurden gelbe „Jetzt erst recht!“ – Banderolen geklebt. Als das profil am 24. März 1986 ein Interview mit Israel Singer und Elan Steinberg veröffentlichte, welche Stellen aufwies, die einer Drohung gegenüber jenen Österreichern gleichkamen, die Waldheim zu wählen beabsichtigen, plakatierte wenig später das Waldheim-Lager „Wir Österreicher wählen, wen wir wollen!“ Die „Kronen Zeitung“ warf sich schützend vor die „Soldatengeneration“. Die Leserbriefseiten mancher österreichischer Tageszeitungen strotzten vor notdürftig verhohlenen und offenem Antisemitismus.³⁷⁶ Auch die Waldheim-Gegner mobilisierten: Intellektuelle, Künstler und jüdische Organisationen hielten Mahnwachen ab.³⁷⁷

Insgesamt führten die vom WJC unter Präsident Edgar Bronfman emotional angeheizten und von Teilen der ausländischen Medien heftig vorgetragenen Attacken aber zu einem Mitleids- bzw. Solidarisierungseffekt in großen Teilen der österreichischen Bevölkerung. Das Votum der Wähler war eindeutig. Waldheim fehlten im ersten Wahlgang am 4. Mai 1986 nur 16.000 Stimmen für die absolute Mehrheit. Neben Waldheim (49,64%) und Steyrer (43,66%) waren noch der Kärntner Arzt Otto Scrinzi (1,2%) für das deutschnationale und rechtsextreme Spektrum und Freda Meissner-Blau (5,5%) für die Grün-Alternativen angetreten. Im zweiten Wahlgang am 8. Juni 1986 errang der ehemalige Oberleutnant der Deutschen Wehrmacht bei einer 87,17prozentigen Beteiligung 53,89 Prozent der Stimmen, das beste Ergebnis, welches ein nicht amtierender Bundespräsident bisher erzielt hatte. Er erreichte um 366.979 Stimmen mehr als die ÖVP bei der Nationalratswahl 1983 erreicht hatte. Die Wahl Waldheims läutete das Ende der Kleinen Koalition unter Kanzler Sinowatz ein. Der Kanzler und SPÖ-Vorsitzende zog aus der schweren Niederlage die politischen Konsequenzen und trat bereits am folgenden Tag, dem 9. Juni 1986, vom Amt des Bundeskanzlers zurück. Sein Nachfolger wurde der bisherige Finanzminister Franz Vranitzky.³⁷⁸ Es ist auffallend, dass die SPÖ – mit Ausnahme ihrer Wiener Landesorganisation – nach der Wahl Waldheims kein Interesse mehr an der „Campaign“ zeigte und sich vom Thema Waldheim zurückzog.³⁷⁹ Die Vorwürfe kreisten ab da auch nicht mehr um die Mitgliedschaften in NS-Gliederungen, sondern zielten nun auf Waldheims Aktivitäten in der Deutschen Wehrmacht am Balkan ab,

³⁷⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Waldheim-Aff%C3%A4re>, abgerufen am 28. September 2010.

³⁷⁶ <http://www.profil.at/articles/0724/560/176122/zeitgeschichte-pflicht-dunkel-zum-tod-altbundespraesidenten-kurt-waldheim>, abgerufen am 27. September 2010.

³⁷⁷ Siehe dazu: Barbara Tóth / Hubertus Czernin (Hrg.), 1986. Das Jahr, das Österreich veränderte, Wien 2006.

³⁷⁸ Robert Kriechbaumer, Die Geschichte der ÖVP, in: Robert Kriechbaumer / Franz Schausberger (Hrg.), Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 69.

³⁷⁹ Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 628.

wobei er mit Kriegsverbrechen in Verbindung gebracht wurde. Bereits vor seiner Wahl, am 10. April 1986, stellte der US-Kongress auf Resolutionsantrag von Senator Wilson den Antrag auf Einleitung einer Untersuchung gegen Waldheim. Anfang August 1986 forderte der WJC das Justizministerium erneut auf, den Namen Waldheims auf die Watchlist zu setzen. Die Entscheidung des Justizministeriums und des State Departments vom 27. April 1987, die dem österreichischen Bundespräsidenten als Privatmann die Einreise in die USA verwehrte, löste internationales Aufsehen aus.³⁸⁰ Auch Israel, das im Zuge des Ausgangs der Präsidentschaftswahlen demonstrativ ihren Botschafter Michael Elizur aus Wien abgezogen hatte, und Kanada verhängten Einreiseverbote für Waldheim und eine Reihe weiterer Länder erklärten, ein Staatsbesuch sei nicht wünschenswert. International blieb der Bundespräsident weitgehend isoliert, gern gesehener Gast war er nur im Vatikan und in arabischen Staaten.³⁸¹ Die österreichische Bundesregierung, die in einer Erklärung vom 28. April 1987 ihre Bestürzung über die Watchlist-Entscheidung zum Ausdruck gebracht hatte – auch Bundeskanzler Vranitzky stellte sich aus Gründen der Erhaltung der Großen Koalition formell hinter Waldheim – setzte mit Beschluss vom 5. Mai 1987 eine Expertengruppe, bestehend aus dem Völkerrechtsprofessor und ÖVP-Nationalratsabgeordneten Felix Ermacora und den Historikern Kurt Peball und Manfred Rauchensteiner ein, die den Auftrag erhielt, in den einschlägigen Archiven in Belgrad Materialien zu ermitteln, die Waldheims Tätigkeit während des Zweiten Weltkrieges am Balkan beinhalteten. Die Expertengruppe kam zu dem Schluss, dass sich nichts erkennen ließe, was die Argumentation stützen würde, Waldheim hätte sich in den aufgelisteten Fällen schuldig gemacht.³⁸²

Am 14. Mai 1987 betonte Außenminister Mock im Nationalrat, der zuvor dem amerikanischen Botschafter Ronald S. Lauder gegenüber seine „tiefe Sorge“ über die Belastung, welche die österreichisch-amerikanischen Beziehungen „durch den unfreundlichen Akt“ ausgesetzt seien, geäußert hatte, dass Waldheim der Staatsanwaltschaft Wien die Ermächtigung erteilt habe, gegen Bronfman, den Präsidenten des WJC, der ihn bezichtigt hatte, „ein wesentlicher Teil der Tötungsmaschinerie der Nazis“ gewesen zu sein, ein Strafverfahren wegen übler Nachrede einzuleiten. Ferner habe Waldheim die Bundesregierung nach einer Anregung Simon Wiesenthals ersucht, eine unabhängige international zusammengesetzte Historikerkommission einzuberufen. Daneben versuchten die als Sonderbotschafter eingesetzten prominenten Vertreter des österreichischen Widerstandes Außenminister a. D. Karl Gruber, Botschafter a. D. Hans Reichmann sowie der ehemalige Verleger und Publizist Fritz Molden außenpolitische

³⁸⁰ Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 632.

³⁸¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Waldheim-Aff%C3%A4re>, abgerufen am 28. September 2010.

³⁸² Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 635.

Schadensbegrenzung, in dem sie – mit mäßigem Erfolg – die diplomatische Gegenoffensive zur Entlastung des Bundespräsidenten führten.³⁸³

Im Sommer 1987 erfuhr die Waldheim-Debatte eine erneute Radikalisierung, als die Delegierten zum Parteitag der Wiener SPÖ mit 268 zu 217 Stimmen Waldheim zum Rücktritt aufforderten.³⁸⁴

Am 4. Juli 1987 wurde der Auftrag der unter der Leitung des Schweizer Militärhistorikers Hans-Rudolf Kurz stehenden internationalen Historikerkommission präzisiert. Die Aufgabe der Kommission sollte es sein, zu untersuchen, „ob ein persönliches schuldhaftes Verhalten von Dr. Kurt Waldheim während seiner Kriegszeit vorliegt“. Michael Gehler hat darauf hingewiesen, wie problematisch sich diese Aufgabenstellung erweisen sollte, da Historiker an sich nicht die Funktion zu erfüllen hätten, zwischen Schuld und Unschuld zu entscheiden bzw. Schuldurteile auszusprechen. Die Bundesregierung schien unter Schuld lediglich eine juristisch-kriminell fassbare zu verstehen, während sich die einzelne Kommissionsmitglieder auch Gedanken darüber machten, ob eine moralische Schuld Waldheims vorlag, was der Kommission später auch den Vorwurf der Mandatsüberschreitung eintragen sollte.³⁸⁵ Noch vor Abschluss der Arbeiten der Historikerkommission stellten Verteidiger und Freunde Waldheims am 27. November 1987 ein sogenanntes „Weißbuch“ vor, welches Regierungskreisen bereits seit Mai vorlag, und die Verteidigungsstrategie Waldheims enthielt. Die Herausgeber Karl Gruber, Waldheims Sekretär Ralph Scheide und Ferdinand Trauttmannsdorff gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, Waldheim sei weder Mitglied einer NS-Organisation gewesen, noch habe er an Kriegsverbrechen oder der Deportation von Juden mitgewirkt. Die Historikerkommission werde kaum zu anderen Ergebnissen kommen.³⁸⁶

Knapp vor der Veröffentlichung des Berichtes der Historikerkommission brachte das bundesdeutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ am 1. Februar 1988 unter dem Titel „Der Beweis“ ein faksimiliertes Telegramm, welches die Verwicklung Waldheims bei der Deportation von Zivilisten zu belegen schien. Das Dokument erwies sich eine Woche später als plumpe Fälschung. Das war wiederum Wasser auf die Mühlen der Waldheim-Verteidiger, die aufzeigen konnten, dass Waldheim zum Opfer einer beispiellosen Medienkampagne geworden war.

³⁸³ Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 639f.

³⁸⁴ Die Presse, 30. Juni 1987.

³⁸⁵ Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 648.

³⁸⁶ Mitteilung Ferdinand Trauttmannsdorff über das „Weißbuch“ an den Verfasser, 30. September 2010.

Am 8. Februar 1988 um genau 12:00 legte die Historikerkommission ihren Bericht offen. Die Kommission konnte keine Hinweise für eine Beteiligung Waldheims an Kriegsverbrechen finden. Es wurde aber belegt, dass Waldheims Angaben in seiner Biographie und im Zuge der Diskussionen lückenhaft und teilweise falsch waren. Der Befund belastete Waldheim in einigen Punkten: Insbesondere wies er Waldheim die Mitgliedschaft in SA und NSDStB und seine Stationierung als Stabsoffizier und Mitarbeiter des zentralen Nachrichtendienstes der Heeresgruppe E auf dem Balkan nach, welche Waldheim 1985 abgestritten hatte. Schwerwiegender als die untätige Hinnahme der Verletzung menschlichen Rechts befand die Kommission „die Mitwirkung in jenen Fällen, in denen verschiedene Abstufungen der Mitbeteiligung festgestellt werden konnten; eine solche bestand z. B. in der konsultativen Unterstützung von Unterdrückungsmaßnahmen, etwa in der Form von Feindlageberichten, die im Zusammenhang mit ‚Säuberungsaktionen‘ standen“.³⁸⁷ Die Kommission habe „von keinem Fall Kenntnis erhalten, in welchem Waldheim gegen die Anordnung eines von ihm zweifellos erkannten Unrechts Einspruch erhoben, Protest geführt oder irgendwelche Gegenmaßnahmen getroffen hat, um die Verwirklichung des Unrechts zu verhindern, oder zumindest zu erschweren. Er hat im Gegenteil wiederholt im Zusammenhang rechtswidriger Vorgänge mitgewirkt und damit deren Vollzug erleichtert“.³⁸⁸ Der wiederholt vorgebrachten Beteuerung Waldheims, er habe nur seine „Pflicht erfüllt“, hielt die Kommission dagegen, dass „insbesondere in den Nürnberger Folgeprozessen mit aller Entschiedenheit festgestellt“ wurde, „dass selbst im Krieg der militärische Befehl keine unbeschränkte Gültigkeit“ hatte. Die Behauptung, „Widerstand gegen die Befehlsgewalt wäre von vornherein Selbstmord gewesen“, könne „in einer derart kategorischen Form nicht anerkannt werden“.³⁸⁹ Allerdings hielt die Kommission Waldheim zugute, dass ihm für einen Widerstand gegen das Unrecht nur äußerst bescheidene Möglichkeiten offen standen.³⁹⁰ Die letzten Sätze dieser abschließenden Feststellung lauteten: „Waldheims Darstellung seiner militärischen Vergangenheit steht in vielen Punkten nicht im Einklang mit den Ergebnissen der Kommissionsarbeit. Er war bemüht, seine militärische Vergangenheit in Vergessenheit

³⁸⁷ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 197.

³⁸⁸ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 198.

³⁸⁹ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 199.

³⁹⁰ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 200.

geraten zu lassen und, sobald dies nicht mehr möglich war, zu verharmlosen. Dieses Vergessen ist nach Auffassung der Kommission so grundsätzlich, dass sie keine klärenden Hinweise für ihre Arbeit von Waldheim erwarten konnte.“³⁹¹

Simon Wiesenthal sah das Urteil der Historikerkommission als Chance für Waldheim, ohne Gesichtsverlust zurückzutreten, im Sinne einer „Entscheidung für Österreich“. ³⁹² Gerade das hatte Waldheim, der schon im Vorfeld der Veröffentlichung erklärt hatte, der Bericht sei für ihn nicht bindend, aber nicht vor. Er soll sich zunächst geweigert haben, den Bericht überhaupt anzunehmen, forderte von der Regierung eine kategorische Zurückweisung und drohte angeblich sogar mit ihrer Entlassung. In der Öffentlichkeit lavierte er zwischen der „umfassenden Entlastung“, welche das Urteil der Historiker für ihn gebracht hätte und der Feststellung, dass er „nicht der Verleumdung weichen“ werde, da der Bericht „in Teilen nicht der Wahrheit“ entspreche. ³⁹³ Damit löste er kurz vor dem 50. Jahrestag des „Anschlusses“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland eine weitere Regierungskrise aus. Schließlich beschränkte sich die Regierung unter Bundeskanzler Franz Vranitzky darauf, den Bericht „zur Kenntnis“ zu nehmen. ³⁹⁴

Anlässlich des Gedenkjahres um den 13. März 1988 flammte die Diskussion noch einmal auf. Waldheim hielt am Vorabend des „Anschlusses“ im ORF eine mit Hochspannung erwartete Rede, in der er überraschend klare Worte fand, die aber wenig beachtet wurden: „... Wir dürfen nicht vergessen, dass viele der ärgsten Schergen des Nationalsozialismus Österreicher waren. Es gab Österreicher, die Opfer, und andere, die Täter waren. Erwecken wir nicht den Eindruck, als hätten wir damit nichts zu tun. Selbstverständlich gibt es keine Kollektivschuld, trotzdem möchte ich mich als Staatsoberhaupt der Republik Österreich für jene Verbrechen entschuldigen, die von Österreichern im Zeichen des Nationalsozialismus begangen wurden.“³⁹⁵

Kurt Waldheim verzichtete am Ende seiner ersten Amtszeit 1992 auf eine erneute Kandidatur und zog sich ins Privatleben zurück. Er starb am 14. Juni 2007 in Wien.

³⁹¹ Archiv des Karl von Vogelsang Institutes, James L. Collins Jr. / H. R. Kurz / Jean Vanwelkenhuyzen / Gerald Fleming / Hagen Fleischer / J. L. Wallach / Manfred Messerschmidt, Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlussbetrachtung, 8. Februar 1988, ungedruckter Bericht, S. 202.

³⁹² Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 652.

³⁹³ Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986 – 1992, in: Michael Gehler / Hubert Sickinger (Hrg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, 2. Aufl., Innsbruck Wien Bozen 2007, S. 651.

³⁹⁴

http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:Gb_xtO104ZAJ:de.wikipedia.org/wiki/Waldheim-Aff%C3%A4re+Michael+Graff%2BWaldheim&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=at, abgerufen am 7. Oktober 2010.

³⁹⁵ Zitiert in: Cornelius Lehniguth, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, Frankfurt/New York 2013, S. 157.

Wenige Tage nach seinem Tod wurde sein politisches Vermächtnis veröffentlicht, in dem er zutiefst bedauerte, „viel zu spät zu den NS-Verbrechen umfassend und unmissverständlich Stellung genommen“ zu haben,³⁹⁶ was schließlich dazu führte, dass nicht nur manche seiner einstigen politischen Gegner, wie Heinz Fischer, ihn als „großen Österreicher“ würdigten.³⁹⁷

Alt-Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim wird jener Personengruppe mit SA-Vergangenheit zugerechnet, nicht aber den NSDAP-Mitgliedern.

3. Burgenland

- 3. 1. Martin Drescher
- 3. 2. Ernst Guth
- 3. 3. Johann Pehm
- 3. 4. Ökonomierat Reinhold Polster
- 3. 5. Ökonomierat Dipl. Ing. Johann (Hans) Tschida

3. 1. Martin Drescher, geboren am 25. Juni 1888 in Raiding (Westungarn) als Sohn des Landwirtes Franz Drescher.³⁹⁸ Martin Drescher besuchte die Volksschule in Raiding und anschließend zwei Jahre eine Bürgerschule in Wien, wo seine Eltern vorübergehend eine Gemischtwarenhandlung betrieben. Dann arbeitete er am Bauernhof seiner Eltern in Raiding mit, bis er von 1910 bis 1912 zum Militärdienst beim K.ung. Infanterie Regiment Nr. 18 eingezogen wurde. Bei Kriegsausbruch 1914 kam er abermals zum Militär, kämpfte an der russischen Front und kam schließlich 1917 nach Hause, wo er noch im selben Jahr den väterlichen Bauernhof übernahm.

Schon 1918 engagierte sich Drescher in bäuerlichen Fragen, wurde ein bekannter „Bauernführer“, was ihm 1919 während der Räterepublik in Ungarn schließlich sogar wochenlange Geiselhaft eintrug. Als überzeugter Liberaler schloss er sich 1922 dem Burgenländischen Bauernbund (Landbund) an, wurde zwei Jahre dessen Bezirksobmann und kam 1925 als Obmannstellvertreter in die Landesparteiführung dieser Partei.³⁹⁹ Als am 29. April 1925 ein Bundesratsmandat seiner Partei frei wurde, zog er in dieses parlamentarische Gremium als Nachfolger für Alfred Wahlheim ein, dem er aber nur bis zum

³⁹⁶ <http://www.profil.at/articles/0724/560/176122/zeitgeschichte-pflicht-dunkel-zum-tod-altbundespraesidenten-kurt-waldheim>, abgerufen am 27. September 2010.

³⁹⁷ Heinz Fischer, in: Der Standard, 15. Juni 2007, S. 2. Siehe auch Cornelius Lehniguth, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, Frankfurt/New York 2013, S. 96.

³⁹⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Drescher.

³⁹⁹ Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 68, Martin Drescher.

20. Mai 1927 angehörte.⁴⁰⁰ Auf Anregung seines Parteifreundes Michael Vass schloss sich Drescher der Heimwehr an, doch zog er sich nach dem Korneuburger Eid, dessen radikalen Kurs er nicht mitverfolgen wollte, 1930 aus dieser zurück. Im Burgenländischen Landtag, dem er vom 5. Dezember 1930 bis zum 31. Oktober 1934 angehörte, vertrat er laut seinem Biographen Gerald Schlag eine mäßigere „Politik der Mitte“, was wahrscheinlich dazu führte, dass er im Ständestaat keine maßgebliche Rolle mehr spielte; er wurde 1934 nur Mitglied des „Bundes der burgenländischen Land- und Forstwirte“, einer Teilorganisation der Vaterländischen Front (VF).⁴⁰¹

1945 erklärte Drescher, dass es im Burgenland keinen Landbund mehr geben werde. Sein alter Parteifreund Johann Bauer gewann ihn für den Beitritt zum Burgenländischen Bauernbund und zur ÖVP.⁴⁰² Auf der Liste der ÖVP kam Martin Drescher vom 19. Dezember 1945 bis zum 8. November 1949 in den Nationalrat und anschließend vom 8. November 1949 bis zum 22. Juni 1956 in den Bundesrat.⁴⁰³ Von 1945 bis 1947 war er auch Bürgermeister von Raiding.

Martin Drescher starb am 5. November 1958 in Oberpullendorf.⁴⁰⁴

Nach Angaben des Gendarmeriepostens Großwarasdorf vom 28. November 1945 soll Martin Drescher Mitglied der NSDAP gewesen sein.⁴⁰⁵ Hierfür konnten keine Belege gefunden werden. Der Name Drescher taucht weder in der NS-Ortsgruppenkartei noch im Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC), NS-Zentralkartei auf, geschweige denn konnte eine Mitgliedsnummer Dreschers eruiert werden. Möglicherweise handelt es sich bei den Angaben des Gendarmeriepostens um die Anzeige eines Denunzianten, wobei wiederum Dreschers Rolle im Landbund ein mögliches Motiv gewesen sein könnte.

Somit zählt Martin Drescher zum Kreis jener Personen, deren Biographie näher untersucht wurde, bei dem aber im Sinne des Kriterienkataloges keine NSDAP-Mitgliedschaft vorliegt.

3. 2. Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893 in Pinkafeld im Bezirk Oberwart. Nach dem Besuch der Volksschule und vier Jahren Bürgerschule absolvierte Guth ein Polytechnisches Institut in Strelitz (Mecklenburg), das er mit Matura abschloss.⁴⁰⁶ Von 1914 bis 1918 nahm er an den Kämpfen des Ersten Weltkrieges teil, wobei er von Oktober 1914

⁴⁰⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Drescher.

⁴⁰¹ Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 68, Martin Drescher.

⁴⁰² http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Drescher.

⁴⁰³ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00237/pad_00237.shtml, Martin Drescher.

⁴⁰⁴ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00237/pad_00237.shtml, Martin Drescher.

⁴⁰⁵ Burgenländisches Landesarchiv, BH Oberpullendorf, NS-Angelegenheiten, Box 2.

⁴⁰⁶ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00664/pad_00664.shtml, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893.

bis Februar 1915 Frontdienst leistete. Nach dem Ersten Weltkrieg begann Ernst Guth eine Tischlerlehre, legte die Meisterprüfung ab und übernahm 1930 den väterlichen Betrieb.

Am 19. März 1933, daher noch vor dem Verbot der NSDAP in Österreich, wurde Guth mit der Mitgliedsnummer 1.610.365 in die NSDAP, Ortsgruppe Pinkafeld, aufgenommen. In seinem Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich vom 12. Mai 1938 gab er an, dass in seinem Haus in der „illegalen Zeit“ die Zusammenkünfte der HJ und zeitweilig SA-Appelle stattgefunden hätten. Sein Motorrad habe er der SA zur Verfügung gestellt. Neben der Leistung von sogenannten „Kampfspenden“ und der Beteiligung an Protestmärschen habe Guth angeregt, am 2. Jänner 1934 die Hakenkreuzfahne am Schlot des Ringofens in Pinkafeld zu hissen. Da er unmittelbar beteiligt gewesen sei, sei er im Jänner 1934 mit zehn Tagen Arrest bestraft worden. Außerdem sei er im Juli 1934 für 13 Tage in Schutzhaft genommen worden und habe im August 1935 weitere fünf Tage Arrest verbüßt. Aufgrund des wirtschaftlichen Zusammenbruches seines Betriebes und einer Erkrankung habe er, Guth, von 1936 bis zum 1. April 1938 keine Parteibeiträge mehr leisten können. Er selbst gab seinen „Wiedereintritt“ in die NSDAP im Personal-Fragebogen mit letzterem Datum an. Von da an sei er in der politischen Leitung tätig gewesen. Guth unterstrich auch noch seine Ehrenobmannschaft im Deutschen Turnverein Pinkafeld und seine Mitgliedschaft im Deutschen Schulverein Südmark.

Der Ortsgruppenleiter von Pinkafeld befürwortete zwar eine (Wieder)Aufnahme des „Alten Kämpfers“ Ernst Guth in die NSDAP, da er aber ab 1936 bis zum April 1938 keine Parteibeiträge geleistet habe, käme nur eine Mitgliedschaft mit dem Beitrittsdatum 1. April 1938 in Betracht. Dem schloss sich auch der Kreisleiter am 3. Juli 1938 sichtlich an, da er schrieb, dass Guth „nach genauer Überprüfung würdig“ sei „aufgenommen zu werden“. Die Gauleitung Steiermark ließ sich davon aber nicht überzeugen und beschäftigte ein Parteigericht mit der allfälligen Mitgliedschaft Ernst Guths.⁴⁰⁷ Das Kreisgericht Oberwart beschloss am 19. November 1938 unter dem Vorsitz von Dr. Rödling und den beiden Beisitzern Görtler und Patzelt, dass Guth bis zu einer Lockerung der Mitgliedersperre zur allfälligen späteren Neuaufnahme zurückzustellen sei. In der Begründung für diesen Beschluss gab das Gericht an, dass es zwar den Angaben Guths, wirtschaftlich nicht in der Lage gewesen zu sein, Parteibeiträge zu leisten, Glauben schenke, dieser aber sonst keinerlei Tätigkeit für die NSDAP entfaltet habe. Die Arreststrafe wegen der Beteiligung an der Fahnenhissung habe er „durch eigene Unvorsichtigkeit“ erhalten. Außerdem seien seine Angaben im Fragebogen, dass er sein Haus für Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt habe, insofern unrichtig, als diese in die Zeit vor dem Parteiverbot gefallen seien. Nach den

⁴⁰⁷ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893, Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich.

Richtlinien für die Erfassung der Parteimitglieder in Österreich seien daher die erforderlichen Voraussetzungen bei Ernst Guth nicht gegeben.⁴⁰⁸ Damit unterstrich das Parteigericht recht deutlich den Exklusivitätsanspruch der Partei, wenn auch Guths Unterbrechung der Parteibeitragsleistung nach der letzten Haftstrafe 1935 eine Rolle gespielt haben dürfte, die ihm das Gericht ideologisch als Einschüchterung, wenn nicht Feigheit auslegen hätte können. Am 4. Februar 1939 forderte die Reichsleitung der NSDAP, Amt für Mitgliedschaftswesen, München, den kommissarischen Gauschatzmeister des Gaues Steiermark auf, die im Besitze von Ernst Guth befindlichen Parteiausweise einzuziehen.⁴⁰⁹ Erst im Juli 1941 stellte dieser im Rahmen der Anordnung 34/39 einen neuen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP. Wieder wurde ein strenger Maßstab angelegt: Das Amt für Mitgliedschaftswesen in München ersuchte den Gauschatzmeister am 22. Dezember 1941 vor einer Entscheidung um Mitteilung, ob Ernst Guth in der Zeit des Parteiverbots ins „Altreich“ hatte flüchten müssen.⁴¹⁰ Der Gauschatzmeister des Gaues Steiermark, Max Hruby, gab daraufhin am 28. Jänner 1942 bekannt, dass Guth in der Verbotszeit lediglich im Jahre 1937 ein Sängerfest in Breslau besucht habe.⁴¹¹ Doch diesmal, am 6. Juli 1942, erfolgte die Aufnahme in die NSDAP. Die Reichsleitung der NSDAP, Amt für Mitgliedschaftswesen, in München wies den Gauschatzmeister Hruby an, Guth die Mitgliedskarte nach Regelung der Beitragszahlung und Entrichtung einer Aufnahmegebühr in Höhe von RM 3,-- auszuhändigen. Das Amt für Mitgliedschaftswesen bezog sich dabei auf den Beschluss des Kreisgerichtes Oberwart vom November 1938, wonach gegen eine spätere Wiederaufnahme Guths keine Bedenken bestünden. Ausnahmsweise werde daher von der Einholung der Stellungnahme des Gauleiters Abstand genommen.

Guth wurde mit der neuen Mitgliedsnummer 8,441.560 mit dem 1. Jänner 1941 in die Partei aufgenommen. Da auf seiner alten Reichskarteikarte nachträglich der Vermerk „Ausgetreten 31. Dezember 1935 (schlüssige Handlung)“ eingetragen worden war, wurde Ernst Guth nun mit einer neuen Karte „aufgenommen 19. März 1933 / ausgetreten 31. Dezember 1935 / wiederaufgenommen 1. Jänner 1941“ geführt.⁴¹²

⁴⁰⁸ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893, Beschluss des Kreisgerichtes Oberwart, Gau Steiermark, GZ AblV. 35/38, GG. 674/38, Ste. 299/38, 19. November 1938.

⁴⁰⁹ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893, Reichsleitung der NSDAP, Amt für Mitgliedschaftswesen, Reichsamtseiter Brunnbauer, München, an den kommissarischen Gauschatzmeister des Gaues Steiermark der NSDAP, 4. Februar 1939.

⁴¹⁰ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893, Reichsleitung der NSDAP, Amt für Mitgliedschaftswesen, München, an den Gauschatzmeister des Gaues Steiermark, Max Hruby, Graz, 22. Dezember 1944.

⁴¹¹ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893, Gauleitung Steiermark, Der Gauschatzmeister, Max Hruby, an die Reichsleitung der NSDAP; Amt für Mitgliedschaftswesen, München, 28. Jänner 1942.

⁴¹² Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893, Reichsleitung der NSDAP, Amt für Mitgliedschaftswesen, Brunnbauer, München, an den Gauschatzmeister des Gaues Steiermark, Hruby, Graz, 6. Juli 1942.

1944 muss sich Ernst Guth eines nach den Richtlinien der NSDAP schweren Vergehens schuldig gemacht haben. Welcher Art dieses Vergehen gewesen ist, geht aus den Akten nicht hervor. Auch fehlt das Urteil des Gaugerichtes Steiermark der NSDAP, mit dem er aus der NSDAP ausgeschlossen worden war. Lediglich die Entscheidung der 1. Kammer des Obersten Parteigerichts der NSDAP vom 31. Juli 1944 nach der Beschwerde Guths gegen den Ausschluss liegt im Akt der Parteikorrespondenz im Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC) auf. Mit diesem endgültigen Urteil wurde die Beschwerde Guths zurückgewiesen und der Ausschluss aus der NSDAP bestätigt.⁴¹³

Genaugenommen musste sich Ernst Guth wegen des Parteiausschlusses aus der NSDAP 1944 nach 1945 nicht einmal als Nationalsozialist registrieren lassen. Im Burgenländischen Landesarchiv liegt auch kein diesbezüglicher Akt auf.⁴¹⁴

Ernst Guth wurde nach 1945 Mitglied des Gemeinderates von Pinkafeld und Zweiter Bürgermeister. Drei Jahre, vom 2. April 1953 bis zum 8. Juni 1956, war er ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat.

Ernst Guth starb am 16. März 1986 in Oberwart.⁴¹⁵

Ernst Guth war zwar „Alter Kämpfer“, wurde aber aufgrund des Umstandes, dass er während der „Verbotszeit“ keine Mitgliedsbeiträge mehr leistete und deshalb von der NSDAP als „ausgetreten 1935“ geführt wurde, nicht zu dieser Personengruppe hinzugezählt. Aber wenn er auch aufgrund des 1944 erfolgten Parteiausschlusses nach dem Kriterienkatalog nicht jenem Personenkreis mit NSDAP-Mitgliedschaft zuzurechnen wäre, so scheint in seinem Fall eine Abweichung gerechtfertigt, umso mehr als die Gründe für seinen Parteiausschluss in keiner Widerstandshandlung oder einer vergleichbaren Abwendung vom Regime zu liegen scheinen. Guth war sehr wohl über lange Jahre NSDAP-Mitglied und wird daher dem Personenkreis der NSDAP-Mitglieder hinzugerechnet.

3. 3. Johann Pehm, geboren am 9. August 1898 in Neudörfel an der Leitha als Sohn des Schmiedemeisters Johann Pehm aus Neudörfel. Nach der Volksschule besuchte Pehm die Handels- und Gewerbeschule. 1915 rückte er freiwillig zum Kriegsdienst in der Kavallerie ein, von der er 1918 als Unteroffizier nach Hause kam. Er arbeitete nun im Betrieb des

⁴¹³ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893, Urteil der 1. Kammer des Obersten Parteigerichtes der NSDAP gegen den „Angeschuldigten Ernst Guth“, GZ I/15/44/Ste., 31. Juli 1944.

⁴¹⁴ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv, Hauptreferat Landesarchiv und Landesbibliothek, Mag. Rita Münzer, an MMag. Dr. Michael Wladika, 14. Mai 2009.

⁴¹⁵ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00664/pad_00664.shtml, Ernst Guth, geboren am 24. Februar 1893.

Vaters, legte 1921 die Meisterprüfung ab und übernahm nach dem Tod des Vaters 1929 den Betrieb. Vor 1938 war Pehm Landesinnungsmeister der Schmiede.

Johann Pehm engagierte sich schon früh in der Christlichsozialen Partei und wurde von 1923 bis 1934 Vizebürgermeister in Neudörf. Gemeinsam mit dem Ortspfarrer Michael Gangl gründete er 1926 den „Spar- und Darlehensverein Neudörf“ und wurde deren erster Obmann. Später schloss er sich der Heimwehr an, deren Bezirksleiter für Mattersburg er 1928 wurde.⁴¹⁶ Nach dem Tod von Anton Schreiner rückte er in den Landtag nach, wo er die Christlichsozialen zwischen dem 23. Juni 1932 und dem 31. Oktober 1934 vertrat und als Sprecher der gewerblichen Wirtschaft fungierte.⁴¹⁷

Während des Ständestaates war Pehm von 1934 bis 1938 Bürgermeister von Neudörf und wurde nach dem „Anschluss“ von den Nationalsozialisten abgesetzt.⁴¹⁸ Trotzdem wurde Johann Pehm am 24. März 1938 in einer Liste des NSDAP-Ortsgruppenleiters von Kobersdorf als Gemeinderatsmitglied der NSDAP genannt.⁴¹⁹

Im November 1939 geriet der damals in Neudörf Nr. 225 wohnhafte Pehm mit dem Heimtückegesetz in Konflikt. Wie aus einem Schreiben des Oberstaatsanwaltes als Leiter der Anklagebehörde beim Landgericht Wien als Sondergericht an den Reichsminister für Justiz vom 19. Dezember 1939 hervorgeht, war er angezeigt worden, weil er sich am 6. November 1939 in einer Heurigenschenke vor Zeugen folgendermaßen geäußert haben soll: „Wenn wir noch Österreicher wären, ginge es uns bedeutend besser als jetzt, da brauchten wir keine Lebensmittelkarten ... Reden wir in einem Jahr, da wird es vielleicht ganz anders sein.“ Pehm wurde daraufhin inhaftiert und konnte erst am 12. Dezember 1939 das Gefängnis wieder verlassen. Es war ihm gelungen, einen Zeugen, der die Äußerung in seinem Notizbuch festgehalten hatte, als unglaubwürdig darzustellen. Auch wurde ihm von der Staatsanwaltschaft zugute gehalten, dass er zum Zeitpunkt der Äußerung laut den Gendarmerieerhebungen angeheitert war. Der Oberstaatsanwalt schlug deshalb dem Reichsminister für Justiz vor, es wegen der erstmaligen Verfehlung mit einer „sehr scharfen eindringlichen Verwarnung und Belehrung“ bewenden zu lassen. Aus Berlin kam die Antwort am 6. Jänner 1940, damit einverstanden zu sein.⁴²⁰ Sein Biograph Gerald Schlag bezeichnete Pehm als überzeugten Regimegegner, der mehrmals von der Gestapo verhört und zuletzt auch im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 verhaftet wurde.⁴²¹

⁴¹⁶ Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 222, Johann Pehm.

⁴¹⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Pehm, Johann Pehm.

⁴¹⁸ Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 222, Johann Pehm.

⁴¹⁹ Burgenländisches Landesarchiv, BH Oberpullendorf, NS-Angelegenheiten, Box 1, M Kobersdorf.

⁴²⁰ BArch Berlin (ehem. BDC), Akte Reichsjustizministerium R 3001/167113, Johann Pehm, geboren am 9. August 1898, Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Landgericht Wien als Sondergericht an den Reichsminister für Justiz, GZ Js 775/39, vom 19. Dezember 1939.

⁴²¹ Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 222, Johann Pehm.

Nach 1945 trat Johann Pehm der neugegründeten ÖVP bei, half bei deren Aufbau und wurde bis 1954 wieder Vizebürgermeister von Neudörfel. Daneben widmete er sich voll seiner Standesvertretung: Pehm war von 1947 bis 1955 Obmann der Sektion Gewerbe in der Burgenländischen Handelskammer und zwischen 1946 und 1959 Landesinnungsmeister der Schmiede sowie zwischen 1950 und 1955 Innungsmeister-Stellvertreter der Bundesinnung der Schmiede. Weiters war er bis 1955 Obmann der Gewerbesektion der Kammer der gewerblichen Wirtschaft.⁴²² Für kurze Zeit, vom 3. Mai 1947 bis zum 8. November 1949, vertrat Johann Pehm das Burgenland im Bundesrat.⁴²³

Seinen Privatbetrieb hatte er inzwischen zu einem der führenden Unternehmen seiner Branche in der Region ausgebaut, wobei er über das eigentliche Schmiedehandwerk hinaus einfache Landmaschinen, Anhänger für Traktoren und unmittelbar nach dem Kriege sogar Lastkraftwagen durch Umbauten erzeugte. 1959 legte er das Gewerbe zurück und ging in den Ruhestand.

Johann Pehm verstarb am 3. Juli 1961 in Neudörfel.⁴²⁴

Nach Johann Pehms Lebenslauf zu schließen, erscheint es eigentlich unglaublich, dass er 1938 in der Liste der Gemeinderatsmitglieder für die NSDAP aufgeschienen sein soll. Es ist eher an eine Verwechslung zu denken. Eine Parteimitgliedschaft konnte nicht eruiert werden. In dem oben zitierten Schreiben des Oberstaatsanwaltes an den Reichsminister für Justiz wird überdies betont, dass sich Johann Pehm „seit dem Umbruch ... politisch nicht betätigt“ habe. Er werde von der zuständigen Ortsgruppe als „widerwillig gegen die NSDAP und als Nörgler geschildert“.⁴²⁵ Wäre Pehm wirklich Parteimitglied gewesen, hätte dies in dem Schreiben Erwähnung gefunden.

Somit zählt Johann Pehm zum Kreis jener Personen, deren Biographie näher untersucht wurde, bei dem aber im Sinne des Kriterienkataloges keine NSDAP-Mitgliedschaft vorliegt.

3. 4. Ökonomierat Reinhold Polster, geboren am 7. Juni 1922 in Oberschützen. Polster stammte aus einer kinderreichen evangelischen Bauernfamilie. Er besuchte die Volksschule und das Bundesrealgymnasium in Oberschützen und legte 1941 die Matura ab.⁴²⁶ Schon ein Jahr zuvor, mit nur 18 Jahren, war er in die NSDAP eingetreten und hatte die

⁴²² http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Pehm, Johann Pehm.

⁴²³ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01175/pad_01175.shtml, Johann Pehm.

⁴²⁴ Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 222, Johann Pehm.

⁴²⁵ Barch Berlin (ehem. BDC), Akte Reichsjustizministerium R 3001/167113, Johann Pehm, geboren am 9. August 1898, Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Landgericht Wien als Sondergericht an den Reichsminister für Justiz, GZ Js 775/39, vom 19. Dezember 1939.

⁴²⁶ Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 232, Reinhold Polster.

Mitgliedsnummer 7,844.597 zugeteilt bekommen.⁴²⁷ Seine ursprüngliche Absicht, an der Hochschule für Bodenkultur zu studieren, konnte er nicht in die Tat umsetzen, da er gleich nach der Reifeprüfung zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht eingezogen wurde. 1945 kehrte Polster aus englischer Kriegsgefangenschaft zurück und übernahm den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb, da sein Bruder, der ursprüngliche Hoferbe, im Krieg gefallen war. Mit diesem Betrieb sollte er sein ganzes Leben lang eng verbunden bleiben.⁴²⁸ Registrierungsunterlagen nach 1945 konnten keine ausfindig gemacht werden.

Bereits 1947 wurde Polster als Gemeinderat und Gemeindegassier in Oberschützen tätig und übte von 1948 bis 1956 die Funktion des Ortsparteiobmannes der ÖVP aus. 1950 wurde er Kammerrat der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, im selben Jahr erfolgte seine Wahl zum Obmann des Burgenländischen Fleckviehzuchtverbandes. Diese Obmannschaft dauerte 40 Jahre lang, bis 1990. Zudem war er von 1954 bis 1989 Obmann der Molkereigenossenschaft Oberwart. Polster übernahm von 1957 bis 1973 die Funktion des Vorstandsmitgliedes im Burgenländischen Molkereiverband und war ab 1973 dessen Obmann. Zudem war er Vorstandsmitglied der OEMOLK und von 1958 bis 1980 Aufsichtsrat der BEWAG. Von 1972 bis 1987 war er Mitglied im Vorstand des Burgenländischen Raiffeisenverbandes. Daneben besaß er noch eine Fülle von Ämtern, vor allem im Genossenschaftsbereich.⁴²⁹

Auch politisch ging die Karriereleiter von Reinhold Polster stetig nach oben. Am Beginn der VII Wahlperiode wurde er am 19. März 1953 als Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag angelobt. Als drei Jahre später im Regierungsteam der ÖVP ein Generationswechsel stattfand, kam der erst 34 Jahre alte Polster, der seit 1951 Obmannstellvertreter des Landes-Bauernbundes und seit 1955 Dritter Präsident der Landwirtschaftskammer war, anstelle des scheidenden Johann Bauer als Agrarreferent in die Burgenländische Landesregierung und wurde am 22. Juni 1956 angelobt. Der Landesregierung gehört er bis zum 17. Februar 1972 an. Den Höhepunkt seiner Karriere bildete die Wahl und Angelobung am 12. Juni 1964 zum Landeshauptmann-Stellvertreter des Burgenlandes. 1964 wurde er auch Obmann des Burgenländischen Bauernbundes (bis 1984). Nach acht Jahren, am 17. Februar 1972 legte Polster die Funktionen des Landeshauptmann-Stellvertreters und Mitglied der Burgenländischen Landesregierung nieder und wechselte mit dem 25. Februar 1972 für die ÖVP in den Bundesrat, dem er bis zum 29. Oktober 1982 angehörte. Gleichzeitig war er auch Mitglied der parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg. 1972 wurde der inzwischen zum Ökonomierat

⁴²⁷ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Reinhold Polster, geb. am 7. Juni 1922.

⁴²⁸ <http://www.aiz.info/?id=2500,,,2028,Y2lkPTEwODU2MDk%3D>, LK Burgenland trauert um Reinhold Polster. Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 232, Reinhold Polster.

⁴²⁹ Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 232, Reinhold Polster.

gewordenen Polster zum Präsidenten der Burgenländischen Landwirtschaftskammer gewählt. Diese Funktion bekleidete er bis 1987.

Ökonomierat Reinhold Polster starb am 6. August 2009.⁴³⁰

Obwohl keine Registrierungsunterlagen ausfindig gemacht werden konnten, wird Ökonomierat Reinhold Polster jenem Personenkreis zugerechnet, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

3. 5. Ökonomierat Dipl. Ing. Johann (Hans) Tschida, geboren am 27. April 1916 in Illmitz. Nach der Volksschule besuchte Tschida das Gymnasium, maturierte und begann ein Studium an der Hochschule für Bodenkultur. Am 11. August 1938 suchte der damals in Illmitz Nr. 301 wohnhafte Tschida laut NSDAP-Zentralkartei um Aufnahme in die NSDAP an. Diese erfolgte mit Aufnahmedatum vom 1. Jänner 1940. Tschida wurde die Mitgliedsnummer 8,530.787 zugeteilt. Laut Karteikarte wurde ihm die Mitgliedskarte am 15. Oktober 1941 ausgestellt.⁴³¹

Nach seiner Musterung 1936 leistete Johann Tschida vom 1. September 1936 bis zum 31. August 1937 seine aktive Dienstpflicht beim österreichischen Bundesheer und rüstete als Unteroffizier ab. Nach dem „Anschluss“ wurde er vom 14. August bis zum 12. September 1938 zu einem Lehrgang in der Infanterieschule Döberitz bei Berlin eingeteilt und war vom 13. September 1938 bis zum 15. Oktober 1938 bei einem Schützenregiment in Neusiedl am See stationiert, von wo er entlassen wurde. Am 8. Jänner 1940 wurde Tschida neuerlich zur Wehrmacht eingezogen. Wie aus einem Schreiben des Marktes Halbturn, Kreis Bruck an der Leitha, vom 18. Juni 1941 an das Wehrmeldeamt in Bruck an der Leitha bezüglich der Anschriften-Bekanntgabe von Johann Tschida hervorgeht, war dieser zu diesem Zeitpunkt beim 2. Schützenersatz-Bataillon 10 in St. Pölten (Schulkaserne) stationiert.

Gegen Ende des Krieges geriet Johann Tschida in amerikanische Kriegsgefangenschaft und kehrte erst am 1. Februar 1946 nach Österreich zurück.⁴³²

Johann Tschida setzte sein Studium fort, das er 1947 mit dem Titel eines Agraringenieurs abschloss und war fortan für die Burgenländische Landwirtschaftskammer tätig. Von 1947 bis 1951 war Tschida auch landwirtschaftlicher Fachberater und landwirtschaftlicher

⁴³⁰ http://www.burgenland.at/media/file/1323_51_Sitzung-Trauersitzung.pdf, Trauersitzung des Burgenländischen Landtages anlässlich des Ablebens des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters a. D. ÖkRat Reinhold Polster. Gerald Schlag, Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. 20. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, S. 232, Reinhold Polster. <http://burgenland.orf.at/stories/381050/>, Reinhold Polster gestorben. http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01260/pad_01260.shtml, Reinhold Polster.

⁴³¹ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Hans Tschida, geboren am 27. April 1916.

⁴³² ÖStA, AdR, Gr. 05, DWM, WStB, Wehrstammbuch Johann Tschida, geb. am 27. April 1916; Verwendungskarte Johann Tschida; Anschriften-Bekanntgabe des Gemeindeamtes des Marktes Halbturn an das Wehrmeldeamt Bruck a. d. Leitha, 18. Juni 1941; Heimkehrer-Entlassungsschein, Heimkehrer Leitstelle Wien Ostbhf., 1. Februar 1946.

Bezirksreferent bei den landwirtschaftlichen Bezirksreferaten (Bezirksbauernkammern) in Jennersdorf und Eisenstadt. 1951 übernahm er die Leitung der Bauernschule der Burgenländischen Landwirtschaftskammer in Neusiedl am See.

1959 wurde Dipl. Ing. Johann (Hans) Tschida zum Bezirksobmann der ÖVP Neusiedl am See gewählt. Er war vom 16. Juni 1959 bis zum 14. Dezember 1962 ÖVP-Mitglied des Bundesrates, ehe er in den Nationalrat wechselte, dem er vom 14. Dezember 1962 bis zum 4. November 1975 angehörte.

Ökonomierat Dipl. Ing. Johann (Hans) Tschida starb am 4. August 1983 in Wien.⁴³³

Somit wird Ökonomierat Dipl. Ing. Johann (Hans) Tschida zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

4. Oberösterreich

4. 1. Ökonomierat Josef Luhamer

4. 2. Alois Wührer

4. 1. Ökonomierat Josef Luhamer, geboren am 12. September 1912 in Sierning. Nach der Volksschule und der Bürgerschule in Sierning besuchte Luhamer die Landwirtschaftsschule in Schlierbach und wurde Landwirt. Sein Betrieb befand sich in Neuzeug 106. Weder in der NSDAP-Zentralkartei noch in der NS-Ortsgruppenkartei befindet sich eine Karteikarte über Josef Luhamer. Einzig im Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947 gab er an, von 1940 bis „unbekannt“ Parteianwärter gewesen zu sein. Dies wirkt befremdend, da es die Parteianwärterschaft nur bis 1939 gegeben hat. Weiters gab Luhamer an, von „unbekannt“ bis zum 27. April 1945 Parteimitglied der NSDAP gewesen zu sein. Er wurde als „minderbelastet“ gemäß § 17 Abs. 3 des Verbotsgesetzes 1947 eingestuft. Diese Einstufung erwuchs am 29. Oktober 1947 in Rechtskraft.⁴³⁴

1950 war Josef Luhamer Obmann der Bezirksbauernkammer Steyr und Obmann-Stellvertreter der Molkereigenossenschaft Sierninghofen. 1955 wurde er Bürgermeister-Stellvertreter von Sierning. Er bekleidete außerdem die Funktionen des Ortsparteiobmannes der ÖVP Sierning und des Kreisobmannes des Oberösterreichischen Bauern- und

⁴³³ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01427/pad_01427.shtml, Dipl. Ing. Johann Tschida, geboren am 27. April 1916.

⁴³⁴ Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖ LA), Registrierung der Nationalsozialisten, Bezirk Steyr-Land, Schachtel 92/1947, Akte 225, Josef Luhamer.

Kleinhäuslerverbundes.⁴³⁵ 1965 wählte ihn der Absolventenverband der Landwirtschaftsschule Schlierbach zu ihrem Obmann.⁴³⁶

Josef Luhamer war vom 14. Dezember 1962 bis zum 30. März 1966 ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat. Er verstarb am 24. August 1991 in Sierning.⁴³⁷

Somit wird Ökonomierat Josef Luhamer zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

4. 2. Alois Wührer, geboren am 4. September 1906 in Kirchdorf am Inn. Nach der Volksschule und der Handelsschule besuchte Wührer die Landesackerbauschule Ritzlhof und die Molkereischule in Wolfpassing und wurde Bauer.⁴³⁸ Die Aufnahme in die NSDAP erfolgte laut NS-Ortsgruppenkartei am 1. Mai 1938. Da auf der Karteikarte kein Antragsdatum vermerkt wurde, legen das Aufnahmedatum und die Mitgliedsnummer 6.301.188 die Vermutung auf eine Tätigkeit als „Illegaler“ nahe.⁴³⁹

1948 war Wührer Obmann des Österreichischen Bauernbundes, Bezirk Obernberg am Inn. 1955 wurde er Bürgermeister seiner Geburtsgemeinde Kirchdorf am Inn. Wührer war unter anderem Obmann der Molkereigenossenschaft Geinberg, Vorstandsmitglied des Österreichischen Molkereiverbandes Schärding und Vorstandsmitglied der Innviertler Lagerhausgenossenschaft Geinberg.

Vom 18. März 1953 bis zum 30. März 1966 war Alois Wührer ÖVP Abgeordneter zum Nationalrat.

Er verstarb am 22. November 1981 in Salzburg.⁴⁴⁰

Somit wird Alois Wührer zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte. Da eine Tätigkeit als „Illegaler“ nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, wird Wührer der Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugezählt.

5. Steiermark

- 5. 1. Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer
- 5. 2. Siegmund Burger
- 5. 3. Edda Egger

⁴³⁵ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00934/pad_00934.shtml, Josef Luhamer.

⁴³⁶ http://www.landwirtschaftsschule.at/index.php?id=av_lfs_schlierbach, abgerufen am 26. Mai 2010.

⁴³⁷ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00934/pad_00934.shtml, Josef Luhamer.

⁴³⁸ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01548/pad_01548.shtml, Alois Wührer.

⁴³⁹ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Alois Wührer.

⁴⁴⁰ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01548/pad_01548.shtml, Alois Wührer.

- 5. 4. Ing. Gottfried Ertl
- 5. 5. Ing Rudolf Heinz Fischer
- 5. 6. Hermann Fritz
- 5. 7. Adolf Harwalik
- 5. 8. Dr. Richard Kaan
- 5. 9. Dr. Paul Kaufmann
- 5. 10. Franz Koller
- 5. 11. Johann Kraker
- 5. 12. Wilhelm Mandl
- 5. 13. Franz Thoma
- 5. 14. Othmar Tödling
- 5. 15. Franz Wegart
- 5. 16. Herbert Weiß

5. 1. Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, geb. Scholz, geboren am 23. Jänner 1915 in Berlin. Johanna Bayer besuchte die Volksschule und das Realgymnasium in Mödling. Sie studierte von 1933 bis 1937 an der Hochschule für Bodenkultur und erlangte das Doktorat in Milchwirtschaft.⁴⁴¹ Laut NS-Ortsgruppenkartei beantragte Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, damals wohnhaft in der Badstraße 34 in Mödling, am 15. Mai 1938 die Aufnahme in die NSDAP. Sie wurde rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen, was auf eine Tätigkeit als „Illegale“ schließen lässt. Ihr wurde die Mitgliedsnummer 6.136.513 zugeteilt.⁴⁴² Von 1938 bis 1942 war Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer Vorstand der Landfrauenabteilung der Landesbauernschaft Steiermark.⁴⁴³ Laut NS-Ortsgruppenkartei erfolgte erst 1943 die Übersiedlung von Mödling nach Graz.⁴⁴⁴ Aus der „Parteikorrespondenz“ geht lediglich hervor, dass Johanna Bayer nach ihrer Vermählung am 12. Juni 1943 im Mitgliedsbuch Nr. 6.136.513 die Namensänderung durchführen ließ und die Mitgliedsbeiträge bis zu diesem Datum regelmäßig einbezahlt hatte.⁴⁴⁵ 1948 war die Kammerbeamtin Referentin in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, 1960 Abteilungsleiterin in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark. 1961 wurde ihr der Titel Oberlandwirtschaftsrat verliehen. Politisch war Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer nach 1945 Stellvertretende Landesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung Steiermark.

⁴⁴¹ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00172/pad_00172.shtml, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.

⁴⁴² Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.

⁴⁴³ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00172/pad_00172.shtml, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

⁴⁴⁴ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.

⁴⁴⁵ Barch Berlin (ehem. BDC), PK, Bayer Johanna, geboren am 23. Jänner 1915.

Sie war vom 15. April 1953 bis zum 9. April 1957 ÖVP-Mitglied des Bundesrates, davon vom 1. Juli 1953 bis zum 31. Dezember 1953 als erste Frau Vorsitzende, und vom 18. April 1957 bis zum 9. Oktober 1973 Abgeordnete zum Nationalrat.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer starb am 5. Februar 2000 in Graz.⁴⁴⁶

Somit wird Dipl. Ing. Dr. Johanna Bayer, geb. Scholz, zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte. Da eine Tätigkeit als „Illegale“ nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, wird Bayer der Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugezählt.

5. 2. Sigmund Burger, geboren am 4. September 1921 in Gnesau in Kärnten. Nach der dreiklassigen Volksschule in Gnesau wurde Sigmund Burger zunächst Landarbeiter, ehe er eine Offiziersschule besuchte. Von 1938 bis 1947 (sic!) war er laut Parlaments-Homepage aktiver Offizier (Oberleutnant).⁴⁴⁷ Am 20. April 1944 wurde er laut einem Stammdatenblatt des Wiener Stadt- und Landesarchivs mit der Mitgliedsnummer 421.011 in die SS, möglicherweise in die Waffen-SS, aufgenommen.⁴⁴⁸ Seine im Bundesarchiv Berlin befindliche SS-Karteikarte unter dieser Mitgliedsnummer besagt jedoch, dass Sigmund Burger bereits am 21. Jänner 1938, daher in der „illegalen Zeit“, in die SS eingetreten ist. Ab dem 1. Oktober 1941 kämpfte er im Rang eines SS-Untersturmführers, was dem Rang eines Leutnants entsprach, in der Waffen-SS im SS-Bataillon „Westland“ bzw. in der SS-Division „Wiking“.⁴⁴⁹

Ab 1948 war Burger als Metallarbeiter (Werkstoffprüfer) im Hüttenwerk Donawitz tätig, 1954 wurde er Arbeiter-Betriebsrat der VOEST-Alpine. Ab 1958 war er Mitglied des Zentralbetriebsrates der VOEST-Alpine. Im ÖAAB bekleidete Burger ab 1962 die Funktion des Hauptbezirksgruppenobmannes für Leoben und ab 1964 jene des Landes- und Bundesobmann-Stellvertreters. 1965 wurde Sigmund Burger in den Steiermärkischen Landtag gewählt, dem er fünf Jahre angehörte. 12 Jahre, vom 31. März 1970 bis zum 15. Februar 1982, war Sigmund Burger ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat. Von 1984 bis 1992 war er Vizepräsident des Österreichischen Kameradschaftsbundes Steiermark.

Sigmund Burger starb am 11. März 1992 in Leoben.⁴⁵⁰

Somit wird Sigmund Burger zu jenen Personen mit einer SS-Mitgliedschaft hinzugezählt. Eine NSDAP-Mitgliedschaft konnte hingegen nicht festgestellt werden.

⁴⁴⁶ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00172/pad_00172.shtml, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.

⁴⁴⁷ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00156/pad_00156.shtml, Sigmund Burger.

⁴⁴⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Stammdatenblätter K 47.

⁴⁴⁹ Barch Berlin (ehem. BDC), SSO, Fischer, Burger, Sigmund, geboren am 4. September 1921, Stammdatenblatt der SS.

⁴⁵⁰ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00156/pad_00156.shtml, Sigmund Burger.

5. 3. Edda Egger, geboren am 29. Juni 1910 in Bruck an der Mur. Nach der Pflichtschule besuchte Edda Egger die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, ein berufspädagogisches Seminar in Wien und absolvierte eine Ausbildung zur Fachlehrerin für Hauswirtschaft. 1933 erfolgte die Lehrbefähigungsprüfung.⁴⁵¹ Am 1. Juni 1938 beantragte die Hauswirtschaftslehrerin Edda Egger, damals wohnhaft in der Quellengasse 36 in Graz, die Aufnahme in die NSDAP, die rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 erfolgte, was auf eine Tätigkeit als „Illegale“ schließen lässt. Ihr wurde die Mitgliedsnummer 6.302.662 zugeteilt.⁴⁵² In ihrem Meldeblatt gemäß § 12 der Ersten NS-Registrierungsverordnung vom 12. Mai 1945 gab Edda Egger am 7. September 1945 an, Parteianwärterin seit Sommer 1938 und Mitglied der NSDAP vom Oktober 1938 bis 27. April 1945 gewesen zu sein, wobei sie hinter Oktober ein Fragezeichen setzte.⁴⁵³ In einem Schreiben an den Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, Registrierungsbehörde, vom selben Tag suchte die nunmehr in Graz, Geidorfergürtel 18/3, wohnhafte Edda Egger um „Löschung von der Registrierung“ an: Sie begründete dieses Ersuchen damit, dass sie während ihrer Tätigkeit als Hauswirtschaftslehrerin an der staatlichen Frauenberufsschule Graz im Sommer 1938 ohne ihr Wissen von der damaligen Direktorin Hedwig Pucher als „Parteimitglied angemeldet“ worden sei. Sie selbst habe nie ein Ansuchen um Aufnahme in die Partei eingereicht. Ihr Ehemann, Dozent Dr. Ing. Hans Egger, habe wegen seiner antifaschistischen Haltung politische Schwierigkeiten gehabt, seine Stellung als Hochschullehrer sei in Gefahr gewesen, weswegen sie, Edda Egger, sich nicht getraut habe, als sie im Winter 1939 ihre Parteimitgliedskarte erhielt, wieder aus der Partei auszutreten, um nicht die Aufmerksamkeit des Regimes auf sich und ihren Ehemann zu lenken. Sie habe als Lehrerin gegenüber ihren Schülerinnen nie ihre wahre antinationalsozialistische Gesinnung verborgen, sei außer der NSV bei keiner anderen Parteiorganisation Mitglied gewesen, auch nicht beim NS-Lehrerbund, habe nie eine Parteitätigkeit ausgeübt und nie das Parteiabzeichen getragen. Auch sei sie in sechs Jahren nur drei Mal in den Ortsgruppenversammlungen oder Sprechabenden gewesen. Niemand habe von ihrer Parteimitgliedschaft gewusst, ihr Haus sei offen gewesen für verfolgte Menschen.⁴⁵⁴ Dann gab Edda Egger eine Reihe von Personen an, die ihr Verhalten bezeugen könnten, von denen die Bestätigung von Luise Jäger-Waldau, ab Mai 1945 provisorische Leiterin der staatlichen Frauenberufsschule in Graz, und von General in Ruhe

⁴⁵¹ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00253/pad_00253.shtml, Edda Egger. Vgl. <http://www.frauenbewegung.at/cgi-bin/standardseite.cgi?index=50680>, Edda Egger.

⁴⁵² Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Edda Egger.

⁴⁵³ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, EZ 552/48, Edda Egger, geboren am 29. Juni 1910, Meldeblatt gemäß § 12 der Ersten Registrierungsverordnung vom 12. Mai 1945, 7. September 1945.

⁴⁵⁴ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, EZ 552/48, Edda Egger, geboren am 29. Juni 1910, Edda Egger an den Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, 7. September 1945.

Michael Lütgendorf, erhalten geblieben sind. Beide attestierten Edda Egger ihre antinationalsozialistische Haltung.⁴⁵⁵

Da Edda Egger nur um die Löschung von der Registrierung angesucht, die Eintragung aber nicht beeinsprucht hatte, wurde sie, wie aus einer Bescheinigung des Magistrats vom 26. Juli 1949 hervorgeht, in den Listen als „minderbelastet“ gem. § 17 Abs. 3 des Verbotsgesetzes 1947 geführt. Wenige Tage vorher, am 13. Juli 1949, wurde ein Gesetz erlassen, in dem die Streichung „minderbelasteter“ Personen aus den Registrierungslisten verfügt wurde. Edda Egger galt sohin als „entnazifiziert“.

Ihre Verteidigungslinie, dass ohne ihr Wissen die Mitgliedschaft in der NSDAP beantragt worden sei, erscheint indes wenig glaubwürdig, da auf dem Aufnahmeantrag, der nicht mehr vorhanden ist, bekanntlich die eigenhändige Unterschrift notwendig war. Ob Edda Egger tatsächlich bereits vor dem März 1938 für die NSDAP aktiv war, konnte nicht festgestellt werden.

Nach 1945 wurde Edda Egger zu einer Pionierin der Frauenbewegung in der Steiermark. Nach ihrer Mitarbeit in der Frauenbewegung der ÖVP Steiermark ab 1948 wurde sie von 1953 bis 1958 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Graz.⁴⁵⁶ 1956 gründete sie die Hausfrauenunion als überparteilichen Verein, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Interessen der Hausfrau in allen Belangen gegenüber Behörden, öffentlichen Körperschaften und auch gegenüber der Wirtschaft zu vertreten.⁴⁵⁷ Von 1957 bis 1970 war Egger Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag. 1962 war sie Mitarbeiterin bei der Lehrplanerstellung nach dem Schulgesetz und verfasste ein approbiertes Lehrbuch „Ernährungslehre und Lebensmittelkunde“. Von 1964 bis 1975 war Edda Egger Landesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung Steiermark, später Bundesleiterin und damit Bundesparteiobermann-Stellvertreterin der ÖVP.⁴⁵⁸ Vom 14. Mai 1970 bis zum 24. Oktober 1977 war Edda Egger Mitglied des Bundesrates.⁴⁵⁹ Aus der Frauenorganisation holte sie die spätere Landeshauptfrau Waltraud Klasnic in die Politik.⁴⁶⁰ Egger war auf europäischer Ebene unter anderem Vorsitzende der österreichischen Sektion der Europäischen Frauen-Union, von 1973 bis 1976 Vizepräsidentin der Europäischen Frauen-Union, 1975 Internationale Vizepräsidentin der Union Christlich-Demokratischer Frauen, 1976 Ehrenpräsidentin der Österreichischen Frauenbewegung und von 1980 bis 1985 Permanent Representative der Internationalen Föderation berufstätiger Frauen.⁴⁶¹

⁴⁵⁵ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, EZ 552/48, Edda Egger, geboren am 29. Juni 1910, Bestätigungen Luise Jäger Waldau und Michael Lütgendorf, 25. Juli bzw. 5. August 1945.

⁴⁵⁶ <http://www.frauenbewegung.at/cgi-bin/standardseite.cgi?index=50680>, Edda Egger.

⁴⁵⁷ <http://www.netzwerk-frauenberatung.at/ressourcenguide/netzwerkboegen/hera.htm>.

⁴⁵⁸ <http://www.frauenbewegung.at/cgi-bin/drucken.cgi?id=50680>.

⁴⁵⁹ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00253/pad_00253.shtml, Edda Egger.

⁴⁶⁰ <http://www.stvp.at/docs/50484.1.pdf>. Waltraud Klasnic beim ao. Landesparteitag am 18. März.

⁴⁶¹ <http://www.frauenbewegung.at/cgi-bin/drucken.cgi?id=50680>.

Edda Egger starb am 15. Oktober 1993 in Leoben.⁴⁶²

Somit wird Edda Egger zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte. Da eine Tätigkeit als „Illegale“ nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, wird Egger der Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugezählt.

5. 4. Ing. Gottfried Ertl, geboren am 8. November 1897 in Allerheiligen bei Judenburg. Nach der Volksschule, vier Klassen Bürgerschule und der Höheren Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Mödling maturierte Gottfried Ertl und wurde ab 1926 selbständiger Landwirt.⁴⁶³ Am 16. Mai 1938 beantragte der damals in Thalheim wohnhafte Gottfried Ertl laut NS-Ortsgruppenkartei die Aufnahme in die NSDAP, die rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 erfolgte, was auf eine Tätigkeit als „Illegaler“ schließen lässt. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 6.244.177 zugeteilt.⁴⁶⁴

Nach 1945 war Ing. Gottfried Ertl Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag (1949), Hauptbezirksparteiobmann der ÖVP Judenburg und Bezirksobmann des Steirischen Bauernbundes. 1954 wurde er Ökonomierat.

Vom 11. April 1961 bis zum 7. April 1965 war Ing. Gottfried Ertl ÖVP-Mitglied des Bundesrates. Er starb am 6. Mai 1974 in Judenburg.⁴⁶⁵

Somit wird Ing. Gottfried Ertl zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte. Da eine Tätigkeit als „Illegaler“ nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, wird Ertl der Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugezählt.

5. 5. Ing. Rudolf Heinz Fischer, geboren am 26. Jänner 1916 in Eisenstadt. Nach dem Besuch der Realschule und der Höheren Baufachschule in Graz maturierte Ing. Rudolf Heinz Fischer mit Auszeichnung und begann ein Studium auf der Technischen Hochschule, das er aber nicht abschloss.⁴⁶⁶

In einer Beurteilung der SS-Unterführerschule Radolfzell vom 10. Juli 1943 heißt es, dass Rudolf Fischer „als Steirer schon früh der Bewegung“ angehört habe:⁴⁶⁷ Von September 1929 bis 1932 war er bei der HJ. Am 15. Oktober 1932 trat Fischer nach seinen eigenen Angaben in einem Lebenslauf der SS bei und erhielt die Mitgliedsnummer 324.716. Von Juli 1934 bis Jänner 1937, also in der „illegalen Zeit“, gehörte er dem SS-Sturm 12/38 an. In

⁴⁶² http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00253/pad_00253.shtml, Edda Egger.

⁴⁶³ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00277/pad_00277.shtml?P_PRINT=J, Ing. Gottfried Ertl.

⁴⁶⁴ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Gottfried Ertl.

⁴⁶⁵ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00277/pad_00277.shtml?P_PRINT=J, Ing. Gottfried Ertl.

⁴⁶⁶ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00338/pad_00338.shtml, Ing. Rudolf Heinz Fischer.

⁴⁶⁷ Barch Berlin (ehem. BDC), SSO, Fischer, Rudolf, geb. 26. Jänner 1916, SS-Unterführerschule Radolfzell, Beurteilung vom 10. Juli 1943.

diese Zeit fiel eine Beförderung und die Verhängung der Untersuchungshaft am Landesgericht Graz vom März 1936 bis zum Juli 1936.⁴⁶⁸ Danach „flüchtete“ er nach München.⁴⁶⁹ Noch vor dem „Anschluss“, am 14. Jänner 1938, wurde Fischer in die SS-Verfügungstruppe übernommen.⁴⁷⁰ Am 6. September 1938 beantragte der damals in Gleisdorf wohnhafte Rudolf Heinz Fischer laut NS-Ortsgruppenkartei die Aufnahme in die NSDAP, die rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 erfolgte. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 6.355.980 zugeteilt.⁴⁷¹ Tatsächlich hatte der „aktive SS-Anwärter“ Fischer schon in seiner Zeit bei der SS-Division „Deutschland“ in München (wohnhaft in der SS-Kaserne) am 25. Mai 1937 um Aufnahme in die NSDAP angesucht.⁴⁷² Am 27. November 1937 teilte die Kreisleitung München der Ortsgruppe II/SS „Deutschland“ jedoch mit, dass sich der „Parteianwärter“ Fischer wegen seiner Aufnahme in die NSDAP „persönlich an die Ortsgruppe ‚Mitglieder-Sammelstelle‘ in Berlin zu wenden“ habe, da er in der Ortsgruppe II/SS „Deutschland“ wegen seiner ausländischen Staatsbürgerschaft nicht aufgenommen werden könne.⁴⁷³

Fischer durchlief eine typische SS-Karriere: Mit Wirkung vom 1. April 1940 wurde er nach einem Führeranwärter-Lehrgang an der SS-Junkerschule Bad Tölz, bei dem ihm „Gewissenhaftigkeit und Fleiß“ attestiert wurden, zum SS-Unterscharführer befördert.⁴⁷⁴ Nach einem Zugführer-Lehrgang der SS-Totenkopf Division vom 3. November 1940 bis zum 22. Jänner 1941 und einem Kriegs-Reserve-Führer-Anwärter-Lehrgang an der Junkerschule Tölz vom 22. Jänner 1941 bis zum 22. März 1941 wurde Fischer mit Wirkung vom 19. März 1941 zum Reserve-Führeranwärter der Waffen-SS und zum SS-Oberscharführer der Reserve befördert. Nur wenig später, am 19. Mai 1941, wurde er zum SS-Untersturmführer befördert. Nach einer Verwundung an der Ostfront und einem weiteren Lehrgang an der SS-Unterführerschule Radolfzell wurde Rudolf Fischer am 16. Dezember 1942 zum SS-Obersturmführer der Waffen-SS befördert, was dem Dienstrang eines Oberleutnants entsprach.⁴⁷⁵ Mit Wirkung vom 9. November 1944 wurde er zum SS-Hauptsturmführer (Hauptmann) befördert. Rudolf Heinz Fischer war hoch dekoriert: Nach dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse und einer Einreichung zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes wurde ihm

⁴⁶⁸ Barch Berlin (ehem. BDC), SSO, Fischer, Rudolf, geb. 26. Jänner 1916, Lebenslauf vom 16. Mai 1940.

⁴⁶⁹ Barch Berlin (ehem. BDC), PK, Fischer, Rudolf, geb. 26. Jänner 1916, Antrag auf Aufnahme in die NSDAP, 25. Mai 1937.

⁴⁷⁰ Barch Berlin (ehem. BDC), SSO, Fischer, Rudolf, geb. 26. Jänner 1916, Personalblatt Rudolf Fischer, 16. Mai 1940.

⁴⁷¹ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Ing. Rudolf Heinz Fischer.

⁴⁷² Barch Berlin (ehem. BDC), PK, Fischer, Rudolf, geb. 26. Jänner 1916, Antrag auf Aufnahme in die NSDAP, 25. Mai 1937.

⁴⁷³ Barch Berlin (ehem. BDC), PK, Fischer, Rudolf, geb. 26. Jänner 1916, Kreisleitung München an die Ortsgruppe II/SS „Deutschland“ betreffs PA Rudolf Fischer, 27. November 1937.

⁴⁷⁴ Barch Berlin (ehem. BDC), SSO, Fischer, Rudolf, geb. 26. Jänner 1916, Beurteilung der SS-Junkerschule Tölz, 10. Juni 1940.

⁴⁷⁵ Barch Berlin (ehem. BDC), SSO, Fischer, Rudolf, geb. 26. Jänner 1916, Beförderung in der Waffen-SS, 4. September 1942.

nach einer Abwehrschlacht in Frankreich am 7. Dezember 1944 das Deutsche Kreuz in Gold verliehen.⁴⁷⁶

Insgesamt war Rudolf Fischer vom 26. August 1939 bis 1. Mai 1945 an der Front, geriet in Kriegsgefangenschaft und kehrte erst am 9. August 1949 nach Österreich zurück. Die Registrierungsliste, Auflage 1. April 1950, der im Sinne des Verbotsgesetzes 1947 für registrierungspflichtig erklärten Nationalsozialisten der Gemeinde Gleisdorf, Verwaltungsbezirk Weiz, führte Fischer wiederum als „Illegalen“. Sein Parteieintritt wurde mit März 1933 vermerkt. Außerdem wurde seine SS-Mitgliedschaft in führender Position vermerkt. Rudolf Fischer selbst machte in seinem Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947 die Angabe, von 1. Mai 1938 bis 27. April 1945 Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Dies war sicher nicht korrekt, denn er hatte ja bekanntlich schon 1937, wenn nicht schon 1933 laut Registrierungsliste um Aufnahme in die NSDAP angesucht. Weiters gab er seine Mitgliedschaft bei der SS vom April 1938 bis zum 27. April 1945 an. Rudolf Fischer wurde als belastet gemäß § 17 Abs. 2 lit. b des Verbotsgesetzes 1947 eingestuft. Am 9. Februar 1950 brachte er ein (Gnaden)Gesuch gemäß § 27 Abs. 1 des Verbotsgesetzes 1947 ein, das am 31. Dezember 1951 vom Bundespräsidenten gewährt wurde.⁴⁷⁷ Der Umfang der Ausnahme von den Sühnefolgen umfasste Art. II und § 18 lit. c, d, f, g, i, j, k, l des Verbotsgesetzes 1947.⁴⁷⁸

Beruflich war Rudolf Heinz Fischer zunächst leitender Angestellter in der Bauwirtschaft, ehe er sich als Baumeister selbständig machte. Später war er Konsulent einer Baugesellschaft und einer alkoholfreien Getränkeindustrie in Gleisdorf und zuletzt Inhaber und Leiter einer Hotelpension in Lech am Arlberg.

Politisch war der nach seiner Heimkehr aus Kriegsgefangenschaft beschäftigungslose Rudolf Heinz Fischer nach 1949 zunächst VdU-Mitglied.⁴⁷⁹ 1955 wurde er Mitglied des Gemeinderates der Stadt Gleisdorf, ab 1965 Bürgermeister der Stadt Gleisdorf und ebenfalls ab 1965 Kammerrat der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Steiermark.

Rudolf Heinz Fischer war vom 4. November 1971 bis zum 5. Juni 1975 ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat.⁴⁸⁰ Er verstarb am 20. Mai 2011 in Gleisdorf.⁴⁸¹

⁴⁷⁶ Barch Berlin (ehem. BDC), SSO, Fischer, Rudolf, geb. 26. Jänner 1916, Fernschreiben an das SS-Führungshauptamt Berlin, 8. Dezember 1944.

⁴⁷⁷ GZ 18.358/51.

⁴⁷⁸ Steiermärkisches Landesarchiv, BH Weiz 14/II, Registrierungen nach Gemeinden (u. a. Gemeinde Gleisdorf), Karton 252, Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Rudolf Fischer, geb. am 26. Jänner 1916.

⁴⁷⁹ Dieter A. Binder, Steirische oder Österreichische Volkspartei, in: Robert Kriechbaumer / Franz Schausberger (Hg.), Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 583.

⁴⁸⁰ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00338/pad_00338.shtml, Ing. Rudolf Heinz Fischer.

⁴⁸¹ https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00338/index.shtml, abgerufen am 16. April 2018.

Somit wird Ing. Rudolf Heinz Fischer nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder, der „Illegalen“ sowie der SS-Mitglieder hinzugerechnet.

5. 6. Hermann Fritz, geboren am 28. Februar 1903 in Wien. Hermann Fritz besuchte von 1909 bis 1914 die Volksschule und anschließend von 1914 bis 1921 die Mittelschule in Bruck an der Mur und Wien. Von 1927 bis 1930 absolvierte er eine Lehre als Schlosser. Beruflich war Fritz von 1921 bis 1927 Betriebsangestellter, 1934 Betriebsleiter und ab 1934 selbständiger Schlossermeister in Graz. Von 1937 bis 1938 war er Funktionär im Landesgewerbeverband Steiermark.⁴⁸² Am 30. Mai 1938 beantragte der damals in der Grüngasse 35 in Graz wohnhafte Hermann Fritz laut NS-Ortsgruppenkartei die Aufnahme in die NSDAP, die rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 erfolgte, was auf eine Tätigkeit als „Illegaler“ schließen lässt. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 6.279.791 zugeteilt.⁴⁸³

Am 28. Oktober 1945 richtete Hermann Fritz ein Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Graz, in dem er um Nachsicht von der Registrierung ansuchte. Da er im April 1938 mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass es für ihn von Nachteil sein könne, nicht der Partei beizutreten, habe er nach der Abstimmung vom 10. April 1938 einen Antrag eingereicht und ungefähr Mitte 1939 eine grüne, vorläufige Mitgliedskarte mit dem Eintrittsdatum 1. Mai 1938 erhalten. Seine ganze weitere Tätigkeit in der Partei habe lediglich in der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages bestanden, er, Fritz, habe niemals eine Mitgliederversammlung besucht noch irgend eine Funktion ausgeübt. 1943 habe es anlässlich einer Vorladung auf die Ortsgruppe, bei der es um die noch nicht vollzogene Mitgliedschaft bei der NSV gegangen sei, eine Auseinandersetzung gegeben, als er seine Haltung bezüglich „persönlicher Freiheit“ zum Besten gegeben habe. In Folge dieses Vorfalles habe er versucht, auch aus dem NSKK auszutreten, in dem er den Rang eines Truppführers bekleidet habe, doch sei sein Ansuchen mit der Begründung abgelehnt worden, dass Austritte erst nach Kriegsende zulässig seien.⁴⁸⁴ In seinem Meldeblatt gemäß § 12 der Ersten NS-Registrierungsverordnung vom 12. Mai 1945 gab Hermann Fritz am 6. November 1945 an, von April 1938 bis Juli 1939 Parteianwärter und von Juli 1939 bis zum 27. April 1945 Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Seine Mitgliedschaft im NSKK gab er von Mai 1938 bis 27. April 1945 an.⁴⁸⁵ Doch die Verteidigungsstrategie von Hermann Fritz geriet gehörig ins Wanken, als ein Lehrer aus dem Geisttal bei Voitsberg, wo Fritz eine Jagdhütte

⁴⁸² http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00402/pad_00402.shtml, Hermann Fritz.

⁴⁸³ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Hermann Fritz.

⁴⁸⁴ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, F 537/48, Hermann Fritz, geboren am 28. Februar 1903, Hermann Fritz an den Bürgermeister von Graz, 28. Oktober 1945.

⁴⁸⁵ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, F 537/48, Hermann Fritz, geboren am 28. Februar 1903, Meldeblatt gemäß § 12 der Ersten NS-Registrierungsverordnung vom 12. Mai 1945, 6. November 1945.

besaß, aussagte, dass dieser im Ort als „illegaler Parteigenosse“ bekannt gewesen sei.⁴⁸⁶ Außerdem übermittelte die Kriminalpolizei dem Magistrat der Stadt Graz im Herbst 1946 eine politische Beurteilung, in der sie aus dem Wehrstammblatt zitierte, dass Hermann Fritz bereits 1935 in die NSDAP eingetreten sei.⁴⁸⁷ In einer Niederschrift, die am 10. Oktober 1946 in der Magistratsabteilung IIa mit Hermann Fritz aufgenommen wurde, bestritt er die Vorwürfe, „illegaler“ gewesen zu sein.⁴⁸⁸ Diesen Anschuldigungen wurde von Behördenseite erstaunlicherweise nicht nachgegangen, möglicherweise weil außer dem Wehrstammblatt weitere Beweise nicht greifbar waren. Da Hermann Fritz nur ein Gesuch, aus der Liste gestrichen zu werden, eingebracht hatte, aber keinen Einspruch, wurde ihm am 13. Jänner 1947 bescheinigt, als „minderbelastet“ eingestuft worden zu sein. Seine Anwärterschaft wurde mit April 1938 festgelegt.⁴⁸⁹

Nach 1945 war Hermann Fritz Landesinnungsmeister der Schlosser (1950) und von 1953 bis 1963 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Graz. Vom 14. Dezember 1962 bis zum 4. November 1971 war Hermann Fritz ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat. Er starb am 15. März 1982 in Graz.⁴⁹⁰

Somit wird Hermann Fritz nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP- und NSKK-Mitglieder hinzugerechnet. Eine Tätigkeit als „Illegaler“ konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden, weswegen Fritz der Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugezählt wurde.

5. 7. Adolf Harwalik, Der spätere Landesschulinspektor wurde am 22. Mai 1908 als Sohn von Johann Harwalik, geb. am 12. September 1874 in Prahaditz, gest. am 24. September 1938 in Graz und Adolfine Harwalik, geb. Krainz, geb. am 14. Oktober 1876, gest. am 15. März 1937, in Graz geboren. Nach der Volksschule in Graz, die er von 1914 bis 1919 besuchte, absolvierte er die Untermittelschule in Graz und von 1922 bis 1927 die Bundeslehrerbildungsanstalt in Graz. 1927 legte Harwalik die Reifeprüfung ab. 1929 legte er die Lehrbefähigungsprüfung für den Unterricht an Volksschulen, 1933 jene für den Unterricht an Hauptschulen ab. 1940 absolvierte Harwalik eine Ausbildung zum Wehrmachtsspsychologen.

⁴⁸⁶ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, F 537/48, Hermann Fritz, geboren am 28. Februar 1903, Einspruch Erwin Rabold an die Stadtverwaltung Graz, 4. September 1946.

⁴⁸⁷ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, F 537/48, Hermann Fritz, geboren am 28. Februar 1903, Kriminalpolizei, Politische Beurteilung, 31. September 1946.

⁴⁸⁸ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, F 537/48, Hermann Fritz, geboren am 28. Februar 1903, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, NS-Registrierungsbehörde, Niederschrift GZ A/49/IV, 10. Oktober 1946.

⁴⁸⁹ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, F 537/48, Hermann Fritz, geboren am 28. Februar 1903, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, NS-Registrierungsstelle, Bescheinigung für Hermann Fritz, 13. Jänner 1947.

⁴⁹⁰ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00402/pad_00402.shtml, Hermann Fritz.

Beruflich war Adolf Harwalik zunächst von 1927 bis 1929 Lehrer an der Volksschule in Semriach bei Graz und von 1929 bis 1939 Lehrer und Oberlehrer an der Volksschule in St. Bartholomäa bei Graz. 1939 verlor er diese Stelle. Es folgte eine Einstellung als Oberfachschullehrer an der Luftwaffenschule der Luftwaffe in Wien 1939 und eine Verwendung als Eignungsprüfer der Luftwaffe.

Politisch war Adolf Harwalik 1926 Gründungsmitglied des christlich-deutschen Kameradschaftsbundes an den Grazer Lehrerbildungsanstalten, 1927 wurde er Mitglied der Christlichsozialen Partei.⁴⁹¹ Adolf Harwalik, damals wohnhaft in St. Bartholomä, suchte laut NS-Ortsgruppenkartei am 20. Mai 1938 um Aufnahme in die NSDAP an, die zunächst nur vorläufig und rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 erfolgte. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 6.218.941 zugeteilt.⁴⁹² Seit dem 20. Mai 1938 wurde er als Parteianwärter geführt. In seinem Fragebogen (Anlage zum Antrag auf Aufnahme in die NSDAP) gab Harwalik an, nach der Neugründung der Partei am 27. Februar 1925 kein Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Er gab weiters an, Mitglied der NSV, der DAF und des NSLB zu sein.⁴⁹³ 1939 wurde die Aufnahme jedoch abgelehnt. Harwalik selbst hatte beim Kreisgericht (Parteigericht) der NSDAP Graz-Land um Einleitung eines „Selbstreinigungsverfahrens“ angesucht, da gegen ihn verschiedene Gerüchte im Umlauf seien. Das Kreisgericht beschaffte sich den Gesamtakt des NS-Lehrerbundes und verhörte Zeugen und Harwalik selbst. Ein Lehrer, illegaler Nationalsozialist, gab an, dass Harwalik, als er 1929 nach St. Bartolomä kam, gegen die nationalsozialistische Bewegung eingestellt gewesen sei und deshalb sogar Drohbriefe erhalten habe. Außerdem sei er seit Juli 1934 mit der Gendarmerie in Verbindung gestanden und habe Nationalsozialisten bespitzelt. Eine Fachlehrerin wusste sich zu erinnern, dass Harwalik 1934 Nationalsozialisten bei der Gendarmerie angezeigt haben soll. Harwalik selbst gab bei seiner Einvernahme zu, bis zum „Anschluss“ in der katholischen Lehrerbewegung und in der Vaterländischen Front als Obmann-Stellvertreter der Ortsgruppe St. Bartolomä und Ortsführer des österreichischen Jungvolkes aktiv gewesen zu sein. Ob er nun diese Funktionen vor dem „Anschluss“ wie von ihm behauptet am 9. März 1938 zurückgelegt habe, konnte das Parteigericht nicht verifizieren. Es könne keine Schlussfolgerung „für eine feste nationalsozialistische Gesinnung“ gezogen werden. Zwar attestierte das Gericht, dass Harwalik nach dem „Anschluss“ eine „sehr geschäftige“ Tätigkeit für die NSDAP entfaltet habe und die Ortsgruppenleitung seine Aufnahme in der Annahme befürwortet habe, dass es nicht der Wahrheit entspreche, dass er in der Verbotszeit Nationalsozialisten angezeigt habe. Da aber durch die Feststellungen des Kreisgerichtes das Gegenteil erwiesen worden sei, könne die Befürwortung der Ortsgruppenleitung nicht als ausschlaggebend angesehen

⁴⁹¹ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00518/pad_00518.shtml, Adolf Harwalik.

⁴⁹² Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Adolf Harwalik.

⁴⁹³ BAArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Adolf Harwalik, Fragebogen (Anlage zum Antrag auf Aufnahme in die NSDAP), o. D.

werden. Das Kreisgericht beantragte daher am 3. April 1939 die Ablehnung der Aufnahme Harwaliks in die NSDAP.⁴⁹⁴ Am 27. Mai 1940 erklärte sich die Reichsleitung der NSDAP, Reichsschatzmeister, Amt für Mitgliedschaftswesen, in einem Schreiben an den Gauschatzmeister des Gaues Steiermark, Max Hruby, mit der Aufnahmeablehnung des Parteigerichts einverstanden. Die „Angelegenheit“ wurde als „erledigt“ betrachtet und die vorgesehene Aufnahme bei gleichzeitiger Löschung der Mitgliedsnummer für ungültig erklärt.⁴⁹⁵ Adolf Harwalik beantragte aber am 3. März 1940 erneut die Aufnahme in die NSDAP und wurde wieder als Parteianwärter geführt. Erneut wurde das Kreisgericht (Parteigericht) mit dem Antrag befasst, da die Ortsgruppenleitung wegen der erstmaligen Ablehnung einen Aufnahmeüberprüfungsantrag stellte. Diesmal fasste aber das Gericht am 12. Mai 1941 einen Aufnahmebeschluss. Die bei der Ortsgruppe St. Oswald geführten Erhebungen hätten zu dem Schluss geführt, dass sich Adolf Harwalik seit dem „Anschluss“ „in hervorragender Weise für die Bewegung“ betätige und die seinerzeitige Ablehnung nicht mehr ungünstig nachwirke. Da die Ortsgruppe eine Aufnahme befürworte, habe das Kreisgericht die Überzeugung gewonnen, dass die Aufnahmebedingungen erfüllt seien.⁴⁹⁶ Die Reichsleitung der NSDAP, Reichsschatzmeister, Amt für Mitgliedschaftswesen, gab dem Aufnahmeantrag aufgrund des Parteigerichtsbeschlusses am 17. März 1942 statt. Harwalik wurde mit Wirkung vom 1. April 1940 in die NSDAP aufgenommen.⁴⁹⁷ Ihm wurde nun die Mitgliedsnummer 8.595.524 zugeteilt.⁴⁹⁸ Der Gauschatzmeister Max Hruby wurde ersucht, Harwalik nach Regelung der Beitragszahlung die beiliegende Mitgliedskarte auszuhändigen.⁴⁹⁹

Bereits 1945 war Harwalik Mitglied der ÖVP. Er nahm seine Lehrtätigkeit wieder auf und nach fünf Jahren an der Volksschule in Semriach (1945 bis 1950) wurde er 1950 Hauptschuldirektor in Leoben. 1953 trat Harwalik in den Dienst des Steirischen Landesschulrates, wo er maßgeblich am Aufbau des Schulpsychologischen Dienstes mitwirkte. 1957 bis 1961 war er Stadtschulratsinspektor in Graz, danach bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1973 Landesschulinspektor.⁵⁰⁰

⁴⁹⁴ BArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Adolf Harwalik, Kreisgericht der NSDAP Graz-Land, GZ 62/38, Beschluss vom 3. April 1939.

⁴⁹⁵ BArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Adolf Harwalik, Reichsleitung der NSDAP, Der Reichsschatzmeister, Amt für Mitgliedschaftswesen, an den Gauschatzmeister des Gaues Steiermark, Max Hruby, 27. Mai 1940.

⁴⁹⁶ BArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Adolf Harwalik, Kreisgericht der NSDAP Graz-Land, GZ 2177/40, Beschluss vom 12. Mai 1940.

⁴⁹⁷ BArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Adolf Harwalik, Reichsleitung der NSDAP, Der Reichsschatzmeister, Amt für Mitgliedschaftswesen, an den Gauschatzmeister des Gaues Steiermark, Max Hruby, 17. März 1942.

⁴⁹⁸ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Adolf Harwalik.

⁴⁹⁹ BArch Berlin (ehem. BDC), Parteikorrespondenz (PK), Adolf Harwalik, Reichsleitung der NSDAP, Der Reichsschatzmeister, Amt für Mitgliedschaftswesen, an den Gauschatzmeister des Gaues Steiermark, Max Hruby, 17. März 1942.

⁵⁰⁰ http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_1998/PK0281/PK0281.shtml, Presseaussendung des Nationalrates vom 30. April 1998, Adolf Harwalik 90.

Politisch fungierte Adolf Harwalik zunächst als Landesobmann des ÖVP-Lehrerbundes. 1955 schließlich wurde Harwalik zum Vorsitzenden der Sektion Pflichtschullehrer in der GÖD gewählt. Als solcher zog er zu Beginn der VII. Gesetzgebungsperiode am 8. Juni 1956 in den Nationalrat ein, wo er bald zu einem der Unterrichtsexperten seiner Partei avancierte. Bis zum Ende der XII. Gesetzgebungsperiode am 4. November 1975 bestimmte er die Bildungspolitik der ÖVP und machte sich als Mitglied des Unterrichtsausschusses einen Namen.⁵⁰¹

Adolf Harwalik starb am 22. Oktober 1997 in Graz.⁵⁰²

Somit wird Adolf Harwalik nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder hinzugerechnet.

5. 8. Dr. Richard Kaan, geboren am 23. Dezember 1897 in Wien, Rechtsanwalt. Am 10. Juni 1938 suchte Dr. Kaan, damals wohnhaft in Waltendorf in der Steiermark, laut NS-Ortsgruppenkartei um Aufnahme in die NSDAP an, die rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 erfolgte, was auf eine Tätigkeit als „Illegaler“ schließen lässt. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 6.349.471 zugeteilt.⁵⁰³

Von 1965 bis 1969 war Dr. Richard Kaan Präsident des Steiermärkischen Landtages. Er starb am 15. Jänner 1969.

Somit wird Dr. Richard Kaan nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder hinzugerechnet. Eine Tätigkeit als „Illegaler“ konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden, weswegen Kaan der Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugezählt wurde.

5. 9. Dr. Paul Kaufmann, geboren am 20. August 1925 in Graz. Nach der Volks- und Mittelschule maturierte Kaufmann 1943. Bereits seit dem 13. März 1938 war er Mitglied der HJ. Laut NS-Ortsgruppenkartei beantragte Kaufmann am 7. Jänner 1943 die Aufnahme in die NSDAP, die am 20. April 1943 erfolgte. Paul Kaufmann wurde die Mitgliedsnummer 9.513.491 zugeteilt.⁵⁰⁴ 1943 wurde er zur Deutschen Wehrmacht eingezogen und leistete zwei Jahre Militärdienst. Am 31. Oktober 1944 machte er die Angabe, Parteigenosse zu sein, was in seinem Offiziersakt Aufnahme fand.⁵⁰⁵

⁵⁰¹ http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_1998/PK0281/PK0281.shtml, Presseaussendung des Nationalrates vom 30. April 1998, Adolf Harwalik 90.

⁵⁰² http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00518/pad_00518.shtml, Adolf Harwalik.

⁵⁰³ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Dr. Richard Kaan.

⁵⁰⁴ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Dr. Paul Kaufmann.

⁵⁰⁵ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, GZ K 1246/48, Paul Kaufmann, geboren am 20. August 1925, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, Registrierungsbehörde, Aktenvermerk, 26. August 1948.

Als Kriegsheimkehrer begann Kaufmann 1945 ein Studium der Volkskunde, Germanistik und Philosophie an der Universität Graz, das er 1949 mit dem Dr. phil. abschloss. Noch als Student, im August 1948, gab der nunmehr in Graz, Schillerstraße 58, bei seiner Mutter wohnhafte Kaufmann in einer Niederschrift vor der Registrierungsbehörde zu, die im Offiziersakt aufscheinende Angabe, Parteigenosse zu sein, gemacht zu haben, sei aber nach den geltenden Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1947 niemals Mitglied der NSDAP gewesen. Die Angabe, Parteigenosse zu sein, habe er nur deshalb gemacht, weil ihm erzählt worden sei, dass die HJ-Angehörigen geschlossen zur Partei überstellt worden seien. In Wirklichkeit sei ihm aber nie eine Verständigung zugekommen, dass er mit den anderen des Jahrganges 1925 in die NSDAP überstellt worden sei. Er habe nie eine Mitgliedskarte erhalten, habe nie Mitgliedsbeiträge für die NSDAP geleistet und habe auch nie die Berechtigung bekommen, das Parteiabzeichen zu tragen.⁵⁰⁶ Die Registrierungsbehörde schenkte dem Vorbringen Kaufmanns Glauben, ohne jedoch zu überprüfen, warum ihm dann eine Mitgliedsnummer zugeteilt worden war. Sie stützte sich auf eine Auskunft der Polizeidirektion Graz, Staatspolizeiliches Büro, wonach mit Ausnahme des Offiziersaktes keinerlei Unterlagen vorliegen würden, dass Kaufmann Mitglied der NSDAP gewesen sei. Die Konsequenz davon war, dass er in den Registrierungslisten nicht verzeichnet wurde.⁵⁰⁷ Eine Beurteilung, ob Paul Kaufmann nun tatsächlich der NSDAP angehörte, fällt deshalb schwer. Der Fall muss offen bleiben.

Beruflich erfolgte zunächst von 1949 bis 1951 eine Verlagstätigkeit bei Styria/Graz und Müller/Salzburg. Zeitweise war Dr. Paul Kaufmann Mitarbeiter beim Nordwestdeutschen Rundfunk in Hamburg, ehe er Pressereferent der ÖVP-Steiermark wurde. Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit war Kaufmann ab 1956 innenpolitischer Redakteur der „Südost-Tagespost“ und ab 1963 Chefredakteur der Wochenzeitung „Sonntagspost“. In diesem Jahr wurde Kaufmann zum Landespressereferent des ÖAAB Steiermark gewählt.

Bekannt wurde Kaufmann vor allem als Generalsekretär des „Steirischen Herbstes“. Diese Funktion übte er von 1968 bis 1990 aus.

Vom 4. November 1971 bis zum 4. Juni 1979 war Kaufmann ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat, vom 1. Jänner 1981 bis zum 31. Dezember 1982 Mitglied des Bundesrates und vom 2. Jänner 1983 bis zum 18. Mai 1983 erneut Abgeordneter zum Nationalrat.⁵⁰⁸

Dr. Paul Kaufmann starb am 17. Jänner 2015 in Stadl-Predlitz (Stmk.).⁵⁰⁹

⁵⁰⁶ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, GZ K 1246/48, Paul Kaufmann, geboren am 20. August 1925, Niederschrift Paul Kaufmann, 11. August 1948.

⁵⁰⁷ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, GZ K 1246/48, Paul Kaufmann, geboren am 20. August 1925, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, Registrierungsbehörde, Aktenvermerk, 26. August 1948.

⁵⁰⁸ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00786/pad_00786.shtml, Dr. Paul Kaufmann.

⁵⁰⁹ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00786/, Dr. Paul Kaufmann, abgerufen am 30. März 2015.

Trotz verschiedener Indizien, die für eine NSDAP-Mitgliedschaft sprechen, wird Dr. Paul Kaufmann jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen letztlich nicht festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

5. 10. Ökonomierat Franz Koller, geboren am 17. Juni 1920 in Johnsdorf bei Fehring. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte er landwirtschaftliche Kurse.⁵¹⁰ Laut Registrierungsblatt war Franz Koller vom 17. Juni 1938 bis 1945 Mitglied der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 6.320.664.⁵¹¹ Er wurde als minderbelastet gemäß § 17 Abs. 3 des Verbotsgesetzes 1947 eingestuft. Nach einem Stempel auf seinem Registrierungsblatt wurde laut Liste des Finanzamtes Feldbach vom 13. September 1949 festgestellt, dass keine Sühneabgabeschuld für Franz Koller bestehe. Er wurde gemäß § 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 13. Juli 1949⁵¹² aus der Liste der Registrierten gestrichen.⁵¹³

Nach 1945 war Franz Koller zunächst Bürgermeister-Stellvertreter der Gemeinde Johnsdorf, ehe er 1953 Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag wurde. 1958 übernahm er den elterlichen Hof und wurde Landwirt. Zwischen 1965 und 1969 war Franz Koller Dritter Präsident des Steiermärkischen Landtages, 1969 dessen Präsident. Franz Koller war vom 31. März 1970 bis zum 4. November 1975 ÖVP-Mitglied des Nationalrates. Er starb am 14. Februar 2004 in Fürstenfeld.⁵¹⁴

Somit wird Ökonomierat Franz Koller nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder hinzugerechnet.

5. 11. Johann Kraker, geboren am 22. März 1909 in Kapfenberg. Nach der Volksschule und der Bundesrealschule in Bruck an der Mur maturierte Johann Kraker 1927. Nach einem Studium auf der Technischen Hochschule in Graz (Mathematik, Darstellende Geometrie, Philosophie) absolvierte Kraker 1933 die Lehramtsprüfung. Es folgte eine Lehrtätigkeit an der Bundesrealschule Bruck an der Mur (1933 bis 1937), am Bundesrealgymnasium Stockerau sowie am Bundesrealgymnasium Bruck an der Mur.⁵¹⁵ Vor dem März 1938 waren Johann Kraker und seine Ehefrau Elfriede, geb. Blasy, laut Zeugenaussagen nach 1945 in der „Katholischen Aktion“ Steiermark in führender Position tätig. Kraker war zudem Beirat

⁵¹⁰ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00899/pad_00899.shtml, Ökonomierat Franz Koller.

⁵¹¹ Steiermärkisches Landesarchiv, Schreiben von Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst MAS, 17. November 2008.

⁵¹² BGBl. Nr. 162/49.

⁵¹³ Steiermärkisches Landesarchiv, BH Feldbach 14/II, Registrierungen der Gemeinden Ge-Ka, Gemeinde Johnsdorf, Karton 252, Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Franz Koller, geb. 17. Juni 1920.

⁵¹⁴ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00899/pad_00899.shtml, Ökonomierat Franz Koller.

⁵¹⁵ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00956/pad_00956.shtml, Johann Kraker.

des christlich-deutschen Turnvereines, Mitglied des Katholischen Männervereines sowie Mitglied des christlich-deutschen Mittelschullehrerverbandes.⁵¹⁶

Am 16. Dezember 1938 beantragte Professor Johann Kraker, damals in der Lukasederstraße 11 in Stockerau wohnhaft, laut NS-Ortsgruppenkartei die Aufnahme in die NSDAP, die am 1. Jänner 1940 erfolgte. Kraker wurde die Mitgliedsnummer 8,504.954 zugeteilt.⁵¹⁷ Am 7. August 1944 wurde er zur Wehrmacht einberufen und geriet in den letzten Kriegstagen, am 3. Mai 1945, in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

Zunächst stellte die amerikanische Besatzungsmacht Johann Kraker am 19. August 1946 eine Arbeitsbescheinigung aus, die ihn berechtigte, ausschließlich als Mittelschullehrer tätig zu sein.⁵¹⁸ Tatsächlich wurde er aber wenig später vom Dienst suspendiert.⁵¹⁹ Eine Wiederanstellung dürfte mit Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz beim Landesschulrat für Niederösterreich vom 3. Februar 1947 erfolgt sein, welches Kraker attestierte, dass sein bisheriges Verhalten Gewähr dafür biete, dass er jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde.⁵²⁰ Sichtlich geholfen dürfte ein sogenannter „Persilschein“ des Bezirksobmannes der ÖVP Kapfenberg und Mitglied des steiermärkischen Landtages, Hans Wabenegg, haben, der Johann Kraker ein günstiges Zeugnis ausstellte: So habe er stets wegen seiner Lehrtätigkeit im Rahmen der „Katholischen Aktion“ vor 1938 in der NS-Zeit Schwierigkeiten gehabt und sei nur aufgrund eines Druckes von außen, dem er nachgeben habe müssen, Parteianwärter geworden.⁵²¹ In mehreren Eingaben an die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur – NS-Registrierungsbehörde versuchte der damals in der Diemlacherstraße 22 in Bruck an der Mur wohnhafte Johann Kraker eine Streichung aus der Registrierungsliste zu erwirken. So gab er am 19. Mai 1947 an, dass sofort nach dem „Anschluss“ katholische Lehrer wie er selbst, deren Engagement im Ständestaat bekannt gewesen sei, von Mitgliedern der SS in der Direktionskanzlei der Anstalt tätlich angegriffen, grob misshandelt und sodann fristlos entlassen worden seien. Kurze Zeit darauf sei er durch den damaligen Direktor einem politischen Verhör unterzogen worden. Im Zuge der Unterredungen habe ihn der Direktor gezwungen, in die Partei einzutreten und ihm andernfalls mit seiner endgültigen Entlassung

⁵¹⁶ Steiermärkisches Landesarchiv, Bestand Entnazifizierung, BH Bruck 14/II, Kapfenberg, Kt. 729, Johann Kraker geboren am 22. März 1909, Zeugenaussagen H. Unterleuthner, Stockerau, 24. Juli 1947 und Theodor Mayer, Stockerau, 25. Juli 1947.

⁵¹⁷ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Johann Kraker.

⁵¹⁸ Steiermärkisches Landesarchiv, Bestand Entnazifizierung, BH Bruck 14/II, Kapfenberg, Kt. 729, Johann Kraker geboren am 22. März 1909, Military Government – Austria, Nr. 20375, Employment Certificate, Johann Kraker, 19. August 1946.

⁵¹⁹ Meldeblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Johann Kraker, 24. Juli 1947.

⁵²⁰ Steiermärkisches Landesarchiv, Bestand Entnazifizierung, BH Bruck 14/II, Kapfenberg, Kt. 729, Johann Kraker geboren am 22. März 1909, Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz beim Landesschulrat für Niederösterreich, Zl. I 292/29-1947, 3. Februar 1947.

⁵²¹ Steiermärkisches Landesarchiv, Bestand Entnazifizierung, BH Bruck 14/II, Kapfenberg, Kt. 729, Johann Kraker geboren am 22. März 1909, Erklärung Hans Wabenegg, 15. Oktober 1946.

gedroht. Um diese Zeit sei auch seine Ehefrau nur knapp einer Verhaftung entgangen. Zuerst habe er, Kraker, sich geweigert, als aber der Druck immer größer geworden sei, habe er sich am 1. Dezember 1938 um die Parteianwartschaft beworben.⁵²² Wie er in seiner Eingabe vom 24. Juli 1947 bekräftigte, sei ihm später von der NSDAP mitgeteilt worden, dass er ab 1. Jänner 1939 als Parteianwärter geführt werde. Er habe sodann eine braune (Bestätigungs)Karte erhalten, die jedoch lediglich bestätigt habe, dass er um eine Mitgliedschaft eingereicht hätte, nicht aber, dass sein Erfassungsantrag positiv erledigt worden sei. Auch habe diese Karte keine Mitgliedsnummer enthalten. Er habe jedoch Beiträge bezahlen müssen. Eine positive Erledigung des Ansuchens sei ihm aber nie mitgeteilt worden, weswegen auch die braune Karte niemals eingezogen worden wäre. Kraker sei bis zum Tag seiner Einberufung zur Wehrmacht am 7. August 1944 Parteianwärter geblieben, obwohl das Statut der NSDAP vorgesehen habe, dass die Anwärterschaft mit zwei Jahren befristet gewesen sei. Ihm sei wiederholt von der Ortsgruppe mitgeteilt worden, dass er wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit niemals Mitglied der NSDAP werden könne. Zwar sei ihm eine Ablehnung niemals mitgeteilt worden, doch Kraker zog daraus den Schluss, dass dadurch, dass die Anwärterschaft mit zwei Jahren befristet gewesen sei, dies einer Ablehnung gleichzusetzen sei.⁵²³ Deshalb berief er sich in seinen Ansuchen um Streichung aus der Registrierungsliste auf § 4 Abs. 5 lit. a) des Verbotsgesetzes, der lautete, dass in den Fällen, in denen ein Ablehnungsbescheid der NSDAP nicht vorliege, ein Zeugenbeweis geführt werden müsse. Die beiden Zeugen, H. Unterleuthner und Theodor Mayer, beide Nichtmitglieder der NSDAP gaben an, dass Krakers Aufnahme als Parteimitglied von der NSDAP abgelehnt worden sei, weil er vor 1938 in diversen christlichen Organisationen tätig gewesen sei. Der Parteianwärter-Senat entschied mit Bescheid vom 30. September 1947, dass Johann Kraker von der Verzeichnung in den Listen gemäß § 4 Abs. 1 des Verbotsgesetzes 1947 auszunehmen sei. Die Begründung lautete, dass durch die Zeugenaussagen erwiesen sei, dass die Ablehnung der Aufnahme in die NSDAP im August 1944 erfolgt sei. Außerdem bezog sich der Senat auf die wohlwollenden Äußerungen der Sonderkommission I. Instanz beim Landesschulrat in Niederösterreich sowie auf Erhebungen der Polizeidirektion Graz und des Gendarmeriepostens Kapfenberg, wonach gegen Johann Kraker nichts Nachteiliges vorliegen würde. Es könne daher „unbedingt“ angenommen werden, dass Krakers Aufnahme

⁵²² Steiermärkisches Landesarchiv, Bestand Entnazifizierung, BH Bruck 14/II, Kapfenberg, Kt. 729, Johann Kraker geboren am 22. März 1909, Johann Kraker an die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur, 19. Mai 1947.

⁵²³ Steiermärkisches Landesarchiv, Bestand Entnazifizierung, BH Bruck 14/II, Kapfenberg, Kt. 729, Johann Kraker geboren am 22. März 1909, Johann Kraker an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung in Graz, 24. Juli 1947.

in die NSDAP aus politischen Gründen abgelehnt worden sei, obwohl er einen diesbezüglichen Ablehnungsbescheid nicht vorweisen könne.⁵²⁴

Nicht erhoben wurde, weil möglicherweise die Unterlagen fehlten, warum Johann Kraker laut NS-Ortsgruppenkartei die Mitgliedsnummer 8,504.954 zugewiesen wurde. Da es dafür bisher keine Erklärung gegeben hat, muss der Fall offen bleiben.

Nach 1945 war Johann Kraker Kulturreferent und Organisationsreferent der ÖVP-Kapfenberg, Hauptbezirksorganisationsreferent der Hauptbezirksparteileitung Bruck an der Mur und ab 1951 Hauptbezirksparteiobmann dieses Bezirkes.

Johann Kraker war vom 24. November 1952 bis zum 15. April 1953 und vom 30. Juni 1953 bis zum 9. April 1957 Mitglied des Bundesrates. Er starb am 7. April 1988 in Kapfenberg.⁵²⁵

Johann Kraker wird jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

5. 12. Wilhelm Mandl, geboren am 5. Mai 1910 in Knittelfeld. Nach fünf Klassen Volksschule und vier Klassen Bürgerschule in Knittelfeld besuchte Mandl die Bundeslehrerbildungsanstalt in Graz. Er wurde Lehrer und Leiter verschiedener Volks- und Hauptschulen in der Steiermark.⁵²⁶ Im Mai 1934 trat Mandl den Ostmärkischen Sturmsharen bei, wurde aber wegen Betätigung für die NSDAP entlassen und wegen seiner nationalsozialistischer Einstellung nach Fohnsdorf bei Murau versetzt. Im Juni 1934 trat er laut seinen eigenen Angaben der verbotenen NSDAP in Fohnsdorf bei und wurde „Illegaler“. Im Juni 1936 verließ er die Partei, trat aber am 12. Dezember 1937 der SA In Fohnsdorf bei. Im April 1938 erfolgte der Beitritt zur SS.⁵²⁷ Als ehemaliger „Illegaler“ beantragte Wilhelm Mandl laut NS-Ortsgruppenkartei am 15. Mai 1938, damals in Murau wohnhaft, die Aufnahme in die NSDAP, die rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 erfolgte. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 6.218.211 aus dem privilegierten 6 Millionen Nummernblock zugeteilt und das Mitgliedsbuch ausgefolgt.⁵²⁸ Seine Tätigkeit innerhalb der NSDAP gab Mandl mit Zellenleiter an. Außerdem war er Mitglied des Nationalsozialistischen Lehrerbundes

⁵²⁴ Steiermärkisches Landesarchiv, Bestand Entnazifizierung, BH Bruck 14/II, Kapfenberg, Kt. 729, Johann Kraker geboren am 22. März 1909, Parteianwärter-Senat, Bescheid, GZ 2073/62, 30. September 1947.

⁵²⁵ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00956/pad_00956.shtml, Johann Kraker.

⁵²⁶ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01045/pad_01045.shtml, Wilhelm Mandl.

⁵²⁷ BArch Berlin (ehem. BDC), Bestand OPG Richter, Wilhelm Mandl, geboren am 5. Mai 1910, Personalbogen Wilhelm Mandl, o. D. und Lebenslauf Wilhelm Mandl, o. D.

⁵²⁸ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Wilhelm Mandl.

(NSLB).⁵²⁹ Ab 1. August 1939 war Mandl am Kreisgericht (Parteigericht) der NSDAP Murau als Beisitzer tätig.⁵³⁰

Ab dem Jahre 1945 war Wilhelm Mandl als Bezirksschulinspektor tätig. Ihm wurde der Titel Regierungsrat verliehen.

Politisch war Mandl 1955 Hauptbezirksgruppenobmann des ÖAAB und ab 1956 Hauptbezirksparteiobmann der ÖVP Deutschlandsberg. Vom 26. Juni 1969 bis zum 31. März 1970 war Wilhelm Mandl ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat. Er starb am 30. November 1978 in Graz.⁵³¹

Somit wird Wilhelm Mandl nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder, der „Illegalen“, der SA- sowie der SS-Mitglieder hinzugerechnet.

5. 13. Franz Thoma, geboren am 30. Juli 1886 in Gröbming in der Steiermark. Nach der Volksschule in Gröbming und der Bürgerschule in Graz besuchte Thoma die Landwirtschaftsschule und die Höhere Textilschule. 1917 übernahm er die elterliche Landwirtschaft und erlernte nebenbei den Beruf eines Seilermeisters. Franz Thoma war bereits vor 1938 politisch aktiv. 1919 wurde er zum Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages gewählt, ab 1927 war er Dritter Präsident des Steiermärkischen Landtages. Vom 2. Dezember 1930 bis zum 2. Mai 1934 war er für den Landbund Abgeordneter zum Nationalrat.⁵³²

Am 3. Juni 1938 stellte der damals in Gröbming wohnhafte Franz Thoma einen Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte der NSDAP. Ihm wurde die Nr. 9.006.639 zugeteilt. Die Aufnahme in die NSDAP erfolgte zunächst mit 1. Jänner 1940, die jedoch nur im Rahmen der Verordnung 34/39 eine vorläufige war. Von 1939 bis Ende 1941 wurde Thoma als Offizier zur Wehrmacht einberufen. Da er im eigenen Betrieb und bei der Führung der steirischen landwirtschaftlichen Genossenschaften dringend gebraucht wurde, wurde er vom Militär freigestellt.⁵³³ Am 1. Dezember 1943 teilte der Kreisleiter in einem Schreiben an die Gauleitung Steiermark der NSDAP, Gauschatzamt / Mitgliedschaftswesen, mit, dass er wegen mehrerer Beschwerden der Ortsgruppe gegen Thoma „schwere Bedenken“ gehabt habe, ihm die Mitgliedskarte auszuhändigen. Der Kreisleiter lehnte die Aufnahme Thomas in die NSDAP ab. Wie aus einem Schreiben des Gauschatzmeisters der Gauleitung Steiermark an den Reichsschatzmeister der Reichsleitung der NSDAP vom 10. Dezember 1943 hervorgeht, ist die „vorgesehene Aufnahme satzungsmäßig nicht in Kraft getreten, da ... die

⁵²⁹ BArch Berlin (ehem. BDC), Bestand OPG Richter, Wilhelm Mandl, geboren am 5. Mai 1910, Personalbogen Wilhelm Mandl, o. D. und Lebenslauf Wilhelm Mandl, o. D.

⁵³⁰ BArch Berlin (ehem. BDC), Bestand OPG Richter, Wilhelm Mandl, geboren am 5. Mai 1910, Erklärung Wilhelm Mandl, 29. März 1939.

⁵³¹ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01045/pad_01045.shtml, Wilhelm Mandl.

⁵³² http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01362/pad_01362.shtml, Franz Thoma.

⁵³³ http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Thoma, abgerufen am 23. September 2010.

Mitgliedskarte nicht ausgefolgt wurde“. Der Gauschatzmeister ersuchte die Aufnahme für ungültig zu erklären und die Mitgliedsnummer im Mitgliedergrundbuch der Reichsleitung zu löschen. Laut Karteikarte der NS-Ortsgruppenkartei wurde die Aufnahme endgültig am 29. Februar 1944 abgelehnt.⁵³⁴ Mit diesem Datum erging ein Schreiben der Reichsleitung an den Gauschatzmeister des Gaues Steiermark, in dem mitgeteilt wurde, dass die vorgesehene Aufnahme vom 1. Jänner 1940 unter Löschung der Mitgliedsnummer mit dem Vermerk „Aufnahme abgelehnt“ für ungültig erklärt wurde. Thoma sei nicht würdig, in die Partei aufgenommen zu werden. Die Mitgliedskarte, die ihm nie ausgehändigt wurde, wurde von der Reichsleitung der NSDAP eingezogen. Daraus folgt, dass Franz Thoma nie Mitglied der NSDAP geworden ist.

Die politische Karriere von Franz Thoma, der 1945 sofort der ÖVP beitrug, verlief steil nach oben: Ab 1948 war er Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, von 1949 bis 1952 Präsident des Steiermärkischen Landtages. Nebenbei bekleidete er die Funktionen des Vizepräsidenten der Steirischen Landwirtschaftskammer, des Obmannes des steirischen Molkereiverbandes sowie des Obmannes des österreichischen Milchwirtschaftsfonds.

Franz Thoma gehörte vom 18. März 1953 bis zum 16. April 1953, vom 8. Juni 1956 bis zum 16. Mai 1957 sowie vom 9. Juni 1959 bis zum 14. Dezember 1962 dem Nationalrat an. Vom 23. Jänner 1952 bis zum 16. Juli 1959 war er ÖVP-Minister für Land- und Forstwirtschaft.

Franz Thoma starb am 10. Juli 1966 in Graz.⁵³⁵

Somit zählt Franz Thoma zum Kreis jener Personen, deren Biographie näher untersucht wurde, bei dem aber im Sinne des Kriterienkataloges keine NSDAP-Mitgliedschaft vorliegt.

5. 14. Othmar Tödling, geboren am 15. Oktober 1921 in Floing bei Weiz. Nach der Volks- und Hauptschule besuchte Tödling eine landwirtschaftliche Fachschule und wurde Landwirt.⁵³⁶ Laut dem Fragebogen der Bezirkshauptmannschaft Weiz der Beratungskommission für die Verzeichnung von Nationalsozialisten vom 16. Juli 1946 war Tödling vom Juni 1938 bis zum 6. Februar 1941 in der Hitler-Jugend (HJ), ab Juni 1940 bis zum 6. Februar 1941 sogenannter „Jugendwart“. Nach seinen eigenen Angaben war er 1940 Kameradschaftsführer des Deutschen Jungvolkes (DJ), einer Jugendorganisation der Hitler-Jugend für Jungen von zehn bis vierzehn Jahre. Ab 15. Oktober 1940, mit Erreichung des 18. Lebensjahres, wurde Tödling als Parteianwärter geführt.⁵³⁷ In seinem Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947 gab er

⁵³⁴ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Franz Thoma.

⁵³⁵ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01362/pad_01362.shtml, Franz Thoma.

⁵³⁶ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01377/pad_01377.shtml, Othmar Tödling.

⁵³⁷ Steiermärkisches Landesarchiv, Registrierungslisten 1947, BH Weiz, Gemeinde Floing, Box 520, Othmar Tödling, geboren am 15. Oktober 1921.

dieses Datum ebenfalls an und vermerkte, dass er bis 1945 Parteianwärter geblieben sei.⁵³⁸ Dies war aber laut dem Statut der NSDAP gar nicht möglich.⁵³⁹ Im Februar 1941 wurde er zur Wehrmacht einberufen, der er bis 1945 als Gebirgsjäger angehörte.

Tödling wurde als minderbelastet gemäß § 17 Abs. 3 des Verbotsgesetzes 1947 eingestuft, was auf eine Mitgliedschaft bei der NSDAP schließen lässt.

Die Bezirkshauptmannschaft Weiz vermerkte am 1. Dezember 1949 (Stempel auf dem Registrierungsblatt), dass laut Liste des Finanzamtes Weiz vom 28. Oktober 1948 keine Sühneabgabeschuld für Othmar Tödling bestehe. Er wurde gemäß § 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 13. Juli 1949⁵⁴⁰ aus der Liste der Registrierten gestrichen.

Beruflich war Othmar Tödling nach 1945 weiterhin Landwirt und ab 1958 Geschäftsführer der Steirerobst Ges.m.b.H. Gleisdorf. Politisch war der Bürgermeister von Floing zunächst Obmann des Österreichischen Obstbauverbandes und später Landeskammerrat der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark.

Othmar Tödling war sehr lange, nämlich vom 8. Juni 1956 bis zum 4. November 1975 (VIII. bis XIII. Gesetzesperiode) Abgeordneter der ÖVP im Nationalrat.⁵⁴¹

Er verstarb am 11. April 2014 in Floing bei Weiz.⁵⁴²

Weil doch einiges, wie seine Funktion in der DJ und HJ, für eine NSDAP-Mitgliedschaft spricht, wird Othmar Tödling jener Personengruppe mit NSDAP-Mitgliedschaft zugeordnet.

5. 15. Franz Wegart, geboren am 25. Juli 1918 in Graz als unehelicher Sohn einer Straßenbahnschaffnerin.⁵⁴³ Nach dem Besuch der Volksschule war Wegart als Landarbeiter im landwirtschaftlichen Betrieb der Großeltern in Altneudörfel bei Bad Radkersburg tätig. Nach eigenen Angaben war er 1934 in Halbenrain in ein Feuergefecht mit illegalen Nationalsozialisten verwickelt. Ab November 1939 bis Mai 1945 gehörte Franz Wegart der Deutschen Wehrmacht im Verband der 3. und 5. Gebirgsdivision an und nahm an Einsätzen in Leningrad, Kreta, Norwegen und an der russischen Front teil.⁵⁴⁴ Am 4. Mai 1945 wurde er verwundet und geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Juli 1945

⁵³⁸ Steiermärkisches Landesarchiv, Registrierungslisten 1947, BH Weiz, Gemeinde Floing, Box 519, Othmar Tödling, geboren am 15. Oktober 1921, Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947.

⁵³⁹ Siehe Allgemeiner Teil.

⁵⁴⁰ BGBl. Nr. 162/49.

⁵⁴¹ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01377/pad_01377.shtml, Othmar Tödling.

⁵⁴² https://de.wikipedia.org/wiki/Othmar_T%C3%B6dling, abgerufen am 22. Juni 2015.

⁵⁴³ <http://www.stvp.at/1947-steirische-volkspartei-gedenkt-an-franz-wegart/>, und

http://neuesland.at/archiv/years/2009/06/NELA_LAND_0205_04_X.pdf abgerufen am 19. April 2018.

⁵⁴⁴ http://neuesland.at/archiv/years/2009/06/NELA_LAND_0205_04_X.pdf, abgerufen am 19. April 2018.

entlassen wurde.⁵⁴⁵ Es konnten keine Entnazifizierungsunterlagen ausfindig gemacht werden.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Krieg begann Wegarts Tätigkeit in der Steirischen Volkspartei, zuerst als Bezirksparteisekretär in seinem Heimatbezirk Radkersburg, dann als Landesparteiorganisationsreferent und schließlich als Landesparteisekretär der Steirischen ÖVP, eine Funktion, die er von 1947 bis 1961 ausübte.⁵⁴⁶ Bereits seit 1949 Mitglied des Steiermärkischen Landtages war Franz Wegart von 1961 bis 1985 als Landesrat und Landeshauptmannstellvertreter für Personal, Fremdenverkehr und Sport zuständig. Von 1985 bis 1993 war er überdies Präsident des Steiermärkischen Landtages.⁵⁴⁷

Von 1964 bis 1987 war Franz Wegart Obmann des ÖAAB Steiermark, von 1988 bis 1992 Bundesobmann des Österreichischen Seniorenbundes und Mitglied des Bundesparteivorstandes der ÖVP. Seit 1988 war Wegart auch Landesobmann des Steirischen Seniorenbundes, eine Funktion, die er bis zu seinem Tode ausübte.⁵⁴⁸

Franz Wegart gründete 1969 das Dr. Karl Kummer-Institut für Sozialreform, Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Steiermark; bis 1979 war er dessen Obmann und zwischen 1979 und 2007 Präsident dieser Einrichtung.⁵⁴⁹

Wegart war hochdekoriert: So wurden ihm etwa 1976 das „Große Goldene Ehrenzeichen mit Stern für Verdienste um die Republik Österreich“ und 1993 das „Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark mit dem Stern“ verliehen. Er war zudem das einzige Ehrenmitglied des Militärkommandos Steiermark und trug das Militärverdienstzeichen des österreichischen Bundesheeres.⁵⁵⁰

Franz Wegart starb am 30. Jänner 2009 in Graz.⁵⁵¹

2010 wurde die See-Promenade in der Gemeinde Stubenberg am Westufer in „Franz-Wegart-Weg“ umbenannt.⁵⁵²

Franz Wegart zählt zum Kreis jener Personen, deren Biographie näher untersucht wurde, bei dem aber im Sinne des Kriterienkataloges keine NSDAP-Mitgliedschaft vorliegt.

⁵⁴⁵ <http://stmv1.orf.at/stories/339061>, abgerufen am 19. April 2018.

⁵⁴⁶ Dieter A. Binder, Steirische oder Österreichische Volkspartei, in: Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 579.

⁵⁴⁷ <http://www.stvp.at/1947-steirische-volkspartei-gedenkt-an-franz-wegart/>, abgerufen am 19. April 2018.

⁵⁴⁸ <http://www.stvp.at/1947-steirische-volkspartei-gedenkt-an-franz-wegart/>, abgerufen am 19. April 2018.

⁵⁴⁹ <https://archive.is/20121209060356/http://www.stvp.at/cgi-bin/stvp/Standardseite.cgi?index=54002&node=10318&subnode=8505>, abgerufen am 19. April 2018.

⁵⁵⁰ <http://www.kartellverband.org/biographien/franz-wegart-prasident-des-steiermarkischen-landtages-landeshauptmannstellvertreter-ehrenmitglied-katv-norica-graz/>, abgerufen am 19. April 2018.

⁵⁵¹ <http://stmv1.orf.at/stories/339061>, abgerufen am 19. April 2018.

⁵⁵² <http://www.loparka.at/2010/06/11/11-juni-2010-bleibendes-andenken-an-franz-wegart-in-stubenberg/>, abgerufen am 19. April 2018.

5. 16. Herbert Weiß, geboren am 20. Oktober 1927 in Graz als Sohn des Zugführers bei der ÖBB, Wilhelm Weiß und Maria Weiss, geb. Hönig. Nach der Volksschule, die Weiß von 1933 bis 1937 besuchte, war er ab 1938 Schüler des Bundesrealgymnasiums Oeverseegasse in Graz, das im Februar 1944 nach Admont verlegt wurde.⁵⁵³ Herbert Weiß, der seit 1938 bei der HJ gewesen war und den Dienstrang eines Rottenführers erreichte, wurde laut seinem Wehrstammbuch am 14. Jänner 1944 gemustert und für den Wehrdienst als „zeitlich untauglich“ bis 31. Dezember 1944 zurückgestellt. Nach einer neuerlichen Musterung am 9. Jänner 1945 wurde er wegen einer Augenverletzung als „zeitlich untauglich“ für weitere drei Monate, bis zum 1. April 1945, zurückgestellt.⁵⁵⁴ Laut seinem Wehrpass wurde Herbert Weiß vom Wehrmeldeamt Gröbming nach einer weiteren Musterung am 24. April 1945 als „kriegsverwendungsfähig“ einer Reserveeinheit zugewiesen. Am 25. April 1945 richtete er ein Schreiben folgenden Inhalts an das Wehrmeldeamt Gröbming: „... Habe heute, Ihrem Wunsch gemäß, mit meinem Schulleiter bezüglich des Abiturs gesprochen und erhielt von ihm den Bescheid, dass ich zur vorzeitigen Ablegung des Abiturs antreten kann. Bitte daher, mir die dazu notwendige Zeit noch zur Verfügung zu stellen. Beiliegend die Bestätigung des Schulleiters ...“ Der Oberstudiendirektor appellierte an das Wehrmeldeamt und erbat eine Verschiebung der Einberufung um drei Wochen, da Weiß, der sich in der 7. Klasse befand, noch Prüfungen abzulegen habe.⁵⁵⁵ Er dürfte nicht mehr eingezogen worden sein.

Laut NS-Ortsgruppenkartei suchte Herbert Weiß am 12. August 1944 um Aufnahme in die NSDAP an, die rückwirkend mit dem 20. April 1944 erfolgte. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 9,849.403 zugeteilt.⁵⁵⁶

Am 26. Juli 1946 gab der damals in Graz, Neuholdaugasse 46 wohnhafte Herbert Weiß in seinem „Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz)“ an, von circa März 1944 bis zum 27. April 1945 Parteianwärter der NSDAP gewesen zu sein, da er von der HJ „überstellt“ worden sei.⁵⁵⁷ Weiß brachte jedoch im Oktober 1947 ein Feststellungsgesuch ein, das er folgendermaßen begründete: Er sei gezwungenermaßen Mitglied der HJ gewesen, habe auch keine Funktion bekleidet. Als 16-jähriger sei ihm mitgeteilt worden, dass der Jahrgang 1927 in die NSDAP überstellt werde. Er habe aber nie Mitgliedsbeiträge geleistet, habe keine Mitgliedskarte erhalten. Die

⁵⁵³ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01465/pad_01465.shtml, Herbert Weiß.

⁵⁵⁴ ÖStA, AdR, Gr. 05, DWM, WStB, Wehrstammbuch Herbert Weiß, geb. am 20. Oktober 1927.

⁵⁵⁵ ÖStA, AdR, Gr. 05, DWM, WStB, Wehrpass Herbert Weiß, Schreiben Herbert Weiß an das Wehrmeldeamt Gröbming, 25. April 1945 und Schreiben des Oberstudiendirektors, Staatliche Oberschule für Jungen, Graz, Overseestraße 28, Admont, an das Wehrmeldeamt Gröbming, 25. April 1945.

⁵⁵⁶ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, NS-Ortsgruppenkartei, Herbert Weiß.

⁵⁵⁷ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, GZ W 1450/48, Herbert Weiß, geboren am 20. November 1927, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten, 26. Juli 1946.

Eintragung in die Registrierungsliste sei deshalb erfolgt, da er der Meinung gewesen sei, dass er aufgrund der Sachlage registrierungspflichtig sei. Er ersuche nun aber um Streichung aus der Registrierungsliste, da er bei Kriegsende noch nicht 18 Jahre alt gewesen sei, also nach den Parteistatuten gar nicht Mitglied der NSDAP sein hätte können.⁵⁵⁸

Für Herbert Weiß gilt das zu Paul Kaufmann Gesagte: Die Registrierungsbehörde schenkte seinen Angaben Glauben und strich ihn mangels Registrierungspflicht aus den Listen. Gegen diese Streichung wurde kein Einspruch erhoben.⁵⁵⁹

Auch in diesem Fall fällt eine Beurteilung, ob Herbert Weiß tatsächlich Mitglied der NSDAP gewesen ist, schwer. Der Fall muss offen bleiben.

Zwei Jahre, von 1946 bis 1948 studierte Herbert Weiß Rechtswissenschaften an der Universität Graz. 1952 absolvierte er die Rechtspflegerprüfung. 1948 trat er in den Justizdienst beim Oberlandesgericht Graz ein; von 1964 bis 1992 leitete er die Personalabteilung. 1992 erfolgte die Ernennung zum Hofrat.

Politisch war Herbert Weiß vor allem als Gewerkschafter aktiv: Von 1965 bis 1977 war er Mitglied des Landesvorstandes der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Steiermark, von 1969 bis 1979 Vorsitzender der Landessektion Justiz der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Steiermark, von 1973 bis 1977 Fraktionsobmann der Christlichen Fraktion der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Steiermark, von 1973 bis 1993 Mitglied des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und von 1977 bis 1993 Vorsitzender des Landesvorstandes der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Steiermark. Von 1978 bis 1993 war Herbert Weiß zusätzlich Landesobmann-Stellvertreter des ÖAAB Steiermark und von 1984 bis 1993 Bezirksparteiobmann der ÖVP Graz/Jakomini.

Er war Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und der höchsten Ehrenzeichen des Landes Steiermark.

Herbert Weiß war vom 1. Juli 1985 bis zum 30. April 1993 Mitglied des Bundesrates.

Er starb am 26. Jänner 2007 in Graz.⁵⁶⁰

Herbert Weiß wird jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

⁵⁵⁸ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, GZ W 1450/48, Herbert Weiß, geboren am 20. November 1927, Herbert Weiß an den Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, NS-Registrierungsbehörde, Feststellung der Registrierung, Oktober 1947.

⁵⁵⁹ Stadtarchiv Graz, Entnazifizierungsunterlagen, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, GZ W 1450/48, Herbert Weiß, geboren am 20. November 1927, Magistrat der Stadt Graz, Abteilung IIa, Registrierungsbehörde, an das Oberlandesgerichtspräsidium, 30. Dezember 1947.

⁵⁶⁰ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01465/pad_01465.shtml, Herbert Weiß.

6. Kärnten

- 6. 1. Stefan Knafl
- 6. 2. Dr. Adolf Lukeschitsch
- 6. 3. Dipl.- Kfm. Otmar Petschnig
- 6. 4. Dr. Karl Schleinzer
- 6. 5. Dipl.-Kfm. Dr. Walther Weißmann

6. 1. Stefan Knafl, geboren am 26. Dezember 1927 als Sohn des Schmiedemeisters Johann und dessen Ehefrau Elisabeth Knafl in St. Michael am Zollfeld. Nach dem Besuch der Volksschule und der Hauptschule in Klagenfurt trat Stefan Knafl 1941 in die Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt ein. 1944 wurde er zum Reichsarbeitsdienst eingezogen, im Anschluss daran zur Deutschen Wehrmacht.⁵⁶¹ Mit dem 20. April 1944 wurde Stefan Knafl, Wohnort St. Michael, Ortsgruppe Klagenfurt, laut NS-Ortsgruppenkartei Parteimitglied der NSDAP (Nr. 9.697.765)⁵⁶², was auf eine vorherige Mitgliedschaft bei der HJ schließen lässt. Knafl rückte am 25. November 1944 zur Deutschen Wehrmacht ein.⁵⁶³ Ob es zu einer Aushändigung des Parteibuches gekommen ist, konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Entnazifizierungsunterlagen nach 1945 konnten keine ausfindig gemacht werden, was wiederum dafür spricht, dass Knafl nicht NSDAP-Mitglied geworden ist.

Knafl floh aus jugoslawischer Kriegsgefangenschaft und kehrte am 21. Mai 1945 in seine Heimat zurück. Im Herbst 1945 besuchte er einen Umschulungskurs und war dann als Junglehrer in St. Veit an der Glan angestellt. 1946 beendete er im Rahmen eines Abiturientenkurses seine Ausbildung an der Lehrerbildungsanstalt. Nach der Zuteilung an sieben Volksschulen wurde er am 1. Jänner 1965 zum Direktor der Mädchenvolksschule St. Veit an der Glan ernannt.⁵⁶⁴

Stefan Knafl durchlief ab 1954 alle Stufen in der Politik; von der Gemeindeebene, der Bezirksebene, der Landesebene, bis zur Bundesebene: 1954 wurde er Bezirksobmann der Österreichischen Jugendbewegung (seit 1952), Bezirksobmann des ÖAAB und Gemeinderat in St. Donat. 1958 war Knafl Stadtrat in St. Veit an der Glan, 1964 Vizepräsident des Kärntner Gemeindebundes. 1965 wurde Knafl in den Kärntner Landtag gewählt. Ab 1972 war er Landesrat und von 1979 bis 1986 Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter.⁵⁶⁵ Danach

⁵⁶¹ www.seniorenbund.at/img/161/OTS%2023.%20Woche%2005%2012%20JAHRE%20BUNDESOBMA, Lebenslauf Stefan Knafl.

⁵⁶² Institut für Zeitgeschichte, NS-Ortsgruppenkartei, Stefan Knafl.

⁵⁶³ Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt.), Berlin, Schreiben vom 7. Dezember 2010.

⁵⁶⁴ www.seniorenbund.at/img/161/OTS%2023.%20Woche%2005%2012%20JAHRE%20BUNDESOBMA, Lebenslauf Stefan Knafl.

⁵⁶⁵ www.seniorenbund.at/img/161/OTS%2023.%20Woche%2005%2012%20JAHRE%20BUNDESOBMA, Lebenslauf Stefan Knafl. Siehe auch

http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2003/PK0019/PK0019.shtml, Feierstunde anlässlich des 75.

wandte sich Knafl der Senioren-Politik zu. 1986 war er Bezirksobmann des Österreichischen Seniorenbundes (ÖSB) in St. Veit an der Glan und wurde 1988 zum Landesobmann des ÖSB Kärnten gewählt. Beim ordentlichen Bundestag am 7. Oktober 1992 wurde Stefan Knafl zum Bundesobmann des ÖSB gewählt, der zahlenmäßig größten Teilorganisation der ÖVP. In den Nachrufen wurde vor allem Knafls Pioniertätigkeit der Seniorenpolitik auf europäischer Ebene gewürdigt. So wurde er 1995 zum Präsidenten der Europäischen Senioren-Union (ESU) ernannt, 2001 zu deren Ehrenpräsident.⁵⁶⁶

Stefan Knafl verstarb am 2. Juni 2005.⁵⁶⁷

Stefan Knafl wird jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen wegen des Einrückungstermines zur Deutschen Wehrmacht 1944 nicht mehr festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

6. 2. Dr. Adolf Lukeschitsch, geboren am 25. Jänner 1902 in Wilfersdorf bei Mistelbach, Niederösterreich. Adolf Lukeschitsch maturierte am Gymnasium in Kalksburg und begann anschließend ein Studium der Medizin an der Universität Wien. Die Promotion erfolgte 1926.⁵⁶⁸ Bereits am 19. April 1933 trat der damals in der Conrad von Hötzendorfstraße 2 in Klagenfurt wohnhafte Facharzt für Chirurgie und Geburtshilfe der NSDAP bei und galt somit als „Alter Kämpfer“.⁵⁶⁹ 1936 wurde er Primararzt im Krankenhaus Villach.⁵⁷⁰

Nach 1945 war Dr. Adolf Lukeschitsch Hauptbezirksparteiobmann der ÖVP in Villach/Stadt. Vom 17. März 1953 bis zum 1. Juni 1956 war er Mitglied des Bundesrates.

Dr. Adolf Lukeschitsch starb am 18. November 1972 in Villach.⁵⁷¹

Somit wird Dr. Adolf Lukeschitsch nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder bzw. der „Alten Kämpfer“ hinzugerechnet.

6. 3. Dipl.- Kfm. Otmar Petschnig, geboren am 18. Juni 1925 in Klagenfurt. Nach der Volksschule und dem Gymnasium maturierte Otmar Petschnig 1943.⁵⁷² Laut NS-Ortsgruppenkartei wurde der Scharführer Otmar Petschnig, damals wohnhaft in der Wulfengasse 2 in Klagenfurt, nach seinem Aufnahmeantrag vom 2. September 1943

Geburtstages von Stefan Knafl. Nationalratspräsident Andreas Khol lädt ins Hohe Haus ein.

<http://www.ktn.gv.at/?siid=33&arid=943>, LH Haider tief betroffen vom Tod des Politikers Stefan Knafl.
⁵⁶⁶ [⁵⁶⁷ <http://www.ktn.gv.at/?siid=33&arid=943>, LH Haider tief betroffen vom Tod des Politikers Stefan Knafl.](http://www.seniorenbund.at/img/161/OTS%2023.%20Woche%2005%2012%20JAHRE%20BUNDESOBMA, Stefan Knafl. 12 Jahre Bundesobmann.</p>
</div>
<div data-bbox=)

⁵⁶⁸ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00947/pad_00947.shtml, Dr. Adolf Lukeschitsch.

⁵⁶⁹ Institut für Zeitgeschichte, NS-Ortsgruppenkartei, Dr. Adolf Lukeschitsch.

⁵⁷⁰ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00947/pad_00947.shtml, Dr. Adolf Lukeschitsch.

⁵⁷¹ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00947/pad_00947.shtml, Dr. Adolf Lukeschitsch

⁵⁷² http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01187/pad_01187.shtml, Dipl.-Kfm. Otmar Petschnig.

rückwirkend mit dem 20. April 1943 in die NSDAP aufgenommen. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 9.652.786 zugeteilt.⁵⁷³ Laut der Deutschen Dienststelle (WASSt) ist ein genaues Einrückungsdatum zur Deutschen Wehrmacht von Otmar Petschnig nicht verzeichnet. Allerdings gibt es mit dem 5. September 1943 ein „Datum der ersten Meldung“ in einer Liste aus den Erkennungsmarkenverzeichnissen. Der tatsächliche Einzeleintrag kann bis zu drei Monate vor oder nach dem Datum der Liste erfolgt sein. „Entnazifizierungsunterlagen“ nach 1945 konnten keine ausfindig gemacht werden.

Von 1947 bis 1950 besuchte Otmar Petschnig die Hochschule für Welthandel als Werkstudent, die er 1950 abschloss. Beruflich war er zunächst von 1946 bis 1952 Angestellter, von 1953 bis 1969 Gesellschafter der Firma Franz Fleischmann OHG, danach geschäftsführender Gesellschafter der Firma Fleischmann und Petschnig Dachdeckungsgesellschaft mbH & Co KG. 1972 erfolgte die Gründung Firma Estrich-Bau GesmbH. Dipl.- Kfm. Otmar Petschnig war geschäftsführender Gesellschafter dieser Firma. Seit 1969 Landesinnungsmeister der Dachdecker wurde ihm der Titel Kommerzialrat verliehen.

Politisch war Petschnig ab 1973 Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt (Obmann des Planungsausschusses), ab 1977 Obmann-Stellvertreter des Österreichischen Wirtschaftsbundes der Landesgruppe Kärnten, ab 1974 Kurator des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFI) der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten. Dipl.- Kfm. Otmar Petschnig war vom 1. Juli 1983 bis zum 29. Oktober 1984 ÖVP-Mitglied des Bundesrates. Er starb am 11. Oktober 1991 in Klagenfurt.⁵⁷⁴

Dipl.-Kfm. Otmar Petschnig wird jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

6. 4. Dipl. Ing. Dr. Karl Schleinzer⁵⁷⁵, geboren am 8. Jänner 1924 als Sohn des Karl Schleinzer und dessen Frau Therese, geborene Jenhart, auf einem Bauernhof in Zellach Nr. 35 in der Gemeinde Frantschach-St. Gertrud, Kärnten. Nach dem frühen Tod des Vaters, der Ende 1929 starb, absolvierte Schleinzer von 1930 bis 1934 die Volksschule in St. Gertraud und von 1934 bis 1938 die Hauptschule in Wolfsberg. 1938 verließ der 14-jährige den elterlichen Hof und arbeitete bis 1939 als Landwirtschaftslehrling für einen Weinbaubetrieb in Undenheim in Rheinhessen, daran schloss sich von 1939 bis 1941 der Besuch der Landwirtschaftsschule in St. Andrä im Lavanttal mit der Landwirtschaftsprüfung als

⁵⁷³ Institut für Zeitgeschichte, NS-Ortsgruppenkartei, Dipl.-Kfm. Otmar Petschnig.

⁵⁷⁴ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01187/pad_01187.shtml, Dipl.-Kfm. Otmar Petschnig

⁵⁷⁵ Zu Karl Schleinzer siehe Herbert Bacher / Peter Bochscharl / Heinz Gerlitz / Gottfried Heindl / Ferdinand Manndorff / Karl Pisa, Karl Schleinzer. Der Mann und sein Werk, Schriften des Karl von Vogelsang-Institutes, 2. Aufl., Wien Köln Graz 1984.

Abschluss der bäuerlichen Berufsausbildung an. Im Jahr 1941 nahm der Oberjungzugführer der HJ bzw. Kreisjugendwart für den Bereich der Kreisbauernschaft Wolfsberg in Graz an einem Ausleselehrgang zur Teilnahme an einem kostenlosen Langemarckstudium teil und wurde als einer von sieben Kandidaten aus 150 Bewerbern zugelassen.⁵⁷⁶ Ziel des Langemarckstudiums war es, überdurchschnittlich Begabte im Alter von ca. 18 bis 24 Jahren, denen aus verschiedenen, vor allem finanziellen Gründen, der Besuch einer regulären Mittelschule nicht möglich war, das Hochschulstudium zu ermöglichen. In einem zeitgenössischen Nachschlagewerk heißt es über das Langemarckstudium: „Die Kosten übernehmen das Reichsjugendwerk und örtliche Stiftungen ... Dauer eines in gemeinsamen Wohnhäusern untergebrachten Lehrgangs 1 ½ Jahre; die Teilnehmer tragen auf ihrem NSDStB-Dienstanzug (!) den Armstreifen des Langemarckstudiums ...“⁵⁷⁷ So konnte Schleinzer vom Sommer 1941 bis April 1942 im Lehrgangsort Stuttgart und von April 1942 bis Februar 1943 im Lehrgangsort Königsberg dieses Studium absolvieren und erfolgreich abschließen. Damit verbunden war die Berechtigung zum Studium für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (Zeugnis des „Prüfungsausschusses für die Zulassung zum Studium ohne Reifeprüfung beim Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin“). Noch vor Beginn des Studiums musste Schleinzer 1943 zur Deutschen Wehrmacht, zur Gebirgsjäger-Pioniersatzkompanie 137 in Salzburg, einrücken. Er avancierte rasch zum Leutnant der Reserve.⁵⁷⁸ Das Kriegsende und den Zusammenbruch des Dritten Reiches erlebte Schleinzer in der Heimat, kam in britische Kriegsgefangenschaft, aus welcher er am 8. September 1945 in St. Veit an der Glan entlassen wurde. Er kehrte auf den elterlichen Hof heim und ehelichte am 16. Februar 1946 die Bauerntochter Margaretha Morak, die er im Frühjahr während eines Aufenthalts in Kärnten in Zellach in der Landesfrauenschule kennen gelernt hatte.⁵⁷⁹ Noch im selben Jahr kam Sohn Karl zur Welt, dem in den folgenden Jahren die Töchter Gerhild (1947), Inge (1950), Edith (1959) und Christine (1963) folgen sollten.⁵⁸⁰ Bisher war bekannt, dass Karl Schleinzer zunächst die Aufnahme in die Kärntner ÖVP verweigert wurde, weil er ein NS-Stipendium für ein Hochschulstudium bezogen und Oberjungzugführer der Hitlerjugend gewesen war.⁵⁸¹ Tatsächlich suchte er laut seiner Karteikarte in der NSDAP-Zentralkartei, die sich heute im Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC)

⁵⁷⁶ Heinz Gerlitz, Karl Schleinzer, in: Manfred Welan / Gerhard Poschacher (Hg.), Von Figl bis Fischler. Bedeutende Absolventen der „Boku“ Wien, Graz Stuttgart 2005, S. 195f.

⁵⁷⁷ Zitiert in: Gottfried Heindl, Karl Schleinzer, in: Herbert Bacher / Peter Bochska / Heinz Gerlitz / Gottfried Heindl / Ferdinand Manndorff / Karl Pisa, Karl Schleinzer. Der Mann und sein Werk, Schriften des Karl von Vogelsang-Institutes, 2. Aufl., Wien Köln Graz 1984, S. 14.

⁵⁷⁸ Gottfried Heindl, Karl Schleinzer, in: Herbert Bacher / Peter Bochska / Heinz Gerlitz / Gottfried Heindl / Ferdinand Manndorff / Karl Pisa, Karl Schleinzer. Der Mann und sein Werk, Schriften des Karl von Vogelsang-Institutes, 2. Aufl., Wien Köln Graz 1984, S. 15f.

⁵⁷⁹ Friedrich Weissensteiner, Vom Bergbauernhof an die ÖVP-Spitze, Wiener Zeitung Online Dossier, 17. Juli 2004.

⁵⁸⁰ Heinz Gerlitz, Karl Schleinzer, in: Manfred Welan / Gerhard Poschacher (Hg.), Von Figl bis Fischler. Bedeutende Absolventen der „Boku“ Wien, Graz Stuttgart 2005, S. 196.

⁵⁸¹ Profil Nr. 27 vom 4. Juli 2005, S. 22, Die blinden Flecken der ÖVP.

befindet, am 8. November 1942 um Aufnahme in die NSDAP an, die rückwirkend mit dem 1. September 1942 erfolgte. Karl Schleinzer wurde die Mitgliedsnummer 9,244.264 zugeteilt.⁵⁸² Am 13. Februar 1943 hatte er die letzte Prüfung im Zuge des Langemarckstudiums abgelegt, das Zeugnis trug das Datum 1. März 1943 und die erste Eintragung in seinem Wehrmachtssoldbuch stammte vom 3. März 1943.⁵⁸³ Ob es angesichts des am 8. November 1942 gestellten Antrages auf Mitgliedschaft in der NSDAP und der am 3. März 1943 erfolgten Einberufung zur Wehrmacht überhaupt zur Aushändigung des Mitgliedsbuches gekommen ist, womit erst die NSDAP-Mitgliedschaft rechtsgültig wurde, muss offen bleiben. Über ein Registrierungsverfahren bzw. eine Entregistrierung als NSDAP-Mitglied ist derzeit auch nichts bekannt.

Nach seinem Beitritt zur ÖVP Kärnten richtete Schleinzer am 3. März 1947 das Ansuchen an das Bundesministerium für Unterricht, ihn unter Berufung auf das absolvierte Langemarckstudium zum Hochschulstudium zuzulassen. Dieses Ansuchen blieb ohne Antwort, weshalb sich Schleinzer in einer neuerlichen Eingabe direkt an den damaligen Unterrichtsminister Dr. Felix Hurdes wandte. Die Antwort vom Sekretariat des Bundesministers war negativ. Gestützt auf die Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, vertrat das Unterrichtsministerium die Ansicht, dass das Langemarckstudium nicht dem Abschluss einer landwirtschaftlichen Mittelschule gleichzusetzen sei; vielmehr wäre im vorliegenden Fall eine Fachprüfung an der Hochschule abzulegen. Unterfertigt war dieses Schreiben von Dr. Heinrich Drimmel, mit dem Schleinzer 14 Jahre später gemeinsam der Regierung Gorbach I angehören sollte. Die erwünschte Fachreifeprüfung bestand Schleinzer am 1. Oktober 1948 und zog sodann nach Wien, um das Studium der Landwirtschaft an der Hochschule für Bodenkultur in Wien am 22. Oktober 1948 zu beginnen. Am 13. Dezember 1951 schloss er die dritte Staatsprüfung mit Auszeichnung ab und erhielt den Titel Diplomingenieur. Ein Jahr später erwarb er den Grad eines „Doktors der Bodenkultur“ mit Auszeichnung. In der Zeit seines Studiums wurde Schleinzer erstmals auch politisch aktiv. Mit zwei seiner Studienkollegen engagierte er sich bei den Hochschulwahlen.⁵⁸⁴

Schnell kletterte Dr. Karl Schleinzer die politische Karriereleiter hinauf. Nach einer kurzen Tätigkeit als Beamter der Kärntner Landwirtschaftskammer begann seine Laufbahn im Kärntner Bauernbund, welcher eine Sektion für Mitarbeiter aus der Landwirtschaftskammer, dem Genossenschaftswesen und dem Agrarreferat der Landesregierung einrichtete. Als erster Obmann dieser Sektion wurde Schleinzer in das Präsidium des Kärntner

⁵⁸² Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Schleinzer, Karl, geb. 8. Jänner 1924.

⁵⁸³ Gottfried Heindl, Karl Schleinzer, in: Herbert Bacher / Peter Bochsankl / Heinz Gerlitz / Gottfried Heindl / Ferdinand Manndorff / Karl Pisa, Karl Schleinzer. Der Mann und sein Werk, Schriften des Karl von Vogelsang-Institutes, 2. Aufl., Wien Köln Graz 1984, S. 15.

⁵⁸⁴ Heinz Gerlitz, Karl Schleinzer, in: Manfred Welan / Gerhard Poschacher (Hg.), Von Figl bis Fischler. Bedeutende Absolventen der „Boku“ Wien, Graz Stuttgart 2005, S. 197.

Bauernbundes kooptiert. Bald wurden maßgebliche Persönlichkeiten des Kärntner Bauernbundes, allen voran Landeshauptmann-Stellvertreter und Obmann des Kärntner Bauernbundes Ferlitsch sowie Ökonomierat Maresch auf die politische Begabung Schleinzers aufmerksam und förderten ihn als vielversprechende Nachwuchshoffnung der ÖVP.⁵⁸⁵ 1956 wurde er als Kandidat der ÖVP in den Kärntner Landtag gewählt. 1957 wurde Schleinzer als Beamter der Landesregierung beurlaubt und zum Geschäftsführer des Kärntner Bauernbundes bestellt, 1959 wurde er zum Landesparteiobmann der ÖVP Kärnten gewählt.⁵⁸⁶

Bereits 1955 hatte Schleinzer den elterlichen Hof an die Zellstoff- und Papierfabrik Frantschach verkauft und war mit seiner Familie nach Klagenfurt übersiedelt, wo er 1956 ein Haus bezog. Im Jahr 1957 erwarb er in Lind ob Velden einen Bauernhof, den er aber nur einige Jahre selbst bewirtschaften konnte und dann verpachten musste, das Anwesen blieb aber im Besitz der Familie.⁵⁸⁷

Der neu gewählte Landesparteiobmann erreichte bei den Landtagswahlen vom 6. März 1960 mit 33,3% der Stimmen einen Erfolg für die ÖVP, der weder vorher noch nachher jemals erreicht wurde. Nach der Wahl wurde Schleinzer als Nachfolger von Ferlitsch Landesrat für Agrarwesen.

Im April 1961 berief ihn der designierte Bundeskanzler Alfons Gorbach als Verteidigungsminister in die Bundesregierung. Gorbach war bestrebt, in der damaligen ÖVP-SPÖ Koalitionsregierung deutliche Zeichen der Erneuerung und einer neuen Dynamik zu setzen. Und so bildete er ein Kabinett, in deren ÖVP-Fraktion, mit Ausnahme von Vorarlberg und Burgenland alle Bundesländer vertreten waren. Schleinzer trat sein Amt am 11. April 1961 nur 37-jährig als bisher jüngstes Regierungsmitglied der Zweiten Republik an. Am 14. Dezember 1962 wurde er zudem Abgeordneter der ÖVP zum Nationalrat, was er bis zu seinem Tod bleiben sollte.⁵⁸⁸

1962 wurde ihm für den Parteitag des Jahres 1963 der Vorsitz im Politischen Ausschuss in der Bundespartei übertragen, der Vorschläge für eine persönlichkeitsorientierte Wahlrechtsreform erarbeitete. 1963 kam es zu einem Wechsel an der Spitze der ÖVP. Als Nachfolger Gorbachs setzte sich in einer Kampfabstimmung beim Parteitag in Klagenfurt Josef Klaus gegen Heinrich Drimmel durch. Als Generalsekretär ging aus der Abstimmung Hermann Withalm als Gewinner gegen Hetzenauer hervor. Als Gorbach 1964 auch als Bundeskanzler resignierte, schieden mit ihm auch Hartmann und Drimmel aus der Regierung

⁵⁸⁵ Heinz Gerlitz, Karl Schleinzer, in: Manfred Welan / Gerhard Poschacher (Hg.), Von Figl bis Fischler. Bedeutende Absolventen der „Boku“ Wien, Graz Stuttgart 2005, S. 197.

⁵⁸⁶ Franz Schausberger, Die Eliten der ÖVP seit 1945, in: Robert Kriechbaumer / Franz Schausberger (Hg.), Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 204.

⁵⁸⁷ Heinz Gerlitz, Karl Schleinzer, in: Manfred Welan / Gerhard Poschacher (Hg.), Von Figl bis Fischler. Bedeutende Absolventen der „Boku“ Wien, Graz Stuttgart 2005, S. 198.

⁵⁸⁸ http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01726/pad_01726.shtml, Dipl. Ing. Dr. Karl Schleinzer.

unter dem neuen Bundeskanzler Klaus aus. Schleinzner übernahm von Hartmann die Leitung des traditionsreichen Landwirtschaftsressorts. Vom 2. April 1964 bis zum 21. April 1970 war der bisherige Bundesminister für Landesverteidigung nun Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.⁵⁸⁹

Innerparteilich wurde Karl Schleinzner nach der Wahlniederlage der ÖVP des Jahres 1970 Generalsekretär. Zum Bundesparteiohmann wurde nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Josef Klaus der bisherige Generalsekretär Dr. Hermann Withalm gewählt. Am 4. Juni 1971 trat Karl Schleinzner die Nachfolge Withalms als Bundesparteiohmann an. In Schleinzners Funktionszeit fiel das nach umfangreichen Vorarbeiten 1972 auf einem Parteitag in Salzburg beschlossene Grundsatzprogramm der ÖVP. 1974 wurden Schleinzner und Generalsekretär Herbert Kohlmaier auf dem 16. Parteitag in ihren Funktionen bestätigt.⁵⁹⁰

Mitten im Wahlkampf – Karl Schleinzner war Spitzenkandidat der ÖVP – verunglückte er am 19. Juli 1975 während einer Fahrt nach Kärnten, bei der er selbst am Steuer saß, bei einem Verkehrsunfall in Bruck an der Mur tödlich.⁵⁹¹

Dipl. Ing. Dr. Karl Schleinzner wird aufgrund der Unsicherheit, ob es vor dem Einrückungstermin zur Deutschen Wehrmacht zur Ausfolgung des Parteibuches kam, jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

6. 5. Dipl.-Kfm. Dr. Walther Weißmann, geboren am 20. März 1914 in Feldkirchen, Kärnten. Nach der Volks- und Bürgerschule absolvierte Weißmann die Handelsakademie und studierte anschließend an der Hochschule für Welthandel in Wien. Die Promotion erfolgte im Jahr 1941.⁵⁹² Laut NS-Ortsgruppenkartei wurde der damals in Wien 19., Döblinger Hauptstraße 55 wohnhafte Walther Weißmann nach seinem Antrag vom 24. Juni 1938 rückwirkend mit dem 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen, was auf eine Tätigkeit als „Illegaler“ schließen lässt. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 6.151.435 zugeteilt.⁵⁹³ Weißmann war Studentenführer der Hochschule für Welthandel in der Gaustudentenführung

⁵⁸⁹ Friedrich Weissensteiner, Vom Bergbauernhof an die ÖVP-Spitze, Wiener Zeitung Online Dossier, 17. Juli 2004.

⁵⁹⁰ Franz Schausberger, Die Eliten der ÖVP seit 1945, in: Robert Kriechbaumer / Franz Schausberger (Hg.), Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 204. Friedrich Weissensteiner, Vom Bergbauernhof an die ÖVP-Spitze, Wiener Zeitung Online Dossier, 17. Juli 2004.

⁵⁹¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Schleinzner.

⁵⁹² http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01469/pad_01469.shtml, Dipl.-Kfm. Dr. Walther Weißmann.

⁵⁹³ Institut für Zeitgeschichte, NS-Ortsgruppenkartei, Dipl.-Kfm. Dr. Walther Weißmann.

Wien und außerdem Mitglied der SA (SA-Obertruppführer, was dem Dienstrang eines Oberfeldwebels entsprach).⁵⁹⁴

1945 war Dipl.-Kfm. Dr. Walther Weißmann als Lehrer an einer Handelsakademie in Wien angestellt und zugleich bei einer Wohn- und Siedlungsgesellschaft tätig. 1947 wurde er zum Geschäftsführer der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Landesgruppe Kärnten, ernannt.

Dipl.-Kfm. Dr. Walther Weißmann war vom 8. Juni 1956 bis zum 25. November 1966 ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat und von 1966 bis 1972 Landeshauptmann-Stellvertreter von Kärnten. Er starb am 25. Dezember 2002 in Klagenfurt.⁵⁹⁵

Somit wird Dipl.-Kfm. Dr. Walter Weißmann nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder bzw. der SA-Mitglieder hinzugerechnet. Ob er sich auch illegal betätigt hatte, muss offen bleiben („Zweifelsfall“).

7. Salzburg

Es konnten keine Mandatare bzw. Landespolitiker eruiert werden, die Mitglieder der NSDAP, ihrer Organisationen und Gliederungen gewesen sind.

8. Tirol

- 8. 1. Dr. Anton Brugger
- 8. 2. Ing. Herbert Guglberger
- 8. 3. Dr. Franz Hetzenauer
- 8. 4. Karl Marberger
- 8. 5. Franz Schaber
- 8. 6. Josef Thoman
- 8. 7. Dr. Hans Tschiggfrey
- 8. 8. Ökonomierat Eduard Wallnöfer
- 8. 9. Dr. Ing. Alfons Weißgatterer

⁵⁹⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gauakten, Karteikarte Walther Weißmann, geb. am 20. März 1914.

⁵⁹⁵ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01469/pad_01469.shtml, Dipl.-Kfm. Dr. Walther Weißmann

8. 1. Dr. Anton Brugger, geboren am 2. November 1912 in Schlaiten, Osttirol. Nach dem Besuch der Volksschule in Schlaiten und der Bürgerschule und Mittelschule in Lienz maturierte Anton Brugger am Gymnasium der Franziskaner in Hall in Tirol. Anschließend studierte er Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Innsbruck und Wien und promovierte 1938 zum Doktor iuris. Dr. Anton Brugger wurde Richter. Politisch war er zunächst Mitglied der Vaterländischen Front.⁵⁹⁶ Nach dem „Anschluss“ beantragte er laut NS-Ortsgruppenkartei am 26. Mai 1939 die Aufnahme in die NSDAP.⁵⁹⁷ In der Parteistatistischen Erhebung 1939 des Reichsorganisationsleiters der NSDAP, Hauptorganisationsamt München, einem Fragebogen, den jeder Parteigenosse ausgefüllt an seine Ortsgruppe zuzustellen hatte, füllte Dr. Anton Brugger, damals wohnhaft in Mühlau, Eckenried 11, zuständig Ortsgruppe Mühlau, Kreis Innsbruck, aus, dass er seit dem 2. Juni 1939 Parteianwärter sei. Außerdem sei er Mitglied der NSV und des NS-Rechtswahrerbundes.⁵⁹⁸ Die Aufnahme in die NSDAP erfolgte laut Ortsgruppenkartei am 1. Jänner 1940. Dr. Anton Brugger bekam die Mitgliedsnummer 7,894.167 zugeteilt.⁵⁹⁹ Während des Zweiten Weltkrieges diente er fünf Jahre als Sanitätssoldat. Laut der Deutschen Dienststelle (WASSt) ist ein genaues Einrückungsdatum zur Deutschen Wehrmacht von Anton Brugger nicht verzeichnet. Allerdings gibt es mit dem 27. Mai 1940 ein „Datum der ersten Meldung“ in einer Liste aus den Erkennungsmarkenverzeichnissen. Der tatsächliche Einzeleintrag kann bis zu drei Monate vor oder nach dem Datum der Liste erfolgt sein.

1946 wurde Dr. Anton Brugger Direktor des Tiroler Bauernbundes; eine Funktion, die er bis 1976 bekleidete. Ebenfalls 1946 wurde er Mitglied der Bundesvorstehung und des Tiroler Landesbauernrates. Zugleich war Brugger auch Mitglied der Landesparteileitung der ÖVP Tirol. Dr. Brugger war von 18. Mai 1954 bis 26. Mai 1954 und von 2. November 1965 bis zum 20. Oktober 1970 Mitglied des Bundesrates. Vom 19. Mai 1954 bis zum 26. Mai 1954 und vom 1. Juli 1967 bis zum 31. Dezember 1967 war er Vorsitzender des Bundesrates.

1980 wurde Dr. Anton Brugger zum Ehrenmitglied des Tiroler Bauernbundes ernannt.

Dr. Anton Brugger starb am 30. Oktober 1999 in Innsbruck.⁶⁰⁰

Dr. Anton Brugger war zum Zeitpunkt des Beitritts zur NSDAP im 28. Lebensjahr stehend. Das und der Umstand, dass der Parteibeitritt 1940 erfolgte, legen nahe, dass es vor dem tatsächlichen Einrückungstermin zur Ausfolgung des Parteibuches gekommen ist. Somit wird

⁵⁹⁶ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00093/pad_00093.shtml, Dr. Anton Brugger, abgerufen am 13. November 2008

⁵⁹⁷ Inst. f. ZG Wien, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Dr. Anton Brugger.

⁵⁹⁸ Tiroler Landesarchiv, Parteistatistische Erhebung mit Stand vom 1. Juli 1939 für den Gau Tirol und Vorarlberg, Dr. Anton Brugger.

⁵⁹⁹ Inst. f. ZG Wien, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Dr. Anton Brugger.

⁶⁰⁰ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00093/pad_00093.shtml, Dr. Anton Brugger, abgerufen am 13. November 2008

Brugger nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder hinzugerechnet.

8.2. Ing. Herbert Guglberger, geboren am 29. August 1909 in Solbad Hall. Nach Absolvierung der Volks- und Bürgerschule besuchte Guglberger die Höhere Bundeslehranstalt für Elektrotechnik. Er war zunächst Postbeamter und wurde schließlich Telegrafenerinspektor.⁶⁰¹ Laut NS-Ortsgruppenkartei suchte Ing. Herbert Guglberger, damals wohnhaft in der Arbesstraße 13, in Solbad Hall, am 3. April 1939 um Aufnahme in die NSDAP an und wurde am 1. April 1940 Parteimitglied mit der Nummer 7.583.249.⁶⁰² Nach 1945 bekleidete Ing. Herbert Guglberger folgende politische Funktionen: Obmann der ÖVP Solbad Hall, Bezirksobmann des ÖAAB Innsbruck/Land, sowie Landes- und Bundesobmann des Österreichischen Rentner- und Pensionistenbundes. Ing. Herbert Guglberger war vom 17. Dezember 1962 bis zum 25. September 1971 Mitglied des Bundesrates. Er verstarb am 25. September 1971 in Solbad Hall.⁶⁰³

Somit wird Ing. Herbert Guglberger nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder hinzugerechnet.

8.3. Dr. Franz Hetzenauer, geboren am 25. Februar 1911 in Kufstein. Hetzenauer absolvierte zunächst eine Maschinenschlosserlehre und arbeitete unter anderem als Dampfkesselwärter, Elektroschweißer und Kraftfahrer.⁶⁰⁴ Gleichzeitig schlug er als Werkstudent im Realgymnasium in Kufstein den zweiten Bildungsweg ein. Nach der Externistenmatura wurde der Gewerkschafter Landessekretär der Christlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisation Tirols, wobei er nebenbei Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck studierte.⁶⁰⁵ Hetzenauer war Mitglied der gymnasialen, katholischen Studentenverbindung Cimbria Kufstein und der akademischen, katholischen Studentenverbindung Vindelicia Innsbruck im ÖCV.⁶⁰⁶ Nach der Promotion 1939 trat Hetzenauer in den Justizdienst ein. Laut Ortsgruppenkartei suchte er am 13. Dezember 1938 um die Aufnahme in die NSDAP an.⁶⁰⁷ In der Parteistatistischen Erhebung 1939, die er am 26. August 1939 an die Ortsgruppe Reutte, Kreis Innsbruck, sandte, gab er an, seit 1. Dezember 1938 Parteimitglied, jedoch ohne Nummer, zu sein. Außerdem sei er Mitglied des

⁶⁰¹ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00652/pad_00652.shtml, Ing. Herber Guglberger, abgerufen am 13. November 2008.

⁶⁰² Inst. f. ZG Wien, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Ing. Herbert Guglberger.

⁶⁰³ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00652/pad_00652.shtml, Ing. Herbert Guglberger.

⁶⁰⁴ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00584/pad_00584.shtml, Dr. Franz Hetzenauer.

⁶⁰⁵ <http://tirol.orf.at/stories/147848/>, Ex-Innenminister Franz Hetzenauer ist tot. Abgerufen am 13. November 2008.

⁶⁰⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Hetzenauer, abgerufen am 23. September 2010.

⁶⁰⁷ Inst. f. ZG Wien, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Dr. Franz Hetzenauer.

NSKK, der DAF, und der NSV.⁶⁰⁸ Tatsächlich erfolgte die Aufnahme Hetzenauers in die NSDAP laut Ortsgruppenkartei am 1. November 1939. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 7,252.200 zugeteilt.⁶⁰⁹ Nach dem Kriegsdienst kehrte Dr. Hetzenauer 1945 in den Justizdienst zurück und wurde 1947 Staatsanwalt an der Staatsanwaltschaft Innsbruck.⁶¹⁰ „Entnazifizierungsunterlagen“ konnten keine ausfindig gemacht werden.

Ebenfalls nach Kriegsende wirkte Hetzenauer in verschiedenen Bereichen des demokratischen Wiederaufbaues mit und gehörte dem Sozial- und Wirtschaftsausschuss der eben gegründeten Tiroler ÖVP an. In der Folge reaktivierte er die Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten und wurde ihr erster Landesobmann. Als Landesobmann-Stv. des ÖAAB und Landesobmann der Christlichen Gewerkschafter Tirols wurde Dr. Hetzenauer 1956 in den Nationalrat gewählt.⁶¹¹ Er war vom 8. Juni 1956 bis zum 1. April 1969 Abgeordneter der ÖVP.⁶¹² Von 1963 bis 1966, also in der Schlussphase der ersten Periode der Großen Koalition, war der VP-Politiker Staatssekretär im Justizministerium. 1966 berief ihn Josef Klaus als Innenminister in die ÖVP-Alleinregierung. Diese Funktion behielt er bis zur umfassenden Kabinettsumbildung im Jahr 1968 bei.⁶¹³ In seine Amtszeit fielen die entscheidenden Arbeiten am Polizeibefugnis-, am Waffen- und am Durchführungsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention. Hetzenauer war es auch, der nach jahrelangem Tauziehen Otto Habsburg einen Pass ausstellen ließ und damit dessen Einreise nach Österreich ermöglichte. Außerdem veranlasste er wegen der Anschläge in Südtirol den Einsatz des Bundesheeres zur Grenzsicherung im Süden.⁶¹⁴ Nach seinem freiwilligen Ausscheiden aus der Regierung war Hetzenauer von 1969 bis 1973 Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck. Er verstarb am 1. November 2006 im Alter von 95 Jahren.⁶¹⁵

Dr. Franz Hetzenauer wird nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP- bzw. NSKK-Mitglieder hinzugerechnet.

⁶⁰⁸ Tiroler Landesarchiv, Parteistatistische Erhebung mit Stand vom 1. Juli 1939 für den Gau Tirol und Vorarlberg, Dr. Franz Hetzenauer.

⁶⁰⁹ Inst. f. ZG Wien, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Dr. Franz Hetzenauer.

⁶¹⁰ <http://tirol.orf.at/stories/147848/>, Ex-Innenminister Franz Hetzenauer ist tot. Abgerufen am 13. November 2008.

⁶¹¹ http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20061102_OTSO169&ch=panorama, Tiroler Landtagsamt vom 2. November 2006, Bundesminister i. R. Dr. Franz Hetzenauer zum Gedenken, abgerufen am 13. November 2008.

⁶¹² http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00584/pad_00584.shtml, Dr. Franz Hetzenauer, abgerufen am 13. November 2008.

⁶¹³ <http://tirol.orf.at/stories/147848/>, Ex-Innenminister Franz Hetzenauer ist tot. Abgerufen am 13. November 2008.

⁶¹⁴ Ebenda.

⁶¹⁵ http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20061102_OTSO169&ch=panorama, Tiroler Landtagsamt vom 2. November 2006, Bundesminister i. R. Dr. Franz Hetzenauer zum Gedenken, abgerufen am 13. November 2008.

8. 4. Karl Marberger, geboren am 10. August 1910 in Umhausen in Tirol. Nach der Volks- und Bürgerschule sowie der Handelsschule in Mehrerau absolvierte Karl Marberger eine gastgewerbliche Fachausbildung in der Schweizerischen Hotelfachschule Union Helvetia in Luzern.⁶¹⁶ Laut NS-Ortsgruppenkartei beantragte er am 27. Juni 1938 die Mitgliedschaft in der NSDAP. Marberger wurde rückwirkend mit 1. Mai 1938 und mit der Nummer 6,281.351 in die Partei aufgenommen⁶¹⁷, was die Vermutung einer Tätigkeit als „Illegaler“ nahelegt. In der Parteistatistischen Erhebung 1939, die er am 29. Juli 1939 an die Ortsgruppe Umhausen, Kreis Imst, richtete, gab Marberger seinen Parteieintritt mit 1. April 1938 an. Außerdem gab er seine Mitgliedschaft bei der SA seit Juni 1938 an. Darüber hinaus übte er in der Ortsgruppe ehrenamtlich die Dienststellung des Presseleiters aus.⁶¹⁸ 1943 übernahm Karl Marberger den elterlichen Hotelbetrieb.⁶¹⁹

Im „Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI.Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz)“ gab der Gast- und Landwirt Karl Marberger, wohnhaft in Umhausen Nr. 6, „Gasthof Krone“, am 15. April 1946 an, von Juni 1938 bis Mai 1945 sowohl Mitglied der NSDAP als auch der SA gewesen zu sein. Seine Mitgliedschaft zur NSDAP sei ihm aber „erst im Juni 1943 bekanntgegeben worden“. ⁶²⁰ Am 4. Juni 1947 brachte Karl Marberger gem. § 27 Abs. 1 des Verbotsgesetzes 1947 ein Gesuch um Ausnahme von den im § 19 Abs. 1 lit. e Satz 1 enthaltenen Sühnefolgen ein. Am 18. Juli 1947 richtete das Bundesministerium für Inneres ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft in Imst, in dem es an die Einhaltung der 14-tägigen Anschlagesfrist an der Amtstafel unter Vorlage der Abschrift der Registrierungsunterlagen erinnerte.⁶²¹ Es erging darin die öffentliche Aufforderung, Bedenken gegen die Genehmigung des Nachsichtgesuches bekanntzugeben.⁶²² Nach Veröffentlichung des Gesuches vermeldete der Bezirkshauptmann von Imst, dass von keiner Seite Bedenken geltend gemacht worden seien.⁶²³ Am 6. Dezember 1947 richtete das Bundesministerium für Inneres erneut ein dringendes Schreiben

⁶¹⁶ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01053/pad_01053.shtml, Karl Marberger, abgerufen am 13. November 2008.

⁶¹⁷ Inst. f. ZG Wien, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Karl Marberger.

⁶¹⁸ Tiroler Landesarchiv, Parteistatistische Erhebung mit Stand vom 1. Juli 1939 für den Gau Tirol und Vorarlberg, Karl Marberger.

⁶¹⁹ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01053/pad_01053.shtml, Karl Marberger, abgerufen am 13. November 2008.

⁶²⁰ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Meldeblatt Karl Marberger.

⁶²¹ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Ausnahme von den Sühnefolgen nach § 27 (Gnadengesuch), Karl Marberger, Umhausen, Bundesministerium für Inneres an die Bezirkshauptmannschaft Imst, 18. Juli 1947.

⁶²² Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Ausnahme von den Sühnefolgen nach § 27 (Gnadengesuch), Karl Marberger, Umhausen, Öffentliche Aufforderung der Gemeinde Umhausen, Karl Marberger.

⁶²³ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Ausnahme von den Sühnefolgen nach § 27 (Gnadengesuch), Karl Marberger, Umhausen, Der Bezirkshauptmann in Imst an das Bundesministerium für Inneres, 21. August 1947.

an die Bezirkshauptmannschaft Imst, bekanntzugeben, ob Marberger in die Gruppe der „Belasteten“ oder „Minderbelasteten“ fiele. In einem Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol sei dieser als Ortsgruppenleiter aufgeschienen.⁶²⁴ Mit weiteren Erhebungen wurde das Gendarmeriepostenkommando Umhausen betraut, das am 17. Dezember 1947 an die Bezirkshauptmannschaft in Imst meldete, dass Marberger nie Ortsgruppenleiter gewesen sei. Ihm sei von der Ortsgruppe Umhausen die Ortspressestelle übertragen worden. Während des Krieges sei er auch Obmann der Aufbaugenossenschaft Umhausen gewesen.⁶²⁵ Daraufhin fragte der Bezirkshauptmann nach, ob Marberger als ernannter politischer Leiter oder lediglich mit der Führung der Geschäfte beauftragt worden sei.⁶²⁶ Der Postenkommandant befragte den in Umhausen wohnhaften ehemaligen Ortsgruppenleiter und konnte am 24. Jänner 1948 vermelden, dass Karl Marberger nur als Ortspresseleiter in der Liste vermerkt und nie ernannt worden sei. Er habe nie eine Uniform als politischer Leiter getragen.⁶²⁷ Die Bezirkshauptmannschaft Imst benachrichtigte das Bundesministerium für Inneres in diesem Sinne. Marberger war inzwischen als „minderbelastet“ eingestuft worden. Am 13. März 1948 teilte das Bundesministerium für Inneres, Staatssekretär Graf, Karl Marberger mit, dass der Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 28. Februar 1948 seinem Ansuchen gemäß § 27 Abs. 1 des Verbotsgesetzes 1947 stattgegeben und ihm die Ausnahme von den im Gesetz enthaltenen Sühnefolgen mit Wirksamkeit vom 28. Februar 1948 bewilligt habe.⁶²⁸

Karl Marberger bekleidete nach 1945 folgende Funktionen: Fachgruppenvorsteher der Sektion Gast- und Schankbetriebe Tirols, Stellvertretender Landesgruppenobmann des Österreichischen Wirtschaftsbundes für Tirol, Mitglied des Tiroler Landesverkehrsrates, Bezirksobmann der Bezirksstelle der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Imst.

Karl Marberger war vom 29. Mai 1958 bis zum 14. Dezember 1962 Mitglied des Bundesrates und vom 14. Dezember 1962 bis zum 31. März 1970 Abgeordneter zum Nationalrat.

Er verstarb am 15. Oktober 1995 in Innsbruck.⁶²⁹

⁶²⁴ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Ausnahme von den Sühnefolgen nach § 27 (Gnadengesuch), Karl Marberger, Umhausen, Bundesministerium für Inneres an die Bezirkshauptmannschaft Imst, 6. Dezember 1947.

⁶²⁵ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Ausnahme von den Sühnefolgen nach § 27 (Gnadengesuch), Karl Marberger, Umhausen, Gendarmerieposten Umhausen, Bezirk Imst in Tirol, an die Bezirkshauptmannschaft Imst, 17. Dezember 1947.

⁶²⁶ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Ausnahme von den Sühnefolgen nach § 27 (Gnadengesuch), Karl Marberger, Umhausen, Der Bezirkshauptmann in Imst an das Gendarmeriepostenkommando in Imst, 20. Jänner 1948.

⁶²⁷ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Ausnahme von den Sühnefolgen nach § 27 (Gnadengesuch), Karl Marberger, Umhausen, Der Postenkommandant des Gendarmerieposten Umhausen an die Bezirkshauptmannschaft in Imst, 24. Jänner 1948.

⁶²⁸ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Ausnahme von den Sühnefolgen nach § 27 (Gnadengesuch), Karl Marberger, Umhausen, Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit an Karl Marberger, 13. März 1948.

⁶²⁹ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01053/pad_01053.shtml, Karl Marberger, abgerufen am 13. November 2008.

Somit wird Karl Marberger zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP- bzw. SA-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte. Da eine Tätigkeit als „Illegaler“ nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, wird Marberger der Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugezählt.

8. 5. Franz Schaber, geboren am 31. März 1923 in Silz in Tirol. Der spätere Bundesbahnbeamte absolvierte die Volks- und Oberrealschule.⁶³⁰ Mit 1. September 1942 wurde der HJ-Führer Schaber, Reichsstraße 130 in Silz, Mitglied der NSDAP. Ihm wurde die Nummer 9,537.892 zugeteilt.⁶³¹ Ob und wann Schaber zur Wehrmacht eingezogen worden ist, konnte aktenmäßig nicht festgestellt werden. Entnazifizierungsunterlagen konnten keine aufgefunden werden. 1946 trat Franz Schaber in den Dienst der ÖBB (Verwaltungs- und kommerzieller Dienst, Personalvertretung). Seine weitere politische Karriere: Mitglied des Gemeinderates von Silz, Mitglied des Landesvorstandes des ÖAAB Tirol und des Bundesvorstandes des ÖAAB, Kammerrat der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, Obmann der Bundessektion für Verkehr im ÖAAB, Mitglied der Landesexekutive des ÖGB Tirol. Von 25. April 1969 bis 31. März 1970 war Franz Schaber ÖVP-Abgeordneter zum Nationalrat.⁶³²

Er verstarb am 23. September 2010 in München.⁶³³

Wegen des Unsicherheitsfaktors, ob und wann Franz Schaber zur Wehrmacht eingezogen worden ist und angesichts der Tatsache, dass weder ein „Gau-Akt“ noch Entnazifizierungsunterlagen aufgefunden werden konnten, kann somit keine Aussage getroffen werden, ob Schabers NSDAP-Aufnahmeverfahren seinen Abschluss gefunden hat. Er wird zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen ein „Zweifelsfall“ vorliegt.

8. 6. Josef Thoman, geboren am 16. Dezember 1923, ging aus der Christlichdeutschen Turnerschaft hervor.⁶³⁴ Nach der Matura wurde der Neunzehnjährige zum Kriegsdienst an die Ostfront eingezogen.⁶³⁵ Laut der Deutschen Dienststelle (WAS) ist ein genaues Einrückungsdatum zur Deutschen Wehrmacht von Josef Thoman nicht verzeichnet.

⁶³⁰ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01581/pad_01581.shtml, Franz Schaber, abgerufen am 13. November 2008.

⁶³¹ Inst. f. ZG Wien, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Franz Schaber.

⁶³² http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01581/pad_01581.shtml, Franz Schaber, abgerufen am 13. November 2008.

⁶³³ http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Schaber, abgerufen am 21. November 2014.

⁶³⁴ Michael Gehler, Die Volkspartei in Tirol 1945 – 1994, in: Robert Kriechbaumer / Franz Schausberger (Hg.), Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien Köln Weimar 1995, S. 666.

⁶³⁵ <http://www.innsbruck.at/io30/download/Dokumente/Content/Politik/Gemeinderat/PROTOKOLLE/GEMEINDERAT2003/09-OKTOBER-INTERNET.PDF?disposition=inline>, 9. Geschäftssitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 22. Oktober 2003, S. 1288.

Allerdings gibt es mit dem 3. Juni 1942 ein „Datum der ersten Meldung (Zugang von Einberufung)“ in einer Liste aus den Erkennungsmarkenverzeichnissen. Der tatsächliche Einzeleintrag kann bis zu drei Monate vor oder nach dem Datum der Liste erfolgt sein.

Am 1. September 1941 erfolgte die Aufnahme in die NSDAP. Josef Thoman wurde die Mitgliedsnummer 8,549.897 zugeteilt.⁶³⁶ Hinsichtlich Thoman gibt es Hinweise in den Einlaufprotokollen der Abteilung Ic-NS, dass er nach 1945 einen Antrag auf Streichung aus der Registrierungsliste gestellt hat, offensichtlich erfolgreich. Der betreffende Akt (Ic-NS Zl. 194/47) aus dem Jahre 1947 fehlt jedoch.⁶³⁷

Nach dem Kriegsende arbeitete der schwer verwundete Heimkehrer in der Stadtverwaltung Innsbruck. In den Nachrufen wurde vor allem sein Engagement als Magistratsbeamter gewürdigt, der mit der Wohnungsnot, dem Flüchtlings- und Barackenelend konfrontiert war. Als Obmann des Tiroler Kriegsopferverbandes war er zugleich auch Mitbegründer der Gemeinnützigen Bauvereinigung „Wohnungseigentum“.⁶³⁸ 1957 wurde Josef Thoman in den Landtag gewählt. Im Jahr 1979 wurde er mit einer überwältigenden Mehrheit zum Präsidenten des Tiroler Landtages gewählt; eine Funktion, die er bis zum Jahr 1989 inne hatte. Vom Jahr 1977 bis zum Jahr 1979 war Josef Thoman auch Gemeinderat der Stadt Innsbruck und im Finanz-, im Personal, und im Umwelt- und Sozialausschuss tätig.⁶³⁹ Immer wieder wurde in den Nachrufen hervorgehoben, dass Josef Thoman als Fachmann des Wohnbauwesens wie kein anderer die Geschicke des Tiroler Wohnbaues geprägt habe.⁶⁴⁰ Von 1965 bis 1979 war er Obmann des Tiroler Wohnbauförderungsbeirates und wurde 1964 mit der Errichtung des Olympischen Dorfes beauftragt. Es folgte 1971 die Bestellung zum Geschäftsführer der „Neuen Heimat Tirol“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GesmbH (NHT). Zehn Jahre, bis 1989 bekleidete Thoman in der NHT die Funktion eines Aufsichtsratsvorsitzenden.⁶⁴¹ Außerdem war Thoman Gründungsmitglied des ÖAAB.⁶⁴²

⁶³⁶ Inst. f. ZG Wien, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Josef Thoman.

⁶³⁷ Schreiben des Tiroler Landesarchivs, Dr. Wilfried Beimrohr, an MMag. Dr. Michael Wladika, 6. Oktober 2008.

⁶³⁸ <http://www.neueheimattirol.at/material/aktuelles/pdf/104.pdf>, Medienmitteilung der Neuen Heimat Tirol, ohne Datum.

⁶³⁹ <http://www.innsbruck.at/io30/download/Dokumente/Content/Politik/Gemeinderat/PROTOKOLLE/GEMEINDERAT2003/09-OKTOBER-INTERNET.PDF?disposition=inline>, 9. Geschäftssitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 22. Oktober 2003, S. 1289.

⁶⁴⁰ http://www.innsbruck.at/io30/browse/Webseiten/Content/Medienservice/Pressearchiv/Jahr2008/April2008/thomanstra%C3%9Fe_de.xdoc, Josef-Thoman-Straße erinnert an den großen Mentor des Tiroler Wohnbaues, 5. April 2008.

⁶⁴¹ <http://www.neueheimattirol.at/material/aktuelles/pdf/104.pdf>, Medienmitteilung der Neuen Heimat Tirol, ohne Datum.

⁶⁴² <http://www.innsbruck.at/io30/download/Dokumente/Content/Politik/Gemeinderat/PROTOKOLLE/GEMEINDERAT2003/09-OKTOBER-INTERNET.PDF?disposition=inline>, 9. Geschäftssitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 22. Oktober 2003, S. 1289.

Josef Thoman verstarb am 20. Oktober 2003 in Innsbruck. Am 9. April 2008 wurde nach einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss eine Straße am Innsbrucker Tivoli nach ihm benannt.⁶⁴³

Da der Einrückungstermin zur Wehrmacht 1942 mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mehr als sechs Monate nach der Zuweisung der Mitgliedsnummer liegt, wird Josef Thoman jener Personengruppe zugeordnet, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

8. 7. Dr. Hans Tschiggfrey; Der spätere Tiroler Landeshauptmann wurde am 8. März 1904 in Nauders geboren. In der Parteistatistischen Erhebung 1939 füllte der damals in Innsbruck, Bacherstraße wohnhafte Tschiggfrey am 18. November 1939 aus, seit dem 11. Oktober 1938 Parteianwärter der NSDAP zu sein. Ob es danach zu einer Mitgliedschaft in der NSDAP gekommen ist, muss mangels Quellenlage offen bleiben. Außerdem gab er an, Mitglied der NSV zu sein.⁶⁴⁴

Entnazifizierungsunterlagen konnten keine festgestellt werden. Dr. Hans Tschiggfrey war ab 1946 Leiter des Landwirtschaftsamtes Tirols, von 1953 bis 1963 Abgeordneter zum Tiroler Landtag und von 1949 bis 1963 Landesfinanzreferent. Vom 12. November 1957 bis zu seinem Tod am 30. Juni 1963 war er Landeshauptmann von Tirol.⁶⁴⁵

Dr. Hans Tschiggfrey wird angesichts der Tatsache, dass weder ein „Gau-Akt“ noch Entnazifizierungsunterlagen gefunden werden konnten, jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

8. 8. Ökonomierat Eduard Wallnöfer, geboren am 11. Dezember 1913 als Sohn von Michael Wallnöfer und Marianna Wallnöfer, geb. Klotz, in Schluderns im Bezirk Bozen. Sein Vater fiel im Ersten Weltkrieg in der Bukowina. 1920 musste Eduard als Kind nach Oberhofen (Telfs) übersiedeln, wo seine Mutter einen Bauern, einen Kriegskameraden seines Vaters, geheiratet hatte. Im Herbst 1931 und 1932 absolvierte er die jeweils ein Semester dauernde Winterschule der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst. Im Anschluss daran trat er dem Bauernbund und der „Vaterländischen Front“ bei. Ab Dezember 1928 arbeitete Wallnöfer als Landarbeiter am Hof seines Stiefvaters in Oberhofen-Hornbach. 1933 wurde er Jungbauernobmann in Oberhofen. Nach der Gründung der

⁶⁴³.<http://www.neueheimattirol.at/extras/aktuelles/details/104/einweihung+der+josef+thoman+strasse+am+tivoli.aspx>, Neue Heimat Tirol, Einweihung der Josef-Thoman-Straße am Tivoli, 9. April 2008.

⁶⁴⁴ Tiroler Landesarchiv, Parteistatistische Erhebung mit Stand vom 1. Juli 1939 für den Gau Tirol und Vorarlberg, Dr. Hans Tschiggfrey.

⁶⁴⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Tschiggfrey, abgerufen am 23. September 2010.

Landwirtschaftskammern im autoritären „Ständestaat“ bezog Wallnöfer am 1. Oktober 1934 die Räumlichkeiten der neu errichteten Bauernkammer Imst, wo er 1936 auch offiziell den Titel des 1. Sekretärs führen konnte. Bereits 1935 war er zum Bezirksjungbauernobmann von Imst avanciert. 1936 bis 1938 stand er als Geschäftsführer an der Spitze der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaft von Imst. Zudem leitete er den Absolventenverein der landwirtschaftlichen Lehranstalt Imst, wo er als Chefredakteur der von ihm begründeten Absolventenzeitung „Scholle und Schule“ wirkte.⁶⁴⁶

Nach dem sogenannten „Anschluss“ geriet der Christlichsoziale Wallnöfer zunächst ins Visier der regionalen NS-Führer: Am 13. März 1938 marschierte die SA in sein Büro in Imst und beschlagnahmte alle Dokumente, seine persönlichen Habseligkeiten und sein Motorrad. Drei Wochen soll Wallnöfer unter scharfer Kontrolle gestanden sein. Danach stellte die Kreisleitung fest, dass nach der Prüfung seiner bisherigen Tätigkeit im Amt unter besonderer Berücksichtigung der Bilanzen kein Anstand vorliege und er erhielt den Befehl, seine Arbeit fortzusetzen. Nach der Überführung der bäuerlichen Interessensvertretungen in den Reichsnährstand wirkte Wallnöfer als Sachbearbeiter der Kreisbauernschaft Imst. Das NS-Regime entließ die Spitzenrepräsentanten und zog das Gros der kompetenten Angestellten der Kammern und des Bauernbundes zur Mitarbeit heran, sofern sich diese nicht antinationalsozialistisch verhielten. Wallnöfer wurde jedenfalls nicht zu dem Kreis jener gezählt, die als politisch untragbar erschienen, auch wenn er kein Nationalsozialist war.⁶⁴⁷

In dieser Situation stellte Eduard Wallnöfer am 30. Juni 1938, also drei Monate nach dem deutschen Einmarsch, im Alter von 24 Jahren einen Antrag an die Ortsgruppe der NSDAP in Imst um Aufnahme in die Partei. Der obligatorische persönliche Aufnahmeantrag Wallnöfers ist nicht erhalten, sondern nur der Personal-Fragebogen, der dem Aufnahmeantrag beizulegen war. Darin gab er als Beruf Sachbearbeiter und als bisher bekleidete Stellung Sekretär bei der Bezirksbauernkammer Imst an. Seine Mitgliedschaft bei der Vaterländischen Front vermerkte er ebenso wie seinen Parteieintritt in die NSDAP mit 30. Juni 1938, dem Tag der Antragstellung. Doch der Ortsgruppenleiter von Imst, Alois Starjakob, stellte sich gegen einen Parteieintritt Wallnöfers. Als Begründung führte er auf der Rückseite des Fragebogens an (Beurteilung durch den Ortsgruppenleiter), dass sich Wallnöfer „angeblich nach einer Führerrede am 20. Februar 1938 in gemeiner Weise gegen Führer und Nationalsozialismus geäußert“ habe.⁶⁴⁸ Gemeint ist die Reichstagsrede Adolf

⁶⁴⁶ Horst Schreiber, Anmerkungen zur NSDAP-Mitgliedschaft des Altlandeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, in: Geschichte und Region / Storia e regione, 14. Jhg., 2005, Heft 1, S. 161f.

⁶⁴⁷ Herbert Lackner, Lebenslauf mit Lücken. Zeitgeschichte. Jetzt entdeckte Dokumente zeigen: Auch Tirols legendärer Landeshauptmann Eduard Wallnöfer war NSDAP-Mitglied, in: Profil Nr. 8 vom 21. Februar 2005, S. 28. Horst Schreiber, Zur NSDAP-Mitgliedschaft von Eduard Wallnöfer, in: Horst Schreiber / Lisa Gensluckner / Monika Jarosch / Alexandra Weiss (Hrsg.), Gaismair-Jahrbuch 6/2006. Am Rande der Utopie, Innsbruck Wien Bozen 2006, S. 222.

⁶⁴⁸ Barch Berlin, PK, Aufnahmeakt Eduard Wallnöfer, Personal-Fragebogen, 30. Juni 1938.

Hitlers in Berlin nach seinem Treffen in Berchtesgaden mit dem österreichischen Bundeskanzler Kurt Schuschnigg.⁶⁴⁹

In einem „Polizeibericht zur Wehrstammkarte 26“ vom 16. Jänner 1939, der in Abschrift vorliegt und das Siegel der Bezirkshauptmannschaft Imst, der zuständigen Kreispolizeibehörde sowie des Landrates Imst aufzuweisen hat, wird Wallnöfer als „politisch unverlässlich“ bezeichnet.⁶⁵⁰ In der „Parteistatistischen Erhebung 1939“, die er am 14. August 1939 in Imst ausfüllte, wurde Wallnöfer als Parteianwärter (seit 30. Juni 1938) geführt. Nach seinen eigenen Angaben war er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der NS-Volkswohlfahrt (NSV) und des Kolonialbundes.⁶⁵¹

Am 2. November 1939 rückte Eduard Wallnöfer zur Wehrmacht ein. Bis zu diesem Zeitpunkt soll er Mitgliedsbeiträge gezahlt haben. Nach einer Ausbildung als Pyrotechniker der Gebirgsartillerie in der Haller Speckbacherkaserne und Kanzleiarbeit musste Wallnöfer, der als „mindertauglich“ galt, nicht an die Front und wurde bereits im September 1940 wieder vom Militärdienst entlassen. Eine Rolle für die u.k. Stellung dürfte dabei gespielt haben, dass er der einzige Sohn eines Weltkriegsgefallenen war.⁶⁵²

Wallnöfer bewarb sich nun um eine Dienstverwendung beim Tiroler Braunviehzuchtverband in Innsbruck, eine Stelle, die er auch erhielt. Gleichzeitig arbeitete er auch als Wirtschaftsberater der Kreisbauernschaft Imst. In jeder Kreisbauernschaft Tirols war eine Wirtschaftsberatungsstelle eingerichtet, die einen wesentlichen Beitrag zur Durchführung der NS-Markttordnung leisten sollte.⁶⁵³ 1940 heiratete der nun 27-jährige die Landwirtstochter Luise Thaler. Deren Eltern überließen dem jungen Paar den kleinen Hof in Barwies und zwölf Stück Vieh. Ein Foto aus jenen Jahren zeigt Luise mit Eduard Wallnöfer, an dessen Revers ein Hakenkreuzabzeichen prangt – vermutlich jenes des „Reichsnährstandes“, der Dachorganisation landwirtschaftlicher Organisationen im NS-Staat.⁶⁵⁴ Im Dezember 1940 kam der erste Sohn zur Welt.

Im November 1940 wurde Wallnöfer mit seinem Dienstauto in einen Verkehrsunfall mit einem Radfahrer verwickelt. Am 23. Jänner 1941 verurteilte ihn das Amtsgericht Imst wegen „Übertretung der körperlichen Sicherheit gemäß § 335 Stg. zu RM 20,-- Geldstrafe, evt. zu

⁶⁴⁹ Horst Schreiber, Anmerkungen zur NSDAP-Mitgliedschaft des Altlandeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, in: Geschichte und Region / Storia e regione, 14. Jhg., 2005, Heft 1, S. 164.

⁶⁵⁰ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Eduard Wallnöfer, Abschrift des Polizeiberichtes zur Wehrstammkarte Nr. 26, 16. Jänner 1939.

⁶⁵¹ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Eduard Wallnöfer, Parteistatistische Erhebung 1939.

⁶⁵² Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Eduard Wallnöfer, Schreiben Eduard Wallnöfer an die Bezirkshauptmannschaft Imst (Registrierungsbehörde), 9. Juni 1947.

⁶⁵³ Horst Schreiber, Anmerkungen zur NSDAP-Mitgliedschaft des Altlandeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, in: Geschichte und Region / Storia e regione, 14. Jhg., 2005, Heft 1, S. 165.

⁶⁵⁴ Herbert Lackner, Lebenslauf mit Lücken. Zeitgeschichte. Jetzt entdeckte Dokumente zeigen: Auch Tirols legendärer Landeshauptmann Eduard Wallnöfer war NSDAP-Mitglied, in Profil Nr. 8 vom 21. Februar 2005, S. 29.

48 Stunden Arrest“.⁶⁵⁵ Da Wallnöfer zu diesem Zeitpunkt Parteianwärter war, wurde das Strafurteil dem Gaugericht Tirol-Vorarlberg der NSDAP bekannt gemacht, welches das Parteikreisgericht Imst mit einer Untersuchung beauftragte. Er hatte seinen Parteiaufnahmeantrag nicht zurückgezogen – ob er gegen die seinerzeitige Ablehnung der Ortsgruppe Imst Einspruch erhoben hat, muss offen bleiben – und das Parteigericht hatte zu ermitteln, ob die Verurteilung durch das Strafgericht und sein bisheriges Verhalten einer Aufnahme in die Partei entgegenstanden. Laut Satzungen der NSDAP konnten nur „unbescholtene Angehörige des deutschen Volkes“ aufgenommen werden.⁶⁵⁶ In seinem Beschluss vom 26. August 1941 beantragte das Kreisgericht Imst im Einvernehmen mit dem Kreisleiter die Aufnahme des „Antragstellers“ Eduard Wallnöfer in die NSDAP. In der Begründung hieß es, dass die Straftat als geringfügig angesehen werden könne, „da sie keinen Rückschluss auf das Vorliegen eines Charaktermangels zulässt“.⁶⁵⁷ Horst Schreiber ist der Ansicht, dass Wallnöfers Tätigkeit im Reichsnährstand die Zweifel an seiner positiven Haltung zur Partei ausgeräumt haben dürften.⁶⁵⁸

Die Negativbeurteilung des Ortsgruppenleiters auf Wallnöfers Fragebogen wegen der „Führerrede“ wurde mit einem Bleistiftvermerk „Mit Beschluss vom 26. 8. 41 überholt“ aufgehoben.⁶⁵⁹ Erst 19 Monate nach dem Beschluss des Kreisgerichts Imst, am 29. März 1943, erfolgte jedoch die Gegenzeichnung auf dem Fragebogen durch den Imster Kreisleiter Josef Pesjak. Horst Schreiber hält zu dieser Verzögerung fest: Diese „kann mit der überforderten Parteibürokratie im Krieg in Verbindung stehen sowie mit dem Umstand, dass Wallnöfer nicht die Bedeutung beigemessen wurde, die eine zügige Durchführung seiner beantragten Mitgliedschaft aus der Sicht der befassen Parteistellen notwendig erscheinen ließ. Es ist aber durchaus möglich, dass Gegner Wallnöfers in der Imster NSDAP für die Verzögerung der Aufnahme verantwortlich sind und beim neuen Kreisleiter Josef Pesjak, der Klaus Mahnert im März 1942 ablöste, interveniert haben ... Die Unterstützung des Beitrittswilligen durch den Reichsnährstand und die Mitglieder des Parteikreisgerichts gaben den Ausschlag.“⁶⁶⁰

Dann nahm alles den „üblichen bürokratischen“ Lauf. Am 20. August 1943 richtete der Gauschatzmeister der Gauleitung Tirol-Vorarlberg ein Schreiben an den

⁶⁵⁵ Barch Berlin, PK, Aufnahmeakt Eduard Wallnöfer, Beschluss des Kreisgerichts Imst, 26. August 1941.

⁶⁵⁶ Horst Schreiber, Anmerkungen zur NSDAP-Mitgliedschaft des Altlandeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, in: Geschichte und Region / Storia e regione, 14. Jhg., 2005, Heft 1, S. 166.

⁶⁵⁷ Barch Berlin, PK, Aufnahmeakt Eduard Wallnöfer, Beschluss des Kreisgerichts Imst, 26. August 1941.

⁶⁵⁸ Horst Schreiber, Anmerkungen zur NSDAP-Mitgliedschaft des Altlandeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, in: Geschichte und Region / Storia e regione, 14. Jhg., 2005, Heft 1, S. 167.

⁶⁵⁹ Barch Berlin, PK, Aufnahmeakt Eduard Wallnöfer, Personal-Fragebogen, 30. Juni 1938.

⁶⁶⁰ Horst Schreiber, Zur NSDAP-Mitgliedschaft von Eduard Wallnöfer, in: Horst Schreiber / Lisa Gensluckner / Monika Jarosch / Alexandra Weiss (Hrsg.), Gaismair-Jahrbuch 6/2006. Am Rande der Utopie, Innsbruck Wien Bozen 2006, S. 225.

Reichsschatzmeister der NSDAP in München, in dem er auf den Beschluss des Parteikreisgerichts vom 26. August 1941 Bezug nahm und Wallnöfers „eingerichteten (sic!) Aufnahmeantrag mit der Bitte um weitere Bearbeitung und Ausfertigung einer Mitgliedskarte“ beifügte: „... Nach durchgeführter Aufnahme bitte ich die Mitgliedskarte für den Vg. Wallnöfer Eduard anherzureichen ...“⁶⁶¹ Das Rückschreiben des Reichsschatzmeisters an den Gauschatzmeister trägt das Datum 18. Februar 1944. Der Gauschatzmeister wurde informiert, dass Wallnöfer unter Zugrundelegung des Beschlusses des Parteikreisgerichtes mit der Mitgliedsnummer 9,566.289 in die Partei aufgenommen worden war: „... Der Genannte wird heute gemäß Anordnung 34/39 unter der im Betreff angegebenen Mitgliedsnummer zum 1. 1. 1941 bei Zuteilung zur Ortsgruppe Imst (Gau Tirol-Vorarlberg) mit der Anschrift: Imst, Pallgasse in die NSDAP aufgenommen. Die beiliegende Mitgliedskarte ist dem Betreffenden unter Hinweis auf die bestehenden Meldevorschriften und nach Regelung der Beitragszahlung auszuhändigen. Die Aufnahmegebühr ist entrichtet ...“⁶⁶² Auch auf Wallnöfers Karteikarte in der NSDAP-Zentralkartei erscheint das entsprechend dem Antragsdatum rückdatierte Aufnahmedatum 1. Jänner 1941.⁶⁶³ Wallnöfers Aufnahme in die NSDAP hatte daher vom 30. Juni 1938 bis zum 18. Februar 1944 gedauert! Am 2. September 1944 wurde Eduard Wallnöfer nach Salzburg zur Stammkompanie Gebirgs-Nachrichten-Abteilung 18 einberufen, dann erfolgte die Verlegung zur 3./Gebirgs-Nachrichten-Abteilung nach Bludenz. Laut Wallnöfers Biografen hat er in Bludenz eine Funkerausbildung absolviert, ist aber dann mangels Gerät wieder entlassen worden. Zuletzt wurde Wallnöfer unbekannten Datums zum Volkssturm (Standeschützen) nach Gossensass einberufen. Nach der Teilnahme an einem Unteroffizierslehrgang und der Beförderung zum Oberfeldwebel erlebte er das Kriegsende bei den Standeschützen am Fernpass. Dort gelang es ihm, sich ohne Feindberührung vor dem Heranrücken der amerikanischen Truppen nach Barwies „abzusetzen“.⁶⁶⁴

Am 5. April 1946 füllte Eduard Wallnöfer in Imst ein „Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGbl. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz)“ aus. Er verneinte eine Mitgliedschaft bei der NSDAP und gab in der Rubrik „Parteianwärter der NSDAP“ an, seit 30. Juli 1938 (sic!) ein solcher zu sein. Unter „Allfällige Bemerkungen“ führte er aus: „Ich habe am 30. Juli 1938 die Anwärterschaft gemeldet. Eine Ausweiskarte (sic!) habe ich nie erhalten. Ebenso einen ablehnenden Bescheid nicht. Der Polizeibericht vom 16. 1. 1939 mit dem Siegel der

⁶⁶¹ Barch Berlin, PK, Aufnahmeakt Eduard Wallnöfer, Der Gauschatzmeister der Gauleitung Tirol-Vorarlberg an den Reichsschatzmeister der NSDAP München, 20. August 1943.

⁶⁶² Barch Berlin, PK, Aufnahmeakt Eduard Wallnöfer, Der Reichsschatzmeister der NSDAP München an den Gauschatzmeister der Gauleitung Tirol-Vorarlberg, 18. Februar 1944.

⁶⁶³ Barch Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Eduard Wallnöfer, geb. 11. Dezember 1913.

⁶⁶⁴ Horst Schreiber, Anmerkungen zur NSDAP-Mitgliedschaft des Altlandeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, in: Geschichte und Region / Storia e regione, 14. Jhg., 2005, Heft 1, S. 170f.

Kreispolizeibehörde Imst lautet für mich auf ‚politisch unverlässig‘ (sic!).“⁶⁶⁵ Ob Wallnöfer das Mitgliedsbuch ausgehändigt worden ist, ist den vorliegenden Akten nicht zu entnehmen und wirft einige Fragen auf: Dr. Anton Lingg schrieb dazu: „Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung ist jedoch die Aufnahme rechtswirksam erfolgt erst mit der Aushändigung der Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches an den einzelnen Volksgenossen ... Die sofortige Aushändigung eines Mitgliedsbuches erfolgt allerdings nur in den allerseltensten Ausnahmefällen. Die Aufnahme wird rechtmäßig dadurch vollzogen, dass der Ortsgruppenleiter dem Volksgenossen die von der Reichsleitung ausgestellte rote Mitgliedskarte aushändigt und ihn gleichzeitig durch Handschlag als Parteigenossen verpflichtet.“⁶⁶⁶

Horst Schreiber ist der Ansicht, der beizupflichten ist, dass viel dafür spricht, dass Wallnöfer die Mitgliedskarte ausgehändigt wurde: Die Karte wurde mit der Aufforderung zur Aushändigung nachweislich am 18. Februar 1944 vom Reichsschatzmeister an die Gauleitung, welche die Mitgliedskarte ja angefordert hatte, geschickt und der Postweg München – Innsbruck stellte Anfang 1944 (noch) kein nennenswertes Hindernis dar. Theoretisch könnte die Ortsgruppe Imst die Aushändigung der Mitgliedskarte unterlassen haben, was aber einer schweren Missachtung der Gau- und Reichsleitung gleichgekommen wäre.⁶⁶⁷

Am 9. Juni 1947 ersuchte Eduard Wallnöfer, „Sekretär der Bezirksbauernkammer Imst/Tirol, wohnhaft Barwies 18“, die Bezirkshauptmannschaft in Imst (Registrierungsbehörde) um Streichung aus der NS-Registriertenliste an und begründete dies folgendermaßen: „Am 31. Juli 1938 habe ich nach wiederholten Aufforderungen einen Antrag um Aufnahme in die NSDAP unterschrieben. Bis zu meiner Einrückung am 2. November 1939 habe ich die Mitgliedsbeiträge bezahlt. Nach meiner Entlassung aus der Wehrmacht im September 1940 ... habe ich mich wegen politischer Unzukömmlichkeiten, die aus meiner bekannten naziunfreundlichen Haltung entstanden waren, um eine Dienstverwendung beim Tiroler Braunviehzuchtverband beworben und auch erhalten. Dieser Wechsel meines Dienstortes von Imst nach Innsbruck gab mir die Möglichkeit, der nationalsozialistischen Bewegung den Rücken zu kehren. Ich konnte dies um so leichter tun, als mir bekannt war, dass mich die NS-Parteidienststellen ohnehin als politisch unverlässlich betrachteten und die Absicht bestand, meinen im Juli 1938 eingebrachten Antrag aus weltanschaulichen Gründen abzulehnen. Ich habe daher auch keine Mitgliedsbeiträge mehr bezahlt und bin auch nicht mehr dazu aufgefordert worden. Direkte Beweismittel beizubringen bin ich ... nicht in der Lage ...“ Weil Wallnöfer wahrscheinlich gefragt wurde, wie lange er Mitgliedsbeiträge gezahlt

⁶⁶⁵ Tiroler Landesarchiv, NS-Registrierungsunterlagen, Bezirkshauptmannschaft Imst, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten, Eduard Wallnöfer, 5. April 1946.

⁶⁶⁶ Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 1939, S. 155.

⁶⁶⁷ Siehe Horst Schreiber, Anmerkungen zur NSDAP-Mitgliedschaft des Altlandeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, in: Geschichte und Region / Storia e regione, 14. Jhg., 2005, Heft 1, S. 171f.

hatte, fügte er am 28. Juni 1947 ein weiteres Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft an: „... teile ich mit, dass ich von 31. Juli 1938 bis November 1939 die Mitgliedsbeiträge bezahlt habe. Vom 2. November 1939 bis zum September 1940 war ich bei der Wehrmacht. Nach der Entlassung bin ich in den Dienst des Tiroler Braunviehzuchtverbandes in Innsbruck getreten und habe mich um keine Parteidienststelle mehr gekümmert und auch keine Beiträge geleistet. Ich nehme also an, dass das Ende meiner Anwärterschaft entweder der November 1939 oder der September 1940 sein muss ...“

Horst Schreiber hat die beiden Schreiben in seiner Untersuchung über die NS-Mitgliedschaft Wallnöfers genau analysiert und kam zu dem Schluss, dass dieser „nicht aus Überzeugung“ in die NSDAP eingetreten sei. Der Schritt zur Parteimitgliedschaft sei aber eine logische Konsequenz seines Entschlusses gewesen, sich in leitender Stellung auf der zweiten Ebene des Reichsnährstandes des Gaues Tirol-Vorarlberg zur Verfügung zu stellen. Dabei hat es Wallnöfer in seinen beiden Schreiben mit der Wahrheit nicht allzu ernst genommen: Dass er den Dienort von Imst nach Innsbruck gewechselt hat, um, wie er schrieb, „der nationalsozialistischen Bewegung den Rücken zu kehren“, erscheint Schreiber nicht plausibel. In Innsbruck habe er sich gleichsam im Zentrum des Nationalsozialismus in Tirol befunden und hätte Umgang mit den führenden Repräsentanten der Landwirtschaftsbürokratie von Staat und Partei zu pflegen gehabt. Auch sei die Übernahme der Geschäftsleitung des Viehzuchtverbandes nur in Betracht gekommen, wenn der Betroffene politisch positiv eingeschätzt worden wäre. Zudem sei Wallnöfer weiterhin in Imst als Wirtschaftsberater der Kreisbauernschaft tätig gewesen, was auch aus dem Beschluss des Kreisgerichts hervorgehe. Wallnöfer habe zu seiner weiteren Entlastung angegeben, dass er den Parteiantrag aus dem Wissen heraus gestellt habe, dass bei den Parteidienststellen die Absicht bestand, ihn „aus weltanschaulichen Gründen“ abzulehnen. Dass seine negative politische Beurteilung bereits 1941 aufgehoben wurde, habe er nicht erwähnt, obwohl ihm der Beschluss des Kreisgerichts Imst bekannt gewesen sein musste. Schließlich hätte Wallnöfer in den beiden Schreiben betont, nach dem September 1940 keine Mitgliedsbeiträge mehr bezahlt zu haben. Die Reichsleitung der NSDAP schrieb jedoch am 18. Februar 1944 unter Stattgabe des Ersuchens Wallnöfers um Parteibeitritt: „Beiliegende Mitgliedskarte ist dem Betroffenen auszuhändigen unter Hinweis auf bestehende Meldevorschriften und nach Regelung der Beitragszahlung. Die Aufnahmegebühr ist entrichtet.“

Wallnöfer konnte sich glücklich schätzen, dass der Registrierungsbehörde im Imst die Akten, die heute im Bundesarchiv in Berlin lagern, nicht vorlagen. Dem Bezirkshauptmann von Imst, Anton Petzer, standen für seine Entscheidungsfindung nur wenige Unterlagen zur Verfügung. Und er schenkte den Worten Wallnöfers Glauben. Der Spruch seines Bescheides vom 13. August 1947 lautete daher: „Gemäß § 19 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum

VG 1947 wird festgestellt, dass Wallnöfer Eduard ... weder gemäß § 4 Abs. 1 und 2, noch gemäß § 13 des VG 1947 der Registrierungspflicht unterliegt. Der Genannte ist sohin in der Registrierungsliste ... nicht zu verzeichnen.“ In der Begründung ging die Bezirkshauptmannschaft von einer positiven Gesinnung Wallnöfers zur Republik Österreich aus, was bereits in dem Umstand begründet lag, dass er am 7. Mai 1945 sofort wieder als Sekretär der Bezirksbauernkammer und bald auch im Bezirksbauernrat im Imst sowie als Gemeinderat von Obermieming (1945 – 1956) tätig war. Seit Kriegsende war er auch Mitglied des Pfarrkirchenrates von Barwies. Ein entscheidender Satz in der Begründung des Bescheides lautete: „Wallnöfer war sonach, da er die Anwartschaft der NSDAP nie erworben hat, nicht zu verzeichnen.“

Eduard Wallnöfers politische Karriere nach 1945 führte steil nach oben: Ab 1949 saß er für die ÖVP im Tiroler Landtag, 1958 wurde er Bauernbundobmann und 1962 Chef der Tiroler ÖVP. Ein Jahr später avancierte er zum Nachfolger des verstorbenen Landeshauptmannes Hans Tschiggfrey. Eduard Wallnöfer starb am 15. März 1989 in Innsbruck.⁶⁶⁸

Obwohl die vorhandenen Quellen einige Fragen offen lassen, wird Ökonomierat Eduard Wallnöfer zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

8. 9. Dr. Ing. Alfons Weißgatterer, geboren am 28. März 1898 in Schwaz in Tirol. Nach dem Besuch der Gymnasien in Hall, Volders und Bregenz meldete sich der 17-jährige Weißgatterer zum Kriegsdienst bei den Tiroler Kaiserjägern und bekam im November 1917 auf Ministererlass das Maturazeugnis verliehen.⁶⁶⁹ Im Wintersemester 1918/19 begann er in Innsbruck das Studium der Medizin, wechselte im Sommersemester 1919 auf Veterinärmedizin in Wien und begann parallel dazu an der Hochschule für Bodenkultur Landwirtschaft zu studieren. Am 16. Februar 1923 schloss Weißgatterer das Diplomstudium der Veterinärmedizin in Wien ab und absolvierte bis 1925 das Doktoratsstudium. Im März 1926 beendete er das Studium der Landwirtschaft erfolgreich und bekam den Titel eines Agraringenieurs verliehen. Alfons Weißgatterer war in den katholischen Studentenverbindungen Austria Innsbruck und Rugia Wien korporiert.⁶⁷⁰ Nach Abschluss seiner Studien begann er 1926 in der Tierzucht Abteilung des Landes Tirol zu arbeiten, wechselte 1927 in die Veterinärabteilung der Tiroler Landesregierung und wurde bereits 1928 zum Bezirksveterinärkommissär befördert. Darüber hinaus war Weißgatterer in der

⁶⁶⁸ https://austria-forum.org/af/AEIOU/Walln%C3%B6fer,_Eduard, abgerufen am 16. April 2018.

⁶⁶⁹ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer (1898-1951): Sein politischer Aufstieg – Eine Skizze, Dipl. Arb. Innsbruck 2007, S. 8.

⁶⁷⁰ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 18.

Tiroler Landesbauernkammer aktiv.⁶⁷¹ Ab dem Sommer 1930 bekleidete er die Funktion eines Direktors der Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Rotholz. Im Jahre 1935 trat Weißgatterer dem Tiroler Bauernbund bei.⁶⁷² Als am 22. Februar 1935 der bisherige Landeshauptmann Dr. Franz Stumpf verstorben war, sah die bundesständische Verfassung vor, dass der Ständische Landtag zusammentreten und per Wahl einen Dreivorschlag erstellen sollte, aus dem der Landeshauptmann vom Bundespräsidenten ernannt werden sollte. Dieser Dreivorschlag, in dem Weißgatterer, vom Bauernbund gewählt, zweitgereiht war, wurde an Bundeskanzler Schuschnigg nach Wien übersandt, doch dieser ignorierte die Vorgabe und ernannte den Bezirkshauptmann von Landeck zum Landeshauptmann. Über die Gründe, warum Weißgatterer nicht zum Zuge kam, spekulierte sein Biograf Markus Krispel in seiner Diplomarbeit. Er nennt die Tatsache, dass Weißgatterer vier Jahre einen unehelichen Sohn hatte – erst am 10. Mai 1935 ehelichte er die Kindesmutter – als möglichen Grund, der im bäuerlich-katholisch dominierten Ständestaat eine Rolle gespielt haben könnte, dass dies nicht die idealen Voraussetzungen für das Privatleben eines Landeshauptmannes gewesen seien.⁶⁷³ Sicher ist aber, dass seine Nominierung in dem Dreivorschlag dazu führte, dass Weissgatterer von den Nationalsozialisten bereits am 12. März 1938 in Schutzhaft genommen wurde. Der Fürsprache einiger „Illegaler“ war es zu verdanken, dass ihm eine Deportation in das KZ Dachau erspart blieb. Im Anschluss an die Schutzhaft wurde Weißgatterer in Rotholz für sechs Wochen unter Hausarrest gestellt. Eine Kommission kam nach Vernehmung von Arbeitskollegen Weißgatterers zu dem Schluss, dass ihm „eine betont feindselige Einstellung“ gegenüber dem Nationalsozialismus „nicht nachgewiesen werden“ könne, aber die „politische Zuverlässigkeit ... nicht gegeben“ sei, was die Entfernung als Direktor der Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Rotholz und die Versetzung als Tierarzt nach Reutte zur Folge hatte. Dort wurde er noch im Herbst 1938 mit einem Berufsverbot belegt.⁶⁷⁴

Am 10. Dezember 1938 suchte Alfons Weißgatterer bei der Ortsgruppe Reutte um Aufnahme in die NSDAP an. Er betonte in seinem Personalfragebogen, „nationalsozialistisch gesinnten Angestellten nie Schwierigkeiten gemacht“ zu haben, „obwohl sie über Antrag der Landesregierung abzubauen gewesen wären“. Außerdem hätte er als Obmann des Tiroler Sennereiverbandes auch Käse von nationalsozialistisch eingestellten Bauern übernommen, obwohl dies nicht geduldet war. Die Kreisleitung lehnte den Antrag jedoch am 14. Dezember 1938 mit folgender Begründung ab: „Abgelehnt, da schwarz und eine Umstellung bei ihm unmöglich erscheint.“⁶⁷⁵ Weißgatterers Biograf Markus Krispel schließt ein politisches oder

⁶⁷¹ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 29f.

⁶⁷² Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 39.

⁶⁷³ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 45.

⁶⁷⁴ TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Personalakt Alfons Weißgatterer, zitiert in Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 47f.

⁶⁷⁵ BA Berlin, Parteikorrespondenz der NSDAP, Alfons Weißgatterer.

ideologisches Interesse des späteren Landeshauptmannes für die NSDAP aus und sieht in diesem Schritt eher ein „Sich-Arrangieren“, um nach der Belegung mit Berufsverbot seine Existenz und die Versorgung seiner Familie zu sichern.⁶⁷⁶ Trotz der Ablehnung verblieb Weißgatterer jedoch im Status eines Parteianwärters und wurde am 1. September 1939 zur politischen Umschulung in das Polizeipräsidium nach Berlin versetzt, um dort eine Stelle im Veterinärwesen zu bekleiden. Am 1. März 1940 wurde er schließlich „im dienstlichen Interesse“ als Regierungsveterinärarzt nach Wesermünde in Norddeutschland versetzt. Krispel sieht darin den Versuch, Weißgatterer aus seinem katholisch-bäuerlichen Netzwerk zu reißen.⁶⁷⁷ Da der Ortsgruppenleiter in Reutte und die Kreisleitung in Imst 1938 zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen waren, hielt das Kreisgericht in Reutte eine neuerliche Überprüfung für notwendig und legte am 15. März 1941 einen Beschluss vor, der Weißgatterers Aufnahmeantrag als positiv im Sinne einer nationalsozialistischen Gesinnung beurteilte. Das Mitgliedschaftsamt der NSDAP in München, an das der Beschluss des Kreisgerichts gesendet wurde, bestätigte ebenso, dass Weißgatterer die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Partei erfülle. In der politischen Beurteilung hieß es, dass er sich „in den letzten Jahren der Verbotszeit gegenüber Nationalsozialisten anständig verhalten hat und auf Grund seines Verhaltens seit dem Umbruch eine Umstellung zum Nationalsozialismus anzunehmen ist ... Die politische Zuverlässigkeit ist daher heute anzunehmen.“⁶⁷⁸ Drei Jahre nach seiner Antragstellung, im Dezember 1941, wurde Weißgatterer in die NSDAP aufgenommen und bekam eine Mitgliederkarte mit der Nummer 6,298.401 ausgestellt. Das Datum der Aufnahme wurde auf den 1. Mai 1938 zurückdatiert.⁶⁷⁹ Warum er eine Nummer aus dem Block 6,100.000 bis 6,600.000 bekam, die für die Parteimitglieder aus dem ehemaligen Österreich reserviert waren, die für die NSDAP in der Verbotszeit „illegal“ tätig waren, lässt sich laut Krispel aus dem vorhandenen Quellenmaterial genauso wenig rekonstruieren wie die Gründe, die letztendlich zur Aufnahme geführt haben. Krispel vermutet einerseits die Tatsache, dass Gauleiter Hofer eine „Politik der offenen Arme“ betrieb, daher möglichst viele Parteianwärter zu Mitgliedern hat werden lassen, andererseits dürfte Weißgatterer selbst recht gute Beziehungen gehabt haben.⁶⁸⁰ 1944 wurde Weißgatterer nach Tirol zurückversetzt und bekam den Posten des Amtstierarztes in Landeck. Markus Krispel vertritt die Meinung, dass vor allem der stellvertretende Gauleiter, Ing. Herbert Parsons, der Ansicht war, dass man Weißgatterer mit der Versetzung nach Norddeutschland ungerecht behandelt hatte, denn er machte sich für dessen Rückversetzung stark.⁶⁸¹ Weißgatterer schloss sich nach seiner Rückkehr nach Tirol der

⁶⁷⁶ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 52.

⁶⁷⁷ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 54.

⁶⁷⁸ BA Berlin, Parteikorrespondenz der NSDAP, Alfons Weißgatterer.

⁶⁷⁹ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 55.

⁶⁸⁰ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 56f.

⁶⁸¹ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 58.

Widerstandsgruppe um Dr. Karl Gruber an. Nach der Befreiung bildete sich ein 15-köpfiges Exekutivkomitee mit Gruber an der Spitze, dem auch Weißgatterer angehörte. Dieses Komitee trat den amerikanischen Besatzungstruppen als politische Vertretung des Landes entgegen. Am 6. Juni 1945 nahm die mit Zustimmung der Amerikaner gebildete Provisorische Landesregierung ihre Tätigkeit auf. Bereits am 23. Mai war Dr. Karl Gruber vom Chef der amerikanischen Militärregierung Gordon Watts zum Landeshauptmann ernannt worden. Ab diesem Zeitpunkt bekleidete Dr. Ing. Alfons Weißgatterer das Amt des Landeshauptmannstellvertreters und übernahm das „Ernährungsressort“.⁶⁸² Als Gruber ab 26. September 1945 als Unterstaatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten nach Wien berufen wurde, wurde Alfons Weißgatterer sein Nachfolger als Landeshauptmann. Wie auch Markus Krispel feststellte, existieren über Alfons Weißgatterer laut Auskunft des Tiroler Landesarchivs weder ein Registrierungsakt noch Unterlagen über ein Entnazifizierungsverfahren.⁶⁸³ Zusammengefasst lässt sich daher sagen, dass Weißgatterers Mitgliedschaft bei der NSDAP aufgrund der Aktenlage nachgewiesen zu sein scheint, wenn auch die theoretische Möglichkeit nicht auszuschließen ist, ob es tatsächlich zu einer Aushändigung des Mitgliedsbuches, und damit zu einer formellen Übernahme in die NSDAP, gekommen ist.

Dr. Ing. Alfons Weißgatterer starb am 31. Jänner 1951 während seiner Amtszeit. Sein Nachfolger wurde Ökonomierat Alfons Grauß.

Obwohl die vorhandenen Quellen einige Fragen offen lassen, wird Dr. Ing. Alfons Weißgatterer zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

9. Vorarlberg

- 9. 1. Ökonomierat Ignaz Battlogg
- 9. 2. Dr. Wolfgang Blenk
- 9. 3. Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle
- 9. 4. DDr. Hans Pitschmann
- 9. 5. Dkfm. Dr. Armin Rhomberg

9. 1. Ökonomierat Ignaz Battlogg; geboren am 13. Jänner 1925 als Sohn des Bürgermeisters und Landwirts Ignaz Battlogg (sen.) und dessen Frau Maria, geb. Müller, in

⁶⁸² Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 60f. Siehe auch www.tirolmultimedial.at/tmm/themen/0605v.html.

⁶⁸³ Markus Krispel, Landeshauptmann Alfons Weißgatterer, S. 75.

St. Anton im Montafon im Bezirk Bludenz. In seiner Heimatgemeinde besuchte Ignaz Battlogg von 1931 bis 1939 die Volksschule, ehe er ab 1940 zunächst als Helfer im elterlichen Betrieb im Alter von 15 Jahren ins Berufsleben eintrat. Im Juni 1940 starb sein Vater. 1941 arbeitete der 16-jährige Battlogg als Postbote in St. Anton, in den Jahren 1942 und 1943 als Brenner und Müller bei der Firma Sika und beim Gipswerk St. Anton i. M.⁶⁸⁴ Am 26. Jänner 1943 wurde der Hitler-Junge zum 2. Februar 1943 zum Reichsarbeitsdienst (RAD) in Saalfelden-Kehlbach, Kreis Zell am See, einberufen. Die Entlassung des am 1. April für tauglich befundenen Oberstfeldmeisters erfolgte am 9. April 1943.⁶⁸⁵ Ignaz Battloggs Aufnahme in die NSDAP erfolgte laut Zentralkartei am 20. April 1943 mit der Mitgliedsnummer 9,525.798.⁶⁸⁶ Am 15. April 1943 wurde Ignaz Battlogg im Alter von 18 Jahren zum Kriegsdienst eingezogen⁶⁸⁷, in dessen Folge er sich am 19. August 1944 eine Kriegsverletzung zuzog, die er bis zum Kriegsende im Mai 1945 im Lazarett auskurierte.⁶⁸⁸ Da Ignaz Battlogg sofort nach dem 9. April 1943 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen worden ist, der er bis zum Kriegsende angehörte, erscheint es fraglich, ob ihm das Parteibuch ausgehändigt bzw. ob das Aufnahmeverfahren abgeschlossen worden ist. Auf den Registrierungslisten ehemaliger Nationalsozialisten scheint Battlogg jedenfalls nicht auf.⁶⁸⁹ Im Bestand der Bezirkshauptmannschaft Bludenz ist jedoch ein „Verzeichnis jener Personen, welche ein Gesuch um Feststellung eingebracht haben, dass allgemein eine Registrierungspflicht nicht besteht“ überliefert.⁶⁹⁰ Verzeichnet sind 73 Personen, darunter als Nr. 61 Ignaz Battlog, dem die Ausnahme von der Registrierung mit Feststellungsbescheid bewilligt wurde. Als Begründung wurde „Überstellung von der HJ in die NSDAP“ angegeben. Die Liste ist nicht datiert, trägt aber den Vermerk „Zu den Akten: 5. Juli 1948“. Laut dem Vorarlberger Landesarchiv sind die Akten zu dieser Liste, sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1947, nicht überliefert. Der Fall musste daher offen bleiben und wurde unter die Zweifelsfälle gereiht.⁶⁹¹

Ab 1945 arbeitete Battlogg zunächst als Arbeiter, ein Jahr später als Werksmeister im Gipswerk St. Aton. Im Jahre 1947 trat er in die ÖVP ein und wurde Mitglied des ÖAAB. Noch im selben Jahr wurde er in die Gemeindevertretung von St. Anton im Montafon und zum

⁶⁸⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Ignaz_Battlogg, abgerufen am 3. Februar 2015.

⁶⁸⁵ ÖStA, AdR, Gr. 05, DWM, WStB, RAD-Stammkarte, RAD-Gestellungsbefehl und Entlassungsgutachten Ignaz Battlog.

⁶⁸⁶ BA Berlin, Zentralkartei der NSDAP, Roll-List.

⁶⁸⁷ Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST), Berlin, GZ IIB41-677/150204191, Schreiben vom 15. April 2015.

⁶⁸⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Ignaz_Battlogg, abgerufen am 3. Februar 2015.

⁶⁸⁹ VLA, BH Bludenz II, Abt. II, Registrierungsliste St. Anton im Montafon, Negativmeldung; E-Mail-Auskunft des Vorarlberger Landesarchivs, 6. Februar 2015.

⁶⁹⁰ VLA, BH Bludenz II-783/2-1947, Schreiben des Vorarlberger Landesarchivs, Zl. VLA-41.03-2015/0003, an MMag. Dr. Michael Wladika, 9. Februar 2015.

⁶⁹¹ Schreiben des Vorarlberger Landesarchivs, Zl. VLA-41.03-2015/0003, an MMag. Dr. Michael Wladika, 9. Februar 2015.

Bürgermeister der Gemeinde gewählt. Beide Gemeindefunktionen übte Ignaz Battlogg in weitere Folge bis zu seinem Tod aus. Am 5. Jänner 1953 heiratete er Margareta Karolina Zumkeller, mit der er fünf gemeinsame Kinder bekam.

Nach der Landtagswahl am 18. Oktober 1959 zog Ignaz Battlogg für die ÖVP als Abgeordneter im Wahlbezirk Feldkirch in den Vorarlberger Landtag ein. In diesem übte der ab 1962 hauptberuflich politisch tätige Ignaz Battlogg ab 1964 die Funktion des Klubobmanns der ÖVP-Landtagsfraktion aus. Vom 18. Mai 1976 an war er zudem Präsident der Landwirtschaftskammer Vorarlberg. 1980 bekam er den Titel Ökonomierat verliehen, bereits 1973 wurde er mit dem Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg in Silber ausgezeichnet. Ignaz Battlogg starb am 22. August 1981 im Alter von 56 Jahren in Schruns.

Ökonomierat Ignaz Battlogg wird jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

9. 2. Dr. Wolfgang Blenk; geboren am 28. Juli 1926 als Sohn des Architekten Josef Blenk und Ida Blenk, geb. Allgeuer, in Dornbirn. Wolfgang Blenk maturierte 1944.⁶⁹² Am 27. Jänner 1944 wurde der Angehörige des Deutschen Jungvolkes, einer Jugendorganisation der HJ, zum 14. Februar 1944 zum Reichsarbeitsdienst (RAD) nach Passau einberufen. Laut seiner RAD-Stammkarte war Blenk „im Rahmen der Wehrmacht im Heimatkriegsdienst“ eingesetzt. Seine Entlassung aus dem RAD erfolgte am 26. April 1944.⁶⁹³ Wolfgang Blenk beantragte am 3. April 1943 die Aufnahme in die NSDAP, die laut Ortsgruppenkartei am 9. April 1944 erfolgte. Ihm wurde die Mitgliedsnummer 9,850.951 zugeteilt. Als Wohnort wurde Am Wall 6, Ortsgruppe Dornbirn, Gau Tirol, vermerkt.⁶⁹⁴ Sofort nach seiner Entlassung aus dem RAD dürfte Blenk zur Wehrmacht eingezogen worden sein. Laut der Deutschen Dienststelle (WASSt) ist ein genaues Einrückungsdatum von Wolfgang Blenk nicht verzeichnet. Allerdings gibt es mit dem 3. Juni 1944 ein „Datum der ersten Meldung“ in einer Liste aus den Erkennungsmarkenverzeichnissen. Der tatsächliche Einzeleintrag kann bis zu drei Monate vor oder nach dem Datum der Liste erfolgt sein.⁶⁹⁵

Da nicht geklärt werden konnte, wann genau Blenk zur Deutschen Wehrmacht eingezogen worden war, konnte auch nicht eindeutig festgestellt werden, ob es zu einer formgerechten Parteiaufnahme gekommen war. Auf den Registrierungslisten ehemaliger Nationalsozialisten

⁶⁹² http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00128/pad_00128.shtml (abgerufen am 13. November 2008).

⁶⁹³ ÖStA, AdR, Gr. 05, DWM, WStB, RAD-Stammkarte und RAD-Dienstausweis Wolfgang Blenk.

⁶⁹⁴ Inst. f. ZG Wien, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Wolfgang Blenk.

⁶⁹⁵ Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt), Berlin, GZ IIB41-677/150204191, Schreiben vom 15. April 2015.

scheint Blenk jedenfalls nicht auf.⁶⁹⁶ Wie bei Ignaz Battlogg sind im Archivbestand der damals noch für Dornbirn zuständigen Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ebenfalls Verzeichnisse über Bescheide wegen Ausnahme von der Verzeichnung in besonderen Listen überliefert. Laut dem Vorarlberger Landesarchiv findet sich der Name Blenk aber nicht darunter. Auch in den Nachregistrierungslisten der Meldestelle Dornbirn (Kriegsheimkehrer, Zugezogene etc.) scheint Wolfgang Blenk nicht auf. Nachschlagebücher oder Einlaufprotokolle der zuständigen Abt. II, später Iva, sind nicht überliefert.⁶⁹⁷

Nach der Fassung 1947 des Verbotsgesetzes (3. Novelle) waren „Minderbelastete“ ausdrücklich bis 1950 von der Zulassung zu einem Hochschulstudium ausgeschlossen (§ 19 Abs. 1 lit. k). Vermutlich mussten sich Studenten bei der Immatrikulation „deklarieren“. Bei Wolfgang Blenk, der am 15. Oktober 1945 in die CV-Verbindung Austria Innsbruck aufgenommen wurde, treffen jedenfalls die Verbotsmaßnahmen nicht zu, denn er begann gleich 1945 ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck, das er 1949 mit der Promotion zum Doktor juris abschloss.⁶⁹⁸ Der Fall muss offen bleiben und wurde in die Kategorie der „Zweifelsfälle“ gereiht.

Nach dem Gerichtsjahr wurde er Leiter der rechtspolitischen Abteilung der Handelskammer Vorarlberg. Es folgten ein Posten als Österreichischer Handelsdelegierter in Rom und Istanbul, die Leitung des Außenhandelsreferates Südeuropa der Bundeswirtschaftskammer, die Sektionsgeschäftsführung der Industrie der Handelskammer Vorarlberg und die Leitung der wirtschaftspolitischen Abteilung der Handelskammer Vorarlberg. Politisch war Dr. Wolfgang Blenk von 1966 bis 1970 Mitglied des Stadtrates von Dornbirn, nach der Nationalratswahl 1970 ab 31. März 1970 Abgeordneter im Nationalrat, 1976 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie ab 1981 Vorsitzender der Fraktion der Christdemokraten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Mehr als 20 Jahre wirkte Blenk in insgesamt sechs Gesetzgebungsperioden als Abgeordneter im Nationalrat. Erst am 4. November 1990 schied er aus dem Parlament aus. Dr. Wolfgang Blenk starb am 20. Juli 1996 in Dornbirn.⁶⁹⁹

Dr. Wolfgang Blenk wird jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

⁶⁹⁶ VLA, BH Feldkirch II, Abt. Iva, Registrierungsliste Dornbirn, Negativmeldung; E-Mail-Auskunft des Vorarlberger Landesarchivs, 6. Februar 2015.

⁶⁹⁷ Schreiben des Vorarlberger Landesarchivs, Zl. VLA-41.03-2015/0003, an MMag. Dr. Michael Wladika, 9. Februar 2015.

⁶⁹⁸ Schreiben des Vorarlberger Landesarchivs, Zl. VLA-41.03-2015/0003, an MMag. Dr. Michael Wladika, 9. Februar 2015.

⁶⁹⁹ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00128/pad_00128.shtml (abgerufen am 13. November 2008).

9. 3. Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle; aus der gleichnamigen Textildynastie wurde am 19. Juni 1904 in Dornbirn geboren. Rudolf Hämmerle absolvierte die Oberrealschule in Dornbirn, die Technische Hochschule in München, Stuttgart, Hannover und Berlin sowie die Textilschule in Reutlingen, die er 1932 als Textilingenieur abschloss. 1933 erfolgte der Eintritt in die Firma F. M. Hämmerle.⁷⁰⁰ Laut Ortsgruppenkartei wurde Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle bereits am 1. Mai 1933 in die NSDAP aufgenommen. Nach dem „Anschluss“ beantragte er am 2. Juni 1938 als „Alter Kämpfer“ die Wiederaufnahme und bekam die Mitgliedsnummer 1.620.889 zugeteilt.⁷⁰¹ Aus dem Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verbotsgesetzes 1945 geht hervor, dass sich das SS-Mitglied seit 1938 nach dem 8. Mai 1945 im Internierungslager Brederis, Steinbruch Koblach, befand. Auch das Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Registrierungsbehörde Feldkirch, Meldestelle Dornbirn vermerkte, dass Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle von April 1938, rückdatiert auf 1. Mai 1933, bis 1945 Mitglied der NSDAP und außerdem von 1938 bis 1945 Mitglied der SS gewesen ist. Er galt somit als „belastet“ gemäß § 17 Abs. 2 lit. b des Verbotsgesetzes 1947. Am 27. Oktober 1948 brachte Hämmerle ein Gesuch gemäß § 27 Abs. 1 des Verbotsgesetzes 1947 ein. Mit Entscheidung des Bundespräsidenten wurden ihm mit Wirksamkeit vom 23. Juni 1949 die im Verbotsgesetz angeführten Sühnefolgen erlassen.⁷⁰² Der Industrielle Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle bekleidete nach 1945 die Funktion eines Präsidenten des Verbandes selbstständiger Wirtschaftstreibender in Vorarlberg, eines Vizepräsidenten der Vereinigung Österreichischer Industrieller Vorarlbergs, eines Vizepräsidenten des Österreichischen Rheinschiffahrtsverbandes sowie eines Vizepräsidenten des Landesverbandes für Fremdenverkehr. Vom 18. Jänner 1962 bis zum 31. März 1970 (IX. bis XI. Gesetzgebungsperiode) war Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle für die ÖVP als Abgeordneter zum Nationalrat tätig. Er starb am 16. August 1984 in Dornbirn.⁷⁰³

Somit wird Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle nach dem Kriterienkatalog zur Personengruppe der NSDAP-Mitglieder, der „Alten Kämpfer“ bzw. der SS-Mitglieder hinzugerechnet.

9. 4. DDr. Hans Pitschmann; geboren am 16. November 1919 in Nendeln, Liechtenstein. Nach Absolvierung des humanistischen Bundesgymnasiums in Feldkirch maturierte Hans Pitschmann 1939 und begann ein Studium der Rechte an der Universität Innsbruck. Dieses

⁷⁰⁰ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00467/pad_00467.shtml (abgerufen am 13. November 2008).

⁷⁰¹ Inst. f. ZG, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Rudolf Hämmerle.

⁷⁰² Vorarlberger Landesarchiv (VLA), BH Feldkirch, NS-Registrierungsliste Dornbirn, Meldeblatt Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle.

⁷⁰³ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_00467/pad_00467.shtml (abgerufen am 13. November 2008).

Studium wurde durch einen fünfjährigen Militärdienst während des Zweiten Weltkrieges unterbrochen.⁷⁰⁴ Laut Ortsgruppenkartei beantragte Hans Pitschmann am 11. November 1938 die Aufnahme in die NSDAP und wurde schließlich am 1. Jänner 1940 unter der Mitgliedsnummer 7,871.932 in die Partei aufgenommen. Als Wohnort vermerkt die Karteikarte Feldkirch-Tisis, Liechtensteinerstraße 96, Ortsgruppe Feldkirch.⁷⁰⁵ Im Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Registrierungsbehörde Feldkirch, Meldestelle Feldkirch, gab stud. jur. Hans Pitschmann, Feldkirch-Tisis, Alte Landstraße 1, an, von 1939 bis 1941 Parteianwärter und von 1941 bis 1945 Mitglied der NSDAP gewesen zu sein.⁷⁰⁶ Er nahm sein Studium wieder auf und promovierte 1947 zum Doktor der Rechte. Dem Studium der Rechtswissenschaften folgte ein Studium der Staatswissenschaften, das Hans Pitschmann 1949 mit dem Dr. rer. pol. beendete.

Von 1949 bis 1982 war DDr. Hans Pitschmann Direktor des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Vorarlberg, und von 1982 bis 1987 Österreichischer Honorargeneralkonsul in Liechtenstein.

DDr. Hans Pitschmann war von 14. März 1962 bis 31. Dezember 1981 ÖVP-Mitglied des Bundesrates, wobei er vom 15. Februar 1968 bis zum 30. Juni 1968 und vom 1. Juli 1981 bis zum 31. Dezember 1981 den Vorsitz führte.

DDr. Hans Pitschmann starb am 7. April 2004 in Feldkirch.⁷⁰⁷

Somit wird DDr. Hans Pitschmann zum Kreis jener Personen hinzugezählt, bei denen eine NSDAP-Mitgliedschaft festgestellt werden konnte.

9. 5. Dkfm. Dr. Armin Rhomberg, geboren am 5. März 1901 in Dubugue, Jowe, USA. Vor dem März 1938 war Rhomberg Personalchef der „Semperit österreichische-amerikanische Gummiwerke AG“ in Wien 1., Schellinggasse 6. Politisch war er seit dem 21. August 1934 Mitglied der „Vaterländischen Front“ und der „Ostmärkischen Sturmsharen“.⁷⁰⁸ In einer politischen Beurteilung der Bezirksführung Wien, Innere Stadt, wird seine „Gesinnung“ als „christlich-vaterländisch“ geschildert. Laut einem Schreiben des Bundesfachleiters für soziale Verwaltung vom 7. Jänner 1938 wurde Dr. Rhomberg vom Bundesminister über Vorschlag des Bundes der österreichischen Industriellen mit Verfügung vom 27. Dezember 1937 zum

⁷⁰⁴ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01222/pad_01222.shtml (abgerufen am 11. November 2008).

⁷⁰⁵ Inst. f. ZG, NSDAP-Ortsgruppenkartei, Johann Pitschmann.

⁷⁰⁶ Vorarlberger Landesarchiv (VLA), BH Feldkirch, NS-Registrierungsliste Feldkirch, Meldeblatt Hans Pitschmann.

⁷⁰⁷ http://www.parlinkom.gv.at/WW/DE/PAD_01222/pad_01222.shtml (abgerufen am 11. November 2008).

⁷⁰⁸ ÖStA, AdR, BMI, „Gauakten“, Zl. 28.014, Armin Rhomberg, Vaterländische Front, Bezirksführung Wien, Innere Stadt, an die Landesführung für Wien, 24. November 1937.

Beisitzer des Schiedsgerichtes der gewerblichen Sozialversicherung für Wien auf eine Amtsdauer bis zum 31. März 1939 aus der Gruppe der Dienstgeber (Industrie) ernannt.⁷⁰⁹ Nach dem „Anschluss“ wurde Dr. Rhomberg in einem Schreiben des Staatskommissars beim Reichsstatthalter, SS Oberführer Dr. Otto Wächter, vom 27. Februar 1939 als Parteianwärter der NSDAP bezeichnet. In der politischen Beurteilung wurde aber auch seine Zugehörigkeit zur Vaterländischen Front genannt.⁷¹⁰ In einem Erhebungsbogen des Gaues Wien, Kreisleitung I, Personalamt wurde Dr. Rhomberg als Mitglied der NSDAP bezeichnet. Er sei „immer sehr nationalsozialistisch eingestellt“ gewesen und hätte bereits im November 1933 einem Parteigenossen „finanziell zur Flucht“ verholfen.⁷¹¹ Weiters wurde er als „anständiger Charakter“ geschildert, der „nur mit Nationalsozialisten“ verkehre und mit einem Parteigenossen aus dem Reichspresseamt des Stabes Bürckel befreundet sei.⁷¹² In einer parteiamtlichen Liste der Aufnahmescheine scheint Rhomberg mit dem Vermerk „abgelehnt 25. Februar 1939“ auf.⁷¹³ Die Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, ersuchte den Kreispersonalamtsleiter des Kreises I in einem Schreiben vom 6. Oktober 1941, ob Dr. Rhomberg „noch immer als Gegner zu betrachten“ sei.⁷¹⁴ Der Personalamtsleiter antwortete am 19. März 1942, dass Rhomberg 1939 unbekannt verzogen sei und aus diesen Gründen nichts Weiteres berichtet werden könne.⁷¹⁵ Aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Inneres an die Registrierungsbehörde Götzis geht hervor, dass dies die letzten Aufzeichnungen gewesen sind.⁷¹⁶ „Entnazifizierungsunterlagen“ über Dkfm. Dr. Armin Rhomberg konnten keine ausfindig gemacht werden. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist nicht feststellbar, ob es zu einer Mitgliedschaft in der NSDAP gekommen ist. Der Fall muss daher offen bleiben.

Dkfm. Dr. Armin Rhomberg bekleidete von 1949 bis 1959 das Amt des Klubobmannes der ÖVP im Vorarlberger Landtag.

Er starb am 25. August 1985 in Götzis.⁷¹⁷

⁷⁰⁹ ÖStA, AdR, BMI, „Gauakten“, Zl. 28.014, Armin Rhomberg, Vaterländische Front, Der Bundesfachleiter für soziale Verwaltung, an das Amt des Frontführers in Wien, 7. Jänner 1938.

⁷¹⁰ ÖStA, AdR, BMI, „Gauakten“, Zl. 28.014, Armin Rhomberg, Der Staatskommissar beim Reichsstatthalter, SS-Oberführer Dr. Otto Wächter, an die Gauleitung der NSDAP Wien, 27. Februar 1939.

⁷¹¹ ÖStA, AdR, BMI, „Gauakten“, Zl. 28.014, Armin Rhomberg, Gaupersonalamt, Politische Beurteilung, 14. April 1939.

⁷¹² ÖStA, AdR, BMI, „Gauakten“, Zl. 28.014, Armin Rhomberg, Gau Wien NSDAP, Kreisleitung I, Personalamt, Erhebungsbogen, 14. Oktober 1938.

⁷¹³ ÖStA, AdR, BMI, „Gauakten“, Zl. 28.014, Armin Rhomberg, Bundesministerium für Inneres, Abt. 2, an die Polizeidirektion Wien, Abt. 1, 17. März 1948.

⁷¹⁴ ÖStA, AdR, BMI, „Gauakten“, Zl. 28.014, Armin Rhomberg, NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, an die NSDAP, Gau Wien, Kreis I, Kreispersonalamtsleiter, 6. Oktober 1941.

⁷¹⁵ ÖStA, AdR, BMI, „Gauakten“, Zl. 28.014, Armin Rhomberg, NSDAP, Gau Wien, Kreis I, Der Personalamtsleiter, an die NSDAP Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, 19. März 1942.

⁷¹⁶ ÖStA, AdR, BMI, „Gauakten“, Zl. 28.014, Armin Rhomberg, Bundesministerium für Inneres, Abt. 2, an die Registrierungsbehörde Götzis, 17. März 1948.

⁷¹⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Armin_Rhomberg, abgerufen am 18. September 2015.

Dkfm. Dr. Armin Rhomberg wird jener Personengruppe der „Zweifelsfälle“ zugeordnet, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob sie nach dem Kriterienkatalog NSDAP-Mitglied geworden sind.

Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgeordneter
AdR	Archiv der Republik, Abteilung des Österreichischen Staatsarchives (ÖStA)
APA	Austria Press Agentur
Aufl.	Auflage
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv, Abteilung des Österreichischen Staatsarchives
AZ	Arbeiter-Zeitung
BARCH	Deutsches Bundesarchiv
Bd.	Band
BDC	Berlin Document Center
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft
BJA	Bundeskanzleramt
BLA	Burgenländisches Landesarchiv
BM	Bundesministerium
BMI	Bundesministerium für Inneres
BR	Bundesrat
BSA	Bund Sozialistischer Akademiker
CIC	Counter Intelligence Corps
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DP	Displaced Person
DV	Deutsches Jungvolk
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HHB	Heimkehrer Hilfs- und Betreuungsstelle
HJ	Hitlerjugend
Hg.	Herausgeber
Inst. f. ZG	Institut für Zeitgeschichte
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KOV	Österreichischer Kriegsoffiziersverband
KrntLA	Kärntner Landesarchiv
LAD	Landesamtsdirektion
LG	Landesgericht

LGS	Landesgericht für Strafsachen
LPA	Landesprüfungsausschuss
NAPOLA	Nationalpolitische Erziehungsanstalt(en)
NL	Nachlass
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
NR	Nationalrat
NSAB	Nationalsozialistischer Altherrenbund
NSBDT	Nationalsozialistischer Bund Deutscher Technik
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztenbund
NSDB	Nationalsozialistischer Dozentenbund
NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NS-Hago	Nationalsozialistischer Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NS-Registr.VO	Verordnung über die Registrierung der Nationalsozialisten
NSRL	Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NZ	Neue Zeit
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv
ORK	Oberste Rückstellungskommission
OSS	Office of Strategic Services
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
ÖVP	Österreichische Volkspartei
Pg.	Parteigenosse, Parteigenossin
PK	Partei Korrespondenz
POEN	Provisorisches Österreichisches Nationalkomitee
RAG	Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienst

RDB	Reichsbund Deutscher Beamten
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RLB	Reichsluftschutzbund
RS	Rasse- und Siedlungshauptamt (Abkürzung des BARCH)
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei
SPÖ	Sozialistische bzw. (seit 1991) Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
SSO	SS-Offiziere (Abkürzung des BARCH)
SS-TV	SS-Totenkopfverbände
StGBI.	Staatsgesetzblatt
StmkLA	Steiermärkisches Landesarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv
VDA	Volksbund für das Deutschtum im Ausland
VF	Vaterländische Front
VG	Verbotsgesetz
Vgl.	Vergleiche
VO	Verordnung
VLA	Vorarlberger Landesarchiv
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
Zit.	Zitiert

Addendum zum Forschungsendbericht

Nach der Veröffentlichung des Projekts wurde an die Projektverantwortlichen die Frage nach der Biographie des langjährigen Landeshauptmannes von Oberösterreich, Dr. Heinrich Gleißner, und seiner allfälligen NS-Mitgliedschaft herangetragen. Heinrich Gleißner ist aus Sicht der Projektverantwortlichen weder der Gruppe der NS-Mitglieder noch jener der Zweifelsfälle hinzuzurechnen. Dessen ungeachtet haben wir uns aus Gründen der Vollständigkeit entschlossen, seine Biographie im Hinblick auf die NS-Zeit dem Projektbericht als Addendum anzuschließen.

Heinrich Gleißner wurde am 26. Jänner 1893 in Linz geboren. Sein Vater war ein aus Pressath in Bayern stammender Schlosser, der bei der Lokomotivfabrik Krauß & Co. in München beschäftigt war und dann für die Filiale in Linz zum Abteilungsleiter befördert wurde. Seine Mutter war die Tochter eines Kleinbauern aus dem Innviertel.

Gleißner besuchte nach der Volksschule das Humanistische Gymnasium auf der Spittelwiese in Linz und maturierte 1912 mit ausgezeichnetem Erfolg. Danach studierte er Rechtswissenschaften an der Karls-Universität in Prag. Im Jahre 1914 wurde Gleißner zum Kriegsdienst einberufen. Er diente im Tiroler Landes(Kaiser)-Schützenregiment III, wobei er bis zum Oberleutnant der Reserve aufstieg. Bei diesem an der Ostfront und an der Italienfront eingesetzten Regiment lernte er Engelbert Dollfuß kennen. Heinrich Gleißner geriet in den letzten Kriegstagen, am 24. Oktober 1918, in italienische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst Ende 1919 heimkehrte.

Nach seiner Heimkehr setzte er sein Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck fort, wo er im Jahre 1920 zum Dr. jur. promovierte. Heinrich Gleißner war Mitglied der katholischen Pennalverbindung Amelungia Linz (welche jedoch nur von 1907 bis 1915 aktiv war), der K.Ö.St.V. Nibelungia 1901 zu Linz im MKV und der K.D.St.V. Saxo-Bavaria Prag im CV, heute als K.a.V. in Wien im ÖCV, der AV Raeto-Bavaria Innsbruck, der KÖHV Franco-Bavaria Wien sowie der AV Austria Innsbruck.

Seine berufliche Laufbahn begann Heinrich Gleißner im Amt der oberösterreichischen Landesregierung. 1930 wurde er Direktor der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer. In politischer Hinsicht war er für einen kurzen Zeitraum mit seinem Kriegskameraden Engelbert Dollfuß eng verwoben, der ihn am 1. August 1933 zum oberösterreichischen Landesleiter der Vaterländischen Front ernannte. Diese Funktion übte Gleißner bis zum März 1938 aus. Am 21. September 1933 ernannte Bundeskanzler Dollfuß Gleißner zum

Staatssekretär in dem von ihm nominell geleiteten Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Dieses Amt übte Gleißner bis zum 28. Februar 1934 aus.¹

Nach den Februarkämpfen des Jahres 1934 wurde Heinrich Gleißner anstelle des Christlichsozialen Josef Schlegel bis zum März 1938 autoritärer Landeshauptmann von Oberösterreich.

Bereits vor dem „Anschluss“ war Gleißner Zielscheibe nationalsozialistischer Schmähungen gewesen – nicht zuletzt wegen seiner zahlreichen Kontakte zu Juden -, andererseits hatte er gegenüber den gemäßigten Nationalsozialisten wie Franz Langoth und Anton Reinthaller große Kooperationsbereitschaft bewiesen.² Sofort nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 wurde Heinrich Gleißner als Landeshauptmann abgesetzt. Am 15. März 1938 wurde er verhaftet und kam zunächst in das Polizeigefangenenhaus in Linz, wo er schwer misshandelt wurde. Am 24. Mai 1938 erfolgte seine Überstellung in das KZ Dachau, von wo er erst am 17. Juni 1939 entlassen worden ist.³ Die Ehefrau Gleißners, Maria, wurde durch ein Schreiben des Staatssekretärs Ernst Kaltenbrunner vom 15. Mai 1939 von der bevorstehenden Enthaftung ihres Mannes informiert: „Ich übersende Ihnen in der Beilage die mir übergebenen Papiere. Wie Sie inzwischen von der Staatspolizeileitstelle Linz benachrichtigt wurden, hat der Reichsführer SS die Entlassung Ihres Mannes ... verfügt, und zwar mit Rücksicht auf die Verdienste Ihres Mannes während des Weltkrieges und auf Sie und Ihre vier Kinder. Der Reichsführer SS erwartet von Ihnen, dass Sie auf Ihren Mann jenen Einfluss ausüben, der notwendig erscheint, Ihren Mann in Zukunft vor politisch illoyaler Haltung zu bewahren. Die Rücksicht, die der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei auf Sie als deutsche Mutter genommen hat, lässt mich erwarten, dass Sie, Frau Gleißner, obigen Entlassungsgrund billig erscheinen lassen.“⁴

Nachdem Heinrich Gleißner schon im August 1938 nach § 4 Abs. 1 der „Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ aus sämtlichen Funktionen ohne Ruhegenuss entlassen worden ist, hatte er mit schweren finanziellen Sorgen zu kämpfen. Seiner Ehefrau Maria war ein jederzeit widerrufbarer Unterhaltsbeitrag von RM 292,-- pro Jahr (!) gewährt worden, der später auf RM 410,-- pro Monat erhöht wurde. Bald nach seiner Entlassung wurde Gleißner erneut verhaftet und am 20. September 1939 in das KZ

¹ <http://heinrich-gleissner.zuerinnerung.at/>, abgerufen am 16. Juli 2018.

² Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 176.

³ <http://heinrich-gleissner.zuerinnerung.at/>, abgerufen am 16. Juli 2018.

⁴ Zitiert in: Karl von Vogelsang-Institut (Hg.), Gelitten für Österreich. Christen und Patrioten in Verfolgung und Widerstand, Wien o. J. (1988), S. 38.

Buchenwald verschleppt, wo er „Schreckliches“ erlitt.⁵ Von dort ging es weiter in das Hauptgefängnis Berlin.⁶

Der US-Historiker Kurt Tweraser schilderte anhand der Jugenderinnerungen von Heinrich Gleißners Sohn, wie es schließlich zur Entlassung des Politikers nach 16-monatiger Haft in Dachau und viermonatiger Haft in Buchenwald gekommen ist: „In dieser Situation rief nun der oben erwähnte Onkel Loki aus München an und teilte mit, dass dort die Mutter Heinrich Himmlers lebte. Ob man sie ansprechen solle? Sofort fuhr meine Mutter nach München, passte Frau Himmler bei Kirchgang ab und wurde von dieser auch angehört. Sie versprach, ihrem Sohn zu schreiben. Kurz darauf wurde mein Vater von Buchenwald nach Berlin in Marsch gesetzt, um dem Reichsführer SS vorgeführt zu werden ... Himmler meinte, niemand hätte ihn zwingen können, den Häftling Gleißner freizugeben, er wolle aber seiner Mutter einen Wunsch nicht abschlagen.“⁷ Angeblich hatte sich auch der Gauleiter von Vorarlberg des Jahres 1938, Anton Plankensteiner, ein Regimentskamerad Gleißners im Ersten Weltkrieg, für dessen Enthftung verwendet.⁸

Am 30. Dezember 1939 war Heinrich Gleißner zwar frei, er erhielt jedoch Gauverbot und musste mitsamt seiner Familie Aufenthalt in Berlin nehmen. Außerdem wurde er der Braunkohle-Benzin AG in Berlin (Braubag), einem SS-Betrieb, zur Arbeitsleistung zugewiesen. Für jeden Urlaub in Österreich musste Gleißner eine Gestapo-Genehmigung einholen.⁹ Generaldirektor des Werkes, in dem zahlreiche KZ-Häftlinge Zwangsarbeit verrichten mussten, war SS-Oberführer Fritz Kranefuß, der Koordinator des „Freundeskreises des Reichsführers-SS“. Gleißner musste im SS-Betrieb als kleiner Angestellter Dienst tun.¹⁰

Trotz Überwachung unterhielt Heinrich Gleißner in Berlin ein höchst gefährliches Naheverhältnis zu Persönlichkeiten des deutschen Widerstandes. Aus der Darstellung des Berlin-Aufenthalts Gleißners von dessen Sohn, Botschafter a.D. Heinrich Gleißner (1927-2016), die ihrerseits auf Dokumenten und handschriftlichen Aufzeichnungen im privaten Nachlass des Landeshauptmannes beruhen, der Kurt Tweraser gefolgt ist, soll der vom konservativen Widerstand als Reichskanzler vorgesehene Carl Goerdeler mit Gleißner auch über dessen Eintritt in eine neue deutsche Regierung gesprochen haben, was aber vom Österreicher abgelehnt wurde. Ein davon unabhängiger Beleg für Gleißners

⁵ Karl von Vogelsang-Institut (Hg.), Gelitten für Österreich. Christen und Patrioten in Verfolgung und Widerstand, Wien o. J. (1988), S. 38.

⁶ <http://heinrich-gleissner.zurerinnerung.at/>, abgerufen am 16. Juli 2018.

⁷ Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich, Bd. 1, Sicherheitspolitische Aspekte der amerikanischen Besatzung in Oberösterreich-Süd 1945-1950, Linz 1995, S. 413, Dokument 1.

⁸ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 177, FN 143.

⁹ Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich, Bd. 1, Sicherheitspolitische Aspekte der amerikanischen Besatzung in Oberösterreich-Süd 1945-1950, Linz 1995, S. 233.

¹⁰ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 178.

Widerstandstätigkeit hängt mit dem am 15. Jänner 1945 beendeten Volksgerichtshofprozess (Anm. nach dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944) gegen die Gegner des NS-Regimes Theodor Haubach (ehem. sozialdemokratischer Abgeordneter in Hamburg), Nikolaus Groß (ehem. christlicher Gewerkschaftssekretär) und Theodor Stelzer (1921-1923 bürgerlich-konservativer Landrat in Schleswig-Holstein) zusammen. Dabei fiel auch der Name Gleißner. In einem Fernschreiben der Partei-Kanzlei an Reichsleiter Martin Bormann im Führerhauptquartier, in dem dieser über den Ausgang des Prozesses – drei Todesurteile – informiert wurde, findet sich folgende Passage: „(Haubach) wusste von der Existenz weiterer staatsfeindlicher Gruppen um den aus Freiburg nach der Schweiz emigrierten Prof. Schutz-Gaevernitz (anglo-amerikanische Friedensgespräche) und um den früheren Landeshauptmann von Oberdonau Dr. Gleißner in Berlin (österr. Separatismus).“¹¹

Laut der von Tweraser veröffentlichten Darstellung wurde Gleißner im Herbst 1941 vom Ortsgruppenleiter seines Wohnbezirkes in Berlin eröffnet, dass die Braunkohle-Benzin AG seine Aufnahme in die NSDAP beantrage. Gleißner und seine Gesinnungsfreunde fanden es natürlich ratsam, darauf scheinbar einzugehen, versuchten allerdings Zeit zu gewinnen mit dem Vorbehalt, dass zuerst einige Vorfragen mit der Firma und Himmler zu klären seien. Dennoch wurde ihm einige Monate später zu seiner Überraschung von der örtlichen Parteistelle mitgeteilt, dass er in die NSDAP aufgenommen worden sei. Nun lehnte Gleißner von sich aus den Parteibeitritt dezidiert ab. Im Herbst 1943 ließ ihn schließlich Generaldirektor Kranefuß rufen, um ihm von der Entscheidung Himmlers zu unterrichten, dass die Angelegenheit der Parteimitgliedschaft „bis Kriegsende“ aufgeschoben sei. Offensichtlich wurde diese Entscheidung der Aufschiebung aber den örtlichen Parteistellen nicht zur Kenntnis gebracht.¹²

Als Ende 1943 der Bombenkrieg in Berlin eskalierte, kehrte Maria Gleißner mit den Kindern nach Linz zurück.¹³ Im Frühjahr 1945 erhielt Heinrich Gleißner die Erlaubnis, zu seiner Familie nach Oberdonau zu fahren. Von diesem erlaubten Aufenthalt in Weyregg am Attersee – er traf dort am 21. April ein – kehrte er nicht mehr nach Berlin zurück und tauchte bei einem Bauern im Bezirk Vöcklabruck unter, um die Ankunft der amerikanischen Truppen abzuwarten.¹⁴

Im Hinblick auf Heinrich Himmlers Verfügung verneinte Gleißner am 16. Mai 1945 in einem Fragebogen der US-Militärregierung zu Recht eine NS-Mitgliedschaft. Auch ließ er sich nach

¹¹ Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich, Bd. 1, Sicherheitspolitische Aspekte der amerikanischen Besatzung in Oberösterreich-Süd 1945-1950, Linz 1995, S. 234. Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 178.

¹² Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich, Bd. 1, Sicherheitspolitische Aspekte der amerikanischen Besatzung in Oberösterreich-Süd 1945-1950, Linz 1995, S. 234.

¹³ <http://heinrich-gleissner.zuerinnerung.at/>, abgerufen am 16. Juli 2018.

¹⁴ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 179.

den österreichischen Gesetzen nicht als NS-Mitglied registrieren. Nach der Darstellung seines Sohnes informierte er aber im Sommer 1945 Major Hartigan, den zuständigen Offizier der Militärregierung, „von den politischen Schwierigkeiten, ... die meine Kommandierung aus einem Konzentrationslager in einen SS-Betrieb mit sich brachte.“ Zugleich machte er dem Parteipräsidium der ÖVP Mitteilung über die Causa. Dieses bestätigte ihm, „unter den gegebenen Umständen“ richtig gehandelt zu haben, und bescheinigte ihm auch die „volle politische Handlungsfreiheit“.¹⁵

Im April 1948 kam es, wie Kurt Tweraser berichtete, zu einem „höchst peinlichen Zwischenfall“, der „die mangelnde Perfektion, aber auch die Absurdität einer Entnazifizierung nach rein formalen Kategorien grell beleuchtete“: Im Zuge einer Routineüberprüfung stellten die US-Behörden fest, dass Heinrich Gleißner im „NSDAP Central Index File“ des Berlin Document Centers – das heißt in der von den Amerikanern beschlagnahmten Mitgliederkartei der NSDAP – mit der Nummer 8,239.060 als Parteigenosse verzeichnet war.¹⁶ Die Mitteilung, die Gleißner Major Hartigan und dem Parteipräsidium der ÖVP 1945 gemacht hatte, war nicht zur US-Entnazifizierungssektion in Österreich durchgedrungen, sodass diese aufgrund der Evidenz im „NSDAP Central Index File“ Gleißners Parteizugehörigkeit als Tatsache beurteilte. Dabei hätte eine vertrauliche Anfrage bei Bundeskanzler Leopold Figl zur raschen Aufklärung der leidigen Angelegenheit führen können. Die US-Entnazifizierungssektion reagierte jedoch in diesem Fall nicht routinemäßig, denn normalerweise wären Bundeskanzleramt und Innenministerium über das Berliner Rechercheergebnis sofort informiert worden.¹⁷ Hingegen entschloss sich der Leiter der US-Entnazifizierungsstelle, Joseph L. Zaring, „in view of the outstanding prominence of Dr Gleissner“ noch zuzuwarten. Dies war insofern unglücklich, als die US-Administration in Österreich nämlich Anfang Juni 1948 zur Auffassung gelangte, dass die Information über die NS-Parteimitgliedschaft des oberösterreichischen Landeshauptmannes unterdrückt werden sollte, in der vagen Hoffnung, dass sich die Sache von selbst erledigen werde. Jetzt war es wiederum Zaring, der versuchte, seine Vorgesetzten vom Gegenteil zu überzeugen, da er aus drei Gründen nicht für die Geheimhaltung garantieren könne: Einerseits hätten auch Österreicher, die in seinem Büro arbeiteten, von dem Fall Kenntnis erlangen können, andererseits seien Informationen aus dem Berlin Document Center auch von außeramerikanischen Stellen, etwa der österreichischen Bundesregierung, abrufbar. Schließlich könnte die vermeintliche Parteimitgliedschaft Gleißners auch in anderen Quellen

¹⁵ Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich, Bd. 1, Sicherheitspolitische Aspekte der amerikanischen Besatzung in Oberösterreich-Süd 1945-1950, Linz 1995, S. 234.

¹⁶ Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich, Bd. 1, Sicherheitspolitische Aspekte der amerikanischen Besatzung in Oberösterreich-Süd 1945-1950, Linz 1995, S. 232.

¹⁷ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 180. Walter Schuster stützte seine Ausführungen unter anderem auf ein Aktenkonvolut, welches Oliver Rahkolb in den National Archives in Washington erhoben und ihm zur Verfügung gestellt hatte.

aufscheinen. Zaring riet dazu, die österreichische Bundesregierung zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, sich selbst von der Integrität Gleißners zu überzeugen und allenfalls die österreichischen Entnazifizierungsgesetze anzuwenden. Wenn die USA dies nicht täten, würden sie riskieren, dass die betreffende Information zu einem überraschenden und ungünstigen Zeitpunkt bekannt werde. Tatsächlich behauptete der US-Geheimdienst CIC Ende Dezember 1948, dass politische Kreise in Österreich, darunter die Kommunisten, über Gleißners „former NSDAP background“ zumindest graduell informiert seien. Die KPÖ würde nur einen passenden Moment abwarten, damit an die Öffentlichkeit zu gehen, was vor den Wahlen 1949 eintreten könnte.¹⁸

Ende Jänner 1949 beschäftigte sich eine weitere interne US-Studie mit dem Fall Gleißner. Darin wurde behauptet – ohne die Quelle zu nennen –, dass Gleißner nach seiner Entlassung aus dem KZ vor die Alternative gestellt worden sei, entweder Parteimitglied zu werden oder ins KZ zurückkehren zu müssen. Er habe ersteres gewählt; allerdings gäbe es keinen Hinweis, wonach er von seiner Mitgliedschaft profitiert hätte. Die Frage, die man sich nun in der US-Administration stellte, war: Sollte man Bundeskanzler Figl den Informationsstand mitteilen oder nicht? Man meinte, wenn man dies täte, wäre Figl als Bundeskanzler und ÖVP-Parteiboss gezwungen, sich für Gleißner stark zu machen. Wenn er dies nicht täte, käme es einem politischen Selbstmord gleich. Die Frage wäre dann allerdings, wie die US-Besatzungsmacht darauf reagieren sollte. Diese kam nun zur Einsicht, besser nichts zu tun, ja mehr noch: Wenn im bevorstehenden Wahlkampf von irgendeiner Seite behauptet würde, Gleißner sei Parteimitglied gewesen, werde man dies verneinen.¹⁹ Dies war der finale Entschluss, die Informationen aus dem Berlin Document Center zu unterdrücken.

Als nun der amerikanische Hochkommissar General Keyes 1949 die Landeshauptleute von Salzburg und Oberösterreich im Rahmen des Armee-Austauschprogrammes für einen Besuch in den Vereinigten Staaten ausersah, wurde der Fall Gleißner wieder aufgerollt und dem Hochkommissar die betreffende Information mit dem Ratschlag übergeben, von einer US-Tour Gleißners abzusehen. Im Memorandum des Directors of Intelligence hieß es: „The fact (Anm. Gleißners vermeintliche Parteimitgliedschaft) has been known to this headquarters since 20 May 1948. It is almost certainly known to the Austrian Government, or at least to People's Party leaders, although the government has not been informed by us, nor we by them. It has not been considered wise, in view of Dr. Gleißner's superlative record as provincial governor and the high regard in which he is held by both parties, to take any action of it. It would seem unwise, however, to sponsor a trip by Dr. Gleißner to the United States. If

¹⁸ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 180.

¹⁹ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 181.

the above information were exposed in connection with such a visit, the result would be embarrassing both to this headquarters and to the Austrian Government.“²⁰

Ein letztes Mal, nämlich zwei Jahre später, am 20. April 1951, konfrontierte der frühere Chef der US-Entnazifizierungssektion, Joseph L. Zaring, den High Commissioner für Österreich, Walter Donnelly, mit dem Fall Gleißner. Anlass war die Kandidatur des oberösterreichischen Landeshauptmannes für das Amt des Bundespräsidenten, wobei man dem ÖVP-Politiker gute Siegeschancen einräumte. Nach Zarings Meinung sei Gleißners politische Integrität nicht über jeden Zweifel erhaben, vielmehr sei dieser für das Amt des Bundespräsidenten ungeeignet. Der ehemalige amerikanische Entnazifizierungsexperte dürfte nicht aus persönlichem Interesse speziell an diesem Fall gehandelt haben, sondern aufgrund seiner leidvollen Erfahrungen in Österreich generell: „My recollections of denazification in Austria are rather painful ones.“²¹

Die Strategie der Amerikaner, ihr Wissen über eine vermeintliche Parteimitgliedschaft Gleißners in der NSDAP für sich zu behalten und damit keine Destabilisierung der ÖVP bzw. des politischen Systems in Österreich zu riskieren – man fürchtete vor allem die Sowjetunion – ging offensichtlich auf. Für diese Studie von Bedeutung ist, dass Walter Schuster im Oktober 2000 eine Anfrage an das Deutsche Bundesarchiv in Berlin richtete – der „Central Party Index File“ des Berlin Document Centers ist heute Teil dieses Archives –, und ihm mitgeteilt wurde, dass sich kein Hinweis auf eine Parteimitgliedschaft Heinrich Gleißners finden habe lassen. Die Verantwortlichen der US-Besatzungsmacht scheinen daher nicht nur zu dem Schluss gekommen zu sein, Unterlagen über die NSDAP-Mitgliedschaft Gleißners zu verheimlichen, sondern haben diese sogar beseitigt.²² Jedenfalls blieb der Fall Gleißner der Öffentlichkeit und dem politischen Gegner auf Dauer verborgen.

An dieser Stelle ist auf eine Episode hinzuweisen, welche im Frühjahr 1946 für Schlagzeilen und politische Diskussionen sorgte: Ausgehend vom KPÖ-Organ „Volksstimme“, aber auch vom SPÖ-Nationalratsabgeordneten Albrecht Gaiswinkler, schrieben mehrere Zeitungen, Heinrich Gleißner habe – wie auch Julius Raab – zu Kriegsende 1945 einer „Regierung Kaltenbrunner“ angehört, einer Gegenregierung zu der bereits in Wien installierten Regierung Renner. Die „Regierung Kaltenbrunner“ um den Chef des RSHA und Chefs der Deutschen Polizei hätte einen Separatfrieden mit den Westmächten angestrebt. Knapp vor Kriegsende hatte sich der Name Gleißner tatsächlich auf der fiktiven Ministerliste für eine österreichische Regierung, bestehend aus „gemäßigten“ Nationalsozialisten und Konservativen, befunden, die von österreichischen Nationalsozialisten rund um den

²⁰ Zitiert in: Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich, Bd. 1, Sicherheitspolitische Aspekte der amerikanischen Besatzung in Oberösterreich-Süd 1945-1950, Linz 1995, S. 233.

²¹ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 181.

²² Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 181.

Kaltenbrunner-Vertrauten SS-Obersturmbannführer Wilhelm Höttl zusammengestellt worden war.²³ Der Historiker Manfred Rauchensteiner bezeichnete die Ministerliste als „Hirngespinnst“.²⁴

Ende April 1946 beantragte Gleißner selbst im oberösterreichischen Landtag ein Untersuchungsverfahren gegen seine Person, wobei er erklärte, nichts von dieser Sache zu wissen. Der Ministerrat beschloss in dieser Angelegenheit die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses²⁵, der im Oktober 1946 zu der Erkenntnis kam, dass die gegen Gleißner und Raab „im Zusammenhang mit den von Ernst Kaltenbrunner in den Jahren 1944 und 1945 unternommenen Bestrebungen zur Bildung einer österreichischen Regierung erhobenen Anwürfe der Beteiligung an solchen Machenschaften als völlig unbegründet befunden werden“.²⁶

Ob das von Heinrich Himmler offensichtlich veranlasste Beitrittsverfahren zu einem aktenmäßigen Abschluss gelangte oder nicht, lässt sich zusammenfassend aufgrund der beseitigten Primärquellen zu Heinrich Gleißner nicht mehr klären. Die Tatsache, dass bereits eine Mitgliedsnummer vorlag, würde in die Richtung eines Abschlusses deuten. Klar scheint jedoch zu sein, dass es selbst im Falle eines abgeschlossenen Verfahrens zu keiner Aushändigung des Parteibuches kam und Heinrich Gleißner spätestens ab 1943 dessen Annahme auch von sich aus abgelehnt hätte.

Mit 29. Oktober 1945 wurde in Oberösterreich die neue Regierung unter Landeshauptmann Gleißner installiert, die zunächst aus fünf ÖVP- und drei SPÖ-Vertretern sowie einem Kommunisten bestand. Die Landtagswahl vom 25. November 1945 brachte dann einen klaren Sieg der ÖVP (30 Mandate ÖVP, 18 Mandate SPÖ), wobei sich Gleißner als versierter Machtpolitiker erwies, der seiner Partei durch die Ressortverteilung in der Landesregierung und durch seine Personalpolitik in der Landesverwaltung einen überragenden Einfluss im Land sicherte.²⁷ 1951 kandidierte Gleißner in Nachfolge des 1950 verstorbenen Karl Renner bei der Wahl zum Bundespräsidenten. Wenngleich er im ersten Wahlgang am 6. Mai 1951 die Mehrheit der Stimmen erhalten hatte, unterlag er im zweiten Wahlgang in der Stichwahl gegenüber Theodor Körner (SPÖ) um 168.000 Stimmen und blieb Landeshauptmann. Heinrich Gleißner hat sich besonders um den Ausbau des Schulwesens engagiert und gilt als der entscheidende Anreger für die Gründung der

²³ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 182.

²⁴ Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, 2. Aufl., Graz 1995, S. 99f.

²⁵ Diesem Ausschuss gehörten unter dem Vorsitz von Justizminister Josef Gerö (parteilos) die Regierungsmitglieder Adolf Schärf (SPÖ), Peter Krauland (ÖVP) und Karl Altmann (KPÖ) als Beisitzer an.

²⁶ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 183.

²⁷ Walter Schuster, Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 183.

Johannes-Kepler-Universität in Linz. 22 Jahre war Gleißner auch Kulturreferent. Die Gründung des Stifter-Institutes, die Landesausstellungen, der Umbau des Landestheaters, zahlreiche Stipendien und Preise für Künstler aller Altersgruppen sowie die Initiative zur Gründung des Volksbildungswerkes gingen von ihm aus. Gleißner hat sich auch vehement für den Wiederaufbau der Linzer Schwerindustrie eingesetzt. In seiner Zeit als Landeshauptmann wandelte sich Oberösterreich von einem überwiegenden Agrarland zu einem modernen Industriestandort. Oberösterreich wurde zur dynamischen, exportintensivsten Wirtschaftsregion Österreichs.²⁸

Heinrich Gleißner trat am 2. Mai 1971 von seinem Amt als Landeshauptmann zurück und ist damit bis heute mit 26 Jahren vor Erwin Pröll der österreichische Landeshauptmann mit der längsten Amtszeit.

Gleißner verstarb hochdekoriert – so war er unter anderem Träger des Kommandeurkreuzes der Französischen Ehrenlegion (1958), des Großen Goldenen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich (1959), des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland (1960) sowie des Großen Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich (1963) – am 18. Jänner 1984 in Linz und wurde am dortigen St. Barbara-Friedhof beerdigt.²⁹

In Linz erinnert heute das „Heinrich Gleißner Haus“ – seit 1952 die Landespartezentrale der ÖVP – an der Donaulände 7, am recht Ufer der Donau, an ihn. Im Stadtteil Dornach Auhof wurde Gleißner 1991 ein Denkmal, eine Arbeit Franz Strahammers, gesetzt.³⁰

Aufgrund der obigen Ausführungen, die vor allem auf den Studien von Kurt Tweraser und Walter Schuster basieren, liegt bei Heinrich Gleißner keine NSDAP-Mitgliedschaft vor. Da keine Quelle auf eine Aushändigung des Parteibuches hindeutet, die eine Mitgliedschaft begründet hätte, sondern die Angelegenheit Gleißner NSDAP-seitig ab 1943 auf die lange Bank geschoben wurde, ist Gleißner auch nicht als Zweifelsfall einzustufen, selbst wenn das Aufnahmeverfahren weit fortgeschritten war.

²⁸ Roman Sandgruber über Heinrich Gleißner (2005) unter <http://www.ooegeschichte.at/epochen/1945-2005/ooe-landespolitik-u-wirtschaft/landeshauptmaenner/heinrich-gleissner/>, abgerufen am 20. Juli 2018.

²⁹ <http://heinrich-gleissner.zurerinnerung.at/>, abgerufen am 20. Juli 2018.

³⁰ <https://www.linz.at/archiv/denkmal/default.asp?action=denkmaldetail&id=2163>, abgerufen am 20. Juli 2018.